



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

96. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 9. Juni 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

	Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	16
	Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung)	17
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	Beschluss	17
Erweiterung der Tagesordnung	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2837 –	17
Aktuelle Stunde Zukunft der europäischen Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/3519 –	17
Ute Schildt, SPD		5
Helmut Holter, DIE LINKE		6
Renate Holznagel, CDU		7
Sigrun Reese, FDP		9
Minister Dr. Till Backhaus	Dr. Gottfried Timm, SPD	10, 28
Raimund Frank Borrmann, NPD	Peter Ritter, DIE LINKE	13, 29
Dr. Henning von Storch, CDU	Minister Lorenz Caffier	14, 21
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	Torsten Renz, CDU	15, 23, 31
	Gino Leonhard, FDP	25
	Udo Pastörs, NPD	27
	Heinz Müller, SPD	30
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	Beschluss	31, 111

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2909 – 32	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ (Restauratorgesetz – RG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3273 – 38
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/3520 – 32	Torsten Koplin, DIE LINKE 38
Detlef Müller, SPD 32	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 39
Minister Lorenz Caffier 33	Udo Pastörs, NPD 39
Barbara Borchardt, DIE LINKE 34	Jörg Vierkant, CDU 39
Reinhard Dankert, SPD 35	Michael Roolf, FDP 40
Michael Andrejewski, NPD 35	B e s c h l u s s 40
Gino Leonhard, FDP 36	
B e s c h l u s s 36	
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung von Dataport als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Erste Lesung) – Drucksache 5/3471 – 41
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag über die Versorgungs- lastenteilung bei bund- und länder- übergreifenden Dienstherrnwechseln und zur Neuregelung der Versorgungs- lastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3272 – 37	Ministerin Heike Polzin 41
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 5/3518 – 37	B e s c h l u s s 41
B e s c h l u s s 37	
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Landesjustizschriftgutaufbewahrungsgesetz – LJSchrAG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/3475 – 41
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3375 – 37	Minister Lorenz Caffier 41
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 5/3516 – 37	B e s c h l u s s 42
B e s c h l u s s 37	
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/3476 – 42
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendrechtsübertragungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3376 – 37	Minister Lorenz Caffier 42
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit – Drucksache 5/3517 – 37	B e s c h l u s s 43
B e s c h l u s s 38	
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (Erste Lesung) – Drucksache 5/3484 – 43

Michael Roof, FDP	43, 48
Ministerin Heike Polzin	44
Mathias Löttge, CDU	45
Birgit Schwebs, DIE LINKE	46
Rudolf Borchert, SPD	46
Stefan Köster, NPD	48
Toralf Schnur, FDP	49
B e s c h l u s s	49

Unterrichtung durch die Landesregierung:
**Bericht über die konkreten Ergebnisse
 und eingeleiteten Aktivitäten zur
 Fortführung der Initiative „Baukultur
 Mecklenburg-Vorpommern“**

– Drucksache 5/3087 –	49
Minister Volker Schlotmann	49
Regine Lück, DIE LINKE	51
Udo Timm, CDU	53
Udo Pastörs, NPD	53
Norbert Baunach, SPD	54
Hans Kreher, FDP	56
B e s c h l u s s	56

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
**Energieeffizienz erhöhen – Stärkung
 der Konjunktur durch Investitionen
 in energetische Sanierungen**

– Drucksache 5/3500 –	56
Rudolf Borchert, SPD	56, 62
Minister Volker Schlotmann	58
Wolfgang Griese, DIE LINKE	59
Udo Timm, CDU	60
Sigrun Reese, FDP	61
Raimund Frank Borrmann, NPD	61
B e s c h l u s s	63

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**Bericht zur Förderung von Interkultur
 und Migrantinnen- und Migrantenkultur**

– Drucksache 5/3491 –	63
Torsten Koplín, DIE LINKE	63, 71
Ministerin Manuela Schwesig	65
Peter Stein, CDU	67
Martina Tegtmeyer, SPD	69
Michael Andrejewski, NPD	70
B e s c h l u s s	72

Antrag der Fraktion der FDP:
Kormoranlandesverordnung überarbeiten

– Drucksache 5/3489 –	72
Gino Leonhard, FDP	72
Minister Dr. Till Backhaus	74
Beate Schlupp, CDU	77
Birgit Schwebs, DIE LINKE	78
Ute Schildt, SPD	81
Raimund Frank Borrmann, NPD	82
Michael Roof, FDP	82
B e s c h l u s s	83

Antrag der Fraktion der NPD:
**Kein Kommunalwahlrecht für Ausländer –
 verfassungswidrigen Bestrebungen
 von Sozialdemokraten, Grünen
 und Linken entgegenzutreten!**

– Drucksache 5/3477 –	84
Udo Pastörs, NPD	84
Michael Andrejewski, NPD	84
Heinz Müller, SPD	86
B e s c h l u s s	88

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 5/3501 –	88
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/3540 –	88
Peter Stein, CDU	88
Wolfgang Griese, DIE LINKE	90
Minister Jürgen Seidel	91
Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD	93
Michael Roof, FDP	94
Raimund Frank Borrmann, NPD	94
Egbert Liskow, CDU	95
B e s c h l u s s	96

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
**Lubmin darf nicht schleichend zum Endlager
 für hochradioaktiven Abfall werden**

– Drucksache 5/3494 –	97
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksache 5/3543 –	97
Wolfgang Griese, DIE LINKE	97
Minister Lorenz Caffier	98

Dr. Gottfried Timm, SPD	99
Gino Leonhard, FDP	100
Renate Holznagel, CDU	101
Raimund Frank Borrmann, NPD	103
Peter Ritter, DIE LINKE	103
B e s c h l u s s	104, 112

Antrag der Fraktion der FDP:

**Finanzieller Ausgleich für Landkreise
und Gemeinden bei Umstufung
von Landes- und Kreisstraßen**

– Drucksache 5/3487 –	104
Toralf Schnur, FDP	104
Minister Volker Schlotmann	106
Peter Stein, CDU	108
Birgit Schwebs, DIE LINKE	108
Heinz Müller, SPD	108
Michael Andrejewski, NPD	108
Michael Roof, FDP	109
B e s c h l u s s	110

**Einspruch des Abgeordneten
Tino Müller, Fraktion der NPD,
gegen einen erteilten Ordnungsruf
in der 93. Sitzung des Landtages
während der Beratung des
Tagesordnungspunktes 14**

.....	110
B e s c h l u s s	110

Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. Juni 2010	110
---------------------------------	-----

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 96. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 96., 97. und 98. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 96., 97. und 98. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Toralf Schnur ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Ralf Grabow, FDP: Das wird teuer heute Abend! –
Michael Roof, FDP: Aufstehen! Aufstehen! –
Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Toralf Schnur, FDP – Gratulationen)

Ich kann leider nicht weg, Herr Schnur. Sie müssen zu mir kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag zum Thema „Sparpaket“ der Bundesregierung sozial ungerecht“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/3538 in Kürze verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre zu diesem Vorschlag keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zukunft der europäischen Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Zukunft der europäischen Agrarpolitik
und die Entwicklung der ländlichen Räume**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union ist mit den Römischen Verträgen 1957 im Prinzip ins Leben gerufen worden. Das ist das Ergebnis einer Nachkriegspolitik, in der es darauf ankam, die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten. Da haben europäische Länder gemeinsam einen Weg gesucht, wie das gewährleistet werden kann.

Aus dieser gemeinsamen Agrarpolitik hat sich eine gemeinsame europäische Politik entwickelt, die nicht nur den ländlichen Raum und die Ernährung, sondern auch soziale Kriterien und wirtschaftliche Entwicklungen betrifft. Eine der Hauptsäulen dieser europäischen Politik ist jedoch nach wie vor die Entwicklung der ländlichen Räume und die gemeinsame Agrarpolitik.

Wir haben in den letzten 20 Jahren zahlreiche Reformen erfahren. Mit der gemeinsamen Agrarpolitik hat es eine enorme Entwicklung im Bereich der Leistungsfähigkeit

der Landwirtschaft gegeben. Neue Strukturen haben sich gebildet, neues Gen-Potenzial, was die Ertragsleistung betrifft, und damit ist das Ziel einer Versorgung relativ schnell gesichert worden. Damit konnte 1992 die Förderung der Ernteerträge zunächst verabschiedet werden. Wir sind auf eine Förderung per Fläche ausgewichen. Das ist alles richtig.

Ich kann Ihnen sagen, als ich selbst aus dem Agrarhandel kommend 1980 Raps angenommen habe, waren wir bei 27 Doppelzentner pro Hektar. Heute ist der schon nicht mehr gut, der keine 50 Doppelzentner erreicht. Und diese Entwicklung – ja, sie ist nicht mehr gut, aber das ist auch von den Böden abhängig – hat sich natürlich auch bei den Körnerfrüchten und bei der Entwicklung der Milchproduktion sowie allen anderen Bereichen gezeigt.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht doch die guten Böden kaputt.)

Das heißt, es kommt jetzt darauf an, sinnvoll zu fördern, das, was notwendig ist für die Versorgung der Bevölkerung, aber auch sinnvoll zu fördern, was für die Entwicklung der ländlichen Räume wichtig ist.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Leben im ländlichen Raum ist nämlich abhängig davon, welche Strukturen existieren, von der Zukunftsfähigkeit der Agrarbetriebe, die sich aber wesentlich verändert haben in ihrer Größe und in ihrem Beschäftigungspotenzial. Das heißt also, es muss Alternativen dafür geben, es muss Strukturen für die Versorgung in dem Bereich geben und es muss Strukturen für die ärztliche Versorgung geben. Das alles gehört zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Das beziehen wir auf die zweite Säule der Förderung. Die erste Säule ist vorrangig die Säule, die sich mit der stabilen Entwicklung der Agrarproduktion befasst.

Wir können von einer Förderperiode zur anderen schauen. Wir haben mit der letzten Periode eine neue Förderperiode in Angriff genommen, die wir mit dem Health Check

(Udo Pastörs, NPD: Health Check!)

noch einmal überprüft haben und wo Veränderungen vorgenommen wurden. Eine neue Förderperiode steht mit 2013 vor uns.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben uns im Agrarausschuss mit den Bedingungen der Kohäsionspolitik intensiv befasst. Dabei wurden zwei Zahlen genannt: Aus dem Kohäsionsfonds wurden in der letzten Förderperiode europaweit 43 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, für die neue Förderperiode werden 39 Milliarden Euro erwartet. Das heißt, es werden 4 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen. Aber aus diesem Fonds sind mehr Mäuler satt zu kriegen. Das heißt, wir haben neue Staaten in der Europäischen Union, die bisher noch nicht gleichberechtigte Förderungen erfahren haben. Wir werden uns der Wahrheit stellen müssen, dass für die einzelnen Nationalstaaten, für die einzelnen Bundesländer auch weniger Geld zur Verfügung steht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Deshalb müssen wir jetzt und heute anhand der Bedingungen der neuen Agrarförderung eine eigene Handschrift schaffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wir müssen fragen: Wie stellen wir uns diese Förderung vor? Wie punktgenau kann sie sein? Wie sichert sie die Stabilität der Betriebe? Wie sichert sie, dass das produziert wird, was wir brauchen innerhalb der Europäischen Union, zu Preisen, die bezahlbar sind, die die Sicherung der Agrarbetriebe sichern, aber auch die Ernährung der Bevölkerung zu bezahlbaren Preisen? Wie sichern wir über diesen Bereich eine nachhaltige Pflege unserer Kulturlandschaft? Wie sichern wir Strukturen im ländlichen Raum, die ich vorhin beschrieben habe? Dieses gesamte Konzept der Entwicklung fast unseres ganzen Landes, denn wir sind fast ausschließlich ländlicher Raum, hängt von diesen Bedingungen in der Zukunft ab. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns als Land Mecklenburg-Vorpommern mit unseren Vorstellungen ganz klar in diese Diskussion einbringen, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo man diese Handschrift noch wahrnimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Also nicht hinterher schreien, sondern jetzt eine Handschrift einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Für die SPD-Fraktion kann ich ganz klar und deutlich sagen, dass wir fest hinter unserem Minister stehen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: He, he!)

der mit Herrn Priesmeier gemeinsam ein Papier eingebracht hat mit Vorstellungen, wie die Ausstattung der ersten und der zweiten Säule mit den Aufgaben für die Zukunft strukturiert sein können

(Udo Pastörs, NPD: Treu und fest. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und welche Veränderungen angenommen werden. Das ist nicht endgültig, aber es ist ein Diskussionspapier, das eine Zukunft in Aussicht stellt.

Und, meine Damen und Herren, wir nehmen sehr wohl wahr, dass es da unterschiedliche Auffassungen gibt. Man kann die Augen und die Ohren zumachen und sagen: Täuben wir mal ein bäten, da ward schon was kämen. Dann werden wir uns dahinstellen und wie all die Jahre bei allen Reformen Straßen sperren und große Traktoren auf die Straße fahren. Das hilft aber nicht. Meine Damen und Herren, wenn man sich mit Landwirten unterhält, ist jedem klar, dass man jetzt reagieren muss, aber keiner will den ersten Schritt wagen.

Wir als Fraktion, auch die Bundestagsfraktion der SPD, stehen hinter diesem Papier. Und wir werben darum, dass Sie sich so einer Diskussion anschließen, denn wir müssen mit einer eigenen Meinung in die neue Reform gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Deshalb haben wir dieses Thema heute aufgesetzt und werben dafür. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Stefan Köster, NPD: Die SPD und
eine eigene Meinung!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schildt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, haben wir in den vergangenen Sitzungen des Öfteren über die gemeinsame europäische Agrarpolitik nach 2013 gesprochen. Ich kann Frau Schildt hier ausdrücklich unterstützen, dass es eines der wichtigsten Themen für die Gegenwart und für die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist.

Es ist in der Tat so, dass es uns darum geht – sowohl in den Anträgen, die wir hier eingebracht haben, als auch heute in der Aktuellen Stunde –, deutlich zu machen, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Stimme an dieser gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 arbeiten. Das ist unser Ansatz, um den zuständigen Minister und die Regierung, in dem Falle in Gänze, bei den Verhandlungen in Deutschland, aber auch in Europa zu stärken und deutlich zu zeigen, die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist sich einig in der Ausrichtung, weil es tatsächlich um die Zukunft und das Wohl der Bevölkerung in unserem Lande geht.

Das ist unser Ansatz. Deswegen kritisieren wir – genauso wie Sie das gemacht haben, Frau Schildt, und so habe ich auch Herrn Minister Backhaus verstanden – die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz in Plön, die eigentlich nichts weiter gesagt haben als, ja, wir machen weiter so wie bisher. Das ist eben kein Zukunftskonzept und das wird den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen, vor denen wir stehen werden – dazu haben Sie ja einiges gesagt –, in keinsten Weise gerecht. Die Beschlüsse sind so gefallen und es gibt die Protokollklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das ist üblich, aber es ändert nichts an diesen Entscheidungen, die dort getroffen wurden.

Zweitens muss man sagen, dass auch der Deutsche Bauernverband zu meinem Verdruss dieser Strategie beigetreten ist. Es wird demnächst im Juli der Bauerntag stattfinden, der Bauerntag 2010. Ja, so wie nach dem Sparpaket, welches die Bundesregierung jetzt am Wochenende verabschiedet hat, gehe ich davon aus, dass die Bauern dieses „Weiter so!“ nicht so ohne Weiteres hinnehmen werden, sondern sich sehr intensiv mit der Führung des Bauernverbandes auseinandersetzen werden und auf der anderen Seite ganz klar auch der Bundesregierung aufzeigen werden – Sie sprachen von Straßensperrungen und anderen außerparlamentarischen Möglichkeiten –, dass dieses „Weiter so!“ nicht im Interesse der Bäuerinnen und Bauern und schon gar nicht der Landbevölkerung ist. Deswegen wird die schon stark ramponierte Staatskarosse sicherlich noch weitere Beulen bekommen, indem die Bauern hier sehr deutlich zeigen, wo es denn hingehen soll und welche Vorstellungen sie davon haben.

Es gab die Ausschusssitzung des Agrarausschusses am 27. Mai 2010, da ist diese Entwicklung diskutiert und auch das Konzept von Herrn Backhaus vorgestellt worden. Wir haben das so verstanden, auch im Zusammenhang mit unseren Fragen, dass die SPD-Fraktion das Konzept von ihrem Minister unterstützt, aber die CDU hat offengelassen, ob sie hinter dem Konzept des Landwirtschaftsministers steht. Ich bin mal ganz gespannt, was heute hier passiert, ob es denn in dieser Frage tatsächlich zu einer Übereinstimmung kommt.

Wir sind genauso wie Sie, Frau Schildt, der Überzeugung, dass das Zwei-Säulen-Modell in der Zukunft fortgesetzt werden muss, um tatsächlich auf der einen Seite, ich fasse es einfach mal zusammen, die landwirtschaftliche Produktion, die landwirtschaftlichen Betriebe zu stützen und zu stärken bei den Herausforderungen, die die Zukunft mit sich bringen wird, aber auf der anderen Seite den ländlichen Raum mit all seinen Aufgaben zu unterstützen. Wir haben das in der Vergangenheit immer wieder diskutiert, ob sich die agrarische Produktion ausschließlich mit Tieren und Pflanzen beschäftigt oder auch einen Auftrag hat für Kulturlandschaft, für das Leben im ländlichen Raum, für die Dorfentwicklung und so weiter. Deswegen ist es vollkommen richtig, dass die beiden Säulen auch zukünftig erhalten bleiben müssen.

Wir sind – und da, schätze ich, Frau Schildt, sind wir uns auch einig – natürlich auch eine europäische Partei. Und genauso wie Sie schauen wir nicht nur auf Mecklenburg-Vorpommern, sondern wir wollen auch, dass die gemeinsame Agrarpolitik in der Zukunft an den Interessen der anderen, insbesondere auch der neuen Mitglieder der Gemeinschaft ausgerichtet ist. Das muss auch unser ureigenstes Interesse aus Mecklenburg-Vorpommern sein. Wenn es uns nicht gelingt, dort die Entwicklung voranzutreiben, dann werden die wirtschaftlichen Probleme bei den neuen Mitgliedsländern auf uns zurückschlagen. Das kann also nicht in unserem Interesse sein – deswegen unsere Unterstützung genau für die Strategie, die Herr Backhaus sowohl in Plön als auch im Ausschuss vertreten hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen uns, meine Damen und Herren, weiter an dieser Diskussion beteiligen. Es sind Veränderungen notwendig. Wir wollen eine Handschrift, die Handschrift von Herrn Till Backhaus für dieses Konzept, und unterstützen entsprechend diese Ansätze. Wie Sie wissen, haben wir eine entsprechende Anhörung im Agrarausschuss durchgeführt, insbesondere zur Entwicklung der ländlichen Räume. Hier sind eine Vielzahl von Hinweisen, Vorschlägen und Initiativen unterbreitet worden, aber auch die Erfahrungen, die in der Vergangenheit gesammelt wurden, für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Ganz klar ist, wenn man über die Entwicklung der ländlichen Räume spricht, dass man über die Entwicklung der Kommunen sprechen muss. Die Entwicklung der Kommunen geht einher mit der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Deswegen ist es vollkommen richtig, dass wir heute hier die Ganzheitlichkeit besprechen, also nicht ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe betrachten, sondern die Ganzheitlichkeit der Entwicklung in den ländlichen Räumen, damit – und das ist unser Ansatz – die Menschen, die heute und in der Zukunft auf dem Dorf leben, natürlich eine gute Lebensqualität haben, dass wir unseren Beitrag leisten mit solchen strategischen Ausrichtungen, damit tatsächlich gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Dorf erreicht werden können. In dem Sinne herzlichen Dank für die Aktuelle Stunde.

Ich denke, wir sollten an einem gemeinsamen Strang ziehen. Zum Detail wird Herr Tack dann noch weitere Ausführungen machen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Holznagel für die Fraktion der CDU.

Renate Holznagel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Kollegin Schildt, erst einmal vielen Dank, dass Sie noch mal einen Rückblick gehalten haben zur Agrar-EU-Politik und noch mal den Blick gewendet haben auf das Wesen dieser Politik.

(Udo Pastörs, NPD: Das Unwesen.)

Ich denke, ein Blick in die Vergangenheit ist immer wichtig, um sich für die Zukunft auszurichten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, im Mai des vergangenen Jahres und im März dieses Jahres haben wir uns aber schon mit der Thematik der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 befasst. Auch der Minister hat im Agrarausschuss und als Anzuhörender im Bundestag seine Position mehrfach verdeutlicht. Das Verfahren der Anhörung der Europäischen Kommission läuft noch bis zum Herbst dieses Jahres. Trotzdem haben wir heute dieses Thema auf der Tagesordnung, was mich doch schon ein wenig verwundert aufgrund dieser Zeitschiene.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, das werden Sie doch unterstützen.)

Ja, ich kann nur sagen, manchmal darf man sein Pulver auch nicht zu früh verschießen. Das sollte man auch bedenken.

(Ute Schildt, SPD: Wer zu spät
kommt, den bestraft das Leben.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon mit dem Beschluss über den sogenannten Health Check im November 2008 wurde das Augenmerk der künftigen Agrarpolitik auch auf die Zeit nach dem Jahr 2013 gelenkt. Hierbei spielen – und das ist mir sehr wichtig – finanzielle Ausstattungen und inhaltliche Ausrichtungen der künftigen Agrarpolitik eine entscheidende Rolle. Es geht also um das Stufenmodell, ob es erhalten bleibt und wie es erhalten bleibt. Es geht um die Zukunft der Direktzahlungen innerhalb der ersten Säule und die Ausgestaltung der zweiten Säule zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist also für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung. Manche sagen auch, Mecklenburg-Vorpommern ist der ländliche Raum.

Dass es dafür große Diskussionen bereits jetzt schon gibt – auch unter den Wissenschaftlern –, wird einem deutlich, wenn man einen Blick ins Internet wirft. Hier möchte ich noch mal hervorheben, was Professor Borchardt dort zur Kenntnis gegeben hat, ich zitiere: „Das europäische Landwirtschaftsmodell funktioniert. Es versorgt die Bürger mit sicheren Nahrungsmitteln, schützt Boden, Wasser, Klima und Luft und hält die ländlichen Räume lebenswert und attraktiv.“ ... Die Landwirte kämen in Zukunft nicht ohne Direktzahlungen aus, weil ihr Einkommen trotz Unterstützung deutlich hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung hinterherhinkt. Im vergangenen Jahr haben die Landwirte genauso wenig verdient wie in 1994. Das zeigt: Starke und kurzfristige Einschnitte bei den Direktzahlungen heizen den Strukturwandel an.“

Man muss dazusagen, dass auch in der Hinsicht viele Ängste noch mal deutlich werden, wenn ich jetzt hier Professor Isermeyer zitiere: „Wachsende Verteilungskämpfe“ werden sich abspielen. „Viele Ressorts wetzen die Messer, um sich einen Teil von den 40 Mrd. Euro zu sichern, die bisher in der Agrarpolitik verausgabt werden.“

So könnte man vieles hier anführen. Die Brisanz ist bekannt. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass in der Agrarministerkonferenz deutliche Worte gefunden wurden gerade zu diesem Thema.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und hier möchte ich auch noch mal zitieren: „Die GAP“, gemeinsame Agrarpolitik, „wird nach 2013 auch die Aufgabe erfüllen müssen, einen Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Landbewirtschaftung, der Erhaltung lebenswerter Kulturlandschaften, der Entwicklung vitaler ländlicher Räume und der weiteren Marktausrichtung landwirtschaftlicher Unternehmen herzustellen. ... Das Zwei-Säulen-Modell der GAP soll über das Jahr 2013 hinaus erhalten werden und soll auch der Bewältigung künftiger Herausforderungen Rechnung tragen.“ So viel von den Grundlagen her.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Für meine Fraktion steht fest, dass aufgrund der Erweiterung der Europäischen Union und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben auch mit der Reduzierung der Direktzahlungen für Landwirte zu rechnen ist. Dennoch sind wir der Auffassung

(Michael Andrejewski, NPD:
Mehr für Griechenland.)

und wollen uns in dieser Hinsicht entscheidend einsetzen, dass vor dem Hintergrund der hohen Standards im Bereich des Umwelt- und des Tierschutzes, aber auch der klimatischen und geologischen Voraussetzungen in Europa eine Produktion zu Weltmarktpreisen nicht ohne Direktzahlungen realisiert werden kann. Das möchte ich deutlich unterstreichen. Aus diesem Grund fordern wir eine behutsame nachhaltige Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik.

Hierbei ist es meines Erachtens zwingend notwendig, dass zunächst die Ziele der Agrarpolitik festgelegt werden und dann die Maßnahmen zur finanziellen Ausstattung innerhalb der ersten und der zweiten Säule entschieden werden müssen. Unsere Politik muss dafür sorgen, weiterhin einen bedeutenden Teil der europäischen Finanzmittel für den Erhalt von Wettbewerbsfähigkeit, für Wachstum und Beschäftigung zu verwenden. Eine weitere Ungleichbehandlung der Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wie bereits mit der Einführung der zusätzlichen Modulation gilt es zu verhindern. Zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume stellen die Investitionsförderung, Agrarumweltprogramme, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Förderung der Diversifizierung eine gute Grundlage dar. Hier kann ich dem Minister nur zustimmen.

Wir betrachten die Landwirtschaftsunternehmen als Kern der ländlichen Räume, der maßgeblich zur Sicherung der Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Arbeitsplätze beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuwirken, dass die ländliche Entwicklung eine eigenständige Identifizierung innerhalb der europäischen Agrarpolitik

als Schwerpunkt bekommt, und das geht nur im Rahmen der zweiten Säule. Bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik treten wir ein für Marktorientierung, den Ausgleich der höheren europäischen Produktionsstandards, die Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft und die Schaffung eines verlässlichen Sicherheitsnetzes gegen krisenhafte Preisabstürze. Die produktionsunabhängigen Direktzahlungen sind für uns dabei ein unverzichtbares Instrument und müssen in angemessener Höhe erhalten bleiben. Gleichzeitig muss die Integration regionaler Elemente in die gemeinsame Agrarpolitik geprüft werden.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir wollen die Landwirte stärken und befähigen, sich auf Märkten mit zunehmenden Preisschwankungen abzusichern. Wir wollen über das Steuerrecht Anreize für die landwirtschaftlichen Betriebe schaffen, Rücklagen für Ertragsausfälle zu bilden. Damit werden die Landwirte in die Lage versetzt, in guten Jahren Kapital zur Risikoversorgung anzusparen. Solche Instrumente brauchen wir auch, damit sich gesunde Betriebe bei Preisschwankungen nicht vorschnell aus der Produktion verabschieden.

Ein ganz wichtiger Punkt, meine Damen und Herren: Bürokratieabbau und Kostensenkung, das sehen wir als eine Daueraufgabe. Genauso wollen wir uns weiterhin einsetzen für die 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinien.

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich.)

In der Erschließung neuer Märkte liegt auch hier ein Schlüssel zum Erfolg. Herausragend ist der Export von Qualitätsprodukten mit entsprechender Wertschöpfung. Veredelungs- und die Milchwirtschaft haben hierbei eine hohe Priorität. Wichtig, meine Damen und Herren, sind natürlich Innovation und Qualifikation. Das sind die Grundlagen der zukünftigen Entwicklung, deswegen müssen wir Agrarforschung unterstützen und die hohe Ausbildung sichern. Und wer am Tag des offenen Hofes die Betriebe besichtigt hat, der weiß, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Wir wollen lebendige und lebenswerte ländliche Räume und gerade das ist wichtig. Das kann man erreichen durch Innovationsförderung, Programme der Gemeinschaftsaufgabe, Modellprojekte, gesetzliche Rahmenbedingungen, die auf die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Schaffung von Arbeitsplätzen hinarbeiten. Zu diesen ländlichen Räumen gehören natürlich auch eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Infrastruktur, die Versorgung mit ortsnahen Schulen, die touristische Infrastruktur, die Verkehrsanbindung, insbesondere der Aufbau dezentraler Energienetze und die neuen Medien im ländlichen Raum. Das sind alles Themen, die wir bereits hier im Landtag behandelt haben, die in diesem Blickwinkel besondere Bedeutung bekommen. Bei unserer demografischen Entwicklung ist das eine große Herausforderung und das sollten wir hier beachten.

Das sind nur einige Anmerkungen zum gesamten Feld der künftigen Agrarpolitik. Es gilt, sich frühzeitig einzubringen. Das ist richtig, das haben wir gemerkt bei der Ostseestrategie. Da ist es uns gelungen, in der Ostseeparlamentarierkonferenz sowie im Parlamentsforum Südliche Ostsee unsere Anliegen frühzeitig durchzusetzen und gemeinsam dann den Weg zu finden. Aber dabei dürfen wir auf keinen Fall schon in Vorleistung gehen. Sehr geehrter Herr Minister, vielmehr müssen

die Verhandlungen mit Maximalforderungen aufgenommen werden, um dann einen tragfähigen Kompromiss zu erreichen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ganz schlau, das ist schlau.)

Im Vorfeld der Verhandlungen schon Kompromisslinien aufzuzeigen, ist meiner Meinung nach der falsche Weg.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Gesabbel.)

Vielmehr gilt es jetzt, mit einer Stimme zu sprechen

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und die Position der Bundesrepublik Deutschland nicht durch das Ausscheren einzelner Bundesländer zu gefährden. Das ist unser Ansatz und in diesem Sinne wollen wir versuchen, uns hier einzubringen, um dann die Lösung für unser Land auch in der Agrarpolitik zu haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holzengel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die gemeinsame europäische Agrarpolitik ist immer ein aktuelles Thema für unser Land. Dennoch verwundert mich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde, da wir gerade erst in der vorletzten Landtagssitzung sehr umfassend im Rahmen eines Antrages der LINKEN über dieses Thema debattiert haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das ist ja nur gut.)

Eigentlich erwarteten wir heute von der SPD einen Erkenntniszuwachs, der uns mitgeteilt werden sollte. Leider ist das dann so nicht erfolgt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auch für uns als FDP ist dieses Thema noch längst nicht abgeschlossen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dennoch haben wir dazu bereits im Rahmen einer Konferenz der agrarpolitischen Sprecher der FDP-Fraktionen der Bundesländer ein gemeinsames Positionspapier abstimmen können, welches sowohl die Interessen der neuen als auch der alten Bundesländer berücksichtigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ende mit Freibier.)

Die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist multifunktional und flächendeckend zu erhalten. Für die Unterstützung der Landwirtschaft als bedeutenden Wirtschaftszweig und zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume setzen wir Liberalen uns für ein Beibehalten eines bedeutenden EU-Agrarhaushaltes ein. Ziel ist es, die Landwirtschaft weiter zu stärken, am Markt zu orientieren und bestehende Wettbewerbsnachteile abzubauen. Wir Liberalen setzen uns für eine deutschlandweite Angleichung der Direktzahlungen ein, da uns jeder Hektar Kulturlandschaft gleich viel wert ist. Das derzeit bestehende Zwei-Säulen-Modell zur Finanzierung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume hat sich unserer Auffassung nach bewährt. Die Notwendigkeit zur Einführung einer weiteren dritten Säule sehen wir nicht.

Das Erfordernis der Beibehaltung des jetzigen Agrarhaushaltes begründen wir mit den umfänglichen gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche die Landwirtschaft zusätzlich für die Bevölkerung erbringt. Kappungsgrenzen sowie eine degressive Gestaltung der Zahlung werden von uns abgelehnt. Im Interesse der Landwirte hat die erste Säule für uns Vorrang vor der zweiten Säule. Sie gleicht Leistungen der Landwirtschaft für das Gemeinwohl und die Pflege der Kulturlandschaft aus.

Wir Liberalen setzen uns darüber hinaus für eine stringente Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion ein. Als Maßstab für die Direktzahlungen sehen wir die Beibehaltung des Flächenbezuges als derzeit alternativlos an. Jedwede andere Bemessungsgrundlage führt nach unserer Auffassung wieder zu einer Kopplung etwaiger Produktionsverfahren und hemmt eine marktwirtschaftliche Entwicklung der Betriebe. Die Weiterführung der mit dem Health Check 2008 begonnenen Modulation wird klar abgelehnt.

Das Umschichten von zusätzlichen Mitteln aus der ersten in die zweite Säule wird von uns als nicht zielgerichtet angesehen. Um den bürokratischen Aufwand nicht weiter zu erhöhen, sollen in die erste Säule über die bestehenden hinaus keine weiteren Maßnahmen und Ziele aufgenommen werden. Die Direktzahlungen aus der ersten Säule leisten bereits einen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume, denn für uns ergibt sich eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume aus einer Stärkung der ländlichen Betriebe, der landwirtschaftlichen Betriebe.

Für die mit der zweiten Säule umzusetzenden Maßnahmen der ländlichen Entwicklung setzen wir das Primat der Freiwilligkeit an die oberste Stelle. Die Programme der zweiten Säule sind länderspezifisch zu gestalten. Dabei sollte beachtet werden, dass mit den Mitteln auch wirklich Investitionen angeregt werden und diese nicht in der Verwaltung versickern. Gerade vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungsprobleme und der begrenzten Haushaltsmittel von Bund, Ländern und Kommunen setzen wir uns für eine deutliche Erhöhung des EU-Finanzierungsanteils in der zweiten Säule ein. Dadurch soll die Durchführung der Agrarumweltprogramme gewährleistet sein und ein Brachliegen dieser Programme aufgrund fehlender Kofinanzierungsmittel vermieden werden. Die zweite Säule muss weiterentwickelt und den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang muss die Schaffung von Programmen zur Aus- und Weiterbildung sein. Bei der Diskussion um die Einbeziehung von Klimaschutzziele in die Agrarpolitik wird die Schaffung einer neuen dritten Säule für den Klimaschutz ebenso wie die Integration der Ziele in die erste Säule abgelehnt. Dieses Thema sehen wir als klaren Bestandteil der zweiten Säule.

Zukünftig soll die Offenhaltung der Grünlandflächen im Rahmen der ersten Säule durch Direktzahlungen gewährleistet werden. Zusätzliche freiwillige regionale Programme zur Honorierung der Leistung für die Gesellschaft werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angeboten. Die bisherige Ausgleichszulage wird in die Einzelmaßnahmen mit einbezogen.

Weiteres vorrangiges Ziel der Förderung soll die Erhöhung der Energieeffizienz im Rahmen der Energiepolitik sein. Auch hier sollen die Maßnahmen ausschließlich auf

freiwilliger Basis angeboten werden. Grundsätzlich setzen wir Liberalen uns für die Rückführung von Markteingriffen wie beispielsweise Exporterstattungen ein. Interventionen sollen nur in Ausnahmesituationen vertreten werden, da sie effektiv arbeitende Vermarktungsstrukturen vermeiden und zur Marktverzerrung führen.

Auch die Agrarpolitik nach 2013 hat die Aufgabe, die Entwicklung der ländlichen Räume beispielsweise durch die Anbindung an ein schnelles Datennetz und die Stärkung der Wirtschaft weiter voranzutreiben. Ziel dabei ist es, auch in den ländlichen Regionen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch sehr dankbar, dass wir heute die Aktuelle Stunde zum Thema europäische Agrarpolitik haben,

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

denn der eine oder andere hätte hier auch schon die Frage aufwerfen können, ob es nicht wichtigere Themen gibt, das, was die Bundesregierung gerade vorgelegt hat oder was sich in der Finanz- und Haushaltssituation in Europa darstellt.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und da muss ich sofort sagen, jawohl, dieses, was wir heute behandeln, hat direkt, sehr direkt etwas mit dem zu tun.

Ich will an dieser Stelle nur ein paar Zahlen auch für die Öffentlichkeit in Erinnerung rufen: Die Europäische Union finanziert sich heute durch ein Prozent Bruttoproductabgabe der Mitgliedsstaaten. Unterm Strich kommen also gut 100 Milliarden Euro zusammen. Davon gehen zurzeit 52 Milliarden Euro in die Landwirtschaft und in die ländlichen Räume. Wenn Sie dann das Verhältnis, Frau Reese, zwischen der sogenannten ersten Säule und den pauschalen Direktzahlungen, die an die Landwirtschaft in Europa gehen, sehen, dann sind diese 42 Milliarden Euro reine pauschale Ausgleichszahlungen an die Landwirte. 10 Milliarden Euro gehen in die ländliche Infrastruktur und das Umweltprogramm.

Wenn ich das jetzt herunterbreche auf das Land Mecklenburg-Vorpommern, dann ist das exakt so, dass wir jährlich in Mecklenburg-Vorpommern 470 Millionen Euro pauschale Ausgleichszahlungen, und zwar Einkommensbeihilfen an die Landwirte auszahlen und auf der anderen Seite gut 120 Millionen Euro an reinen EU-Fördermitteln für die ländliche Entwicklung bereitstellen. Das habe ich im Übrigen in den letzten Jahren mit entwickelt. Und Deutschland ist die einzige Region in Europa, die immer dafür plädiert hat, so schnell wie möglich Quoten, Lieferrechte, Plafonds abzuschaffen mit dem Ziel, dass die Landwirtschaft sich den marktwirtschaftlichen Entwicklungen widmen und sich damit am Markt behaupten kann. Dass wir weltweit aufgrund der hohen sozialen Standards, der Tierschutzstandards, der Umweltstandards benachteiligt sind, das ist klar, und dafür muss es auch in der Zukunft eine starke, eine sozial ausgewogene, gerechte Agrarpolitik geben, und zwar eine gemeinsame.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Hause einig, wir wollen ein sozial gerechtes, wir wollen ein wirtschaftsstarke und wir wollen auch ein umweltgerechtes Europa. Wenn man sich die letzten Wochen und Monate anschaut, dann ist der Diskussionsprozess, Frau Holznagel, der zurzeit öffentlich geführt wird, in zwei Tagen beendet. Der EU-Kommissar Ciolos wird in zwei Tagen die Internetplattform schließen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und er hat geradezu alle Nationen, alle Regionen, alle gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert, sich in diesen Prozess einzubringen. Wir haben das getan. Unser Konzept ist im Übrigen in der Kommission als auch in den Verbänden der Europäischen Union, aber auch in Deutschland mit starker Beachtung wahrgenommen worden. Ich bedauere es zutiefst, dass die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland bis heute kein eigenes Konzept vorgelegt hat. Ich bedauere das.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Denn was hat die EU-Kommission für Fragen aufgeworfen? Ich will diese hier in Erinnerung rufen, das sind nämlich nur vier. Die EU-Kommission hat folgende Fragen aufgeworfen:

1. Warum benötigen wir in Europa eine gemeinsame europäische Agrarpolitik?

Die zweite Frage, für mich ganz entscheidend:

2. Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der Landwirtschaft?

3. Warum muss die gemeinsame Agrarpolitik in Europa reformiert werden?

4. Welche Instrumente benötigen wir für eine gemeinsame Agrarpolitik in Europa?

Das sind ganz knallhart treffende Fragen, die sich jeder, ob im Bauernverband, in der Landwirtschaft oder im ländlichen Raum, in den letzten Jahren, Jahrzehnten immer wieder gestellt hat. Im Juli wird im Übrigen dann diese Diskussion in einer Auswertung in Brüssel stattfinden. Ich gehe davon aus, dass dann endlich die Bundesregierung mit einer eigenen Meinung in diesen Prozess hineinght.

Im Übrigen, Frau Holznagel, auch das will ich an dieser Stelle sagen: Nicht die Kommission wird maßgeblich die zukünftige europäische Agrarpolitik bestimmen, sondern zum Glück das EU-Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das dürfte eigentlich auch bei der CDU schon mal angekommen sein. Und wer sich in diesen Prozess jetzt nicht einbringt, nämlich in die Fraktion des Europäischen Parlamentes und in die Kommission, der muss sich nicht wundern, wenn dann unsere Forderungen, unsere Vorstellungen überhaupt nicht gehört werden. Ich weise ausdrücklich auch darauf hin, 24 Verbände, gesellschaftliche Gruppen – der eine oder andere von Ihnen wird es wissen, die Kirchen, die Umweltverbände haben sich in einem Memorandum zusammengeschlossen – haben ihre Forderungen zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik und der ländlichen Räume zusammengeschrieben. Und ich finde mich mit unserem Konzept, das wir erarbeitet haben, absolut wieder.

Im Übrigen, auch darauf ist hingewiesen worden, hat es eine Expertenberatung vor dem Deutschen Bundestag gegeben. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass gerade auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesrepublik Deutschland, der die Bundesregierung berät in diesen Sachfragen, wo hochgradig anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mitgearbeitet haben,

(Rudolf Borchert, SPD:
Die davon was verstehen.)

mich in meiner Position zu 100 Prozent bestätigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Rudolf Borchert, SPD:
Die verstehen auch was davon.)

Im Gegenteil, man geht sogar noch deutlich darüber hinaus. Es gibt in dem Wissenschaftlichen Beirat ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Es waren 200 Prozent. –
Raimund Frank Borrmann, NPD: 300.)

Sie haben doch von dem Thema überhaupt keine Ahnung.

... zusätzliche Forderungen, nämlich die Abschaffung der sogenannten Direktzahlungen, und zwar so schnell es geht. Dem widerspreche ich ausdrücklich, weil wir sukzessive ein Anpassen der Preisentwicklung benötigen.

Ich will auch an dieser Stelle für mich die wichtigsten Forderungen hier noch mal deutlich machen:

Erstens. Was verlangt die Politik? Was verlangt die Gesellschaft von der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen? Ich glaube, ich liege richtig, wenn ich sage, wir wollen nach wie vor in Deutschland hochwertige Lebensmittel zu möglichst vernünftigen, ausgewogenen Preisen für die Allgemeinheit bereitstellen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie erzählen
immer das Gleiche, immer das Gleiche. –
Michael Andrejewski, NPD: Wünsch dir was!)

Zweitens. Ich glaube, dass die Gesellschaft ein hohes Interesse daran hat, dass die Kulturlandschaft erhalten bleibt.

Drittens. Das ist für mich gleichwertig auch mit dem, was ich sage, dass wir Ressourcen schonen, das heißt, dass wir tierartgerecht produzieren, dass wir das Wasser schonen, dass wir die Umwelt schonen, dass wir Energie produzieren und dass wir auf der anderen Seite aber auch die Artenvielfalt in Deutschland erhalten oder sie weiter stabilisieren. Da sage ich ausdrücklich: Wir wollen den Landwirten helfen. Wir leben nämlich in einer Leistungsgesellschaft und da ist es aus meiner Sicht so – so habe ich das bis jetzt jedenfalls erfahren –, dass, wenn jemand eine Leistung erfährt, er dafür dann auch eine Gegenleistung erwarten darf.

(Udo Pastörs, NPD:
Wenn er eine Leistung erbringt. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und da sage ich, wir wollen weg von den rein pauschalen Ausgleichszahlungen, dass am Jahresende die Landwirtschaftsbetriebe, ich habe die Zahl schon genannt, 470 Millionen Euro bekommen, sondern wir haben einen Leistungskatalog erarbeitet,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wo die Landwirte dann in der Zukunft über die erste Säule in drei Stufen dieses Geld tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes verdienen können. Ich will das ausdrücklich ansprechen. Und das wird in Europa sehr positiv aufgenommen. Im Übrigen auch in den Veranstaltungen innerhalb des Bauernverbandes, auf denen ich anwesend war und dieses Konzept vorgestellt habe, ist das allgemein im Wesentlichen begrüßt worden und der eine oder andere sitzt ja hier auch im Raum, der die Anhörungen im Deutschen Bundestag miterlebt hat.

Ich will auch den Tag des offenen Hofes hier ansprechen. Ich kenne keine Branche in Deutschland, die sich so transparent, offen und ehrlich zeigt. Die Landwirte, die 5.300 Betriebe, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, brauchen sich in keiner Weise zu verstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Diese Aktion war eine Aktion des Bauernverbandes und des Ministeriums, gemeinsam getragen, und da kann ich mich nur bei allen bedanken, die daran mitgewirkt und die auch diese Entwicklung beflügelt haben. Aber was aus meiner Sicht notwendig und richtig ist, ist, dass wir tatsächlich wegkommen von einer pauschalen Ausgleichszahlung hin zu einer leistungsorientierten, an dem Gemeinwohl und an den gesellschaftlichen Leistungen orientierten Auszahlung. Die wichtigsten will ich noch einmal benennen:

Punkt 1 für mich ist klar, es wird einen Ausgleich in Europa und in Deutschland dafür geben müssen, dass wir Wettbewerbsbenachteiligungen haben, auch wenn wir eben höhere Standards haben, ob in der Umwelt, im Tierschutz oder letzten Endes höhere Löhne zahlen müssen. Im Übrigen bedauere ich zutiefst, wenn ich mir überlege, dass ein Landwirtschaftsbetrieb heute im Durchschnitt über diese pauschalen Ausgleichszahlungen 20.000 Euro pro Arbeitskraft im Jahr erhält, dass man nicht bereit ist, in Mecklenburg-Vorpommern zumindest einen Mindestlohn zu zahlen. Ich bedauere das.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auf der anderen Seite darf man auch die Frage aufwerfen: Sollte man sich nicht tatsächlich in diesem Stufenmodell die Hand reichen, um eine neue Architektur der europäischen Agrarpolitik, und zwar europaweit, umsetzen zu können. Frau Schildt hat zu Recht darauf hingewiesen, wir werden weniger Geld bekommen. Das ist doch so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wirklich?
Dann gehen Sie doch in die Moschee!)

Und wenn ich an ein Produkt, das in den letzten Tagen so durch die Gazetten wandert, an die Gurke, erinnern darf, Frau Reese, dann kann ich nur zur Kenntnis nehmen, hier heute Steuergeschenke zu verteilen, ist wohl nicht an der Zeit.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Gaukeln Sie den Menschen in diesem Lande nicht etwas vor, was Sie so oder so verspielt haben oder was Sie niemals einhalten können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und deswegen möchte ich Ihnen die drei Stufen, die wir entwickelt haben, nur kurz noch mal vorstellen: Ich glaube, das ist ein Kompromisspfad, der europaweit mehrheitsfähig ist, das signalisieren viele andere Nationen im Übrigen schon. Es soll aus meiner Sicht folgendermaßen aussehen:

Die erste Stufe ist der Ausgleich für die Wettbewerbsbenachteiligung.

In der zweiten Stufe werden die Leistungen, die gesellschaftlich zu honorieren sind, in einem Katalog zusammengefasst. Und dabei geht es aus meiner Sicht darum, dass zum Beispiel die benachteiligten Gebiete, die abgeschafft werden sollen in Europa – das hätte für Mecklenburg-Vorpommern eine riesige Konsequenz –, in die zweite Stufe aufgenommen werden, damit nämlich das Grünland zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern weiter bewirtschaftet wird.

Oder, wer in einem Natura-2000-Gebiet wirtschaftet, soll einen Antrag stellen können und dafür einen Ausgleich erhalten. Oder, wer Hilfestellung gibt für die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie, nämlich das Oberflächenwasser, das Grundwasser reinzuhalten oder es gesunden zu lassen, wer auf Düngemittel verzichtet, sie reduziert und das Gleiche auch für Pflanzenschutzmittel vornimmt, der soll dafür eine gesellschaftlich anerkannte Leistung in Form von Geld bekommen. Oder auch der ökologische Landbau – Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland mit dem höchsten Anteil des ökologischen Landbaus. Wer ökologisch produzieren will und damit einen Nachteilsausgleich bekommen muss, der soll dafür eine Ausgleichszahlung bekommen. Oder, auch das sage ich hier ganz klar in diesem Hohen Hause, wer in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, in Europa darauf verzichtet, gentechnisch veränderte Organismen anzubauen, soll dafür eine Ausgleichszahlung bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ergänzend – und so bin ich bei der dritten Stufe, was die Landwirte sich erarbeiten können – bin ich dann bei folgenden Themen, nämlich denen der regional bedeutsamen ökologischen Leistungen. Ich nehme da mal heraus ein Programm, an dem wir zurzeit arbeiten, ein Heckenprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. Wer bereit ist, so etwas anzulegen, der soll dafür honoriert werden.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Oder wer einen besonderen Arten- und Biotopschutz entwickelt, der soll dafür einen Ausgleich bekommen. Oder wer die Infrastruktur fördert oder wer im Bereich Bioenergien oder wer vor allen Dingen mehr Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern schafft, der soll dafür auch honoriert werden. Das kann man doch eigentlich nur unterstützen, aus meiner Sicht jedenfalls.

Oder wer insbesondere neue Innovationen auf den Weg bringt, wer in Bildung, lebenslanges Lernen investiert, der Landwirtschaftsbetrieb, der soll dafür auch in der Zukunft 20.000 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer bekommen, wenn er dann gerechte Entlohnung vornimmt und wenn er vor allen Dingen in seinen Betrieb investiert und vor allen Dingen eben auch in die Köpfe in Mecklenburg-Vorpommern investiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und deswegen wollen wir weg von dieser rein pauschalen Zahlung, von irgendwelchen heute nicht deklarierten und untersetzten Leistungen.

Und dann komme ich auch gleich zum Schluss. Es wird, zum Teil auch von der obersten Heeresführung, wenn ich so sagen darf,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

des Bauernverbandes, dann so etwas gesagt wie: „Das ist doch bürokratischer Wahnsinn“, „Monster“ und was weiß ich nicht alles.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da sage ich, Mecklenburg-Vorpommern hat hier auch eine Vorreiterrolle in den letzten Jahren gespielt. Wir haben Landwirtschaftsbetriebe zertifiziert. Wir haben ein Beispiel in einer ganzen Branche, nämlich der ökologische Landbau ist zertifiziert. Wir haben Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern zertifiziert. Betriebe, die diese Zertifizierung durchlaufen, werden dann auch durch staatliche Kontrollen nicht mehr begleitet werden müssen. Im Übrigen würde das dazu führen, dass wir einen erheblichen weiteren Personalabbau in der Bürokratie umsetzen können. Auch da sage ich noch mal, das ist erprobt in Mecklenburg-Vorpommern und ich habe ausdrücklich die Aussage der Europäischen Union, dass man sich solchen Dingen positiv zuwenden will.

Und mein Fazit und die Botschaft lautet ausdrücklich: Wer den Leistungsbezug scheut in Deutschland, in Europa, hat entweder Angst, die Erwartungen nicht erfüllen zu können, oder er weiß von sich heraus als Landwirt, dass er eigentlich keine zusätzlichen Leistungen über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus erbringen will oder kann. Und die Gesellschaft wird dieses Geld aufzubringen haben und ich glaube, die Gesellschaft hat auch die Legitimation, dann festzulegen, wofür welche Steuergelder eingesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und ich habe diesen Bereich jetzt zwölf Jahre begleitet, und als Landwirt, als Mensch und als Politiker und Minister sage ich, die Erfahrungen haben mir gezeigt, dass es immer richtig ist, den Menschen die Wahrheit zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und wer hier glaubt, wer hier glaubt, es geht alles weiter so, das wird sich schon durch die Bundesregierung richten lassen und wir werden auch zusätzlich noch Geld obendraufpacken, der muss doch einfach erkennen, dass man die Menschen in diesem Lande entweder nicht ernst nimmt oder auf der anderen Seite

(Udo Pastörs, NPD: Endlos belügen kann.)

verschaukeln will.

Die zweite und letzte Botschaft ist: Wir müssen die ländliche Entwicklung stärken.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Idee.)

Jawohl, die Landwirtschaft ist heute ein, ja, ein sehr wichtiger Partner in der Entwicklung der ländlichen Räume. Wir sehen aber, Herr Holter hat darauf hingewiesen und Frau Schildt auch, wir sehen doch aber, welche Bedarfe wir in der Infrastrukturentwicklung haben.

Ich war gestern zu einer hervorragenden Runde zur Breitbranddiskussion mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zusammen. Und ich muss sagen, hier zu investieren, ist gut angelegtes Geld, weil wir damit wissensbasierte Entwicklungen vorantreiben können, Unternehmen ansiedeln können und den ländlichen Raum deutlich aufwerten.

Selbstverständlich sind wir eines der wenigen Bundesländer im Übrigen in Deutschland, die heute die integrierte ländliche Entwicklung über die zweite Säule unterstützen. Wir fördern heute, wer weiß das eigentlich, nicht nur die 5.230 Betriebe oder die über 100 Unternehmen der Ernährungswirtschaft, die 8 Milliarden Euro Umsatz machen – damit sind wir die wirtschaftsstärkste Branche –, aber wer weiß es eigentlich, dass wir heute Kindergärten in Abstimmung mit der Sozialministerin oder Schulen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

oder historische Anlagen, denkmalgeschützte Anlagen über den ELER-Fonds fördern? 511 Millionen Euro gehen allein in dieser Förderperiode in diese Bereiche hinein. Ich glaube, das ist sehr gut angelegtes Geld. Und ich sage, auch in Richtung Griechenland, Spanien, Italien, aber auch in Richtung Deutschland: Wir brauchen auch Mittel, die kofinanziert werden müssen, denn was nichts kostet, das taugt auch nichts.

Und deswegen sage ich an dieser Stelle auch, dass wir deutlich mehr von einer sektoralen, also einseitig ausgerichteten Förderung der ländlichen Räume weg müssen zu einer übergreifenden und damit ausdrücklich den demografischen Wandel im Blick haben müssen, um damit jungen Familien oder auch Menschen, die im ländlichen Raum sich wohlfühlen sollen als Arbeits-, Erholungs- und selbstverständlich Lebensort, dass wir hier Unterstützung gewähren, um damit auch ein Zukunftsmodell für Europa aus den Erfahrungen nach der Wende – nach 20 Jahren Wende – in den europäischen Prozess einzugehen. Denn andere Regionen in Europa stehen am Anfang dieses Prozesses oder werden sich in diesen Prozess hineinbegeben müssen.

Und deswegen glaube ich, und ich bin auch dankbar und froh darüber, dass gestern die Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, nämlich die SPD-Fraktion, unserem Konzept zugestimmt hat, dass es in Kürze auch in der Kommission dazu eine Aussprache geben wird. Und ich gehe davon aus, dass wir alles dafür tun werden, dass wir die Landwirtschaft – und da möchte ich auch nicht verkehrt verstanden sein und Frau Schildt hat es auch gesagt –, wir wollen die Landwirtschaft unterstützen. Sie ist der wichtigste Wirtschaftszweig mit der Ernährungswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen und werden sie unterstützen, aber sie muss sich auch auf die Marktbedingungen einstellen und sie muss auch bereit sein, bestimmte Leistungsparameter tatsächlich zu erfüllen.

Und deswegen ist für mich klar, wir brauchen Zukunftsinvestitionen und wir brauchen aber auch Zukunftsvorstellungen, wie sich der ländliche Raum weiterentwickeln soll. Wir haben sie und ich hoffe, wir können das auch in der Zukunft weiter umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt freue ich mich ganz besonders.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Welche Zukunft hat eine Leiche, Frau Präsidentin?

(Stefan Köster, NPD: Staub zu Staub, Asche zu Asche.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, ich möchte Sie daran erinnern, falls Sie das schon wieder vergessen haben, dass es in diesem Parlament üblich ist, eine entsprechende Anrede zu verwenden, und mache Sie darauf noch mal aufmerksam.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Wohin steuert die europäische Agrarpolitik in Meck...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie die Würde des Hauses missachten.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Wohin gehen die gesellschaftlichen Kräfte, die wirtschaftlichen Kräfte? In die ländlichen Räume, in die Industrie, in irgendwelche europäischen Entwicklungsräume?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Fakt ist doch: Deutschland ist das zentrale Land in der Europäischen Union, zahlt die meisten Mittel in die EU. Die EU gibt uns dafür etwas zurück, nämlich kranke Strukturen, denn es profitieren nicht die kleinen, einfachen Bauern, es sind die großen Wirtschaftsstrukturen, die davon profitieren. Großagrarische Strukturen mit Monokultur entwickeln sich, die eines Tages nach gentechnisch veränderten Lebensmitteln schreien.

Die Agrarpolitik können wir nicht losgelöst betrachten, sondern sie muss eingebettet sein in das gesamteuropäische Konstrukt, wenn man das betrachten will. Immer wieder wird uns gesagt: Deutschland profitiert von der Europäischen Union. Das stimmt aber gar nicht. Wir sind der größte Nettozahler in der EU. Wir zahlen mehr, als wir zurückbekommen. Man sagt uns: Na ja, die Mittel fließen ja nach Deutschland zurück. Die europäischen Nachbarn kaufen dann Produkte bei uns. Aber davon sind doch nicht alle Bürger betroffen, sondern nur sektorale Bereiche.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zweitens. Wir sind diejenigen, die die Schulden am Ende bezahlen, die andere europäische Staaten machen. Auch hier heißt es: Die kaufen ja dann bei uns die U-Boote und sie kaufen Daimler-Benz-Fahrzeuge.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Aber am Ende können sie diese Schulden nicht bezahlen, und dann muss der Steuerzahler dieses Geld aufbringen.

Und drittens haben wir durch die Einführung des Euro unsere Bundesbankgewinne abgegeben, auf die können wir nicht mehr zurückgreifen. Die haben dazu beigetragen, dass die Verschuldung des Bundeshaushaltes gedrückt wurde. Die Belastungen, das zeigt sich doch ganz deutlich, nehmen immer mehr zu. Die Forderungen anderer europäischer Partner werden ständig erhöht. Wir müssen sie heraushauen, obwohl das eigentlich verboten ist. Die Katastrophe, die sich anbahnt, nimmt immer deutlichere Züge an. Am Ende kommt der Tag, an dem Deutschland überfordert ist. Dann heißt es: Wir leben über unsere Verhältnisse, wir müssen den Gürtel enger schnallen.

(Udo Pastörs, NPD: Die anderen haben über ihre Verhältnisse gelebt und wir zahlen dafür.)

Aber das Einzige, was über seine Verhältnisse lebt, ist die EU-Bürokratie, dieses Monster. Der Eurokrat ist zum Übermenschen geworden, der an keine demokratischen Spielregeln gebunden ist, der keine Verantwortung zeigt.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Lange geht das nicht mehr gut. Irgendwann knallt es – ob in Deutschland, in Spanien, vielleicht kräht auch bald der gallische Hahn.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die EU und das Eurofinanzgebäude stehen doch vor dem Zusammenbruch. Machen wir uns doch nichts vor! Welcher Haushaltsposten kommt denn als Erstes unter die Räder? Natürlich der größte, und das ist die Europäische Agrarpolitik. Sie wird am härtesten und unmittelbarsten betroffen sein. Dann wird die gesamte Finanzierung reine Makulatur, weil sich nur noch jeder um sich selbst kümmert. Die Agrar- und Lebensmittelpreise sind doch eine völlige Verzerrung, sie haben doch mit Marktwirtschaft überhaupt nichts mehr zu tun. Die EU-Gelder, die für die Agrarwirtschaft bereitgestellt wurden – das sagt doch der Minister selbst –, die 42 Milliarden, sind reine Quersubventionen. Warum? Weil der Handel keine fairen Preise zahlt. Wir haben völlig falsche Strukturen. Wenn die Kunden das zahlen würden, was die Erzeugung kostet, dann würden die Bauern auch faire Preise bekommen,

(Ute Schildt, SPD: Schreien Sie nicht so!)

und dann könnten sie sich auch davon ernähren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dann könnten wir auf diese ganze Eurobürokratie verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir könnten diese EU-Umverteilungsmaschine, die jedes Jahr Hunderte Millionen und Milliarden kostet, abschaffen.

(Ute Schildt, SPD: Oh mein Gott!)

Wir können diese teure Bürokratie einsparen. Die sorgt sich nämlich gar nicht um uns, diese Bürokratie hat kein Vorsorgeprinzip. Das zeigt doch die EU-Zulassung der Gentechnikkartoffel Amflora.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und 15 weitere Organismen, die gentechnisch verändert sind, stehen doch schon auf der Tagesordnung, in der Pipeline, die sollen zugelassen werden. Lebensmittel sind gentechnisch verseucht. Gerade ist wieder ein Skandal aufgedeckt worden von Genmais, der auch in Mecklenburg-Vorpommern illegal angebaut wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was ist denn mit den verschlafenen Bürokraten und den verschlafenen Behörden? Die bekommen doch überhaupt nichts mit. Erst Greenpeace muss darauf aufmerksam machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist widerlichstes Stammtischniveau.)

Unser ländlicher Raum ist völlig überaltert. Die Bürokraten denken schon daran, fremde Völkerschaften einzusiedeln. Es wird daran gedacht, die polnische Sprache einzuführen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, na selbstverständlich! Dann kommen Sie doch mal in die Enquetekommission und hören sich doch mal an, wie die Zukunft der ländlichen Räume gestaltet werden soll!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind hier nicht am Stammtisch!)

Die Jugend zieht weg. Überall herrscht nur Moder und Fäulnis. Es gibt Wüstungen und entleerte Räume.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, vor allem in Ihrer Tasche.)

Diese EU, sagen wir, ist keine anbetungswürdige Göttin,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

das ist keine junge Europa und keine edle Venus, diese EU ist eine geile Megäre, die unseren Lebenssaft, unser Blut aussaugt.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Schluss mit dieser Politik! Nieder mit der Zwangsunion!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch für die Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zu dem letzten Beitrag hier eben möchte ich nur eine Bemerkung machen: Wenn wir dieses zusammenwachsende Europa nicht hätten, hätten wir nicht 60 Jahre Frieden und Wohlstand.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Vergessen wir das niemals!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen,

(Udo Pastörs, NPD: Was ist auf Zypern los?
Was ist in Irland los? Was ist mit Gibraltar?
Das sind alles Krisenherde, alles Konflikte. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von diesen Zwischenrufen lassen Sie mich Folgendes sagen: Wir hatten in der CDU für die heutige Sitzung einen Antrag vorbereitet, der sich mit eben diesem Thema „Europäische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume“ befasste. Ich begrüße, dass wir dieses Thema angesichts der Bedeutung, die wir hier haben heute,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

zur Aktuellen Stunde heute nutzen, weil es in der Tat so ist, dass dieses Thema für uns für die Zukunft von besonderer Bedeutung ist. Es ist das Wesentliche gesagt worden. Unterschiede gibt es nur in Nuancen. Ich will nur kurz das zusammenfassen, von dem ich glaube, dass es wichtig ist.

Vorweg, Herr Minister: Es ist zwar richtig, dass das EU-Parlament an Bedeutung gewonnen hat, aber wir wollen doch Pragmatiker bleiben. Die Kommission wird sagen, wohin die Reise geht, und dabei wird es auch in Zukunft bleiben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Minister war das.)

Da muss man den Tatsachen ins Auge sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist völlig
richtig, was Sie da gesagt haben.)

Es ist wichtig, meine Kolleginnen und Kollegen, und ich möchte anknüpfen an einen Artikel in der Zeitung „Die Welt“ vor einiger Zeit, wo es darum geht, dass uns Deutschen sechs Todsünden in Brüssel vorgehalten worden sind. Eine davon ist, dass wir nicht mit einer Stimme sprechen angesichts der Bedeutung und der Größe Deutschlands.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und da bin ich der Meinung, dass wir das diesmal sehr wohl deutlicher tun müssen. Ich bin darüber informiert, dass der neue EU-Agrarkommissar wohl zu einem Gespräch mit den Agrarministern nach Lübeck kommen wird. Ich schätze, dass, wenn es so weit ist, wir dann wissen, welche ersten Meinungen wir von der Kommission hören. Und ich bin fest davon überzeugt, dass die Bundesregierung zur rechten Zeit ihre Position der EU-Kommission übermitteln wird. Ich hoffe sehr, dass wir dann an einem Strang ziehen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das
hoffe ich auch. Das hoffe ich auch.)

Und bei all dem, Herr Minister, was Sie im Detail gesagt haben – ich hoffe, dass wir im Agrarausschuss noch mal Gelegenheit haben, uns auch über die Frage der drei Säulen zu unterhalten –, ob das durchsetzungsfähig ist, muss man dann so weit sehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben von vielen Stellen Stellungnahmen zu der zu erwartenden europäischen Agrarpolitik bekommen. Und ich begrüße ausdrücklich, dass unsere Justizministerin Frau Kuder im Rat der Europäischen Regionen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Im Ausschuss.)

ganz deutlich schon die Positionen vertreten hat, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern brauchen.

Meine Damen und Herren, richtig ist, und das möchte ich unterstreichen, wir haben ja in der Vergangenheit erlebt, dass es deutlich höhere Standards für Agrarpolitik in Deutschland gibt. Warum wir das nicht eins zu eins umgesetzt haben, will ich jetzt hier nicht diskutieren, das passt nicht hierher. Aber wir werden in Zukunft aufpassen müssen, dass wir unseren Landwirten nicht höhere nationale Standards zumuten, wie wir sie auch in anderen europäischen Ländern haben.

Ich fasse mich kurz. Es ist alles gesagt. Ich bin gespannt auf die Diskussion, die wir im Agrarausschuss haben werden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nachdem der Kommissar in Lübeck gewesen ist und nachdem wir von Ihnen, Herr Minister, hören werden, was dabei herausgekommen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In meiner Einbringungsrede zum Antrag meiner Fraktion „Gemeinsame Agrarpolitik nach 2014“ im März dieses Jahres habe ich unter anderem betont, dass das Jahr 2010 sehr wichtig für die Zukunft der Landwirtschaft wird, weil grundsätzliche Entscheidungen der Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU vorbereitet und getroffen werden. Diese Entscheidungen haben Auswirkungen auf die nächsten zehn Jahre. Sie werden damit Strukturen und Profile der Landwirtschaft und der ländlichen Räume prägen.

Meine Fraktion hat mit Anträgen im Plenum und im Agrarausschuss – davon war bereits die Rede – einen Beitrag geleistet, um zu erreichen, dass sich das Parlament und die Landesregierung frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen. Mit guten Ideen und zukunftsfähigen Konzepten soll die deutsche und europäische Diskussion im Interesse der Entwicklung der Agrarbetriebe und der ländlichen Räume in unserem Lande vorangebracht werden.

Wie sehen wir die gegenwärtige Situation? Die Agrarministerkonferenz in Plön im April hatte die Aufgabe, einen gemeinsamen Standpunkt des Bundes und der Länder zu formulieren. Einerseits sollte dieser geeignet sein, die europäische Agrarpolitik zukunftsfähig auf die neuen Herausforderungen unseres Jahrhunderts auszurichten, andererseits sollte er natürlich die Interessen der deutschen Landwirte vertreten. Beides ist aus meiner Sicht leider nicht gelungen.

Die Beschlüsse dieser Agrarministerkonferenz sind im Grunde ein „Weiter so!“. Ein „Weiter so!“ in der Agrarpolitik wird es aus unserer Sicht jedoch nicht geben können. Ich erinnere daran, dass zum einen die zukünftige Gesamthöhe des europäischen Agrarhaushaltes unklar ist. Zum anderen haben neue Mitgliedsstaaten berechnete Interessen, eine gleichwertige – ich betone: gleichwertige – Förderung ihrer Agrarstrukturen und der ländlichen Räume zu erhalten wie die anderen Mitgliedsstaaten.

Seit Montag wissen wir, dass das schwarz-gelbe Kabinett eine Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe von circa 100 Millionen Euro vorsieht. Der Ansatz und die Wirkungen sind noch nicht bekannt. Eines wissen wir jedoch: Mit diesen Mitteln sollen europäische Fördergelder kofinanziert werden. Damit könnte der Ausfall künftiger Förderung für die ländlichen Räume ein Vielfaches dieser 100 Millionen betragen.

Ein wesentliches Argument, meine Damen und Herren, das gegen das „Weiter so!“ spricht, ist jedoch die Tatsache, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für die jetzige Form der Direktzahlungen an die Landwirte stark rückläufig ist. Damit geht auch die Bereitschaft der Steuerzahler zurück, Geld für diese Politik bereitzustellen – Geld, und darüber sind wir uns sicher alle einig, das von den Landwirten dringend zum Überleben ihrer Betriebe benötigt wird.

Ein Grund der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz liegt meines Erachtens darin, dass zu wenig oder gar nicht erkannt wird, welche großen Leistungen die Landwirte für die Sicherung der Ernährung mit gesunden und bezahlbaren Lebensmitteln, den Erhalt der Kulturlandschaft, die Bereitstellung von Energieträgern und die Umwelt- und Klimaschutz erbringen.

Ein weiterer Fakt für die Notwendigkeit der Zahlungen ist, dass mit der alleinigen Ausrichtung auf den Markt die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion nicht zu erreichen ist. Es muss also ein System entwickelt werden, dass anstelle pauschaler Einkommensstützung ein System der Entlohnung gesellschaftlich gewünschter Leistungen tritt – ein Zitat von Dr. Backhaus anlässlich der Anhörung im Bundestagsausschuss. Dieses System muss freiwillig sein.

Meine Damen und Herren, wer freiwillig ökologische und soziale Leistungen erbringt, die über dem normalen wirtschaftlichen Handeln liegen, soll von der Gesellschaft adäquat entlohnt werden. Diese europäischen Normen müssen jetzt erarbeitet werden, damit sie bis 2014 wirksam werden können. Sie benötigen nach meiner Meinung eine Übergangszeit bis etwa 2020.

Das neue Agrarmodell muss also eine multifunktionelle Landwirtschaft fördern, die flächendeckend wirtschaftet. DIE LINKE will eine breit gestreute Eigentumsstruktur der Betriebe auch in Zukunft erhalten. Dabei sehen wir in den circa 700 landwirtschaftlichen Genossenschaften in unserem Lande, in denen das Eigentum vieler Familien zusammengeschlossen ist, ein Zukunftsmodell. Diese Familienbetriebe stehen wirtschaftlich gut da und sie sind eng mit dem ländlichen Raum und seiner Entwicklung verbunden.

Wir sind eindeutig, ich sage das noch einmal, gegen jegliche Modulationen und Obergrenzen in der künftigen Förderpolitik. Mit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz, vorerst das bestehende Modell zu verteidigen, wird aus unserer Sicht Zeit verschenkt, die man haben muss,

(Der Gong ertönt. –
allgemeine Heiterkeit –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ende der Sitzung!)

um ein zukunftsfähiges europäisches Agrarmodell im Interesse unserer Landwirte zu diskutieren und weiter zu erarbeiten. Wir unterstützen eindeutig das Modell, was von Minister Backhaus vorgetragen worden ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Ich bitte noch mal um Entschuldigung, dass ich hier den falschen Knopf betätigt habe.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat eine Auszeit von 15 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen um 11.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 11.14 Uhr

Wiederbeginn: 11.31 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen vereinbarungsgemäß unsere unterbrochene Sitzung fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt ...

Einen Moment bitte.

(Der Abgeordnete Wolf-Dieter Ringguth tritt an das Präsidium heran.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der CDU ist eine weitere Sitzungsunterbrechung für fünf Minuten beantragt worden. Wir setzen die Sitzung um 11.40 Uhr fort.

Unterbrechung: 11.32 Uhr

Wiederbeginn: 11.38 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/3538 ein Antrag zum Thema „Sparpaket‘ der Bundesregierung sozial ungerecht“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Wochenende, Sonntag und Montag, hat die Bundesregierung sich mit der Haushaltskonsolidierung beschäftigt und ein Sparpaket beschlossen, welches die Öffentlichkeit erreicht hat.

Dieses Sparpaket bedeutet massive Einschnitte im sozialen Bereich und die Auswirkungen auf die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden verheerend sein. Unser Land ist nach wie vor von hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichnet und wir haben viele Menschen, die in prekärer Beschäftigung sich befinden, die also wenig im Portemonnaie haben. Deswegen befürchten wir, dass dieses Sparpaket auf die konkrete Lebenssituation vieler Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verheerende Auswirkungen haben wird, und insbesondere die Schwächsten der Gesellschaft sind von diesen Maßnahmen der Bundesregierung betroffen.

Aus diesem Grunde haben wir den Antrag mit der Nummer 5/3538 eingereicht, weil nicht nur hier Protest und Widerstand formuliert werden muss, sondern sich bereits auf der Straße Protest formiert. Er geht durch die Sozialverbände über Parteien und Gewerkschaften bis hin zu Kirchen, die aufgerufen haben, gegen dieses Sparpaket anzugehen.

Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dieses Paket als ungerecht und unverhältnißmäßig zurückgewiesen und wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die gesetzlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Sparpaketes im Bundesrat ablehnt. Darauf zielt auch unser Antrag und ich bitte das Hohe Haus, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Es ist jetzt an der Zeit, kurz nach der Kabinettsklausur sofort die Haltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern über einen Beschluss des Landtages deutlich zu machen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt erwartungsgemäß auf Drucksache 5/3538 ein Dringlichkeitsantrag der LINKEN vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war eine Wertschätzung.)

Ich erkläre, dass wir die Dringlichkeit ablehnen.

Meine Damen und Herren, fest steht, dass wir uns zur Schuldenbremse im Grundgesetz bekennen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da haben wir uns hier nicht bekannt.)

Fest steht auch, dass wir es unseren Kindern schuldig sind, dass wir unsere Probleme nicht zulasten der jüngeren Generationen in die Zukunft verschieben.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Und die Konsolidierung der Staatsfinanzen, meine Damen und Herren, ist alternativlos.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber nicht die Maßnahme!)

Fest steht aber auch,

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

fest steht aber auch,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass wir es bei dem Sparpaket bisher nur mit einer politischen Absichtserklärung der Bundesregierung zu tun haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ha, ha, ha, ha! –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

die bisher nicht im parlamentarischen Verfahren ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Fest steht auch, dass es noch keine durchgerechneten Entwürfe gibt, keine klaren Zahlen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

insbesondere bei den disponiblen Ausgaben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was
ist denn das für eine Regierung?!)

die ja auch eine Wirkung auf unseren Landeshaushalt haben, zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgabe Bund und Länder.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist abenteuerlich.)

Noch ist auch völlig unklar, welche Auswirkungen es zum Beispiel gibt in unserem Land für Bundeswehrstandorte.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Bauchdebatte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deswegen warten wir so lange.)

Dieses Thema ist viel zu ernst und zu wichtig für unser Land und für die Bundesrepublik Deutschland.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Deshalb sollten wir uns damit befassen. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Deswegen
muss es auf die Tagesordnung.)

Deswegen wollen wir dieses Thema mit der gebotenen Tiefgründigkeit, Ernsthaftigkeit und Substanz diskutieren. Wir wollen es gerne diskutieren, aber eben erst, wenn uns die Fakten vorliegen und wir mit Substanz diskutieren können. Deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein Armutszeugnis!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ringguth.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? –

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die Koalition handelt gegen die Interessen
der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP, der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU nicht zugestimmt worden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/2837 und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/3519. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 5/3539 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Neuorganisation der Landespolizei
in Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2837 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 5/3519 –

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**
– Drucksache 5/3539 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Gottfried Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses vor.

schusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern vor. Der Landtag hatte den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 21. Oktober 2009 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Im Rahmen der Beratungen im Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 14. Januar dieses Jahres eine öffentliche Anhörung stattgefunden, an der die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft, der Bund Deutscher Kriminalbeamter, der Hauptpersonalrat der Polizei sowie der Personalrat der Polizeidirektion Anklam teilgenommen und die Möglichkeit genutzt haben, ihre Stellungnahme zur Novelle des Polizeiorganisationsgesetzes vorzutragen.

Die angehörten Sachverständigen haben dem Gesetzentwurf nicht uneingeschränkt zugestimmt. Festgestellt wurde, dass nicht nur die weltweiten Veränderungen, sondern auch die Personalentwicklung in der Polizei sich den geänderten Wirklichkeiten und den praktischen Bedürfnissen anzupassen haben. Dabei solle auf der einen Seite die Bürgernähe erhöht werden, die Landespolizei aber auch einen erheblichen Anteil an der Haushaltskonsolidierung im Personalbereich leisten. Dieser Spagat ist nach Ansicht der Interessenvertretungen nur dann möglich, wenn vorhandene Aufbaustrukturen und innere Betriebsabläufe untersucht und Sparpotenziale erkannt und dann vernünftige Entscheidungen getroffen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weder das eine noch das andere.)

Kritisch wurden auch die Standortentscheidungen für die Polizeipräsidien im Gesetzentwurf hinterfragt, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Richtig, Herr Timm.)

In den umfangreichen konstruktiven Ausschussberatungen, für die ich mich bei allen Beteiligten bedanken möchte, wurde von den Kollegen im Innenausschuss deutlich gemacht, dass die jeweiligen finanziellen Folgen einer Standortentscheidung bekannt sein müssen, bevor sie getroffen wird. Dagegen wurde vom Innenministerium ins Feld geführt, dass Grundlage für die Standortentscheidungen fachliche Erwägungen gewesen sind und diese durchaus auch in begründeten Einzelfällen Folgekosten auslösen können. Die Aufgabe des Ausschusses sei nun die, zwischen den fachlichen Erwägungen einerseits und den Mehrkosten andererseits abzuwägen, auch wenn die finanziellen Folgen nicht hundertprozentig abgeschätzt werden können.

Erörtert wurde auch, ob durch die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, also durch die Änderung der Polizeiorganisation in der Folge die Einsatzbereitschaft der Polizei erhöht oder geschwächt wird.

Der Innenausschuss hat, um Informationen zu den Kostenfolgen der Standortentscheidungen zu erhalten, den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern als nachgeordnete Behörde des Verkehrsministeriums gebeten, zu Fragen der notwendigen Investitionen, Umbaumaßnahmen sowie zu den baulichen und technischen Zuständen der Liegenschaften Stellung zu nehmen. Die Informationen des Verkehrsministeriums und des Innenministeriums wurden zugrunde gelegt, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Das Innenministerium hat deutlich gemacht, dass das Ziel der Neuorganisation der Erhalt aller Polizeistandorte in Mecklenburg-Vorpommern ist. Durch den Verbleib aller 37 Polizeireviere sei die Präsenz in der Fläche gewährleistet. Zur Gewährleistung der Sicherheitsaufgaben der Polizei im östlichen Landesteil sei der Sitz des Polizeipräsidiums in Neubrandenburg nach Abwägung aller fachlichen Aspekte zwingend erforderlich. Der Änderungsantrag des Abgeordneten Ritter, Herr Ritter, Anklam als Sitz eines Polizeipräsidiums vorzusehen, wurde umfassend erörtert, konnte dann aber im Ausschuss keine Mehrheit finden.

Neben mehreren redaktionellen Änderungen wurde mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vorgeschlagen und dann auch beschlossen, dass der Inspekteur der Landespolizei, der die Dienst- und Fachaufsicht über die Polizeipräsidien innehat und damit der ranghöchste Polizeivollzugsbeamte in Mecklenburg-Vorpommern ist, im Rahmen einer funktionsgerechten Besoldung die Besoldungsgruppe B 4 erhält.

Darüber hinaus wurde beantragt, das Inkrafttreten des Gesetzes aufgrund bevorstehender Einsatzlagen zu verschieben. Als weiterer Grund für die Verschiebung des Inkrafttretens wurde die Umsetzung von baulichen Vorkehrungen in den Einsatzstellen aufgeführt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 27. Mai dieses Jahres abschließend beraten und ihm mit den von mir eben skizzierten Änderungen zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen im Ergebnis – mehrheitlich nach der Abstimmung im Innenausschuss –, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuorganisation der Landespolizei mit den Änderungen, die Ihnen auf der Drucksache 5/3519 vorliegen, anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Peter Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir danach ist, ein Märchen zu lesen, dann greife ich gern zu den Werken der Gebrüder Grimm oder von Hans Christian Andersen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Oder die Landtagsprotokolle. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Oder ich nehme mir einfach eine Broschüre der CDU-Landtagsfraktion, etwa die mit dem verheißungsvollen Titel „Polizeireform – bessere Präsenz in der Fläche“. Dieses Märchen habe ich in der letzten Zeit des Öfteren gelesen und auch gehört.

(Harry Glawe, CDU:
Und geträumt wahrscheinlich.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Märchen gehen bekanntlich am Ende gut aus. Bei der Polizeireform des CDU-Innenministers jedoch, bin ich mir sicher, wird es ein böses Erwachen geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht nur da.)

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich möchte vorab zugestehen, dass Sie es nicht einfach haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch DIE LINKE kennt die Probleme. Deswegen stellen wir uns auch nicht einfach hin und fordern mehr Standorte und mehr Polizistinnen und Polizisten.

Ich erinnere mich noch gut an die Debatten zum Personalentwicklungskonzept unserer Landespolizei aus dem Jahr 2001, welches ich mit zu verantworten habe. Wir haben damals unsere Alternativen und unsere Vorstellungen zur Diskussion gestellt, konnten uns mit unserem Koalitionspartner nicht einigen und wurden dafür von CDU oder von den Gewerkschaften auf das Heftigste kritisiert, auch von Ihnen, Herr Innenminister, in Ihrer damaligen Funktion als Generalsekretär der Landes-CDU.

Die CDU jedenfalls hat im Wahlkampf 2006 schöne Broschüren gedruckt: Wenn die CDU endlich regiere, werde alles besser mit der Polizei, bei der Polizei solle nicht eingespart werden – so die Botschaft des Märchens.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Was ist dann aber tatsächlich passiert? Zunächst hat der CDU-Innenminister über die Vereinbarungen im alten Personalentwicklungskonzept hinaus neuen Streichungen bei der Polizei zugestimmt. Zu den noch zu erbringenden 168 Stellen nach dem alten Konzept kommen jetzt noch bis zum Jahr 2015 200 weitere nach dem neuen Konzept hinzu. Zwischendurch hat der Innenminister schnell dafür gesorgt, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern erst zwei Jahre später in Pension gehen dürfen. Die Polizei in unserem Land wird damit zwar nicht jünger, aber dafür, sagen wir einmal, routinierter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die CDU ihre eigenen großspurigen Wahlversprechen selbst kassiert hat, hat sie natürlich auch gemerkt. Also versucht sie zweifelhaft, die Polizeireform als ein wichtiges Projekt der Landesregierung zur Stärkung der Polizei in der Fläche darzustellen. Herausgekommen ist ein unausgeglichener Gesetzentwurf.

Spätestens heute kann ich getrost feststellen, der Innenminister hat die Polizeireform vergeigt:

- vergeigt nicht wegen der für das Innenministerium peinlich vielen rechtsförmlichen und redaktionellen Fehler im Gesetzentwurf
- vergeigt, weil Landesbehörden neu strukturiert werden sollen, ohne dass entschieden ist, was mit den nachgerichteten Einrichtungen, vor allen Dingen mit den betroffenen Polizistinnen und Polizisten passieren soll
- vergeigt, weil entgegen der Gesetzesbegründung keine hinreichende wirtschaftliche Betrachtung der Auswirkungen der Reform vorgenommen wurde

Dies führte selbst beim Koalitionspartner zeitweilig zu heftigem Kopfschütteln. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften wurde zunächst gar nicht mit einer Prüfung beauftragt. Hektisch wurden dann vage

Berechnungen nachgereicht, was nicht passt, wurde passend gemacht.

- vergeigt, weil die Polizeigewerkschaften unzureichend einbezogen wurden
- vergeigt, weil der Innenminister meinte, die Ergebnisse der Verwaltungsreform nicht abwarten zu müssen

Nun kann es gut möglich sein, dass künftige Kreisitze und Sitze der Polizeiinspektionen auseinanderfallen.

- vergeigt, weil der Innenminister kraft seines Amtes den Präsidiumssitz Neubrandenburg durchgesetzt hat – entgegen der Auffassung vieler Experten, entgegen der Auffassung seines Koalitionspartners SPD, auch seines Amtsvorgängers Dr. Gottfried Timm und auch des innenpolitischen Sprechers Heinz Müller

Ich erinnere mich an entsprechende Zeitungsmeldungen.

- vergeigt, weil das Innenministerium mit falschen Zahlen operierte
- und vergeigt deswegen, weil eine Reform im Dialog, wie sonst immer gern vom Innenminister gepriesen, schon bei der Erarbeitung des Entwurfs offenkundig nicht stattgefunden hat

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil die CDU durch den vereinbarten Personalabbau und auch durch die Straffung der Führungsstrukturen, gegen die im Wesentlichen nichts einzuwenden ist, logischerweise keine bessere Flächenpräsenz der Polizei erreichen kann, werden einfach bewährte Strukturen aufgelöst. Die sogenannten Einsatzzüge besondere Lagen, die neben der Bereitschaftspolizei als Unterstützungskräfte der örtlichen Polizeidienststellen eingesetzt werden, gibt es nach dem Willen des CDU-Innenministers und der Koalition zukünftig nicht mehr. Sie werden auf die Hauptreviere aufgeteilt. So wird über den tatsächlichen weiteren Personalabbau vor Ort einfach hinweggetäuscht. Dass dabei nach Einschätzungen von Fachleuten die Einsatzfähigkeit unserer Landespolizei insbesondere bei Großeinsätzen deutlich gefährdet wird, wird billigend in Kauf genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritik meiner Fraktion am Gesetzentwurf als auch an den nachgeordneten geplanten Strukturentscheidungen wurde von nahezu allen Anzuhörenden geteilt. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter stellte fest, dass durch den vereinbarten Stellenabbau eine Bekämpfung der organisierten Kriminalität kaum noch möglich sei. Es sei sogar, man höre und staune, der Eindruck entstanden, dass ein Erstarren der Kriminalpolizei verhindert werden sollte. Außerdem sei Anklam als Sitz des Polizeipräsidiums die wirtschaftlichste Lösung. Wie reagieren der Innenminister und die Koalitionäre darauf? Gar nicht.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft kritisierte, dass Bewährtes zerschlagen werden soll, und sprach sich für den Erhalt der Einsatzzüge besondere Lagen aus. Wie reagieren der Innenminister und die Koalitionäre darauf? Gar nicht.

Der Bezirkspersonalrat der Polizeidirektion Anklam führte aus, dass ein weiterer Personalabbau kontraproduktiv ist. Das Hauptproblem der hohen Altersstrukturen werde mit diesem Konzept nicht gelöst und der Standort Anklam wurde aus verschiedensten Gründen, vor allen Dingen aus fiskalischen Gründen deutlich favorisiert.

Interessant ist auch eine Passage aus der schriftlichen Stellungnahme. Dort ist zu lesen, dass mittlerweile bei den Kollegen vor Ort die Meinung existiere, dass die Standortfrage ein Zugeständnis des Innenministers an seinen Wahlkreis darstelle

(Vincent Kokert, CDU: Das ist gar nicht sein Wahlkreis. So ein Quatsch! – Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

und sich nicht nach polizeifachlichen und taktischen Erfordernissen richte. Wie reagieren der Innenminister und die Koalitionäre darauf? Gar nicht.

Auch die Gewerkschaft der Polizei sprach sich gegen einen weiteren Stellenabbau und für den Erhalt der Einsatzzüge besondere Lagen aus. Wie reagieren der Innenminister und die Koalitionäre darauf, Herr Kokert? Gar nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Der Hauptpersonalrat der Polizei schließlich befürchtet, dass aufgrund der Einsparungen die Polizei sich immer weiter aus dem gesellschaftlichen Engagement zurückziehe. Die neue Frage stelle ich gar nicht.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen Sie doch mal zu Ihren Alternativen!)

Ach, Herr Renz, die Alternativen, die habe ich schon im Innenausschuss vorgelegt und die haben Sie abgelehnt. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Torsten Renz, CDU: Dann sagen Sie es doch in der Öffentlichkeit noch mal konkret! – Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, äußerst befremdlich empfand nicht nur ich – und jetzt hören Sie mir mal zu –, äußerst befremdlich empfand nicht nur ich, dass der Innenausschuss offenbar mit falschen Zahlen konfrontiert wurde. Ob nun mit Vorsatz oder nicht, das hat nachrangige Bedeutung. Fest steht damit, dass die Reform nicht mit belastbaren Zahlen gestützt werden soll.

Ich belege das, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

am Beispiel der Einsatzzüge besondere Lagen: Am 1. Oktober 2009 teilte das Innenministerium mit, dass dort rund 200 Kräfte einschließlich der Diensthundeführer ihrem Dienst nachgehen. Diese Zahl wurde auch in der Antwort auf meine Kleine Anfrage am 5. Mai 2010 in etwa bestätigt. Aus der Gewerkschaft der Polizei wissen wir aber, dass derzeit gerade einmal 80, ich betone, 80 Beamtinnen und Beamte ihren Dienst tun. Das Ministerium spricht in einer offiziellen Landtagsdrucksache von fast 200. Die Realität ist: 80! In Stralsund zum Beispiel arbeiten statt der vom Innenministerium in der Antwort auf meine Kleine Anfrage angegebenen 33 gerade mal noch 14 Polizeivollzugsbeamte.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nanu!)

Bereits Mitte des letzten Jahres hätten nach Bekanntwerden der Polizeireform die Auflösungserscheinungen eingesetzt.

Wir müssen also feststellen, dass, anders als vom Innenminister behauptet, nicht einmal mehr die Hälfte der Beamtinnen und Beamten ihrem Dienst nachgehen. Ich habe auf dieses Problem in der letzten Sitzung, Herr Renz, im Innenausschuss aufmerksam gemacht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da war er bestimmt nicht da, was?)

Sowohl der Staatssekretär als auch der Abteilungsleiter schauten sich verduzt an.

(Torsten Renz, CDU: Das ist Ihre Interpretation.)

Eine Klarstellung, Herr Renz, weder von Ihnen noch vom Ministerium, beziehungsweise eine Erklärung dieser unterschiedlichen Zahlen hat es nicht gegeben, weil Sie sie nicht liefern können, Herr Renz,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das können Sie von Herrn Renz auch nicht erwarten. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

denn außer Sprüchen ist von Ihnen zu diesem Thema nichts zu vernehmen gewesen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, so ist das. Wie immer! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Innenminister, und Sie bringen es allen Ernstes fertig, uns bis heute das Blaue vom Himmel zu erzählen. Tatsächlich können Sie nicht einmal halb so viele Beamtinnen und Beamten auf die Reviere, die sich dann Hauptreviere nennen dürfen, verteilen. Im Schnitt werden es nach den Berechnungen der GdP dann ganze vier sein. Ist das Ihre bessere Präsenz der Polizei in der Fläche?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und ich frage mich besorgt, wie ist dann, nach dieser Auflösung der EbL, zum Beispiel ein einsatzbezogenes Training in Gruppen oder Zugstärke möglich, das für die Einsatzbereitschaft dieser besonderen Einsatzkräfte besonders notwendig ist, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das fragen die Polizistinnen und Polizisten sich auch.)

Es wird dann nicht mehr möglich sein und damit gefährden Sie die Einsatzbereitschaft der Landespolizei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenminister war nicht bereit, die Anregungen im Anhörungsverfahren aufzunehmen. Die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge beschränkten sich auf redaktionelle Fragen und auf das Heilen der zahlreichen rechtsförmlichen Fehler des Gesetzentwurfes aus dem Innenministerium.

(Vizepräsidentin Renate Holzngel übernimmt den Vorsitz.)

Offenbar laufen auch schon die Mitarbeiter der Normprüfstelle Streife, um die bessere Präsenz der Polizei in der Fläche zu gewähren. Eine inhaltliche Änderung gibt es schon. Der Vorsitzende des Innenausschusses hat es hier dargestellt. Der Inspekteur der Polizei wird eine höhere Besoldungsgruppe erhalten. Auch das war der Regierung bei Erarbeitung ihres Gesetzentwurfes nicht klar, dass man diese Frage von vornherein hätte regeln müssen, dass es hier ein neues Unterstellungsverhältnis gibt. Hier sieht man, mit welcher heißer Nadel Gesetzentwürfe im Innenministerium gestrickt werden. Die dafür notwendigen Euro pro Jahr hat man dann auch noch schnell zusammengekratzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Polizeireform ist bekanntlich – das spiegelt sich auch in dem Gesetzentwurf wider, wo wir eigentlich nur über zwei neue Standorte und zwei neue Strukturen entscheiden – überwiegend ausschließlich Sache des Innenministers. An einer Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann aber auch der Landtag heute ein Signal setzen und sagen: So geht es nicht! Ich meine das Polizeipräsidium in Anklam.

Vieles ist hierzu bereits gesagt. Ich sehe mich nach all den Diskussionen, Briefen und Gutachten in meiner Auffassung bestätigt, dass Anklam der geeignete Standort ist, sowohl aus struktureller, finanzieller als auch polizeifachlicher Sicht. Ich erinnere diesbezüglich ausdrücklich an meine Alternative, Herr Renz, an meinen Änderungsantrag, und bitte nachträglich um Zustimmung. Es kann ja sein, dass dem einen oder anderen der Standort egal ist, dass er oder sie aber dennoch der Auffassung ist, dem Innenminister zumindest die gelbe Karte zeigen zu wollen. Dann können Sie es heute und hier tun und mit reinem Gewissen meinem Antrag zustimmen. Würde Anklam Präsidiumssitz, würde zumindest an dieser Stelle die Geschichte gut ausgehen. Ich bitte um namentliche Zustimmung zu meinem Änderungsantrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Ritter, Sie taugen offensichtlich weder als Märchenerzähler noch als Geigenbauer, denn Sie vergessen einiges bei Ihren Ausführungen. Sie vergessen beispielsweise, dass Sie 2001 der Abminderung der Polizeistärke von 6.800 ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie nicht zugehört, Herr Innenminister?!)

Ich bin ja noch nicht fertig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hab ich das gesagt?)

Bevor Sie sich aufregen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hab ich das gesagt?)

denken Sie an Ihren Blutdruck!

... auf 6.027 zugestimmt haben

(Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es.)

und dass Sie in der mittelfristigen Planung bis 2020 einer Reduzierung auf 5.200 zugestimmt haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben uns gemeinsam verständigt auf 5.800. Wir haben uns als Koalition – jawohl, dazu stehe ich als Innenminister und dazu steht auch die Fraktion – darauf verständigt, dass wir die Größe bis Ende dieses Jahres auf 6.027 umsetzen, und wir haben uns auch darauf verständigt, dass wir zunächst keinen Abbau auf 5.200, sondern auf 5.800 machen. Das ist meines Wissens weniger als das, was Sie damals in Ihrem Papier stehen hatten.

Gleichermaßen muss ich Sie auch darauf hinweisen, dass Sie hier nicht Ängste schüren sollten, die nicht vorhanden sind.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bei Ihnen jedenfalls nicht.)

Wenn Sie darüber reden, dass die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet ist, dann scheinen Ihnen solche Einheiten ...

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Gehen Sie Ihre Kartoffeln sammeln, dann haben Sie genügend zu tun!

... wie Aufrufhundertschaften, Einsatzbereitschaften,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Da kennen Sie sich
als LPG-Vorsitzender ja aus, ne? –
Glocke der Vizepräsidentin)

die Bereitschaftspolizei für solche Aufgaben zuständig. Selbstverständlich werden auch dem Personal mit besonderen Fertigkeiten und Fähigkeiten die zuständigen Zeiten eingeräumt, um hier die für ihre Ausübung notwendigen Funktionen weiterhin trainieren zu können. Insofern schüren Sie keine Ängste, die nicht vorhanden und nicht realistisch sind!

Und eins möchte ich Ihrer Fraktion auch mit in das Stammbuch schreiben: Was ich als unehrlich empfinde, ist, im Rahmen der Gebietsreform und Sonstigem durch das Land zu fahren und zu erklären, das Land tut nichts bei Einsparungen und Reduzierungen innerhalb der Ministerien und Organisationen, alles muss auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden. Genau dieses ist eine Falschaussage von Ihnen! Genauso, wie wir das von den kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort erwarten, muss sich das Land dieser Situation und der demografischen Entwicklung stellen. Da macht auch die Landespolizei von Mecklenburg-Vorpommern als Einrichtung des Landes eben keine Ausnahme. Deswegen ist das richtig und auch konsequent, sowohl gegenüber den Kommunen als auch in der Gesamtsituation, in der sich das Land Mecklenburg-Vorpommern befindet. Und Sie wissen genau, dass wir 1990 1,9 Millionen Einwohner hatten, jetzt noch 1,6 haben und in Kürze 1,4 haben sollen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Und
bald gar keine mehr, weil alle wegziehen.)

Sie sollen die Realitäten auch mit respektieren und nicht Ängste schüren, die nicht realistisch sind.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beschließende Neuorganisation ist in der Tat ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Landespolizei durch die Einrichtung von zwei Polizeipräsidien und die damit einhergehende Konzentration von Stabs- und Verwaltungsaufgaben auf weniger Stellen deutlich besser aufgestellt sein wird und die an sie gerichteten Herausforderungen in Zukunft auch besser mit dem Personal bewältigen kann, was uns dann zur Verfügung steht.

Die größte Herausforderung, vor der die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns heute steht, ist, mit weniger Mitarbeitern gleich gute Leistungen zu bringen. Auch wenn jetzt einige vielleicht denken, das geht doch gar nicht, ich persönlich und die Mitarbeiter meines Hauses

sind davon überzeugt, dass wir mit der neuen Polizeistruktur genau diese Herausforderungen auch lösen können. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, wir brauchen keine neue Polizeistruktur, wir brauchen nur mehr Polizeibeamte. Dieser Standpunkt ist in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltslage und der Gesamtsituation – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern oder in Deutschland, sondern in Europa – fern jeder Realität. Und dem müssen wir uns, wenn wir verantwortungsvoll handeln wollen, auch stellen.

Die Erwartungshaltung ist die, dass die Polizei präsent ist, dass sie in Notfällen in kürzester Zeit vor Ort ist und dass sie ihre Aufgaben professionell erledigt. Wenn wir in diesem Punkt übereinstimmen, gibt es meines Erachtens keine Alternative zu den vorgeschlagenen Polizeistrukturen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles alternativlos.)

Meine Damen und Herren, die dringend notwendige Neuorganisation eröffnet der Landespolizei wieder einen gewissen Handlungsspielraum. Dieser ist wichtig, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, um einsatzintensive Zeiten zu überstehen, ohne Gefahr zu laufen, das Personal zu überlasten, und um Schwerpunkte setzen zu können. Die heutige Struktur – und dazu zählten auch beispielsweise EbL – können wir uns in personeller Hinsicht in der Form definitiv nicht mehr leisten. Das wird bei der Betrachtung der Personalsituation in den Organisationseinheiten mehr als deutlich.

Durch die Bündelung von Aufgaben in weniger Organisationseinheiten werden die Behörden, Inspektionen und Reviere zukünftig größer, aber gleichzeitig auch flexibler. Diese Flexibilität kann die Reduzierung des Personals an der einen oder anderen Stelle kompensieren. Weniger Mitarbeiter in den Stäben bedeutet aber eben auch mehr Mitarbeiter im operativen Dienst, mehr Mitarbeiter auf der Straße und letztendlich mehr Mitarbeiter beim Bürger. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass in der gesamten mir bekannten Diskussion um den vorliegenden Gesetzentwurf niemand ernsthaft bezweifelt hat, dass eine schlankere Führungsstruktur mit nur noch zwei Präsidien für unsere Landespolizei von Vorteil ist.

Eine Frage, die umfassend diskutiert wurde, und eben anders, als Sie das hier ausführen, Kollege Ritter, war, ob Neubrandenburg oder Anklam Sitz des Polizeipräsidiums im östlichen Landesteil werden soll. Auch wenn Teile der Opposition bis zur Beschlussfassung im Innenausschuss bemüht waren, Zweifel hinsichtlich dieser Entscheidung zu streuen, ändert dies nichts daran, dass aus polizeifachlicher Sicht Neubrandenburg, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, der bessere Standort für ein Polizeipräsidium ist. Das wissen auch Sie und das haben wir auch ausgiebig im Ausschuss diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Sie nicht zuhören, das ist ja Ihr Problem.)

Nichtsdestotrotz halte ich es für legitim, dass sich der eine oder andere für seinen Standort einsetzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist nicht mein Standort.)

aber unter dem Strich kann ich nur einen Vorschlag machen, der aus fachlicher Sicht die Standorte untermauert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die Finanzen sind Ihnen egal. Immer raus mit dem Geld!)

Ich bin nicht für die strukturpolitische Sicht. Wenn Sie über Finanzen reden, unterschlagen Sie, und das wissen Sie genau, dass für den Standort ein erheblich höherer Anteil notwendig gewesen wäre,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Stimmt doch gar nicht.)

um dort die Konzentration von Präsidium und Inspektion vorzunehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lesen Sie selber die Zahlen!)

Das unterschlagen Sie einfach, aber ich muss hier mit Ihnen dazu keinen Einzeldisput führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.
Weil Sie keine überzeugenden
Argumente haben. Das ist es doch.)

Das Vorhaben Neuorganisation ist mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes allerdings noch lange nicht erledigt. Die Verkündung des Gesetzentwurfes ist erst der Startschuss, um die Polizeistrukturenreform tatsächlich umzusetzen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. März 2011 sind vielfältige Aufgaben zu erledigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Danach nicht mehr. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zunächst sind Aufbaustäbe zu bilden, die insbesondere die Personalauswahl für die zukünftigen Polizeipräsidien treffen müssen und umfangreiche logistische Aufgaben zu erledigen haben. Auch die Realisierung baulicher Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung und Ausstattung der neuen Einsatzleitstellen in Rostock-Waldeck beziehungsweise in Neubrandenburg benötigt Zeit und letztendlich auch Ressourcen. Daneben sind Vereinbarungen mit der Personalvertretung zu schließen und alle Verordnungen und Erlasse im Hinblick auf die neue Polizeistruktur zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Diese Aufzählung von Aufgaben ist nur exemplarisch und längst nicht abschließend. Verdeutlichen möchte ich damit nur, dass die Umsetzung dieses Gesetzes eben einige Zeit in Anspruch nehmen wird und einen nicht zu unterschätzenden Kraftakt darstellt. Insofern gebe ich Ihnen recht, dass gegenüber dem Ursprungsentwurf beispielsweise andere Zeitschienen drinstanden. Das hat aber nichts mit Furcht zu tun, sondern das hat einfach damit zu tun, dass wir auch veränderte Einsatzlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesetzes erhalten haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was ist danach?)

Die eine können Sie heute beispielsweise in der Zeitung nachlesen, aber die sucht sich nicht die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns oder die Landesregierung aus, sondern die ist bestimmten Festlegungen, für die wir nicht zuständig sind, auch geschuldet. Insofern ist Ihre Unterstellung auch hier haltlos.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mitarbeiter unserer Landespolizei diesen in der Tat vorhandenen Kraftakt meistern werden. Sie sind jedoch auf unseren Auftrag in Form des vorliegenden Gesetzentwurfes angewiesen. Vorher können und vorher dürfen wir auch nicht beginnen. Darum dürfen wir auch nicht länger zögern, sondern müssen ihnen den erforderlichen Rahmen zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Vertretern des Innenausschusses, aber auch den mitberatenden Ausschüssen für die intensive und gute, sachliche und faire Beratung ganz herzlich zu bedanken, und hoffe, dass wir zügig die Reform in dem Zeitplan mit dem erwarteten Ergebnis umsetzen können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorwegschicken, dass der vorliegende Gesetzentwurf die richtige Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

im Bereich unserer Landespolizei ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Da hat
wohl jemand die falsche Frage gestellt.)

Bei dem, was wir von der Opposition, von den LINKEN, von Herrn Ritter gehört haben, muss man sich natürlich die Frage stellen: Hat er für die Fraktion oder sich selbst gesprochen? Anhand des Änderungsantrages würde ich davon ausgehen, dass er für sich selbst gesprochen hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Für die Fraktion hat er gesprochen. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Es stellt sich dann doch schon die Frage, ob das Ganze mehr zur Eigenprofilierung dienen soll oder ob hier fachliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Gegensatz zu
Ihnen hab ich das nicht nötig, Herr Renz.)

um hier einen entsprechenden Standort festzulegen. Die Schlussfolgerung für mich, Herr Ritter, ist die: Ihre fachliche Argumentation kann nicht ausreichend fundiert genug sein, um die Abgeordneten Ihrer eigenen Fraktion zu überzeugen und hier einen Änderungsantrag als Fraktion einzubringen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das
ist doch Kaffeesatzlesen ohne Ende.)

Insofern muss ich das schon einmal vorwegschicken.

Ich will Ihnen aber auch noch einmal deutlich sagen, warum ich glaube, dass es die richtige Antwort auf die Probleme ist, die wir hier in unserem Land bewältigen müssen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Glauben Sie das nur oder wissen Sie das?)

Ihnen ist vom Gesetzentwurf her bekannt, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Ich will nur stichpunktartig noch einmal sagen: Terrorismusbekämpfung, EU-Osterweiterung oder auch die neuen Kriminalitätsformen, die hier durch den technologischen Fortschritt möglich sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und auch das muss man deutlich sagen: Die erhöhte Inanspruchnahme durch Einsatzlagen, wie zum Beispiel bei Fußballspielen erhöhte Gewaltdelikte, macht es erforderlich, dass wir hinsichtlich der Struktur reagieren müssen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau an dieser Stelle, Herr Ritter, hatte ich mir schon einmal notiert, es wird ein fachlich nicht fundierter Zwischenruf von den LINKEN kommen, und genau das haben Sie eben getan, indem Sie hier wieder einfach mit dem plumpen Argument der EBL kommen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zumal man auch wissen muss, dass das gar nicht Bestandteil des Gesetzentwurfes ist. Ich will darauf nachher auch gern noch einmal eingehen. Vielleicht gelingt es mir, dann einmal mehr aufzuräumen.

Der Minister hat auch sehr richtig – das ist nämlich der zweite große Baustein, vor dem wir stehen neben der veränderten Sicherheitslage – ausgeführt, ich verweise auf den Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2003, der Ihnen bekannt ist, den Sie auch richtigerweise angesprochen haben, dass es hier zum Personalabbau kommen soll beziehungsweise muss von 6.708 auf 6.029. Dann gehört auch zur Wahrheit dazu, wer damals in Verantwortung war.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie haben doch zugestimmt.)

Es gehört auch dazu, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung 450 Stellen vorgesehen waren.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich sagte schon, es ist ein Erfolg dieser Koalition, dass man das revidiert hat und dieses Einsparpotenzial auf einen geringeren Wert von 215 zurückschrauben konnte.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und SPD)

Sie sollten sich immer wieder die Frage stellen, wo Sie dort waren und was Sie getan haben! Was man Ihnen zugestehen muss, ist die Tatsache, dass Sie hier öffentlich sagen, dass Sie dabei waren. Aber aus meiner Sicht ziehen Sie die falschen Schlüsse und das ist unredlich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gerade vor diesem Hintergrund, das, was ich dargestellt habe, die Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern und der Personalabbau, vor diesen Fragen stehen wir und müssen fragen: Wie können wir das Ziel, das ja auch dieser Gesetzentwurf definiert, nämlich die größtmögliche Präsenz der Polizei in der Fläche erhalten? Auf diese Frage müssen wir eine Antwort geben. Das haben Sie heute nicht getan wie auch in der Ersten Lesung nicht. Sie haben zum größten Teil das aus der Ersten Lesung noch mal wiederholt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist absoluter Schwachsinn!)

Sie haben nämlich keine Alternative benannt, weder hier noch im Ausschuss. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Ritter, wenn wir nämlich nichts tun,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So wie Sie im Ausschuss.)

dann wird es so sein, dass die Präsenz in der Fläche logischerweise und auch schon mathematisch gesehen bei dem Personalabbau, der vonstatten geht, weiter abnimmt. Insofern sind wir gezwungen, eine Strukturkorrektur vorzunehmen. Und das hat das Innenministerium getan. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass sechs unterschiedliche Modelle geprüft worden sind und man sich für zwei Flächenbehörden entschieden hat, gekoppelt daran dann auch die Reduzierung der Polizeiinspektionen von 17 auf 8. Das ist der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt. Er liegt nicht aus irgendeinem Grund auf dem Tisch, sondern aus dem entsprechenden entscheidenden Grund, dass nämlich bei dieser Struktur die Personalaufwendung im Stabs-, Verwaltungs- und Leitungsbereich am geringsten ist. Ganz konkret wird die Möglichkeit geschaffen, hier 270 Mitarbeiter freizusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die gehen dann Streife.)

Und das ist die inhaltliche, fachliche Begründung für den vorgeschlagenen Strukturentwurf. Das eröffnet erst einmal die Möglichkeit, dass wir dann die operative Ebene stärken können. Wir sollten das Ganze nicht schlechtreden und auch als Nächstes der Öffentlichkeit ganz klar sagen – wir haben es oft genug getan, aber ich glaube, wir sollten es an dieser Stelle erneut tun –, dass die 37 Reviere in Mecklenburg-Vorpommern vor Ort erhalten werden inklusive der 75 Stationen. Auch die bleiben erhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir sollten zusätzlich sagen, dass die ehemaligen Polizeiinspektionen zu Polizeihauptrevieren umgestaltet werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also auch hier erfolgt eine Personalstärkung.

Und wenn Sie hier schon dem Innenminister den Vorwurf machen, dass er keine Transparenz an den Tag legt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen, Sie haben nun die ganzen Gegner aufgeführt, also gestatten Sie mir auch, kurz die deutsche Polizeigewerkschaft aus den Anhörungen herauszuzitieren. Die haben nämlich zu Protokoll gegeben, bislang habe das Innenministerium Wort gehalten und Personalvertretung sowie Berufsvertretung in die Prozesse einbezogen. Das ist mir an dieser Stelle ganz wichtig, das noch einmal zu sagen, weil auch Sie sich – damals in Verantwortung 2001 – die Frage stellen müssen, inwieweit bei Ihnen Transparenz im Verfahren war, Herr Ritter.

(Vincent Kokert, CDU: Überhaupt nicht.)

Wo war die Transparenz gewährleistet? Sie wissen, was damals Ihr Kollege Herr Böttger, der damals zuständig war, dort von sich gegeben hat, was er gesagt hat so unter dem Motto: Lassen Sie mal den Minister machen! Wir kümmern uns um die fünf Standorte der Direktion. Alles andere darunter ist Sache des Ministers. Das waren damals die Aussagen. Heute wollen Sie am besten noch wissen, wo welcher Bleistift in welcher Inspektion liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Neue Zeit, neue
Sichten. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das, sage ich Ihnen, ist nicht redlich. Insofern dann auch noch einmal zum Thema Transparenz.

Dieser Innenminister hat im März dieses Jahres – obwohl es theoretisch nicht notwendig war, aber er hat es getan – die Struktur hinsichtlich der Polizeiinspektionen oder auch der Reviere und Hauptreviere der Öffentlichkeit vorgelegt, obwohl es nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes ist. Das, was Sie heute wieder in die Diskussion eingebracht haben, war alles, nur nicht das, was im Gesetz entsprechend drinsteht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
Argument ist doch schon zig Jahre alt.)

Insofern sage ich Ihnen: Der Vorwurf der Transparenz ist an dieser Stelle nicht gerechtfertigt.

Ich will auch kurz Stellung zur Thematik EbL beziehen. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, dass es keinen Spaß macht, das hier zu verteidigen oder schönzureden. Darum geht es nicht. Aber ich glaube, wenn Sie meinen Ausführungen zustimmen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

vor dem Hintergrund des gezwungenermaßen vorzunehmenden Personalabbaus, dann müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Reviere stärken. Ich habe ausgeführt, dass wir einmal auf diese 270 Stellen, die wir durch die Straffung der Verwaltungsstruktur erreichen ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, auch hier muss ich Ihnen sagen, wenn Sie auf Ihre Kleine Anfrage zum Thema EbL vom 05.05. verweisen – darum habe ich die Schlussfolgerung gezogen –, dass sich eigentlich die Probleme hinsichtlich Ihrer Argumentation erledigt haben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Aber Sie stellen neue Behauptungen auf, die – zumindest mir liegt da nichts vor – durch nichts untersetzt sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern, wenn Sie schon diese Kleine Anfrage hier so sezieren und völlig andere Dinge behaupten, für mich ist immer erst mal noch Arbeitsgrundlage, was das Ministerium sagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gutgläubigkeit nennt man so was.)

Das Ministerium sagt, dass 145 Polizeivollzugsbeamte in die Polizeihauptreviere geschickt werden, die jetzt den EbL-Bestand bilden, 145 Stellen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Gleiche, nämlich 131 Stellen der Polizeivollzugsbeamten hinsichtlich der Verkehrsüberwachungsdienste, wird in die Polizeireviere integriert. Wenn Sie das dann addieren, kommen Sie auf 276 Stellen plus die 270 Stellen, die wir innerhalb der Stabs- und Verwaltungsbereiche freisetzen. Dann sind es 546 Stellen.

Ich will jetzt damit nicht die Behauptung aufstellen, dass wir dann gleich morgen Unmengen von Polizisten mehr vor Ort haben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber mir geht es um eine redliche Diskussion bei dem Stellenabbau, den Sie mit zu verantworten haben, dass wir hier adäquat Lösungen schaffen, um tatsächlich

dann die Ebene der Polizeihauptreviere, Polizeireviere und der Stationen zu stärken, um das Ziel des Gesetzentwurfes, nämlich die Präsenz in der Fläche, zu gewährleisten. Wenn wir da nämlich dem den weiteren Personalabbau von 215 Stellen – meinetwegen auch noch die 168 Stellen, die damals zum Stichtag 2008 noch nicht nach dem alten Personalentwicklungskonzept abgebaut waren – gegenüberstellen, dann kommen Sie auf unter 400 Stellen.

Insofern, Herr Ritter, setzen Sie sich mit Inhalten auseinander und unterlassen Sie dann in diesem Bereich aus meiner Sicht die Polemik!

Was für mich auch sehr verwunderlich ist, ist, wie Sie hier agieren hinsichtlich – ich hatte das zu Beginn gesagt – der Standortfrage der Präsidien, das, was eigentlich Gegenstand des Gesetzentwurfes ist. Das, was Sie hier als Begründung niedergeschrieben haben, muss ich Ihnen sagen, ist nicht überzeugend, um hier eine andere Argumentation aufzubauen. Sie wissen auch, dass die Welt nicht so einfach ist, wie Sie es vielleicht in Ihren Gesprächen darstellen. Wir haben eindeutig festgestellt, wenn wir die Standorte Anklam und Neubrandenburg vergleichen, dass wir auf der einen Seite eine Mietimmobilie in Anklam haben. In Neubrandenburg ist das Land selbst Besitzer dieser Immobilie. Dort ist ein sofortiger Bezug, also eine sofortige Nutzung auch mit einem Schieben der Sanierung möglich.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Die Immobilie steht also sofort zur Verfügung. Sie wissen auch genau, dass das in Anklam nicht der Fall ist. Wir müssten dort eine Erweiterung eines Mietbaus erst mal auf den Weg bringen. Auch das wurde deutlich herausgearbeitet, dass die Immobilie dort nicht ausreicht, dass 69 Mitarbeiter zusätzlich Räumlichkeiten erhalten müssen. Das sind über 1.700 Quadratmeter. Es ist schon so, wenn wir dann zum Beispiel eine Lösung anstreben würden, dass wir dort nur die Leitstelle in Anklam ausbauen wollen, aber gleichzeitig, um das räumliche Problem zu lösen, einen Neubau einer KPI in Greifswald auf den Weg bringen inklusive der Sanierung in Neubrandenburg, die unumgänglich ist, dann werden wir ein Investitionsvolumen von 13,5 Millionen Euro haben.

Auf der anderen Seite Neubrandenburg, auch daraus möchten wir kein Geheimnis machen. Sanierung plus Ausbau der Leitstelle kosten 13,9 Millionen Euro. Es wird in absehbarer Zeit dort etwas teurer sein. Aber ganz klar unsere Aussage: Kosten sind wichtig, auch Ihre Argumentation, die Sie hinsichtlich der Kommunen aufbauen. Aber bleiben Sie redlich! Es muss ein Abwägungsprozess sein, weil auch andere Punkte für Neubrandenburg sprechen, die schon dem Gesetzentwurf zu entnehmen gewesen sind.

Insofern möchte ich einfach zum Abschluss nur noch einmal zusammenfassen: Die geänderten Rahmenbedingungen plus das Personalentwicklungskonzept, was für uns eine Berücksichtigung finden muss, sind insofern der richtige Lösungsansatz, der hier als Gesetzentwurf vorliegt, um eine Anpassung der Polizeistruktur in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen, um die Zielstellung – größtmögliche Präsenz der Polizei in der Fläche – zu erhalten. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, damit der Innenminister gemeinsam mit den Polizeibeamtinnen und -beamten, den Personalvertretungen und Berufsvertretungen die notwendigen Umstrukturierungen umsetzen kann! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Die werden sich bedanken.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir zweimal ein Pro gehört. Sie werden sicherlich von mir nicht erwarten, dass ich darauf einsteige, sondern dass ich da ein ganz klares Kontra gebe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Da spreche ich, lieber Kollege Renz, natürlich für meine Fraktion und nicht ganz persönlich hier. Für uns als Fraktion haben die Ausschussberatungen zu dem Entwurf des Polizeiorganisationsgesetzes ein sehr deutliches Bild ergeben. Das Gesetz ist nicht bis zuletzt durchdacht

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

und es ist Stückwerk, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es gibt im Grunde niemanden, der ernsthaft hinter den geplanten Änderungen steht. Und so macht Innenminister Caffier dabei eher den Eindruck des Ritters von der traurigen Gestalt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Er muss einen Gesetzentwurf verteidigen, den er vermutlich selbst zumindest in dieser Form eigentlich gar nicht wollte.

(Hans Kreher, FDP: Ja, das glaube
ich auch. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Alle wissen, wie das mit den Sachzwängen zwischen Landkreisneuordnung und Polizeistruktureneuordnung zusammenhängt. Deswegen verstehen wir zwar, dass es hier durchaus Reformbedarf gibt, aber das ist gar nicht die strittige Frage, auch nicht bei uns in der Fraktion. Da wird nämlich übereinstimmend auch Reformbedarf gesehen. Das Ob ist also nicht die Frage, sondern das Wie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Um es vorwegzusagen: Die FDP-Fraktion hält diesen Entwurf für nicht verbesserungsfähig. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf auch grundsätzlich ab und die Beratungen in den Ausschüssen haben uns in dieser Auffassung nur bestärkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Hinzu kommt, dass dieser Gesetzentwurf vonseiten des Innenministeriums nicht nur mit tatsächlichen Notwendigkeiten begründet wird. Viel schlimmer noch, stattdessen wird der Innenminister mit folgenden Worten zitiert: „Die Polizei wird durch die Stärkung des Streifen dienstes zukünftig in der Fläche präsenter sein, denn die Bürgernähe hat für die Landespolizei oberste Priorität.“ Zitatende.

Herr Minister, diese Botschaft hören wir wohl, allein uns, aber nicht uns allein, fehlt der Glaube.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Man muss sich umgekehrt viel mehr Sorge um die Sicherheit von Einwohnern und unseren Gästen in Mecklenburg-Vorpommern machen, denn der Gesetzentwurf geht an den eigentlichen Problemen völlig vorbei.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will es auch noch einmal deutlich sagen: Ich bedauere es zutiefst, dass wir es neben den Kriterien, nämlich der Einwohneranzahl und der Fläche Mecklenburg-Vorpommerns, nicht hinbekommen, dass wir auch die Übernachtungs- und Gästezahlen in Mecklenburg-Vorpommern in eine gewisse Quote für die zukünftige Personalentwicklung mit einberechnen können.

(Harry Glawe, CDU:
Jetzt wird's abenteuerlich.)

Wir wissen, dass wir zumindest in den Sommermonaten mit der Bäderpolizei gegensteuern. Nur, was wir da manchmal den Beamtinnen und Beamten unter dem Druck in den Sommermonaten zumuten, danach wieder in den eigentlichen Dienst zurückzukehren, ist manchmal unzumutbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nicht die Strukturen der Polizeien sind das Problem, sondern die Mangelverwaltung in der Polizei. Das ist jetzt hier mehrfach zur Sprache gebracht worden. Etwa 200 der rund 600 Polizeistellen sollen in den kommenden Jahren zusätzlich wegfallen. Wir sprechen über „zusätzlich“, denn seit 2001 sind inzwischen bereits fast 1.000 Stellen weggefallen.

Und hier, meine Damen und Herren, liegt eben auch das Grundproblem. Bei insgesamt mehr und zunehmend schwierigen Polizeieinsätzen ist die ohnehin schon dünne Personaldecke noch weiter ausgedünnt worden. Ich habe die Gelegenheit gehabt, mir mit einem Kollegen vor Kurzem in der Hansestadt Rostock in einer Polizeidirektion das auch hautnah von den Kollegen vor Ort anzuhören und anzuschauen, und das bei einem vergleichsweise hohen Altersdurchschnitt der Polizeien in unserem Land. Er liegt bei etwa 50 Jahren. Und auch der Krankenstand wird in keiner Weise berücksichtigt, zumindest aus unserer Sicht in diesem Gesetzentwurf.

Mit diesem Gesetzentwurf geschieht nicht mehr als der hilflose Versuch, den vorhandenen Mangel zu verwalten. Deshalb muss auch viel mehr das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, insbesondere auch für die Landespolizei, überarbeitet werden. Diese Forderungen hatten wir als FDP schon mehrfach vorgebracht. Dazu muss der Innenminister die Antwort geben, wie er die Sicherheit der Bürger unseres Landes und die Motivation unserer Polizeibeamten und -beamten zukünftig sicherstellen möchte. Wie sagte einer der Landespolizeigewerkschaften zu Recht zum vorliegenden Gesetzentwurf: Einen stetigen Personalabbau bei der Polizei als Präsenzgewinn in der Fläche zu verkaufen, ist mehr als utopisch.

Meine Damen und Herren, der verlautbarte angebliche Präsenzgewinn ist auch gegenüber den Menschen in unserem Land unververtretbar aus unserer Sicht. Den Menschen wird vorgegaukelt, man könne durch dieses Gesetz einen Sicherheitsgewinn erzielen. Bis heute hat sich mit Ausnahme des Innenministers und der Vertreter seines Hauses noch niemand finden lassen, der diese

Annahme wirklich auch stützt. Die Reduzierung und die Umbenennung der Polizeidirektionen und der Rückzug der Führungsebene sind dabei lediglich Makulatur.

Ein weiterer Kritikpunkt bei der geplanten neuen Struktur ist die Reduzierung auf zukünftig zwei Präsidien. Auch das ist hier mehrfach angesprochen worden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Neben Rostock gab oder gibt es, müsste man besser sagen, den Streit um Neubrandenburg und Anklam als einen weiteren Sitz. Der Minister, das haben wir hier auch heute noch einmal gehört, hat sich bekanntermaßen ganz klar für Neubrandenburg ausgesprochen und ich will da aus meinem Herzen auch keine Mördergrube machen, als vorpommerscher Kollege hätte ich am liebsten Stralsund als zweiten Sitz gehabt.

(Harry Glawe, CDU: Da könnten wir uns schon verständigen.)

Aber dass ich hier heute an dieser Stelle durchaus auch für Anklam mein Herz erwärmen kann, denke ich, kann man mir nicht übel nehmen. Ich unterstütze dabei auch die Forderung vom Kollegen Ritter, dass wir hier eine namentliche Abstimmung vornehmen sollten.

Auf welcher Grundlage die Entscheidung für Anklam stehen oder eben nicht stehen sollte, bleibt dabei ein Geheimnis, denn eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, so, wie wir sie eigentlich kennen, gibt es wohl offenkundig nicht. Es ist schon geradezu beängstigend, wenn sich erst auf hartnäckiges Anfragen im Ausschuss das Ministerium bequemt, etwas nähere Informationen zu liefern. Dabei wurde offensichtlich, dass für die Entscheidung lediglich eine Grobkostenschätzung vorliegt. Die Entscheidung für Neubrandenburg basiere, so das Ministerium, auf rein fachlicher Entscheidung.

Mit anderen Worten: Die bisher eingesetzten finanziellen Mittel am Standort Anklam spielten für die Entscheidungsfindung offensichtlich keine Rolle. Auf jeden Fall hat man nicht alle Aspekte berücksichtigt. Jedenfalls ist das aus unserer Sicht, aus Sicht meiner Fraktion einer von mehreren schwerwiegenden Fehlern.

Auch die Auflösung der EbL, der Einsatzzüge besondere Lagen, wird von den Praktikern kritisiert. Ein Zugewinn an Sicherheit durch die Auflösung der EbL ist auch aus unserer Sicht nicht zu erzielen.

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Detailgründe, die eine Zustimmung seitens der FDP-Fraktion nicht zulassen. Wir gehen allerdings davon aus, dass wir uns in Kürze mit einer nächsten Reform beschäftigen müssen,

(Harry Glawe, CDU: Ach, nicht doch!)

weil – zumindest ist das unsere Information – man sich hier an einem Brandenburger Modell orientiert hat. Und das, was in Brandenburg offensichtlich zurzeit praktiziert wird, ist als nächster Schritt zu vollziehen, nämlich von zwei auf ein Präsidium zu gehen. Daher gehen wir davon aus, dass wir uns zukünftig mit diesem Thema inhaltlich sowohl im Innenausschuss als auch hier im Plenum beschäftigen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Das kommt dann nach Hiddensee. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Abschließend, meine Damen und Herren, weil hier auch Kolleginnen und Kollegen sitzen, will ich namens meiner Fraktion mich ungeachtet der Diskussion und der strei-

tigen Punkte unter den Fraktionen einmal für die Arbeit der Landespolizei und der Beamtinnen und Beamten vor Ort für die Sicherheit für die Bürger in unserem Land recht herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie von den Blockparteien mit dem Begriff „Reform“ daherkommen, wissen die Bürger des Landes mittlerweile ganz genau, was damit gemeint ist. Immer, ganz gleich zu welchen Themenkomplexen, haben die Menschen sich auf Verschlechterungen durch Ihre Reformen einzustellen.

Sie, meine Herrschaften der noch kackfrehen Blockparteien,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Na, na, na, na!
Was ist denn hier los? – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

kommen nun mit der Polizeistrukturereform 2010, einer Reform, die keine ist, und zerschlagen damit noch den Rest eines Polizeikonzeptes, das eh schon mehr als zu wünschen übrig lässt.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie ermahnen, die Würde des Hauses zu beachten bei Ihrem Redebeitrag.

Udo Pastörs, NPD: Ich werde mich bemühen.

Sie ignorieren die Analyse von Fachleuten außerhalb und innerhalb des Polizeiapparates. Auf welche Ebene man auch schaut, überall das gleiche Ergebnis, dass nämlich Ihre Reformlüge zu einem eklatanten Verlust der inneren Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern führen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da müsst
ihr mal eure Leute an die Kette legen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Ausdünnung der Polizeipräsenz in der Fläche sowie das Schließen aller Direktionen zeigt deutlich, wo die Reise hingeht. Die durch Schaffung zweier Präsidien erreichte Zentralisation bedeutet, dass Ordnungskräfte vielerorts nicht mehr präsent sind. Noch im Jahr 2000 wurde das Polizeipräsidium in Anklam für über 30 Millionen DM umgebaut, um nach Ihrer aktuellen Planung mit der Entscheidung für Neubrandenburg zur Bauruine auf Kosten des Steuerzahlers zu werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch völliger Blödsinn.)

Sie sind nichts anderes, meine Damen und Herren der sogenannten Etablierten, als Bankrotteure.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und Bankrotteuren muss man das Handwerk legen, um zu verhindern, dass den Menschen am Ende noch das Letzte genommen wird, worauf sie Anspruch haben, nämlich Sicherheit vor kriminellen Übergriffen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, ja.)

Entgegen der Auffassung der Landesregierung sehen wir Nationaldemokraten ganz klar, dass Polizeiarbeit

weder eine Dienstleistung noch ein Produkt darstellt und sich daher eine Bewertung nach ausschließlich ökonomischen Prinzipien verbietet, womit wir beim Thema Geld angekommen sind.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ihre ganze Reform ist der Tatsache geschuldet, dass Ihre Kassen leer sind. Sie versuchen nun durch Rosstäuschung, also Betrug, den Leuten weiszumachen,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

dass sich die Sicherheit der Bürger unseres Landes durch Kastration des Polizeiapparates verbessern ließe. Herr Innenminister, aber Ihre Bemühungen, selbst unter Inkaufnahme erhöhter Kriminalstatistiken, Geld einzusparen, werden am Ende nicht funktionieren.

Sie, Herr Innenminister Caffier, sollten endlich einmal lernen, dass das Parlament ein Recht darauf hat, von Ihnen konkrete Zahlen zu hören. Was kostet Ihr Vorhaben, die Polizeidirektion Neubrandenburg zum Präsidium auszubauen? Sind es die 15 Millionen, die durch die Medien geistern, oder etwa 50 Millionen? Was kosten den Steuerzahler die Personalveränderungen inklusive Umzugsvergütungen und Trennungsgeld für die Beamten? Diese konkreten Zahlen konnten Sie nicht vorlegen und auch in vielen anderen Bereichen ist das, was Sie auch im Ausschuss von sich gegeben haben, mehr als fragwürdig. Uns von der NPD wundert schon, wie ruhig – nach außen hin jedenfalls – die Polizeibeamten Ihr ganzes Theater mit ansehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ab 2001 bis heute wurden bereits mehr als 700 Polizeistellen abgebaut. Und Sie, Herr Caffier, wollen in den nächsten Jahren noch zusätzlich Hunderte Polizisten aus dem Polizeidienst entfernen beziehungsweise Stellen streichen.

Im Übrigen sollten Sie sich, Herr Innenminister, erst einmal um eine vernünftige Fortbildung und eine bessere Ausrüstung unserer Polizei bemühen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

denn das, was da von Ihnen bisher gekommen ist, ist gleich null.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bezeichnend für den Zustand, hier die Äußerung des Vertreters Deutscher Kriminalbeamter über den Zustand der Polizei in der Anhörung, Herr Böhme, der ausführte, dass schon heute eine fachgerechte Beweismittelaufnahme aufgrund fehlender Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht mehr möglich sei. Und jetzt kommen Sie mir nicht, Herr Caffier, mit dem Sprüchlein, dass den Beamten Gelegenheit gegeben werden würde, auf freiwilliger Basis an Fortbildungsmaßnahmen für Kriminologen teilnehmen zu können. Nein, unter Anbetracht der immensen Überstunden und dienstlicher Belastungen ist da mit Freiwilligkeit nach Dienstschluss nichts, Herr Minister. Was auf diesem Feld benötigt wird, ist eine bedarfsorientierte Fortbildung, die planmäßig erfolgen muss.

Lösen Sie auch zunächst einmal die Probleme der ins Kraut schießenden Grenzkriminalität zu unserem lieben Nachbarn Polen und erklären Sie dem Parlament konkret,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Jetzt sind wir wieder beim Thema.)

wie die Einsatzbereitschaft der sogenannten Einsatzzüge für besondere Lagen praktisch organisiert wird. Das wissen Sie doch bis heute selbst gar nicht konkret.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber Sie.)

Und vor allen Dingen hören Sie auf, die Polizeibeamten einzig und allein als Manövriermasse zu sehen. Hören Sie auch auf, Polizeibeamte, die Kontakte zur NPD unterhalten, unter Druck zu setzen oder sogar verbal zu bedrohen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer macht denn so etwas?)

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern ist ein weiterer Sargnagel Ihres Systems

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Liefern Sie mal Beweise für diese Bedrohungen!)

und beweist, dass Sie nicht in der Lage sind zu gestalten, sondern auf Gedeih und Verderb am Tropf des Steueraufkommens hängen. Kein Polizist und erst recht kein Zivilbeamter wird auch nur einen Finger rühren für Ihre sogenannte Demokratie, wenn Sie nicht mehr zahlen können. Das wissen Sie und deshalb die verzweifelten Versuche, durch dieses Gesetz Geld einzusparen, um Zeit zu gewinnen.

Ihrem Gesetzentwurf müssten wir eigentlich zustimmen, damit Ihr System schneller begraben werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Warum tun Sie es nicht?)

Der Redlichkeit halber ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das werden Sie nie erreichen.)

Das brauchen wir auch gar nicht zu erreichen, das machen Sie selbst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Überschätzen Sie sich doch nicht immer so! Überschätzen Sie sich doch nicht immer so, Herr Pastörs! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Der Redlichkeit halber wird das von Ihnen hier vorgelegte Papier von uns jedoch konsequenterweise abgelehnt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Pastörs, Ihre Täuschungsausführungen und Betrugsausführungen weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe weder Täuschungsausführungen noch Betrugsausführungen gemacht. Das habe ich nicht ausgeführt.)

Das sehe ich jetzt als Kritik an meiner Amtsausübung.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe nur ausgeführt, dass er das tut.)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Ebenfalls erteile ich dem Abgeordneten Herrn Borrmann einen Ordnungsruf für seinen Zwischenruf und mache ihn gleich darauf aufmerksam, dass es bereits der zweite

Ordnungsruf ist und ihm beim dritten Ordnungsruf entsprechend Paragraph 97 unserer Geschäftsordnung das Wort entzogen wird.

(Heinz Müller, SPD: Singen darf er dann auch nicht mehr.)

Auch dem Abgeordneten Herrn Köster erteile ich einen Ordnungsruf für seinen Zwischenruf.

(Stefan Köster, NPD: Weswegen denn bitte?
Damit ich den Widerspruch der Wahrheit entsprechend ausformulieren kann.)

Wir fahren jetzt fort in unserer Debatte.

Der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD hat jetzt das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles hat sich in den letzten Jahren geändert. Einsatzlagen zum Beispiel haben sich verändert, Versammlungslagen, beispielsweise hervorgerufen durch solche schrillen und demokratiefeindlichen Reden, wie wir sie eben hier im Landtag gehört haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das war Tacheles. –
Stefan Köster, NPD: Fangen Sie doch an zu heulen! – Zuruf von
Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es haben sich geändert Fußballspiele und Lagen bei Gewalteinsetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen. Insbesondere haben sich nach dem 11. September 2001 schlagartig die Sicherheitslage und auch das Bewusstsein über die Sicherheitslage auf der ganzen Welt geändert. Die Terrorismusbekämpfung musste weltweit neu aufgestellt werden, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Hier bei uns im Lande haben sich durch den Wegfall der Grenzkontrollen nach Polen die Sicherheitsaufgaben der Landespolizei dadurch geändert, dass die Bundespolizei sich aus dem Grenzbereich etwas zurückgenommen hat. Durch neue Technik – insbesondere im Internet, durch Mobilfunkkommunikation, durch die Möglichkeit von Video- und Bildaufzeichnungen in Hülle und Fülle – haben sich Kriminalitätsformen geändert und natürlich auf der anderen Seite ebenso. Und es haben sich – daran müssen wir auch im SOG weiterarbeiten – die Einsatzmöglichkeiten der Landespolizei geändert und sie haben sich auch zu ändern.

Durch die Haushaltslage der öffentlichen Kassen sind dem Einsatz und der Organisation der Landespolizei natürliche Grenzen gesetzt oder, andersherum gesagt, gewaltige Herausforderungen gestellt, denn mit knapper werdenden öffentlichen Finanzen diese Sicherheitsaufgaben zu gewährleisten, ist die eigentliche Aufgabe, vor der die Landespolizei und die Regierungskoalition, die diese unterstützt, steht.

Meine Damen und Herren, das Polizeiorganisationsgesetz regelt die Polizeiorganisation auf der obersten Polizeibehördenebene. Die Flächendirektionssitze, das ist hier schon erwähnt worden, in Schwerin, in Stralsund und Anklam fallen weg, jedenfalls dann, wenn das Gesetz so beschlossen wird, wie es der Innenausschuss Ihnen vorgelegt hat. Die Direktionssitze in Rostock und Neubrandenburg werden weiterentwickelt zu Polizeipräsidien. Nach langer Erörterung im Innenausschuss haben wir diesen Vorschlag der Landesregierung für richtig gehalten. Mit „wir“ meine ich die Abgeordneten der Regierungskoalition.

Unterhalb der Präsidien wird die Organisation nicht durch das Gesetz, sondern auf der Grundlage des Gesetzes durch Entscheidungen des Innenministeriums umgesetzt. Nach den Unterlagen und den Erörterungen, die wir im Innenausschuss und darüber hinaus geführt haben, ist es aus unserer Sicht richtig, aus den 17 Polizeiinspektionen 8 Polizeiinspektionen zu entwickeln, die dann zahlenmäßig und sicherlich auch im Blick auf die Aufgabenbalance übereinstimmen mit den zukünftigen 2 kreisfreien Städten und 6 Landkreisen, die zusammen dann 8 Gebietskörperschaften ausmachen, sodass hier dann auch wieder eine Deckungsgleichheit entstehen wird.

Es war fast die Quadratur des Kreises herzustellen, weil die Haushaltslage des Landes uns allen die Zwänge vor Augen führt, die auch in der Debatte, die ich hier jetzt nicht wiederholen will, die wir soeben geführt haben, bereits uns allen vor Augen getreten ist und in der wir zu entscheiden haben, wie wir optimal die Landespolizei aufstellen, um die entsprechenden Aufgaben, die wir beschrieben haben und die sich sicherlich auch in Zukunft wandeln werden, bewältigen können. Dabei geht es immer auch um eine finanzpolitische Abwägung zwischen verschiedenen Aufgaben, die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern seinen Bürgern gegenüber gewährleisten muss, Aufgaben der inneren Sicherheit einerseits, Aufgaben im Bereich der Kindertagesstättenbetreuung, der Schul- und der Hochschulpolitik andererseits, Aufgaben im Sozialbereich oder bei der Wirtschaftsförderung. Überall ist Geld nötig und überall wäre sicherlich auch mehr Geld möglich einzusetzen, aber wir sind haushaltspolitisch an die Grenzen gebunden, die die Einnahmen des Landes uns zum verantwortlichen Handeln ermöglichen.

So haben wir mit Augenmaß und verantwortlich auch im Bereich der Polizeiorganisation zu entscheiden. Die Koalition will auch entscheiden. Wir stehen dafür, dass wir diese Entscheidung treffen und auch vertreten. Herr Innenminister Caffier hat schon formuliert, dass mit weniger Mitarbeitern in Zukunft gleich gute Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern für die Gewährleistung der inneren Sicherheit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu erreichen sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist sozusagen fast die Quadratur des Kreises. Ich glaube, dass sie zu gewährleisten ist. Das zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, wo auch schon Mitarbeiterstellen abgebaut werden mussten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Koalition und besonders der SPD-Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Sie wissen, dass ich durchaus Wertschätzung habe für Ihre Arbeit und für Ihre Person, aber ich muss Ihnen sagen, ich habe Sie selten so farb- und niveaulos erlebt hier im Haus wie heute.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das hat deutlich gemacht, dass Sie nicht in der Lage sind, die Fragen, die wir schon seit langer Zeit im Innenausschuss gestellt haben, zu beantworten. Heute wäre hier die Gelegenheit gewesen, Stellung zu nehmen zu den unterschiedlichen Aussagen zu den Einsatzstärken der EbL, Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage, die Antwort der Gewerkschaften auf meine Nachfrage hin. Sie haben nicht die Gelegenheit genutzt, diese Diskrepanz auszuräumen. Offensichtlich stimmen die Zahlen der Gewerkschaften. Wenn ein Politiker sich hier hinstellt, wie Sie es getan haben, und behauptet, es gäbe keine Alternativen, dann, das muss ich Ihnen wirklich sagen, sind Sie falsch in der Politik, weil es immer Alternativen gibt, wenn man bemüht ist, welche zu suchen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Begründung zum Verschieben des Inkrafttretens des Gesetzes wird eben nicht nur mit den baulichen Umständen begründet, sondern von den Koalitionären selbst. Sie haben das auch betont mit den besonderen Lagen, die zwischenzeitlich über uns hereingebrochen sind. Die besonderen Lagen sind die Castor-Transporte, die ins Haus stehen. Deshalb, so die Begründung im Änderungsantrag der Koalitionäre im Innenausschuss, müsse das Inkrafttreten des Gesetzes verschoben werden, weil man das Personal auf der Führungs- und auf der Einsatzebene braucht. Nun frage ich Sie: Was passiert denn nach dem 1. März 2011,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn das Gesetz umgesetzt worden ist und es gibt wieder eine besondere Lage? Dann stehen diese Einsatzkräfte so, wie sie jetzt zur Verfügung stehen, nicht mehr zur Verfügung,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und das war Ihre Begründung für das Verschieben des Termins.

Noch einmal zur Klarstellung: Ich habe hier, weil Sie das bezweifelt haben oder nicht gehört haben oder nicht hören wollten, sehr wohl zu meiner Mitverantwortung am Personalentwicklungskonzept 2001 gesprochen, besser gesagt, am Personalabbaukonzept, und ich habe das auf jedem Forum der GdP im letzten Jahr auch so deutlich gemacht. Ich habe deutlich gemacht, dass ich schon damals erklärt habe, dass mit diesem Personalentwicklungskonzept die Polizei an ihre Leistungsgrenze stößt und ein weiterer Personalabbau deshalb nicht durchgeführt werden darf. Mir dann vorzuhalten, ich würde hier nicht zu meiner Verantwortung stehen, lieber Kollege Renz, ist einfach falsch,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil Sie es nicht so wahrhaben wollen, wie es nun einmal ist.

Die Wahrheit ist, dass Sie die gleichen Fehler machen, wie wir sie damals gemacht haben, die Sie damals vielleicht zu Recht kritisiert haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie setzen jetzt diesen Weg, wo Sie damals gesagt haben, dieser Weg ist falsch, kontinuierlich fort und werfen mir vor, ich würde nicht zu meiner Verantwortung stehen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja ganz erstaunlich. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, davon sprechen, dass die neuen Herausforderungen auch zu dieser Neuorganisation bei der Polizei geführt haben, und zum Beispiel als Schwerpunkt herausgreifen die besonderen Herausforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung und gleichzeitig mit der Strukturreform zum Beispiel eine KPI im Land weniger organisieren, ja, wo ist denn da der innere Zusammenhang, der eine gewisse Logik erkennen lässt? Der ist einfach nicht vorhanden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zu den polizeifachlichen Erwägungen, was die Präsidiumssitze angeht: Einer der Polizeiführer in diesem Land hat uns während des Anhörungsprozesses gesagt, die Polizeidirektion kann auf dem Mond sitzen, es ist eigentlich völlig egal, wo der Präsidiumssitz ist – aus polizeifachlicher Sicht, ein Mann aus der Praxis. Deshalb, weil auch dieses Argument gekommen ist, war für mich die fiskalische Überlegung ausschlaggebend, auch für Veränderungen, die ich herbeiführen wollte. Denn der gleiche Innenminister, der sehenden Auges zusätzliche Steuermillionen in die Hand nimmt, um den Präsidiumssitz Neubrandenburg zu errichten, schreibt täglich an die kommunale Ebene Briefe mit der Aufforderung, ihr müsst sparen. Es ist doch nicht einzusehen, dass so etwas dann gesetzlich umgesetzt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Zum Schluss: Lieber Kollege Renz, wenn Sie meinen, ich würde in meinen Gesprächen vor Ort die Welt einfach erklären,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

dann gebe ich Ihnen den guten Tipp: Fragen Sie bei Ihren Parteifreunden und bei den Vertreterinnen und Vertretern der Jungen Union in Anklam nach,

(Vincent Kokert, CDU: Ah, der Kalauer kommt: Wie Bob, der Baumeister, hurra, wir schaffen das!)

wo ich am Freitag war. Dort habe ich die Welt nicht einfach erklärt, sondern die Zusammenhänge so, wie sie sind, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf für Mecklenburg-Vorpommern ein sicherheitspolitisches Risiko eingehen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Ritter, Sie haben in Ihrem ersten Beitrag unter diesem Tagesordnungspunkt vorhin behauptet, dass es eine Reihe von Leuten gibt, die für den Präsidiumssitz Anklam sind, darunter auch den SPD-Landtagsabgeordneten Heinz Müller.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist nicht so. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das stimmt gar nicht, das stimmt gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass ich in einer frühen Phase der Diskussion um den Präsidiumssitz

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sehr viel Sympathie für den Sitz in Anklam hatte und dass ich mich auch sehr positiv für einen möglichen Sitz Anklam ausgesprochen habe. Wahr ist aber auch, und Herr Ritter weiß das, dass wir uns dann sehr ausführlich und sehr intensiv gerade mit dieser Sitzfrage auseinandergesetzt haben in verschiedenen Foren, in verschiedenen Gremien, insbesondere im Innenausschuss. Jeder weiß, meine Damen und Herren, der dabei war – und Peter Ritter war dabei, genau wie ich –, dass es dabei ein Papier des Innenministeriums gegeben hat, das der Abteilungsleiter Niehörster verfasst hat, das Herr Niehörster in der Innenausschusssitzung auch vertreten hat in der Diskussion, dass er eine Reihe von Argumenten schriftlich vorgelegt hat, wo es eine Reihe weiterer Argumente auch in der mündlichen Diskussion gegeben hat.

Für viele war dieses Papier etwas, was zu erheblichem Nachdenken geführt hat. Das ist Ihnen vielleicht fremd, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

dass man eine Position, die man einmal eingenommen hat, noch einmal infrage stellt, aber ich nehme dies für mich in Anspruch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich auch, ich auch.)

Ich habe in der abschließenden Beratung des Innenausschusses sehr deutlich gesagt, und Sie waren anwesend, dass ich mich für den Standort Neubrandenburg ausspreche.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch in Ordnung.)

Ich habe auch sehr klar darauf verwiesen, dass dieses Papier von Herrn Niehörster dabei für mich eine erhebliche Rolle gespielt hat. Wenn Sie sich hier hinstellen und meine Position, die ich am Anfang durchaus gehabt habe, darstellen, als sei das meine Position, dann ist das Lüge durch Unterlassen. Das werfe ich Ihnen vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann klagen Sie mich an, Herr Müller.)

Dann sage ich Ihnen: Wie schwach muss Ihre Argumentation denn eigentlich sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie sich so auf tun, haben Sie keine Argumente, keine Argumente.)

wenn Sie mit diesem Mittel versuchen, hier einen falschen Eindruck zu erwecken? Denn genau das haben Sie getan. Sie versuchen, Zeugen für Ihre Position hier ins Feld zu führen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör doch auf!)

die in Ihrer Anwesenheit klar und deutlich erklärt haben, dass sie für eine andere Position stehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Sie immer für die Koalition stimmen, ist mir doch klar, Herr Müller.)

Deswegen frage ich mich: Wie ernst wollen Sie mit Ihrer Argumentation eigentlich genommen werden?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich halte ein solches Verhalten für zutiefst unehrlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Sie haben sich nicht geschaut, den Innenminister hier mit heftigen Worten anzugreifen, farblos und so weiter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben Sie Ihre Position auch öffentlich gemacht?)

Ich sage Ihnen, ich finde ein solches Verhalten von Ihnen menschlich erbärmlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie sich hier auf tun, haben Sie keine Argumente, Herr Müller.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist schon wichtig, zumal wenn man noch Redezeit hat,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

gewisse Unklarheiten hier zum Abschluss noch einmal richtigzustellen. Ich will das einmal vornehm formulieren.

Herr Ritter, ganz konkret an Sie gewandt, Sie haben hier gesagt, wir machen den gleichen Fehler. Ich sage Ihnen noch mal: In diesem Verfahren, was wir haben, ist Transparenz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

2001 hat richtigerweise aus Ihrer Sicht, so, wie Sie es heute darstellen, der Vertreter der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger gefordert, dass unterhalb der Direktion eine Aufklärung erfolgen soll. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, Herr Böttger – Ihr Vertreter – hat das vom Tisch gewischt mit der Begründung, er habe uneingeschränktes Vertrauen zum Innenminister.

Dieser Innenminister hat Ende 2008, die Literatur wird Ihnen bekannt sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine Hochglanzbroschüre herausgegeben, die hat damit nichts zu tun.)

schon den Abwägungsprozess –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie sagen, es gibt keine Alternative, sage ich es noch einmal, das können Sie nachlesen – vollzogen, sechs Varianten geprüft und dann seine Entscheidung gefällt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zuhören, nachdenken, reden!)

und zwar in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in der Polizei. Er hat dann, auch das wiederhole ich noch mal, im März 2010 die Struktur untersetzt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem, was Sie hier behaupten, dass wir den gleichen Fehler machen. Hier ist Transparenz im Verfahren

(Udo Pastörs, NPD: Na dann ist ja alles in Ordnung.)

und insofern weise ich Ihre Anschuldigung zurück.

Herr Ritter, ein zweiter Punkt: Ich gebe Ihnen recht, ich habe es selbst erlebt in Rostock, dass Sie zu dem vorgesehenen Personalabbau stehen. Das sagen Sie immer wieder an jeder Stelle. Aber ich sage Ihnen auch deutlich, das, was Sie machen, die Schlüsse, die Sie ziehen, wie Sie dann argumentieren, die sind nicht redlich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weil Sie nicht aufzeigen wollen, hier ist ja eine Zahl von fast 1.000 genannt worden, wenn wir einen Personalabbau seit 2001 von fast 900 Stellen zu verzeichnen haben, den wir meistern müssen aufgrund der Finanzlage, aufgrund der erhöhten Sicherheitslage, wir eine Antwort finden müssen, wie gewährleisten wir, dass wir die Präsenz vor Ort erhalten. Diese Antwort geben Sie nicht.

Der Gesetzentwurf, untersetzt mit dem, was das Innenministerium auf den Weg bringen will, findet eine Antwort. Das habe ich Ihnen vorhin versucht darzustellen mit der Eingliederung der EbL, mit der Eingliederung der Verkehrsüberwachungsdienste und dem entscheidenden Punkt, mit der Straffung der Struktur im Verwaltungsbereich, mit der Freisetzung von 270 Stellen. So geben wir eine Antwort und werden damit die Präsenz in der Fläche erhalten.

Wenn Sie jetzt schon hier von oben herab darstellen, wie Sie Ihre Verhandlungen führen und unterschiedliche Gruppierungen in Vorpommern aufsuchen, konkret die Junge Union,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben mich eingeladen.)

da drängt sich langsam für mich der Eindruck auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Renz, Sie haben mich eingeladen.)

dass Ihnen auch jedes Mittel recht ist, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr habt mich eingeladen.)

Wenn ich Ihre Argumentation als Partei verfolge hinsichtlich der Wahl des Bundespräsidenten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie stellen eigene Kandidaten auf und sagen, der eine, Herr Gauck, ist nicht wählbar. Gleichzeitig ruft Ihr Fraktionsvorsitzender auf, den Herrn Gauck zu wählen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Bleiben Sie sachlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.)

denn es sollte nicht jedes Mittel recht sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2837. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3519 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen ... Die Enthaltungen bitte noch, ja. – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, bei zwei Stimmenthaltungen, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 5/3539 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, jetzt die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? –

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte jetzt um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 61 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 20 Abgeordnete, mit Nein stimmten 41 Abgeordnete,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klares Ergebnis.)

es enthielten sich keine Abgeordneten. Damit ist der Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 4 bis 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 4 bis 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

(Heinz Müller, SPD: Und aus der CDU. – Harry Glawe, CDU: Ja, ja, Frau Schlupp und Herr Renz haben dagegengestimmt.)

Meine Damen und Herren, ich möchte ergänzen, wir haben noch nicht abgestimmt über die Nummer 3 im Artikel 1, und möchte jetzt aufrufen: Wer im Artikel 1 der Nummer 3 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe jetzt auf die Artikel 2 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3519 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3519 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, bei zwei Gegenstimmen, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes, Drucksache 5/2909, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/3520.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2909 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses**
– Drucksache 5/3520 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller von der Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Auf Drucksache 5/3520 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung und mein sehr ausführlicher Bericht über die Beratung im Ausschuss vor. Wir empfehlen Ihnen mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf mit einer kleinen, aber feinen Änderung und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Nachbarschaft ist bekanntlich ein ganz eigenes Verhältnis. Man ist sich einerseits so nah, dass man andererseits aber auf Abstand achtet. Der amerikanische Staatsmann Benja-

min Franklin brachte es, wie ich finde, auf den Punkt. Ich zitiere: „Liebe deinen Nachbarn, aber reiße nicht deine Hecke nieder.“ Ende des Zitats.

Nun, es ist gerade die Hecke, die häufig unsere Gerichte beschäftigt: ihre Höhe, der Wuchs, der Schattenwurf et cetera. Wir gehören zu den Bundesländern, die keine ausdrückliche gesetzliche Regelung des Nachbarrechts in einem Gesetz haben. Wir haben kein sogenanntes Nachbarrechtsgesetz und das soll auch so bleiben. Aber wenn wir der vor uns liegenden Beschlussempfehlung folgen, bekommen wir die gesetzliche Verpflichtung der Nachbarn, zunächst vor einer Schiedsstelle zu versuchen, sich gütlich zu einigen. Erst wenn dieser Versuch scheitert, wird der Gang zum Gericht zulässig.

Kurz zum Hintergrund: Durch Paragraph 15a des Gesetzes zur Einführung der Zivilprozessordnung haben wir schon längere Zeit die Möglichkeit in unserem Land, eine Klage vor Gericht davon abhängig zu machen, dass vorher versucht wird, die Streitigkeit vor einer Gütestelle einvernehmlich beizulegen. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen und mit der Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes die Streitkultur, die wir meinen, in Mecklenburg-Vorpommern verändern. Die streitenden Parteien sollen zueinander geführt werden. Es soll möglichst eine gütliche Einigung erzielt werden. Gerade bei Streitigkeiten, die durch eine besondere Nähe der streitenden Personen gekennzeichnet sind, ist eine gütliche Streitbeteiligung oft für alle Beteiligten zufriedenstellender als ein Richterspruch. Denn Sie wissen es, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Richtersprüche führen allzu häufig wieder dazu, dass weitere Streitigkeiten ausgefochten werden. Und da ein besonderes Näheverhältnis gerade bei Nachbarschaftsrechtsstreitigkeiten und bei Streitigkeiten aufgrund von Ehrverletzungen vorliegt, soll sich das durch die Gesetzesänderung eingeführte obligatorische Streitschlichtungsverfahren hierauf beschränken.

Dieser Gesetzentwurf wurde erstmals hier im Plenum am 18. November des letzten Jahres beraten und federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen. Im Rahmen der Beratung haben wir, wie ich finde, eine sehr bemerkenswerte öffentliche Anhörung durchgeführt, in der Vertreter aus der Praxis zu Wort kamen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr. Und die haben uns
Änderungsbedarfe gesagt, ne, ja?!)

Dazu komme ich ja gleich noch, Frau Borchardt.

Die angehörten Sachverständigen haben den Gesetzentwurf begrüßt, jedoch auch, Frau Kollegin Borchardt, Anregungen zur Änderung des Gesetzentwurfes an der einen oder anderen Stelle gegeben. Die Änderung, die wir heute empfehlen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Eine Änderung!)

beruht auf dem Ergebnis dieser Anhörung.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, von denen der Ausschuss die hier vorliegende Änderung einvernehmlich angenommen hat. Durch diese Änderung soll gerade für den Bereich des Nachbarrechts deutlich gemacht werden, dass bei sämtlichen Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und damit auch bei daraus folgenden Zahlungsansprüchen vor Erhebung der Klage eine außergerichtliche

Streitschlichtung zu versuchen ist. Damit berücksichtigen wir auch, das finde ich ganz wichtig und bemerkenswert, die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

Der mitberatende Innenausschuss hat für seinen Zuständigkeitsbereich bereits einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der FDP und der NPD, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Bei uns im Europa- und Rechtsausschuss wird die Beschlussempfehlung von der Koalitionsmehrheit getragen. Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP haben sich enthalten. Die NPD hat dagegengestimmt.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Ebenfalls möchte ich im Namen des Europa- und Rechtsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen sehr herzlich Danke sagen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit des Ausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der eben dargestellten Änderung anzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin. Sie wird vertreten durch den Innenminister Herrn Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Hinter dieser neutralen Gesetzesüberschrift verbirgt sich nichts anderes als die Einführung der obligatorischen vorgerichtlichen Streitschlichtung. Der Zugang zum Gericht soll in bestimmten zivilrechtlichen Streitfällen von der Durchführung eines obligatorischen vorgerichtlichen Güteverfahrens abhängig gemacht werden. Obligatorische Streitschlichtung ist genauer gesagt der obligatorische Versuch einer vorgerichtlichen Streitschlichtung.

Konkret bedeutet das, wenn Grundstücksnachbarn streiten, muss derjenige, der das Gericht anruft, zunächst versuchen, das Problem mit seinem Gegner einvernehmlich zu regeln, indem er dazu eine Gütestelle anruft. Dasselbe gilt, wenn Ansprüche wegen einer Ehrverletzung erhoben werden, die im privaten Umfeld begangen wurde. Bei dieser Art von Streitigkeit stehen die Streitparteien sich häufig räumlich und auch persönlich nahe. Sie müssen auch in Zukunft weiterhin nebeneinander leben und miteinander auskommen. Deshalb lohnt sich gerade hier das Bemühen um eine einvernehmliche Regelung, den Konflikt auf Dauer beizulegen.

Die Schiedsstellen in den Gemeinden sind bereits die traditionellen und bewährten Anlaufpunkte bei der außergerichtlichen Suche nach Rechtsfrieden im räumlichen Nahbereich. Deshalb soll sich auch bei der obligatorischen Streitschlichtung die tragende Rolle als Gütestelle widerspiegeln. Die damit verbundene Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes, das zukünftig

Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz heißen soll, enthält die dazu erforderlichen Verfahrensregeln.

In den betroffenen Fachkreisen war der Gesetzentwurf der Landesregierung bereits allseits wohlwollend aufgenommen worden. Der federführende Europa- und Rechtsausschuss hat darüber hinaus eine Reihe von Sachverständigen angehört, die über eine breite Erfahrung mit der freiwilligen Streitschlichtung auch im Rahmen der sogenannten Mediation verfügen. Dabei wurden durchaus unterschiedliche Auffassungen, insbesondere zu folgenden Fragen, vertreten:

Sollen die Gütestellen die Möglichkeit zur Verhängung eines Ordnungsgelds haben, wenn die gegnerische Streitpartei zu der Güteverhandlung einfach nicht erscheint? Vor allem die in der gerichtlichen Mediation erfahrenen Praktiker haben hier das Element der Freiwilligkeit bei der Streitschlichtung betont. Dieses stehe dem mit der Androhung und Verhängung von Ordnungsgeld verbundenen Zwang zur Teilnahme entgegen. Die Landesregierung teilt diese Einschätzung.

Gegen die Verhängung eines Ordnungsgelds sprechen auch schon grundsätzlich systematische Erwägungen, also eine zwingende Voraussetzung des gerichtlichen Verfahrens: Muss das obligatorische Schlichtungsverfahren mit den im Zivilprozess geltenden Grundprinzipien in Einklang stehen? Das persönliche Erscheinen einer Partei kann zwar auch dort angeordnet, jedoch eben nicht erzwungen werden.

Die Verhängung von Ordnungsgeld wegen Nichterscheinens beim obligatorischen Schlichtungsversuch stünde im Widerspruch zu dem nachfolgend gerichtlichen Verfahren, in dem das gleiche Verhalten der Partei dann straflos bleibt. Dort zieht das Nichterscheinen lediglich prozessuale Konsequenzen, nämlich den Erlass eines Versäumnisurteils nach sich. Nicht zuletzt würde das aufwendige Verfahren, das mit der Verhängung eines Ordnungsgelds verbunden ist, die Schiedsstelle und das Gericht unnötig belasten. Im Gesetzentwurf wurde halt bewusst auf Zwangsmittel bei Nichterscheinen verzichtet.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich bedanke mich hier im Namen der Kollegin ganz herzlich beim Ausschuss für die intensive Beratung und wünsche, dass das Gesetz auf dem entsprechenden Weg jetzt auch umgesetzt werden kann. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun, nach fast sieben Monaten Beratungszeit liegt uns die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes vor – eine ziemlich lange Beratungszeit, wie ich meine, wenn man davon ausgeht, dass sich alle darüber einig waren, das obligatorische Schiedsverfahren in unserem Land einzuführen. Den Koalitionsfraktionen war es offensichtlich im Gegensatz zu Frau Justizministerin vielleicht doch nicht ein so besonderes Anliegen, die Streitkultur in unserem Land zu verändern.

Das stellte sich leider auch in der Beratung zum vorliegenden Gesetzentwurf heraus, die ich persönlich als eher peinlich empfand. Nach einer aus unserer Sicht sehr sachlichen Anhörung

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

mit verschiedenen Vertretern gab es offensichtlich bei den Koalitionsfraktionen keinen Änderungsbedarf. Als meine Fraktion Änderungsanträge vorlegte, gab es offensichtlich zwischen SPD und CDU keine Abstimmung mit der zuständigen Justizministerin.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das war aus unserer Sicht die Krönung in diesem gesamten Verfahren. Deutlich wurde das, als die einzelnen Anträge abgestimmt werden sollten, als die Vertreterin des Justizministeriums zum Ausdruck brachte, dass sie sich die eine oder andere Änderung durchaus vorstellen könnte, sie sei sinnvoll. So sind wir uns zwar einig darüber, dass wir eine andere Streitkultur wollen, aber nicht darüber, wie denn diese konkret ausgestaltet werden soll. So meinen wir, dass es für die Praxis wirklich wichtig gewesen wäre, wenn wir in Paragraph 34b klargestellt hätten, wie sich das Verhältnis zu Paragraph 15 Landes-Schiedsstellengesetz darstellt. Oder anders gesagt, es ist immer noch die Frage offen, ob in Paragraph 34b ein zusätzlicher Gerichtsstand zu Paragraph 15 Landes-Schiedsstellengesetz begründet oder ein abschließlicher Gerichtsstand dargestellt werden muss.

Einen entsprechenden Änderungsantrag hatten wir gestellt, das Justizministerium stimmte uns in dieser Frage zu, sprach sich also für unseren Änderungsvorschlag aus. Allerdings wurde die Beratung an der Stelle dann durch die Koalitionsfraktionen unterbrochen und wir haben die Endabstimmung verschoben.

Nun sind wir als Fraktion DIE LINKE davon ausgegangen, dass die Koalitionsfraktionen auch unter Einbeziehung des Justizministeriums und unter der Maßgabe, dass das Justizministerium sehr wohl einigen Anträgen der Fraktion DIE LINKE sehr positiv gegenüberstand, einigen Vorschlägen folgt und wir unter dem Strich mehr Entscheidungen in Richtung Änderungsanträge der LINKEN erhalten hätten, aber leider war das nicht der Fall. Es war nicht der Fall unter Berücksichtigung dessen, dass es sachliche Fragen oder Gegensätze dazu gab, sondern wenn man sich die gesamte Expertenanhörung mal vorgenommen hätte, waren genau die Fragen durch die Experten angesprochen worden und wurden angeregt zu verändern. Nein, es war wohl eher der Sachstand, dass die Änderungsanträge von der Fraktion DIE LINKE kamen und schon allein deshalb nicht angenommen werden konnten.

Das halten wir, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, für sehr bedenklich, denn wenn man sich darüber einig ist, dass man eine andere Streitkultur im Land Mecklenburg-Vorpommern haben will, wenn man sich darüber einig ist, dass man ein solches obligatorisches Schiedsstellenverfahren einrichten will, ist es, glaube ich, bei einer Änderung eines Gesetzentwurfes egal, außer von der Bank hier an der Fensterseite, von wem Änderungsanträge sind, wenn die Experten sich dazu verhalten hätten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses liegen nun vor. Es ist bedauerlich, dass die Koalition nicht bereit war, zum Beispiel auch beim Para-

grafen 34c Absatz 1 den Fristbeginn zu präzisieren. Es bleibt unklar, ab wann denn nun die Frist von drei Monaten beginnt. An dieser Stelle hätte man rein rechtstechnisch sauberer arbeiten können und aus unserer Sicht auch müssen.

Im Zuge der Debatte, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Erhebung von einem Ordnungsgeld, wurde deutlich, dass man natürlich der einen oder anderen Meinung sein kann. Natürlich kann man gegen das Ordnungsgeld argumentieren, indem man darin einen Widerspruch sieht zum Gedanken der friedlichen Streitbeilegung und dass deshalb das strikte Freiwilligkeitsprinzip herrschen sollte. Auf der anderen Seite hätte die Möglichkeit von Ordnungsgeld aber die Folge, dass der Druck auf die Betroffenen zum Erscheinen vor den Schiedsstellen höher gewesen wäre. Das würde aus unserer Sicht zu einer deutlichen Entlastung der Gerichte beitragen.

Ich befürchte, dass aufgrund des Fehlens der Möglichkeit von Ordnungsgeld gerade diese Zielstellung nicht erfüllt sein kann, nämlich die Entlastung der Gerichte, und wir deshalb auch nicht zu einer raschen, kostengünstigen und für beide Seiten einvernehmlichen Konfliktlösung kommen werden. Auch deshalb hätten wir uns weiter gewünscht, wenn wir die von uns vorgeschlagene Evaluationsklausel mit in dieses Gesetz geschrieben hätten. So hätten wir 2013 aufgrund des Berichtes der Landesregierung schauen können, wie sich das Gesetz insgesamt bewährt hat.

Meine Damen und Herren, vor gut zwei Jahren hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur obligatorischen Streitschlichtung in Erster Lesung eingebracht. Dieser wurde nicht einmal in die zuständigen Ausschüsse überwiesen, weil, ja, weil Sie wieder einmal schon da waren. Auf Ihren Entwurf für eine rechtliche Regelung mussten wir – und damit auch die ehrenamtlich engagierten Schiedsfrauen und Schiedsmänner – gut eineinhalb Jahre warten. Verlorene Zeit, kann ich da nur sagen. Wir sind auch fest davon überzeugt, dass uns gemeinsam unter Berücksichtigung der Hinweise in der Anhörung ein besseres, praktikableres Gesetz gelingen hätte können. Und Sie können sich darauf verlassen, dass wir im Blick behalten werden, wie sich dieses Gesetz nun in der Praxis bewähren wird.

Weil wir aber den Ansatz nach wie vor für richtig halten, weil wir wollen, dass in Mecklenburg-Vorpommern endlich mit einer Veränderung der Streitkultur begonnen wird, stimmen wir der Beschlussempfehlung zu. Ich wünsche den Schiedsfrauen und Schiedsmännern unseres Landes viel Erfolg auf der Basis dieses Gesetzes und uns auch gemeinsam eine kritische Begleitung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, dass Sie auf Schwierigkeiten zwischen Fraktionen und Regierung hinweisen, denke ich, das kann man als Oppositionsfraktion sowieso machen. Aber ich erinnere mich an die Zeiten von Rot-Rot, da

mussten sogar Minister in ihrer Fraktion antanzen, wenn es Probleme gab – also ein durchaus normaler Prozess zwischen Regierungen und Fraktionen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig, sehr richtig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, so
normal ist das nicht. Das war peinlich.)

So viel dazu.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war sehr
peinlich. Das war sogar Ihnen sehr peinlich.)

So viel dazu.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja. –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

So viel dazu.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie haben das Gesetz nicht mal im
Blick gehabt. Das war für alle erledigt.)

Mit dem Gesetz soll bei Ehrverletzungen und nachbarrechtlichen Streitigkeiten der Versuch einer gütlichen Streitbeilegung vor Klageerhebungen obligatorisch bestimmt werden. Das macht es uns möglich, weil es ein Einführungsgesetz zur Zivilgesetzordnung auf Bundesebene gibt, das in vier Bereichen den Ländern freistellt, einem gerichtlichen Verfahren ein vorgerichtliches Güteverfahren Vorrang zu geben. Bei diesen Feldern handelt es sich um Zivilklagen wegen vermögensrechtlicher Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 750 Euro, wegen nachbarrechtlicher Ansprüche, bei Ansprüchen wegen Verletzung der persönlichen Ehre sowie bei Streit über Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. So weit zu diesen vier Feldern.

Die Erfahrungen anderer Bundesländer haben uns gezeigt, dass es lediglich auf zwei Feldern einen wesentlichen Vorteil gibt, nämlich auf den beiden Feldern, die wir in unserem Gesetz behandelt haben, und das sind die Ehrverletzung und das Nachbarrecht. Das Thema vermögensrechtliche Streitigkeiten umfasst unser Gesetzentwurf nicht. Das wird auf dem bisherigen normalen Wege weiterhin verfolgt werden.

Das Gesetz weist diese Aufgabe den kommunalen Schiedsstellen oder den Schiedsstellen auf Gemeindeebene zu und regelt das entsprechende Verfahren. Die Zahl der Schiedsstellen, und das ist, glaube ich, auch ein Vorteil, muss nicht erhöht werden. Wir verfügen über ein sehr gutes und flächendeckendes Netz von Schiedsstellen und haben gut arbeitende Menschen dort. Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf damit zur Verbesserung der Streitkultur und zur Konfliktlösung beiträgt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Detlef Müller, SPD: Sehr gut. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Er hätte uns
jetzt ja wenigstens mal loben können, dass
wir zustimmen wollen. Ne, Herr Dankert?!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinter diesem Gesetzentwurf sollen angeblich tiefe rechtspolitische Gedanken stehen. Auch soll die Streitkultur der Bevölkerung verändert werden.

Aber hinter diesen schönen Worten versteckt sich nichts anderes als das Bestreben, Einsparungen auf Kosten der Bürger vorzunehmen. Der Gesetzentwurf steht in einer Reihe mit den Plänen, die Prozesskostenhilfe für den Rechtsuchenden schwieriger zu gestalten, Gerichtsgebühren bei den Sozialgerichten einzuführen und überhaupt gerade auf dem Gebiet der Justiz die Leistungen des Staates immer weiter zurückzufahren, ohne aber gleichzeitig die Steuern zu senken, versteht sich.

Der obligatorische Streitschlichtungsversuch stellt eine Bevormundung erwachsener Menschen dar. Man unterstellt ihnen, dass sie ohne staatliche Hilfe und Lenkung zu doof seien, um ihre Nachbarschaftsstreitigkeit selber zu regeln. Man erklärt sie für unfähig, autonom und überlegt darüber zu entscheiden, ob sie nun die Gerichte anrufen sollen oder nicht. Und da die Bürger ja nun einmal nach Parteienmeinungen so kindlich und unbeherrscht sind, kommt der ach so überlegene Staat vorbei, nimmt sie an die Hand und bewahrt sie vor sich selber und all dem Unsinn, den sie anrichten könnten, wenn man sie sich selber überlässt. Das an sich ist schon eine Frechheit, aber von einem Staat, der von einer Dummheit in die nächste stolpert und ein Rettungspaket nach dem anderen knüpfen muss, nur weil er Krisen, die jedes Kind kommen sehen könnte, regelmäßig verpennt, das ist eine Zumutung.

Nachbarschaftsstreitigkeiten beruhen nicht immer auf Fehlern beider Seiten, wie schon Schiller sagte: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Und für solche Fälle, in denen ein Nachbar den anderen, der nur seine Ruhe haben will, permanent belästigt und bis an den Rand des Stalkings terrorisiert, passt dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht. Den Opfern wird eine Verlängerung des Verfahrens aufgezwungen. Sie müssen sich an die gemeindlichen Schiedsstellen wenden und Monate um Monate warten, bis sie endlich an der Reihe sind, das ohnehin aussichtslose Verfahren beendet ist und sie sich endlich an die zuständigen Gerichte wenden können. Wer nicht zum Schiedstermin erscheint, der wird zwar nicht bestraft, aber er muss trotzdem abwarten, bis das Verfahren vorbei ist. Da kann man vom totalen Freiwilligkeitsprinzip auch nicht sprechen.

Und alles nur, weil ein ebenso arroganter wie bankrotter Staat sich gleichzeitig zu ihrem Vormund aufschwingen und sich von seinen Kernaufgaben entlasten möchte in der Hoffnung, den einen oder anderen durch das Schlichtungsverfahren doch mürbezuquetschen und an einer Klage hindern zu können. Vielleicht kann man dann ja ein paar Richterstellen einsparen. Das Geld wird ja gebraucht, um es nach Griechenland, Portugal oder sonst wo hinzuschicken, den kostbaren Euro zu stützen und den Israelis ein paar schöne neue U-Boote zu finanzieren mit Atomabschusswaffenvorrichtungen, damit sie den Iran plattmachen können. Die NPD lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird sich heute zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes enthalten. Wir sind zwar nach wie vor der Auffassung,

dass ein Schlichtungsverfahren in bestimmten Fällen durchaus Vorteile haben kann, denn ausgehend von der Überlegung, dass es bei einem etwaigen Gerichtsurteil typischerweise Gewinner und Verlierer gibt, bietet das Schiedsverfahren die Chance, eine Streitigkeit gütlich beizulegen, doch bleiben auch nach der Anhörung für uns als FDP-Fraktion noch einige Fragen offen.

So ist nach wie vor unklar, ob durch das Gesetz nennenswerte Zusatzkosten für die Gemeinden entstehen. Im Gesetzentwurf heißt es dazu nämlich unter anderem: „Durch die Aufgabenzuweisung an die Schiedsstellen können sich zwar die Kosten der Gemeinden für die Sachaufwendungen der Schiedspersonen erhöhen. Diese Mehrausgaben werden aber durch entsprechend höhere Gebühreneinnahmen ausgeglichen.“

Ob das der konkrete Fall sein wird, ist nicht abschließend beurteilt worden. Diese häufig genannte Entlastungswirkung für die Justiz aufgrund der Durchführung von Schlichtungsverfahren kann durchaus die Folge sein. Zwingend ist das aber nicht. Gerade in den Fällen, in denen die Schlichtung erfolglos bleibt, kommt es lediglich zu einer zeitlichen Verzögerung in der Verfahrensdauer.

Meine Damen und Herren, vor übertriebener Erwartung hinsichtlich der Praxisrelevanz der beabsichtigten Gesetzesänderung ist zu warnen. So beschrieb der Präsident des Landgerichtes Rostock in seiner Stellungnahme aus unserer Sicht folgerichtig, zum einen sei die Zahl der einschlägigen Fälle zurückhaltend einzuschätzen, zum anderen sei zu beobachten, dass gerade in Fällen, die typischerweise mit persönlicher und räumlicher Nähe der Streitparteien einhergehen, nicht selten eine besondere Verhärtung der Haltung eingetreten ist.

Meine Damen und Herren, es bleibt aus diesen Gründen abzuwarten, ob die erwarteten Vorteile des obligatorischen Schlichtungsverfahrens wie im Gesetzentwurf beschrieben in der Praxis auch eintreten werden. Dass sich in den aufgeführten Rechtsbereichen rasche, kostengünstige und den beiderseitigen Interessen entsprechende einvernehmliche Konfliktlösungen ohne gerichtliche Inanspruchnahme erzielen lassen, muss sich erst noch zeigen. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion sich dem Gesetzentwurf enthalten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes auf Drucksache 5/2909. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3520 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2

sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der FDP und einer Gegenstimme der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3520 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3520 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag über die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln und zur Neuregelung der Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln, Drucksache 5/3272, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 5/3518.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zum
Staatsvertrag über die Versorgungs-
lastenteilung bei bund- und länder-
übergreifenden Dienstherrnwechseln
und zur Neuregelung der Versorgungs-
lastenteilung bei landesinternen
Dienstherrnwechseln**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3272 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– Drucksache 5/3518 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag über die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln und zur Neuregelung der Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln auf Drucksache 5/3272. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3518 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, einer Gegenstimme der

Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3272 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3272 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, Stimmenthaltung der Fraktion der NPD und einer Gegenstimme der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes, Drucksache 5/3375, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 5/3516.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3375 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses**
– Drucksache 5/3516 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes auf Drucksache 5/3375. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3516 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3375 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3375 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendrechtsübertragungsgesetzes, Drucksache 5/3376, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Drucksache 5/3517.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Jugendrechtsübertragungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3376 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**
– Drucksache 5/3517 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendrechtsübertragungsgesetzes auf Drucksache 5/3376. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3517 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3376 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3376 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“, Drucksache 5/3273.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Führung
der Berufsbezeichnung „Restaurator“**
(Restauratorgesetz – RG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3273 –

In der 90. Sitzung des Landtages am 10. März 2010 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, Geschichte prägt unsere Identität, informiert über Vergangenes und gibt Ratschläge für Zukünftiges. Die Frage, die sich ableitet, ist: Wodurch spricht Geschichte eigentlich? Geschichte spricht zum einen durch das Erzählen, Weitergeben von Geschichten

(Udo Pastörs, NPD: Durch Ihre Vergangenheit spricht sie zum Beispiel auch.)

und zum anderen durch historische Kunst- und Kulturgüter. Und wir können mit Freude auf unzählige Kunst- und Kulturgüter in unserem Land verweisen. Andere haben wertvolle Bodenschätze, wir haben wertvolle Kunst- und Kulturgüter.

Früher oder später steht für sie alle Konservierung und Restaurierung und wo immer möglich auch Präsentation an. Die Gefahr des unwiederbringlichen Verlustes sollte uns vor Augen sein. Wir haben gerade in den vergangenen Monaten bittere Erfahrungen damit gemacht. Ich nenne nur das Palucca-Haus oder die Einbäume und aktuell beschäftigt uns die archäologische Sammlung im Bunker Wiligrad.

Ein Mitarbeiter unserer Fraktion hat mir diese Pressemitteilung heute früh gegeben, und zwar des Bildungsministers zu dem Pilzbefall in Sammlungsgegenständen in den Bunkern in Wiligrad. Das ist natürlich ein schwieriges Erbe, es ist hoch kompliziert, aber dennoch gibt diese Pressemitteilung zu denken, denn in ihr ist festgehalten, dass der Umgang mit Kunst- und Kulturgütern auch in diesem Fall streng nach den Vorgaben des Bildungsministeriums verläuft, systematisch gearbeitet wird. In der gleichen Pressemitteilung heißt es, dass nunmehr aber derzeit Gespräche laufen im Finanzministerium, um die Kosten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung aufzubringen – also ganz systematisch und doch spontan.

Das scheint uns ein Widerspruch und hier, denke ich mal, sind einige Tretminen für den Nachfolger oder die Nachfolgerin von Ihnen, Herr Tesch, versteckt, denn da wird einiges, meinen wir, in die nächste Legislaturperiode verschoben. Sie haben ja mit Amtsantritt gesagt, Sie werden nur eine Legislaturperiode als Minister agieren wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Nach mir die Sintflut!)

Die Alternative zu einem Vorgehen, dass man davon ausgeht, das wird sich regeln, ist, Regularien aufzustellen, wie wir systematisch Kunst- und Kulturgüter bewahren. Das Restauratorgesetz ist ein Regulativ und es verfolgt zwei Ziele: den Schutz der Kulturgüter und den Verbraucherschutz. Den Schutz der Kulturgüter brauche ich hier nicht weiter zu erklären, Verbraucherschutz in der Hinsicht, dass diejenigen, die Kunst- und Kulturgüter bewahren wollen, darauf vertrauen sollen oder können müssen, dass diejenigen, die Hand anlegen, um diese Kulturgüter zu bearbeiten, das auch fachkundig tun.

Das Gesetz, das wir in diesem Land haben, hat sich in den vergangenen mehr als zehn Jahren bewährt. Mit ihm arbeiten das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege, die Baudienststelle im Oberkirchenrat und die Baudienststellen in den Kirchkreisen.

Warum wollen wir das Gesetz verändern und warum unternehmen wir de facto einen dritten Anlauf?

Wir wollen die Regelung des Restauratorgesetzes mit dem Einkommenssteuergesetz in Übereinstimmung bringen. Das halten wir für notwendig.

Und zweitens. Wir wollen bisherige Auflagen zum Hauptwohnsitz und zur Niederlassung von Restauratoren abschaffen. So können dann Restauratorinnen und Restauratoren aus ganz Europa hier tätig werden.

Was ist seit der Ersten Lesung passiert?

Das will ich ganz gern noch erwähnen, weil am 29. April dieses Jahres hat der sachsen-anhaltische Landtag sich mit dieser Thematik beschäftigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf behandelt und diesen – im Gegensatz zum Gebaren in diesem Hause – in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Ich habe mir gestern Abend mal die Videoaufzeichnung der Debatte vom 29. April in Magdeburg angeschaut und fand mit Interesse, dass Minister Olbertz, der ja auf dem Ticket der CDU-Minister in Sachsen-Anhalt ist, sagt, es wäre gut, wenn alle Länder eine Regelung hätten. Ein Bundesgesetz hingegen lehnt er ab, aber er hat darauf hingewiesen, dass ein konstatiertes Vorgehen schon wünschenswert ist.

Und zweitens, die Abgeordnete der SPD, Frau Corinna Reinecke, lobt den Gesetzentwurf in Mecklenburg-Vorpommern und auch die Tatsache, dass ein Gesetzentwurf von uns ins Verfahren gegeben wurde, der EU-kompatibel ist. Sie verweist in ihrer Rede ausdrücklich darauf, dass sie Kenntnis hätte, dass man dieses Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern sehr hoch wertschätzen würde. Da Frau Reinecke nicht in der LINKEN oder bei der LINKEN angefragt hat, muss es ja aus den Reihen der Koalitionäre einen entsprechenden Hinweis gegeben haben. Insofern geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann es noch kürzer machen als der verehrte Kollege Koplín. Wir haben in der Landtagssitzung im März ausführlich die Argumente zu diesem Gesetz vorgetragen. Aus meiner Sicht hat sich seitdem, obwohl wir uns mit allen Argumenten noch einmal gründlich in meiner Fraktion auseinandergesetzt haben, nichts Neues ergeben. Insofern kann ich heute nur wiederholen, was im März bereits gesagt wurde: Wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen ja, was jetzt kommt, und ich bin dieses Mal gnädig mit Ihnen, also kurz und schmerzlos: Wir behandeln hier heute wieder einmal mehr ein Verknechtungsgesetz indirekt aus der

Feder der Eurokraten aus Brüssel – Verknechtung durch Gleichschaltung, kriminelles Handeln der Landesparlamentarier aufseiten der Blockparteien,

(Michael Roolf, FDP: Oh Mann, oh Mann!)

weil sie jeden Nonsens aus Brüssel durchwinken,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

ja, durchwinken müssen, Herr Professor Methling. Man könnte auch sagen, die Parlamente in deutschen Ländern sind jene Arenen, in denen die Parlamentarier sich als Stimmvieh auf Befehl der EU-Kommissare zu betätigen haben.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie jetzt doch noch mal unterbrechen. Für diese „kriminellen Handlungen“, die Sie hier vorgebracht haben, erteile ich Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie beim dritten Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen. Ich bitte Sie wirklich, die Würde dieses Hauses zu beachten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
„Stimmvieh“ ist auch nicht besser.)

Bitte.

(Michael Andrejewski, NPD: Das stimmt, „Stimmvieh“ ist auch nicht gut.)

Das Wort „Stimmvieh“ nehme ich gleich in den Ordnungsruf mit auf. Also ich bitte Sie jetzt, die Würde des Hauses zu beachten.

Udo Pastörs, NPD: Und sie tun das gern. Warum wohl? Einige wenige, weil sie offensichtlich zu dumm sind, den Volksbetrug zu durchschauen, die meisten jedoch, um weiter als Diätenschlucker ihr Dasein fristen zu können.

Zum hier eingebrachten Gesetzentwurf der LINKEN, die bisherige Ausbildung im Rahmen eines Hochschulstudiums wird durch den Bologna-Prozess bereits verwässert, sagte Professor Scheible während der Anhörung zu diesem Thema – recht hat er –, die EU verwässert grundsätzlich. Was Ihre Fraktion, der LINKEN, uns hier vorgelegt hat, findet jedoch unsere Unterstützung deshalb, weil durch die Postkommunisten ausnahmsweise einmal der Versuch unternommen wird, den hohen Standard im Berufszweig Restaurator vor der Brüssler, ja, vor den Brüssler Kommissaren in Sicherheit zu bringen.

Dies ist löblich und da wir Nationalisten im Gegensatz zu Ihnen von der LINKEN unser Votum nicht davon abhängig machen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Wir sind international.)

von wem vernünftige Vorschläge dem Parlament unterbreitet werden, sondern einzig und allein abprüfen, inwieweit Vorschläge nach unserer Auffassung zu einer Verbesserung der Situation für unsere Bevölkerung beitragen können, stimmen wir dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in diesem Fall ohne Einschränkung zu. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, im Oktober 2009 haben wir im Bildungsausschuss im Rahmen der Erörterungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern über ihren eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Restauratorgesetzes diskutiert. Damals wie heute werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das ist schade.)

Wie mein Kollege Dr. Körner schon gesagt hatte, sind von Oktober bis jetzt auch keine Veränderungen oder Neuigkeiten an mein Ohr gedrungen, die eine Notwendigkeit zu Ihrem Gesetzentwurf erkennen lassen würden.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ja, Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland mit einem derartigen Gesetz. Und zu welchen weitreichenden Innovationen hat dieses Gesetz in Deutschland geführt? Sind andere Bundesländer unserem Beispiel gefolgt, weil wir ein so schönes Restauratorgesetz haben? Nein! Kein anderes Bundesland folgte unserem Beispiel.

(Udo Pastors, NPD: Das ist natürlich
der Beweis, dass das schlecht ist.)

Warum auch? Auch wir brauchen kein Restauratorenberufsbezeichnungsschutzgesetz, so, wie auch andere Freiberufler keines haben und trotzdem eigenverantwortlich und fachlich unabhängig Qualitätsleistungen erbringen. Über die Einführung eines berufsständischen Gütesiegels sollte im Rahmen des Restauratorenverbandes nachgedacht werden. Dafür würde ich werben. Diesem Gesetzentwurf können wir allerdings unsere Zustimmung nicht geben. – Vielen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann meine Ausführungen, denke ich, auch sehr kurz machen. Herr Dr. Körner hat es ja ganz richtig gesagt, wir haben in den letzten drei Monaten keinen Erkenntniszugewinn zu diesem Gesetz gehabt.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau.

Aber, Herr Dr. Körner, genau da trennen sich dann unsere Argumentationslinien, weil Sie waren nicht bereit, am Erkenntnisgewinn mitzuarbeiten. Sie waren nicht bereit, diesen sehr sinnvollen und vernünftigen Gesetzentwurf in die Ausschüsse mit zu übertragen. Sie waren nicht bereit, dort mit Experten und Fachleuten eine offene Diskussion zu führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Sie haben für sich entschieden, das brauchen wir nicht, das ist nicht richtig. Und wenn man sich noch mal an die EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückerinnert: Erst haben Sie es rausgestrichen, dann haben Sie es wieder reingenommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Zurückerinnern
geht nicht. Erinnern ist immer zurück. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist eine Art und Weise, wie man mit solch einem Thema nicht umgehen kann, und ich finde es sehr schade, dass gerade bei diesem Gesetzentwurf, wo es um das Restauratorgesetz geht, wo wir ein Alleinstellungsmerkmal in Mecklenburg-Vorpommern haben mit dem, was wir leisten können, und mit dem, was wir auch organisieren können, dass die Koalitionsfraktionen nicht die Kraft haben, sich zumindest einer inhaltlichen und offenen Auseinandersetzung im Ausschuss zu stellen. Das ist sehr bedauerlich. Wir werden dem Antrag der Kollegen der LINKEN, auch wenn wir einige Veränderungen gerne noch gehabt hätten, heute in dieser Form trotzdem unsere Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ auf Drucksache 5/3273.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Bitte auszählen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auszählen bitte.)

Also dann beginne ich die Abstimmung noch einmal. Wer also für die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit können wir
das Desinteresse der Koalition dokumentieren.)

Danke schön. Die Gegenstimmen? –

(Hans Kreher, FDP:
Bestimmt eine dazugekommen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Danke schön. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei 14 Stimmen dafür und 17 Stimmen dagegen abgelehnt.

(allgemeine Unruhe)

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3273 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat um Sitzungsunterbrechung wegen Beratungsbedarf gebeten. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten. Wir setzen um 14.20 Uhr die Sitzung fort.

Unterbrechung: 14.05 Uhr

Wiederbeginn: 14.21 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung von Dataport als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, auf der Drucksache 5/3471.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrages über die
Errichtung von Dataport als rechtsfähige
Anstalt des öffentlichen Rechts**

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3471 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin des Landes Frau Polzin. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Heike Polzin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, dass das deutsche Steuerrecht nicht gerade einfach zu durchschauen ist. Jeder, der seine Steuererklärung schon einmal selbst ausgefüllt hat, weiß das wohl. Und wer sich nun auch noch vorstellt, dass Millionen dieser Steuerdaten erfasst, verarbeitet und ausgewertet werden müssen, und das alles bei sich ständig verändernder Rechtslage, ahnt vielleicht, welche komplexen Herausforderungen die Steuerverwaltungen der Länder zu bewältigen haben. Selbstverständlich ist dies heutzutage nicht ohne Informationstechnologie möglich. Aber auch diese Technologien, sowohl Hard- als auch Software, entwickeln sich ständig weiter und müssen angepasst werden.

Will ein Bundesland dies alles allein bewältigen, müsste es Unsummen ausgeben. Wir wollen dies nicht und daher bemühen wir uns seit vielen Jahren um länderübergreifende Kooperationen sowie effiziente Verfahren. Die Steuerverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern betreibt seit dem Jahr 2006 gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hansestadt Bremen eine erfolgreiche Kooperation im Bereich der IT-Unterstützung der Steuerverwaltung in einem gemeinsamen Data Center Steuern. Auf der Basis eines Staatsvertrages unter dem Dach der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts Dataport entstand in der Folge aus dem in Rostock und Schwerin ansässigen Steuerrechenzentrum ein leistungsfähiges Data Center Steuern für einen 4-Länder-Betrieb. Durch diese Beteiligung konnte Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 über 8 Millionen Euro sparen.

Aus nachvollziehbaren Gründen hat nun das Land Niedersachsen den Wunsch geäußert, sich ebenfalls als Träger an Dataport zu beteiligen und den bestehenden Nordverbund zu stärken. Ich möchte hinzufügen, es ist nicht selbstverständlich, dass ein großes Land wie Niedersachsen zu uns kommt und sagt, wir möchten dabei sein. Die Landesregierung unterstützt dieses Ansinnen ausdrücklich.

Damit wird das seit 2006 bestehende gemeinsame Steuerrechenzentrum mit seinen Standorten in Rostock und Schwerin noch schlagkräftiger. Während bislang 12.700 Finanzarbeitsplätze in vier Bundesländern angeschlossen waren, werden es zusammen mit Niedersachsen ab 2012 rund 23.000 Finanzarbeitsplätze sein, deren

Daten bei uns verarbeitet werden. Wir rechnen daher durch den Beitritt von Niedersachsen mit zusätzlichen jährlichen Einsparungen in Höhe von über 800.000 Euro für den Landeshaushalt ab 2012. Außerdem können vier neue Stellen geschaffen und die vorhandenen Arbeitsplätze in unserem Steuerrechenzentrum langfristig gesichert werden.

Der Beitritt des Landes Niedersachsen zu Dataport kann allerdings nur im Wege einer vertraglichen Vereinbarung mit den beteiligten Trägerländern erfolgen. Aus diesem Grunde wurde der bestehende Staatsvertrag entsprechend angepasst und von den Regierungschefs der fünf Bundesländer unterzeichnet. Zu seiner Inkraftsetzung bedarf es jedoch eines Zustimmungsgesetzes des Landtages, das Ihnen nun zur Beratung vorliegt.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, das gemeinsame Steuerrechenzentrum ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte der norddeutschen Kooperation. Es zeigt, dass Zusammenarbeit und Einsparungen auch ohne Fusionen möglich sind. Besonders stolz können wir darauf sein, dass diese anspruchsvollen Aufgaben nun bald für ganz Norddeutschland seit Jahren lautlos und erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommern erledigt werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3471 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden, auf der Drucksache 5/3475.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung
von Schriftgut der Gerichte, der Staats-
anwaltschaften und der Justizvollzugs-
behörden (Landesjustizschriftgutauf-
bewahrungsgesetz – LJSchrAG M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3475 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin in Vertretung der, nein, der Innenminister in Vertretung der Justizministerin, Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister.

(Heiterkeit auf der Ministerbank)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt, wie die Überschrift des Tagesordnungspunktes schon zu erkennen gibt, die Aufbewahrung von Schriftgut der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Bislang ist die Aufbewah-

zung dieses Schriftgutes durch bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften, die sogenannten Aufbewahrungsbestimmungen geregelt.

Bei den insbesondere in Strafsakten und Vollzugsakten erhobenen Daten handelt es sich um sensible personenbezogene Daten, die in individualisierter, nicht anonymisierter Form erfasst werden. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird im überwiegenden Allgemeininteresse eingeschränkt. Es bedarf daher einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muss.

Diesen Forderungen trägt der Gesetzentwurf Rechnung. Er orientiert sich weitgehend an dem Schriftgutaufbewahrungsgesetz für die Bundesgerichte und den Generalbundesanwalt. Der Gesetzentwurf regelt die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Aufbewahrung von Gerichts-, Staatsanwaltschafts- und Vollzugsakten. Er ermächtigt das Justizministerium, die konkrete Dauer der Aufbewahrungsfristen durch Rechtsverordnung festzulegen. Maßgeblich ist dabei der Zweck der Aufbewahrung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Meine Damen und Herren, der Entwurf einer solchen Verordnung mit den erforderlichen Fristen liegt bereits vor. Er wird so rechtzeitig mit Ihrem Gesetzesbeschluss den Verbänden und Kammern zur Anhörung zugeleitet, dass die Verordnung, wie bereits angekündigt, zeitnah nach Inkrafttreten des Gesetzes erlassen werden kann. Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in die Fachausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Innenminister.

Im Ältestenrat wurde auch hier vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3475 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen, Drucksache 5/3476.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über das amtliche
Geoinformations- und Vermessungswesen
(Geoinformations- und Vermessungs-
gesetz – GeoVermG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/3476** –

Das Wort zur Einbringung hat hier ebenfalls der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Michael Roof, FDP: Aber
jetzt ein paar mehr Details!)

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das amtliche Vermessungs- und Katasterwesen gehört seit jeher zum Kern der staatlichen Gewährleistungsaufgaben. Seine Merkmale und sein derzeitiger Auftrag sind im Vermessungs- und Katastergesetz vom 22. Juni 2002 festgelegt. Mit dem Wandel zur Informationsgesellschaft haben sich auch die Anforderungen an das amtliche Vermessungswesen erheblich verändert. In zahlreichen Beschlussdokumenten der EU, des Bundes und der Länder sowie der Landesregierung werden diese Anforderungen beschrieben. Die wichtigsten Beschlüsse sind:

- die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, kurz INSPIRE genannt, vom 15. Mai 2007,
- der Beschluss des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien in Deutschland vom 27. November 2003 zur Realisierung einer Geodateninfrastruktur Deutschland,
- die Verabschiedung des Vorhabens Deutschland-Online durch die Bundesregierung am 18. Dezember 2003 und
- der Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2004 zum Masterplan eGovernment des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens haben sich innerhalb und außerhalb der staatlichen Aktionslinien zu wesentlichen Basiskomponenten des gesamten Geoinformationswesens entwickelt. Diese Daten und die IT-Infrastrukturen werden heute zum Aufbau und zur Präsentation der Geofachinformationssysteme, zum Beispiel im Bereich des Bodenmanagements, der Landesentwicklung oder des Umwelt- und Naturschutzes benötigt.

In Mecklenburg-Vorpommern, wie in den anderen Bundesländern auch, hat das amtliche Vermessungswesen damit neben seinen konventionellen Aufgaben, zum Beispiel der Sicherung des Grundeigentums, nunmehr auch eine der Grundlagen für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur zu erstellen. Neben den Geobasisdaten des Vermessungswesens sind auch die Geofachdaten der anderen Verwaltungszweige und -ebenen beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur zu berücksichtigen. Dies gelingt am besten, wenn alle Akteure sich auf eine gemeinsame Rechtsgrundlage verständigen.

Das Europäische Parlament und der Rat haben mit der Verabschiedung der INSPIRE-Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft eine solche Rechtsgrundlage für die Mitgliedsstaaten geschaffen. Der Gesetzentwurf über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen dient genau diesem Vorhaben. Mit dem Entwurf soll der Zugang zu und die Nutzung von Geodaten für die Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft vereinfacht werden. Adressaten sind dabei öffentliche Stellen aller Verwaltungsebenen, sofern diese über bereits digital vorliegende Geodaten verfügen. Zusätzliche Geodaten sollen nicht erhoben werden. Hinsichtlich der technischen Strukturen für die Nutzung der Geodaten werden lediglich allgemeine Vorgaben gemacht. Diese setzen überwiegend auf die laufenden ressortübergreifenden Maßnahmen zum Ausbau der Geodateninfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern auf.

Unter diesen Voraussetzungen wurde auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips geprüft. Die Prüfung ergab, dass das Konnexitätsprinzip mit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie durch dieses Gesetz nicht verletzt wird. Zu dieser Auffassung gelangten beispielsweise auch die Landesregierungen in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen bei ihren landesrechtlichen Umsetzungsvorhaben. Durch die Umsetzung von europarechtlichen Regelungen in Form von Durchführungsbestimmungen wird für das Land Mecklenburg-Vorpommern zunächst mit einer Erhöhung des Vollzugsaufwandes gerechnet. Dieser Aufwand bewegt sich im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung des eGovernment-Masterplans.

Mit dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen soll auch das Vermessungs- und Katastergesetz abgelöst werden. Die Ablösung dieses Gesetzes wurde erforderlich, weil die Begriffe und Definitionen den nationalen und internationalen Standards anzupassen sind, weil das amtliche Vermessungswesen in das amtliche Geoinformationssystem eingeordnet ist und für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ein Landesgesetz erforderlich ist.

Im Rahmen der Erarbeitung materiell-rechtlicher Regelungen sind auch traditionelle Standards und weitere Rechtsgrundlagen auf ihre Deregulierungsfähigkeit überprüft worden. Weiterhin sollen bereits absehbare Auswirkungen des Entwurfes eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes durch Regelungen zu flexiblen und erweiterten Zuständigkeiten Berücksichtigung finden.

Im Zusammenhang mit der Strukturreform ist mittelfristig mit einem Rückzug der Präsenz der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in den Flächen zu rechnen. Um dies auszugleichen, sind folgende neue Regelungen vorgesehen:

Erstens. Die in der Fläche präsenten öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sollen durch Teilnahme am automatisierten Abrufverfahren für Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters künftig ebenfalls Ansprechstelle für die Bevölkerung werden sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erteilen können.

Zweitens. Der Landrat beziehungsweise Oberbürgermeister als Geoinformations- und Vermessungsbehörde soll die Durchführung der erforderlichen Liegenschaftsvermessungen im Sinne des Paragraphen 22 Absatz 4 den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren überlassen, soweit dem nicht Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Dadurch erhält die Behörde die Möglichkeit, schrittweise und situationsgerecht Maßnahmen zur Kostensenkung umzusetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Rahmen der Verbandsanhörung haben die Verbände der Hauptanwender des künftigen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes zusammenfassend festgestellt, dass der Gesetzentwurf in seinen Kernaussagen den richtigen Weg weist,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

das hat der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure beispielsweise festgestellt, das Grundanliegen der Landesregierung, einfache und sichere Regelungen zu schaffen, geteilt wird vom Landkreis Mecklenburg-Vorpommern sowie vom Städte- und

Gemeindetag, und diese Gesetzesinitiative sehr begrüßt wird, weil unter anderem auch günstige Voraussetzungen für die Aktivierung des in den Geodaten enthaltenen Wertschöpfungspotenzials geschaffen werden. Das ist eine Aussage des Vereins der Geoinformationswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Ich bitte Sie darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Blum: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vorgeschlagen worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3476 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss und an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthalten? – Danke schön. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung, auf der Drucksache 5/3484.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Achten Gesetzes zur
Änderung der Landeshaushaltsordnung
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 5/3484** –

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, der Abgeordnete Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier heute ein Thema auf dem Tisch – es geht um die Landeshaushaltsordnung –, was eigentlich kein haushalterisches Thema ist, sondern ein rechtliches Thema und ein Thema zu dem Bereich Beteiligung an demokratischen Prozessen.

(Rudolf Borchert, SPD:
Oh, das ist ja hammerhart!)

Als oberstes Primat bei der Herangehensweise unseres Gesetzentwurfes steht klar und deutlich das Bekenntnis zur Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes in Mecklenburg-Vorpommern. Das möchte ich hier klar und deutlich einmal an den Anfang meiner Ausführungen stellen.

Bisher haben wir in Mecklenburg-Vorpommern die Situation, dass anhand der Landeshaushaltsordnung zwei Dinge an den Landesrechnungshof herangetragen werden, einmal einen sogenannten Prüfauftrag und einmal eine gutachterliche Beantragung, wobei das Beantragen auch schon wieder irreführend ist. Es wird in der alten Landeshaushaltsordnung immer davon gesprochen, dass ersucht werden kann. Wir ersuchen. Das Parlament kann den Landesrechnungshof ersuchen, sowohl – im Paragraphen 88 Absatz 4 – gutachterlich tätig zu sein als auch – in Absatz 5 – prüferisch tätig zu sein. Dieses kann mit der Mehrheit des Landtages an den Landesrechnungshof herangetragen werden.

Schauen wir uns andere Bundesländer an, wie sie diese Situation regeln, dann sehen wir erst mal voller Freude, dass wir offensichtlich im partnerschaftlichen Austausch, seinerzeit, als wir viele Beamte aus Schleswig-Holstein bekommen haben, eins zu eins die Formulierung aus Schleswig-Holstein bei uns drinstehen haben. Wir sehen weiterhin, dass zum Beispiel Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ein und dieselbe Regelung haben. Und wir sehen weiterhin, dass diese Regelungen sich doch sehr deutlich unterscheiden. Während Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nur der Mehrheit des Parlaments die Möglichkeit des Ersuchens geben, regeln Niedersachsen und Sachsen-Anhalt es zum Beispiel auch, dass Ausschüsse das tun können. Viele Bundesländer verzichten überhaupt auf eine Regelung.

Was ist jetzt Ursache unseres Antrages? Wir haben den Landesrechnungshof als die Institution, die für die Aufdeckung, die Analyse und für die Bewertung von strukturellen Fehlern beim Umgang mit Mitteln in Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist, als Ansprechpartner gesucht, um das Thema „Nothafen Darßer Ort“ als systemrelevantes Problem zu behandeln, systemrelevant in der Form, dass Fördergelder, dass Haushaltsgelder dort reingegeben worden sind, und nicht systemkonform zu der Zeit überhaupt eine Nutzung möglich gewesen ist, weil der Hafen schlichtweg geschlossen war. Das heißt, wir haben Haushaltsmittel für einen geschlossenen Hafen zur Verfügung gestellt.

Nicht die Tatsache, dass es sich um den einen Hafen handelt, ist Ausgangspunkt für den Landesrechnungshof, um zu agieren, sondern Ausgangspunkt ist: Kann es sein, dass es einen systematischen Fehler gibt, dass nicht geprüft wird, ob dort, wo Haushaltsmittel hingehen, auch wirklich eine Nutzung möglich ist? Und da sind wir genau an der Situation von Systemfehlern und da sind wir an der Problematik von strukturellen Fehlern.

Wenn wir uns anschauen, wie die Opposition im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bei Stärkung und bei Umsetzung ihrer parlamentarischen Aufgabe, nämlich der Kontrolle der Landesregierung, agieren kann, dann kommen wir sehr schnell und sehr klar zu der Institution eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wir selbst als Parlament haben uns das Gremium, haben uns die Möglichkeit gegeben, mit einem Viertel unserer Abgeordneten einen Minderheitenschutz hier einzuführen, weil wir gerade mit dem Instrument des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses genau diese Probleme als Aufgabenschärfung unserer oppositionellen Arbeit hier im Landtag begleiten wollen.

Aus der normalen Logik heraus und auch – da bin ich dann wieder bei der Finanzministerin – aus Zeit- und aus Effizienzgründen kann es daher nach unserer Auffassung nicht falsch sein, wenn auch das gleiche Quorum, was einen Untersuchungsausschuss einrichten kann, den Landesrechnungshof ersuchen kann, gutachterlich oder prüferisch tätig zu sein. Es bleibt bei einem Ersuchen, es bleibt dabei, dass der Landesrechnungshof diesem Ersuchen nachkommen kann oder nicht, und es bleibt für uns die klare Erkenntnis, dass wir nicht den Umweg über einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gehen müssten, deren Einsetzung fünf, sieben oder acht Monate dauert. Die Arbeitsfähigkeit beginnt nach zehn Monaten. Die Anfangskosten belaufen sich, ich sage mal eben schlank, im sechsstelligen Bereich, da gehen sie los. Das belastet den Haushalt Mecklenburg-Vorpommerns in einer unangemessenen Art und Weise.

Das heißt, unser Ansatz sagt unter Wahrung der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes, dass wir für uns in Anspruch nehmen sollten hier in Mecklenburg-Vorpommern, hier aus dem Parlament heraus, auch mit dem selben Quorum, mit dem wir einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einrichten können, der Opposition das Recht zuzugestehen, gemeinsam den Landesrechnungshof zu ersuchen, gutachterlich und prüferisch tätig zu sein. Wenn wir diesem Ersuchen von uns so nicht nachkommen können, weil es womöglich eine Argumentationslinie gibt, dass nur die Mehrheit – sprich regierungstragende Fraktionen – den Landesrechnungshof ersuchen darf, dann haben wir ein sehr großes Problem damit, denn es kann nicht sein, dass nur regierungstragende Fraktionen ersuchen dürfen.

Wenn Sie mit uns in die Diskussion darüber gehen, haben wir die Rechte der Opposition zu stärken, haben wir die Möglichkeit auszuweiten genau wie im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, auch beim Ersuchen an den Landesrechnungshof, das Quorum für die Opposition gleichberechtigt wie beim Untersuchungsausschuss zu gestalten, dann haben wir eine Diskussionsgrundlage, wo wir uns in den Ausschüssen, glaube ich, sehr deutlich und sehr inhaltlich dazu mit den Fachleuten positionieren können.

Spannend bleibt die Frage, meine Damen und Herren: Was passiert, wenn Sie unserem Gesetzentwurf hier heute nicht mal die Chance zur Debattierung in den Ausschüssen geben oder/und Sie ihn womöglich ablehnen?

(Udo Pastörs, NPD: Womöglich!)

Denn dann bleibt rechtlich die Würdigung. Mit welchem Recht dürfen Sie als Mehrheit hier im Parlament den Landesrechnungshof ersuchen, tätig zu werden, und mit welchem Recht verwehren Sie uns als Opposition dieses? – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau, richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Finanzministerin des Landes Frau Polzin. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Heike Polzin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landeshaushaltsordnung hat die Aufgabe, die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorgaben inhaltlicher Art zu regeln sowie die Kompetenzen für die einzelnen Aufgaben den Institutionen Landtag oder Landesregierung zuzuweisen. So ist es Aufgabe der Landesregierung, den Haushaltsplanentwurf einzubringen. Der Beschluss des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes erfolgt bekanntermaßen durch den Landtag. Die Bewirtschaftung des Haushaltes liegt wiederum grundsätzlich bei der Landesregierung, wobei die Landeshaushaltsordnung und ergänzend das jeweilige Haushaltsgesetz in besonderen Fällen Mitwirkungsrechte des Landtages beziehungsweise des Finanzausschusses in Form von Zustimmung oder Unterrichtung vorsehen. Diese sollen gewährleisten, dass das Budgetrecht des Landtages nicht unter-

laufen wird. Zum Abschluss des Haushaltsjahres legt die Landesregierung schließlich dem Landtag die Haushaltsrechnung vor, um sich von diesem die Entlastung erteilen zu lassen.

In der gesamten Landshaushaltsordnung ist der Landtag im Übrigen als Institution im Ganzen erwähnt. Einzige Ausnahme ist die Verpflichtung der Landesregierung, Mitgliedern des Landtages bei der Berechnung finanzieller Auswirkungen von Anträgen zu helfen. Ansonsten sind parlamentarische Rechte Einzelner oder Teile des Landtages in der Landshaushaltsordnung generell nicht vorgesehen. Die Aufnahme eines speziellen Rechts zugunsten eines Teils der Institution Landtag wäre allein schon aus diesem Grund in der Landshaushaltsordnung vollkommen fremd und systemwidrig.

Soweit es um die Finanzkontrolle der Landesregierung geht – und dies ist offenbar das Anliegen des Antragstellers –, sieht die Landshaushaltsordnung und die Landesverfassung in Artikel 68 einzig die Kontrolle durch den Landesrechnungshof vor. Im hier zur Diskussion stehenden Paragraphen 88 der Landshaushaltsordnung werden allerdings nur die Aufgaben des Landesrechnungshofes beschrieben. Keinesfalls dient dieser Paragraph dazu, Rechte anderer, etwa auch der Parlamentarier, zu regeln. Die Vorgabe „Ersuchen“ beziehungsweise „Beschluss des Landtages“ setzt hier nur eine Voraussetzung, unter der der Landesrechnungshof tätig werden muss.

(Michael Roolf, FDP: Nee.)

Selbstverständlich hat die Opposition – gestützt auf Artikel 26 der Landesverfassung – auch die Aufgabe, das Regierungshandeln zu kontrollieren beziehungsweise entsprechende Initiativen hierzu zu ergreifen. Für die Finanzkontrolle ist aber aus guten Gründen allein der Landesrechnungshof zuständig, weil es gerade in diesem sensiblen Bereich nicht auf politische Kontrolle, sondern auf eine unabhängige fachliche Kontrolle ankommt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Das Ansinnen der Antragsteller würde daher die Stellung des Landesrechnungshofes als unabhängige Kontrollinstanz gefährden.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Prüfungen durch den Landesrechnungshof wären dann ein Instrument der Oppositionsarbeit.

(Rudolf Borchert, SPD: Tja.)

Dies widerspricht aber maßgeblich dem Geiste der Landesverfassung, denn Unabhängigkeit meint nicht nur Unabhängigkeit von der Regierung, sondern auch Unabhängigkeit von der jeweiligen Opposition.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Ich möchte daher dringend vor einer Instrumentalisierung des Landesrechnungshofes warnen. Die Rechte der Parlamentarier werden an anderer Stelle geregelt.

Um dem berechtigten Informationsbedürfnis der Parlamentarier – gerade auch in der Opposition – gerecht zu werden, enthält die Geschäftsordnung des Landtages zahlreiche Regelungen, um dies auch zu ermöglichen. So gibt es zum Beispiel, wie Sie ja durchaus wissen, Kleine und Große Anfragen, die Fragestunde und die Aktuelle Stunde mit Aussprachen, außerdem das Antragsrecht, das Recht auf Anhörung in den Ausschüssen, Akteneinsicht und Auskunftersuchen, die Einset-

zung eines Untersuchungsausschusses, die Wahl der Verhandlungsgegenstände und so weiter und so fort.

Insofern ist der Landesrechnungshof mit Sicherheit nicht die geeignete Institution, um die berechtigten Informations- und Mitwirkungsrechte der Oppositionsfraktionen zu sichern. In diesem Sinne gehe ich mal davon aus, dass die Intention der Antragsteller von der Koalition nicht geteilt wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Löttge. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte es gleich vorwegnehmen, wir sehen für die in diesem Gesetzentwurf von der FDP vorgeschlagenen Änderungen der Landshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit. Ich bin der Finanzministerin sehr dankbar, dass sie hier in ihrer Rede auf einige Grundsätze des Haushaltsrechts, aber auch unserer Landesverfassung nochmals hingewiesen hat. Ich denke, das war an dieser Stelle mehr als dringend notwendig.

Ich freue mich, dass es auch bei Ihnen, meine Herren der FDP, ganz klar die Aussage gibt, dass der Landesrechnungshof als Verfassungsorgan unabhängig ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Tja.)

Meine Damen und Herren, was Unabhängigkeit in diesem Zusammenhang bedeutet, das hat, denke ich, die Finanzministerin eben in eindrucksvoller Weise deutlich gemacht. Unabhängig bedeutet nämlich, natürlich die Regierung in ihrem Tun und Handeln zu kontrollieren. Das ist sicherlich eine vorrangige Aufgabe des Landesrechnungshofes, der sich auch, so meine ich, dieser Aufgabe sehr konsequent stellt. Das haben wir ja nun gerade wieder in den Diskussionen im Finanzausschuss wahrnehmen dürfen.

Unabhängig bedeutet aber auch, meine Damen und Herren, sich von keinem anderen instrumentalisieren zu lassen, und das trifft dann auch für die Opposition zu. Denn wenn ich Ihren Gesetzentwurf so lese, dann entsteht schon der Eindruck, dass Sie eigentlich eins erreichen wollen, nämlich, dass der Landesrechnungshof als Verfassungsorgan in den Dienst der Opposition gestellt wird und so ein bisschen Oppositionsarbeit erledigen soll.

Meine Herren der FDP, ich kann Sie wirklich nur ermuntern – und das Beispiel, Herr Roolf, was Sie genannt haben, ist dafür vielleicht geeignet –,

(Michael Roolf, FDP: Das denke ich schon.)

Ihre Möglichkeit der Kontrolle, die ja auch schon mal aufgezeigt wurde, in den Ausschüssen und an anderer Stelle zu nutzen, und dieses auch sehr intensiv, gar keine Frage. Aber deswegen die Landshaushaltsordnung zu ändern, wäre, glaube ich, oder da bin ich sehr sicher, der falsche Weg.

Im Übrigen, Sie haben aufgezählt, wie es andere Bundesländer so geregelt haben. Tatsächlich habe ich eins festgestellt, es gibt, glaube ich, nur ein Bundesland, was

eine vergleichbare Regelung in der Landeshaushaltsordnung hat. Weder der Bund noch die anderen Bundesländer haben sich zu einer solchen Regelung entschlossen.

Ja, meine Damen und Herren und meine Dame und meine Herren von der FDP, eins auch noch mal ganz deutlich: Ich finde schon, dass wir mit der Regelung zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auch die Rechte der Opposition klar und eindeutig geregelt haben. Ich glaube nicht, dass man damit argumentieren kann, dass das alles zu lange dauert oder damit irgendwo so viel Zeit verloren geht, dass hier Schaden entsteht. Ich halte das für eine falsche Argumentation, sondern wenn es denn so schwerwiegende Dinge gibt, sollte man auch von diesem der Opposition gegebenen Recht Gebrauch machen. Aber ansonsten meine ich, die Regelung, die wir haben, ist hier vollkommen ausreichend. Wir würden mit einer solchen Regelung in der Landeshaushaltsordnung klar gegen die Verfassung handeln. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Insofern werden wir als CDU-Fraktion – und ich denke, da auch schon so ein bisschen für die Koalition sprechen zu dürfen – einer Überweisung Ihres Gesetzentwurfes heute nicht zustimmen. Ich will es noch mal ganz deutlich sagen: Dabei geht es in keiner Weise darum, die Rechte der Opposition einzuschränken, sondern wir ermutigen Sie, Ihre Rechte wahrzunehmen. Aber es kann nicht sein, dass wir hier Regelungen versuchen, die ganz einfach so nicht verfassungskonform sind, und deswegen können wir denen auch nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen der FDP-Fraktion! Nicht alles, was auf den ersten Blick schlicht und einfach erscheint, ist beim zweiten Hinsehen ohne Makel. Als ich Ihren Antrag das erste Mal las, war ich ganz begeistert, denn, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, Opposition ist zwar kein Mist, wie mal jemand sagte, aber die Arbeit in einer Oppositionsfraction ist doch ein wesentlich mühsameres Geschäft als in regierungstragenden Fraktionen.

(Heinz Müller, SPD: Opposition ist Mist. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nein, Opposition ist kein Mist. Sie kann auch Spaß machen.

Und obwohl den Oppositionsfractionen zweifellos weniger Informationen zur Verfügung stehen als den Regierungsfractionen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bleibt der Auftrag, das Handeln der Regierung kritisch zu begleiten und zu kontrollieren, bestehen. Aber leider, leider, meine Damen und Herren, war ein von uns favorisiertes Parlamentsinformationsfreiheitsgesetz, was das Ganze in diesem Hause erleichtert hätte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

nicht mehrheitsfähig. Insofern plädiere ich dafür, die Rechte der Opposition zu stärken.

Die Umsetzung der von der FDP vorgeschlagenen Änderung in der LHO würde tatsächlich erst einmal die Oppositionsrechte verbessern, Informationswege vielleicht verkürzen und Entscheidungsprozesse unter Umständen beschleunigen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben es jetzt schon gehört, der Landesrechnungshof kann selbstverständlich auch heute schon jederzeit allein und selbstständig, wenn er von bestimmten Missständen hört und diese für relevant hält, seiner Prüfungspflicht nachkommen.

Und, Herr Löttge, wir haben es auch nachgeprüft, fast alle anderen Landeshaushaltsordnungen und die des Bundes sagen, nur ganze Parlamente dürfen einen Prüfungsauftrag geben. Die vorgeschlagene Regelung wäre also parlamentarisches Neuland und da entstehen selbstverständlich Fragen: Ist diese Regelung oder wäre sie verfassungskonform und welchen wirklichen Vorteil, welchen Mehrwert hätte die vorgeschlagene Neuregelung? Ist sie die günstigste, die praktikabelste Lösung oder gibt es auch noch andere Möglichkeiten?

Als wir in der Fraktion über diesen Antrag diskutiert haben, ist bei uns die Idee gekommen, dass beispielsweise auch der Finanzausschuss als der für Haushaltsfragen zuständige Fachausschuss ein Gremium sein könnte, das mit Mehrheitsbeschluss einen Antrag auf Prüfung bestimmter Sachverhalte an den Landesrechnungshof stellen könnte.

(Michael Roof, FDP: Genau, so
ist es richtig. Sachsen-Anhalt.)

Deshalb schlage ich im Namen meiner Fraktion vor, diesen Gesetzentwurf der FDP federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Nach dem Willen der FDP-Fraktion, Herr Roof, sollen die Änderungen der Landeshaushaltsordnung dazu führen, dass zukünftig auch bereits ein Viertel, also 18 Abgeordnete des Landtages den Landesrechnungshof ersuchen, sich über Fragen, die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von Bedeutung sind, zu äußern sowie bestimmt bezeichnete Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu prüfen und hierüber zu berichten. So weit der Gesetzentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich glaube, den kennen wir.)

Als Vorbemerkung, bevor ich zur Position der SPD-Fraktion komme, bleibt erst mal festzustellen, dass die FDP-Fraktion hier ganz offensichtlich versucht, sich ausdrücklich als Oppositionsfraction, als Oppositionsprecherfraction zu profilieren, denn sie nimmt nicht nur für sich die Rechte ihrer Fraktion in Anspruch, sondern sie scheint generell die Rechte der Opposition besonders in den Blick zu nehmen.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Das ist schon interessant, wenn man davon ausgeht, dass die jetzige Landeshaushaltsordnung – Sie haben es ja gesagt – vom Grunde her seit 1990 so besteht, als die FDP selbst noch in Regierungsverantwortung von 1990 bis 1994 war, schon interessant. Und wenn man nach vorne blickt, ist auch festzuhalten, wie viel Selbstvertrauen müssen Sie überhaupt haben, um sich in die Lage zu versetzen, daran zu denken, dass Sie möglicherweise selbst mal zukünftig nicht in der Opposition sind und das Thema vielleicht aus dem Blick einer regierungstragenden Fraktion bewerten. Da scheinen Sie auch mental sehr, sehr weit entfernt zu sein. Ansonsten könnte normalerweise solch ein Antrag überhaupt gar nicht entstehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zur Position der SPD-Fraktion: Das wird natürlich nicht überraschen, dass wir ebenso wie die Finanzministerin – der Kollege Löttge hat es für die CDU-Fraktion gemacht – als SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen, und ich möchte das auch im Folgenden begründen:

Als Erstes bleibt festzustellen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland nur eine einzige Landeshaushaltsordnung gibt, die etwa so was Ähnliches hat, wie die FDP hier vorschlägt. Nämlich lediglich in Hamburg gibt es eine Regelung, dass bei einem Fünftel der Mitglieder der Bürgerschaft bei nachgewiesenen Angelegenheiten von besonders großem öffentlichen Interesse solch eine Ausnahmeregelung in der LHO vorhanden ist. Alle anderen Landeshaushaltsordnungen aller anderen Bundesländer und auch des Bundes haben ansonsten die bei uns übliche Regelung, so, wie wir sie in der LHO haben.

(Michael Roof, FDP: Falsch, nur zwei haben die, nur zwei. Das ist falsch.)

Das mal als Feststellung.

(Michael Roof, FDP: Das ist ein Systemfehler.)

Wenn es also darum geht, hier angeblich einen Systemfehler in Mecklenburg-Vorpommern zu beseitigen, möchte ich darauf verweisen, dass dieser Systemfehler ganz offensichtlich von der FDP in anderen Bundesländern ganz anders bewertet wird im Umgang mit Landeshaushaltsordnungen in den jeweiligen Ländern, in denen auch die FDP im Landtag ist, teilweise auch in der Opposition oder in Regierungsverantwortung.

Als Zweites bleibt festzustellen, dass die Landeshaushaltsordnung eher ein formelles Landesgesetz ist, das die Haushaltswirtschaft des Landes einschließlich Rechnungslegung und Rechnungsprüfung durch den Landesrechnungshof regelt. Die gesamte Landeshaushaltsordnung, jede Regelung ist grundsätzlich immer aus der Sicht des Landtages formuliert und niemals, an keiner Stelle zugunsten eines Teils des Landtages, egal ob Regierungs- oder Oppositionsfraktionen.

(Michael Roof, FDP: Doch, ist sie.)

Insofern ist Ihr Antrag auch ordnungspolitisch nicht zielführend, nicht sachgerecht und gerade Ihnen als FDP, die des Öfteren ordnungspolitische Argumente bringen, ist es an dieser Stelle absolut nicht gelungen und das geht in die völlig falsche Richtung.

Zum Dritten: Sie haben in Ihrer Gesetzesvorlage, in Ihrem Antrag unter „Kosten“ ausgeführt, keine Kosten. Da muss ich Ihnen entgegen, das würde dann in der Praxis anders laufen, weil angenommen, es würde zu solch einem Beschluss des Landtages kommen, müsste

selbstverständlich der Landesrechnungshof zusätzlich zu dem, was er in seiner Unabhängigkeit prüft, den Auftrag des Landtages, den Auftrag der Opposition meinetwegen mit einem Viertel natürlich erfüllen, und dieses wäre selbstverständlich mit zusätzlichen Kosten verbunden. Insofern ist allein das auch schon ein Eingriff.

Und damit komme ich zum vierten Argument, die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes. Da ist wirklich das Kernargument der Ablehnung eindeutig. Da muss man an dieser Stelle, glaube ich, direkt noch mal zitieren, denn nicht jeder hat den genauen Wortlaut des Paragraphen 68 der Landesverfassung bei der Hand.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Insofern halte ich das noch mal für wichtig, hier direkt zu zitieren: „Der Landesrechnungshof ist eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.“ Insofern, das sage ich jetzt ganz deutlich, wäre es aus meiner Sicht verfassungswidrig, wenn also durch einen Beschluss im Landtag, durch ein Viertel der Landtagsabgeordneten der Landesrechnungshof quasi beauftragt wird, solch einen Auftrag auszuführen.

Ich muss Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren von der FDP, ich bedauere es sehr, dass Sie solch einen Antrag gemacht haben unter dem Gesichtspunkt von Respekt und Achtung der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes. Ich halte auch die Landeshaushaltsordnung ehrlich gesagt für nicht geeignet für einen populistischen Schaufensterantrag

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

und den Landesrechnungshof schon längst nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt doch mal alle ein bisschen von euerm hohen Pferd runter!)

Und es wäre auch Ihnen möglich gewesen, in dieser Angelegenheit im Gespräch mit dem Landesrechnungshof vielleicht erst mal in Erfahrung zu bringen, wie denn der Landesrechnungshof in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Ländern grundsätzlich bewertet ist. Ich glaube, dann wäre uns dieser Antrag hier erspart geblieben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte als Letztes ganz entschieden entgegentreten, wenn hier möglicherweise der Vorwurf aufgemacht wird, wir hätten jetzt in der Vergangenheit der letzten 20 Jahre nicht die Rechte der Opposition verfassungsrechtlich untersetzt, sondern politisch durchgetragen. Wir haben die Rechte und Möglichkeiten der Opposition bei uns geregelt. In erster Linie gibt es natürlich in der Geschäftsordnung des Landtages zahlreiche Möglichkeiten, Anträge zu stellen, Große und Kleine Anfragen, Aktuelle Stunden, Anhörungen in Ausschüssen et cetera. Ich will das gar nicht im Einzelnen weiter aufführen. Wenn man das mit anderen Bundesländern vergleicht, sind wir sicherlich eines der Länder, die eindeutig die Rechte der Opposition mehr als durchschnittlich hier im Land geregelt haben. Hinzu kommt, wie ich finde, auch eine gute Praxis, die ich persönlich zwar nicht so erlebt habe, weil ich seit 1998 den Vorzug habe,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Du sollst es ja nicht beschreiben. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

immer in der regierungstragenden Fraktion arbeiten zu dürfen und den Spaß der Opposition, Frau Schwebs, vielleicht noch nicht so persönlich auskosten konnte. Aber wer mich kennt, weiß, gerade in der Arbeit des Finanzausschusses war es sowohl für die damalige Opposition CDU als auch für die jetzige Opposition immer und jederzeit möglich, alle Angelegenheiten, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Arbeit des Landesrechnungshofes stehen könnten, im Sinne von Kontrolle, im Sinne einer starken Rolle der Legislative hier zu sichern.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Zur Überweisung möchte ich klar sagen, dass es aus unserer Sicht keine Erkenntnisse geben würde bei einer Überweisung. Insofern sehen wir darin auch keinen Sinn.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unabhängig davon ist es selbstverständlich im Finanzausschuss immer und jederzeit möglich, im Rahmen der Beratung diese Themen auch anzusprechen. Dafür brauchen wir nicht diesen Antrag, dafür brauchen wir auch keine Überweisung. Die SPD-Fraktion lehnt Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Borchert.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Borchert, Sie haben wieder einmal unrecht. Im Paragraphen 88 der Landeshaushaltsordnung steht nämlich:

(Rudolf Borchert, SPD: Ich habe von
der Landesverfassung gesprochen.)

„Der Landesrechnungshof hat sich auf Ersuchen des Landtags oder der Landesregierung über Fragen gutachtlich zu äußern“ und so weiter und so fort. Ob jetzt die Mehrheit entscheidet oder eine qualifizierte Minderheit, das ist vollkommen egal. Insofern widerspricht es natürlich nicht der Landesverfassung, von der Sie wahrscheinlich keine große Ahnung haben.

Nach der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern soll vor allem die Opposition die Landesregierung kontrollieren, so zumindest die Theorie. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Weder in Kleinen und Großen Anfragen noch in den Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Landtages alle Informationen, die sie zur voll umfassenden Kontrolle der Landesregierung benötigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da muss man auch mal fragen.)

Als Beispiel sei hierbei nur die kaum zu durchschauende Subventionspraxis der Landesregierung genannt. Die Antworten gleichen häufig einer Arbeitsverweigerung oder sind Beleg für die Geheimniskrämerei. Ob beim sogenannten SnowFunPark in Wittenburg, dem CD-Werk in Dassow oder den Werften an der Ostsee, um nur einige Beispiele zu nennen, die Finanzierungspraxis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern könnte man glatt mit einem Glücksspiel vergleichen, ganz nach dem Motto „Hopp oder dropp“. Mehr Transparenz, zum

Beispiel durch bessere Prüfungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofes, ist daher nur zu begrüßen. Es würde die Kontrollmöglichkeiten der Opposition durchaus erleichtern, wenn nicht mehr die Mehrheit, also die Regierungsfaktionen, sondern eine qualifizierte Minderheit über die Beauftragung des Landesrechnungshofes entscheiden könnte.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Fraglich ist es aber, ob der Landesrechnungshof den eventuellen Arbeitsmehraufwand personell leisten könnte. Ebenso fraglich ist es, ob die Landesregierung zur eigenen Prüfung mehr finanzielle Mittel bereitstellen würde.

Die NPD-Fraktion stimmt der Gesetzesvorlage zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP noch einmal der Fraktionsvorsitzende Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich will mich kurzfassen, weil der Kollege Schnur auch noch zwei Sätze sagen möchte.

Herr Borchert, Sie haben es auf den Punkt gebracht: Lieber Herr Roof, denken Sie daran, wenn Sie einmal in der Regierung sind, dann wollen Sie auch nicht, dass die Opposition prüfen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist das.)

Sie haben es auf den Punkt gebracht, wie Ihre Denkweise ist. Das finde ich sehr befremdlich.

Wir haben die Situation, dass heute die regierungstragenden Fraktionen dürfen, der Landesrechnungshof darf allein, die Opposition darf nicht. Wir haben in den anderen Landeshaushaltsordnungen die Dinge geregelt, die zur Beantwortung für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln dienen, und wer, wenn nicht wir als Parlament sind für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Genau das ist unser Ansatz.

Und, Herr Borchert, ich gebe Ihnen recht, womöglich saßen auch 1990 Liberale zu dicht am Kopierer der Landeshaushaltsordnung von Schleswig-Holstein.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das macht sie aber nicht richtig und das schützt uns nicht davor, dass wir sie verändern sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wir Liberalen, das sagen wir Ihnen ganz deutlich, wenn uns das demokratische Recht als Opposition verwehrt wird – und Sie nehmen sich das Recht –, dann werden wir rechtliche Schritte dagegen einleiten,

(Hans Kreher, FDP: Das machen wir auch.)

dass Sie dieses Recht auch nicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Roof.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch mal auf einen zweiten Aspekt eingehen, nämlich die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes, die hier mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Grunde genommen durch die Regierungskoalition angezweifelt wird. Es ist aus meiner Sicht doch etwas schwierig, wenn man uns vorwirft, damit die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes infrage zu stellen. Denn wie ist der aktuelle Stand? Der aktuelle Stand der Gesetzgebung ist der, dass der Landesrechnungshof nach eigenem Ermessen auf der einen Seite, auf der anderen Seite nach Mehrheitsbeschluss des Landtages beratend tätig werden kann.

Was heißt das denn in der Praxis? Das heißt in der Praxis, die Regierungskoalition kann den Landesrechnungshof auffordern, beratend tätig zu werden, und er selbst kann auch beratend tätig werden, wenn er einen entsprechenden Anlass sieht.

(Hans Kreher, FDP: Ja, so ist es.)

Die Opposition kann es als Einzige nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aber das kann eigentlich nicht sein. Und da muss man sich auch an der Stelle noch mal einen weiteren Punkt ansehen. Wir haben doch den praktischen Fall schon gehabt, nämlich als uns der Landesrechnungshof ein Gutachten im Rahmen des Paragraphen 88 Absatz 3 im Zusammenhang mit der Kreisstrukturreform präsentierte. Und das Spannende daran war, dass er sich darauf stützte, dass er selbst dieses Gutachten als beratend in den Raum gestellt hat. Ich muss genau sagen, nein, er hat eine beratende Vorlage abgegeben. Darauf legte Herr Schweisfurth, nachdem ich ihn dreimal gefragt habe, dann auch Wert, weil er vorher immer von einem Gutachten sprach, denn das hätte er selbst nämlich nicht in Auftrag geben dürfen, und der Landtag hat es übrigens auch nie gefordert.

Ich habe das Problem, das will ich ganz offen sagen, dieser Antrag – und das steht vollkommen im Gegensatz zu dem, was Rudi Borchert gesagt hat – oder dieser Gesetzentwurf steht überhaupt in keinem Punkt in irgendeiner Form im Gegensatz zur Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Dieser Vorwurf ist Unsinn, Rudi. Und da muss ich ganz offen sagen, das kann man so auch nicht stehen lassen. Wenn man dann heranzieht, dass man der Opposition die Aktuelle Stunde als Minderheitenrecht zugesteht und das eine unheimliche Wohltat an die Opposition wird,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

dann muss man sich mal vorstellen: Was ist denn da das Minderheitenrecht an der Aktuellen Stunde? Dass wir nach Verhältnis bestimmen dürfen, wie häufig wir eine Aktuelle Stunde haben?

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Das ist doch ein Witz!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das hat doch nichts damit zu tun, dass man uns ein besonderes Recht zugesteht. Nein, es ist falsch, man gesteht uns das Recht zu, das uns der Wähler in der Größe der Fraktion mitgegeben hat. Und deswegen haben wir nicht aufgrund der Regierungsmehrheit einen

Anspruch auf Durchführung einer Aktuellen Stunde, das haben wir vom Wähler bekommen. Das muss man hier mal deutlich sagen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3484 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte mal auszählen!)

Also es war jetzt tatsächlich in der Schnelle nicht so eindeutig festzustellen, wie das Abstimmungsergebnis war. Ich wiederhole damit die Abstimmung, damit wir hier tatsächlich die Zahlen feststellen können.

(Michael Roof, FDP:
Ist das ein Armutszeugnis!)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich noch mal um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei 18 Stimmen dafür und 23 Stimmen dagegen abgelehnt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Da habt ihr aber Glück gehabt.)

Selbst wenn man die Dazugekommenen zählen würde, dann wäre das zwar knapp, aber eben deswegen korrekt abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf damit spätestens nach drei Monaten erneut zur Beratung in der Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht über die konkreten Ergebnisse und eingeleiteten Aktivitäten zur Fortführung der Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 5/3087.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht über die konkreten Ergebnisse
und eingeleiteten Aktivitäten zur
Fortführung der Initiative „Baukultur
Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 5/3087 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal einen Dank an die Opposition, denn die Rechte der Opposition werden immer hochgehalten, auch bei mir, für die Geduld bei diesem Thema Baukultur, dass wir erst heute dazu gekommen sind, dieses Thema in diesem Ernst hier auch zu behandeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber alle Beteiligten, die sich ernsthaft damit befasst haben, wissen, aus welchen Gründen das geschehen ist.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Verkehrsausschusses ...

(allgemeine Unruhe)

Geht das ein bisschen leiser hier vorne? Das wäre nett, danke.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses werden sich erinnern, meine Damen und Herren, bei der Vorstellung meiner Arbeitsschwerpunkte als neuer Minister habe ich damals das Thema schon als einen meiner Arbeitsschwerpunkte benannt. Bei meinen Auftritten vor der Architekten- und Ingenieurkammer bin ich mit diesem Thema und mit dem Engagement dort auch auf Zustimmung gestoßen. Ich danke auch ganz ausdrücklich den Koalitionsfraktionen, dass sie dieses Thema noch einmal aufgegriffen und es in das Landtagsplenum getragen haben. Das war im Januar vergangenen Jahres.

Auf der Grundlage der Debatte, die wir damals gemeinsam geführt haben, habe ich dann ein Werkstattgespräch durchgeführt mit Wissenschaftlern, mit Studenten, mit Praktikern, und zwar in Wismar an der Hochschule. Deshalb passt es auch besonders gut, dass wir heute erneut über dieses Thema hier im Landtag reden können, aber ich will auch gleich sagen, nicht um Bilanz zu ziehen, sondern allenfalls eine Zwischenbilanz bei dem Thema.

Ich habe aus den bisherigen Aktivitäten, die Sie auch aus der Unterrichtung entnehmen können, folgende fünf Leitideen entwickelt. Diese möchte ich in den kommenden Monaten mit Ihnen, aber auch mit den Wissenschaftlern, den Architekten, den Ingenieuren diskutieren.

Als ersten Leitgedanken möchte ich formulieren: Baukultur ist immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft.

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

Zum zweiten Mal, meine Damen und Herren, diskutieren wir in dieser Wahlperiode hier im Landtag über das Thema Baukultur. Man kann sich die Frage stellen: Was ist eigentlich Baukultur? Nur wenn wir uns das klarmachen, dann können wir auch wirklich politisches Handeln daraus ableiten. Meist finden wir nur abstrakte Definitionen, die in der Regel sehr schwer verständlich erscheinen. Darum möchte ich konkrete belastbare Punkte entwickeln, die erfüllt sein müssen, wenn man über Baukultur redet und diskutiert.

Für mich steht die Fragestellung: Ist Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel das Gleiche wie Baukultur in Bayern, in Hessen oder in Sachsen?

(Udo Pastörs, NPD: Überhaupt nicht.)

Kann es überhaupt die eine Baukultur geben, meine Damen und Herren? Sind für Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel Reetdächer das, was für die Bayern die Zwiebelkirchtürme sind? Wie so oft ist da ein Blick zurück in die Geschichte erhellend. Baukultur war in den vergangenen Jahrhunderten immer ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Zustände und deren Veränderung.

Es sei mir an dieser Stelle erlaubt, um das deutlicher zu machen, was eigentlich dahintersteckt, meine Damen und Herren, ein ganz kleiner und kurzer Exkurs in die Geschichte Schwerins und damit in die Geschichte der Baukultur Schwerins: Viele, die sich mit der Stadtge-

schichte Schwerins beschäftigt haben, wissen, dass es ein Standbild gibt, das jetzt am Schloss steht. Dieses Standbild stand früher vor dem Theater. Dieses Standbild am Alten Garten also hat den damaligen Reichsgauleiter der NSDAP Herr Hildebrandt bei seinen Kundgebungen derart massiv gestört,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil er dann seine Minderwertigkeitskomplexe immer durchleiden musste, wenn er unter diesem Standbild des alten Großherzogs stand, dass die Nazis damals dieses Standbild haben entfernen lassen und an einen aus ihrer Sicht unauffälligen Punkt hier am Schloss haben hinstellen lassen. Ich kann Ihnen sagen, wir stehen zu der Baukultur dieses Landes. Dieses Standbild wird wieder an seinen alten Platz zurückkehren, dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, das ist ein Ausdruck der Kultur dieser Fensterfront, die jetzt hier wieder ihre derben Späßchen abzieht.

Meine Damen und Herren, auch die heutige Baukultur ist eben ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Verhältnisse. Demokratie zeichnet sich aus durch Offenheit. Es gibt kein Diktat einer selbsternannten Klasse oder von Führern, es gibt mehr Strömungen von Mehr- und Minderheiten. Manche sagen auch kritisch, vieles sei unverbindlicher. Es gibt aber keinen Formenkanon, keine Meinungsdictatur, wie es sie in früheren Generationen und Gesellschaftsformen gab. Grundsätzlich, muss ich sagen, gibt es keine Vorgaben, dass man in einer ganz bestimmten Art und Weise zu bauen und zu entwerfen hat. Bebauungspläne sind ebenfalls keineswegs einheitlich. Sie sind sogar teilweise in einer Stadt sehr unterschiedlich. Auch Denkmalpflege gehört dazu. Es wird also Denkmalpflege im Bereich der Baukultur betrieben, aber es wird zum Teil auch völlig Neues entwickelt und gebaut.

Der zweite Leitgedanke, den ich Ihnen einfach als Diskussionsangebot machen möchte, ist Energieeffizienz als Gradmesser für Baukultur und gutes Bauen. Eins der Themen, wenn nicht sogar das bestimmende Thema, bei jedem Bauen ist und muss es sein, das ist meine persönliche tiefe Überzeugung, die Energieeffizienz. Und die Energieeffizienz gehört deshalb für mich zum zentralen Thema Baukultur. Bauen, das ökologischen Gesichtspunkten und der Energieeffizienz nicht gerecht wird, ist nicht zukunftsfähig und wird sich nicht durchsetzen können

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

und darf sich nicht durchsetzen. Dies stellt aber dann natürlich auch besondere Herausforderungen an das Material, sprich die Baustoffe, an Dämmung, an Heizsysteme, aber auch an das Know how derjenigen, die damit befasst sind.

Im Kern ist auch das nichts Neues, denn es gab zu jeder Zeit regionale Baukulturen, die nicht mit politischen, sondern mit natürlichen Gründen zusammenhingen. Ein Bauernhaus in Berchtesgaden zum Beispiel sah und sieht heute anders aus als ein Haus auf Rügen oder ein Haus auf Sizilien. Das lag und liegt an klimatischen Gründen, aber auch an den zur Verfügung stehenden Baustoffen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles Binsenweisheiten!)

Der dritte Leitgedanke: Baukultur und gutes Bauen muss generationsbewusst sein. Beim Staatshochbau, bei der Städtebau- und Wohnraumförderung muss dem demografischen Wandel Rechnung getragen werden. Wir reden immer wieder darüber, dass der Anteil der älteren Menschen ständig steigt. Ich kann daran eigentlich nichts Schlechtes sehen und empfinden, weil es immer das Ziel unserer Gesellschaft war, dass die Menschen in die Lage versetzt werden können, älter zu werden. Und heute haben wir dieses Ziel oder sind wir gut auf dem Weg und beklagen uns darüber. Es kann also nichts Negatives sein.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt keine Jugend, die die Alten pflegen können.)

Wissen Sie, Herr Pastörs von der NPD, wenn die Zuschauer hören würden, was für dummes Zeug Sie hier von sich geben, das ist wirklich unglaublich!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine Damen und Herren, jenseits der Binsenweisheiten dieser Fraktion auf der Fensterseite, Bauen muss eben auf die Lebens- und Freizeitbedürfnisse der Menschen eingehen und sich einstellen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist keine Binsenweisheit.)

Vor 20 Jahren zum Beispiel spielte es eine untergeordnete Rolle, ob man mit einem Rollator in einen Aufzug kam. Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, dass das ein Diskussionsthema vor 20 Jahren oder vor 30 Jahren war. Vor 20 Jahren spielte es überhaupt noch keine Rolle, ob Aufzüge in ausreichender Zahl vorhanden waren. Auch das hat damals keine Rolle gespielt, ob Menschen mit Behinderungen zum Beispiel im Rahmen von Baukultur solche Bauten auch nutzen können, die vielleicht schön aussehen, aber völlig unpraktikabel sind.

(Hans Kreher, FDP: Das ist richtig.)

All das sind Bestandteile von Baukultur.

Der vierte Leitgedanke: Baukultur muss als Grundlage für gesundes Wohnen verstanden werden. Gesundes Wohnen ist wichtig für die Menschen und somit als Auftrag für uns zu verstehen. Hierzu gehört unter anderem die Verwendung natürlicher und gesunder Baustoffe. Auch die Erreichbarkeit durch den ÖPNV oder mit dem Rad wird zunehmend wichtiger. Dieser Punkt ist eng verzahnt mit dem Leitgedanken der Energieeffizienz und der Generationengerechtigkeit. Und da haben wir noch einiges zu tun, insbesondere mit dem Verkehrsbereich zu diskutieren. Ich habe das auch beim letzten Mal gesagt, hier gibt es vielleicht noch Vorbehalte, aber ich glaube, man muss dieses Thema ganzheitlich angehen.

Als fünften und letzten Leitgedanken: Die Baukultur ist als Daueraufgabe zu verstehen. Und da hören Sie bitte genau hin, das betrifft auch ihre Wahlkreise und die ganzen Anfragen, die ich dann so täglich bekomme, da geht es um Förderpolitik.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass meine Leitgedanken und diese Grundsätze, die darin enthalten sind, in die Förderpolitik meines Hauses einzubauen sind. Zum Teil wird es auch schon praktiziert.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Ich kann mir in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel kaum vorstellen, dass zukünftig noch Städtebaumittel, Mittel der Wohnraumförderung oder für den Verkehrsbereich ausgereicht werden, die diesen von mir formulierten Ansprüchen nicht gerecht werden. Ich bin dazu bereit, weiter mit allen Beteiligten im Gespräch zu bleiben.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Dies habe ich schon im Werkstattgespräch zum Ausdruck gebracht und darauf können Sie sich verlassen. Ein intensiver Dialog ist erforderlich mit den Architekten, den Ingenieuren, den Behindertenverbänden, bereits früh mit den Studenten, das sind nämlich die Architekten und Ingenieure der Zukunft, aber auch mit unseren Landesgesellschaften wie der LGE. Wir werden weiter an dem Thema Baukultur dranbleiben, sozusagen am Ball bleiben. Ich habe auf dem Werkstattgespräch auch ganz deutlich gemacht, ich erwarte – und das biete ich auch den Architekten und Ingenieuren an –, dass wir die Baukultur, das Netzwerk Baukultur weiter ausbauen, also die Initiative Baukultur zu einem wirklich schlagkräftigen Netzwerk ausbauen,

(Udo Pastörs, NPD: Noch ein Netzwerk.)

denn da gibt es auch Beispiele in anderen Ländern.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Tja, die Barrierefreiheit.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen mit einem Zitat des Präsidenten der Landesarchitektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Herr Brennecke, das ist von ihm so bei der Vorstellung des Programms zum Tag der Architektur formuliert worden: „Das Land“ – also Mecklenburg-Vorpommern – „braucht auch einen gebauten Charakter.“ Ich glaube, besser kann man das nicht ausdrücken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits fristgerecht im Dezember 2009 zur Baukultur unterrichtet. Seit März 2010 hat man das Resultat sogar in einer ansprechenden Broschüre gelesen. Soweit mir bekannt ist, ist Mecklenburg-Vorpommern das erste Land mit einem Bericht zur Baukultur. Damit, meinen wir, sind wir auf dem richtigen Weg.

Erinnern wir uns: Mecklenburg-Vorpommern rief 2003 als erstes Bundesland die Initiative zur Baukultur ins Leben. Der Bericht enthält eine Vielzahl von beeindruckenden Beispielen für gelungene Architektur, für kleine, große, moderne, historische, neue und bestehende Bauten aus dem Hoch-, Tief- und auch aus dem Ingenieurbau. Auf die Vorbildwirkung bei Baumaßnahmen des Landes, die enorme Rolle der Förderinstrumente und die Anerkennung der Leistungen durch verschiedene Baupreise wird im Bericht eingegangen.

Das ist alles richtig und wichtig. Aber die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Reicht das aus? Dieser Bericht spiegelt ausschließlich die Sicht der Landesregierung wider. Anmerkungen, welche Maßnahmen besonders

gut ankamen oder welche eben nicht funktionierten, um Baukultur in der Öffentlichkeit publik zu machen und zu befördern, fehlen. Und mir fehlt die Vision, wie es denn mit der Baukultur in Zukunft weitergehen soll. Gewünscht hätte ich mir auch, dass die Fachleute aus den Kammern zu Wort gekommen wären.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung und den Erfordernissen zum Klimaschutz und auch zur Baukultur ergeben. Folgende Fragen müssen ganz oben auf unserer Agenda stehen:

- Wie bringen wir Denkmalschutz und Energieeffizienz unter einem Hut?
- Wie können wir den Einsatz von Fotovoltaik- und Solaranlagen mit Gestaltungs- und Erhaltungszielen für Dachlandschaften in Übereinstimmung bringen?
- Was können wir tun, um den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und umweltfreundlicher Materialien bei Baumaßnahmen zu befördern?
- Wie sichern wir, dass alle Menschen bauliche Anlagen jeglicher Art selbstständig und uneingeschränkt nutzen können, Stichwort Barrierefreiheit?
- Wie gestalten wir eine gebaute Umwelt für eine Gesellschaft, in der Teilhabe und Inklusion selbstverständlich sind?

Kolleginnen und Kollegen, 21 Thesen dienen dem Beschluss des Landtages vom 26. Juni 2003 zur Förderung der Baukultur als Grundlage. Wäre es nicht an der Zeit, diese Thesen in einer öffentlichen Debatte gemeinsam mit der Architekten- und Ingenieurkammer, mit Ausbildungsstätten, Verbänden und Vereinen und vor allem auch mit interessierten Bürgern auf ihre Aktualität zu überprüfen? In den Thesen finden wir inhaltliche Aussagen zum Schutz der Umwelt, zur Einhaltung ökologischer Parameter, zur nachhaltigen und bestandsorientierten Siedlungs- und Regionalentwicklung und auch zu sozialen Aspekten. Dennoch halte ich die Zeit für gekommen, die Thesen auch auf ihren Fortschreibungsbedarf hin zu überprüfen. Der Minister hat heute schon über seine fünf neuen Leitideen informiert.

Ich erinnere noch einmal an das Ziel der Initiative Baukultur. Ich zitiere: „Ziel soll es sein, das öffentliche Bewusstsein für die gebaute Umwelt zu stärken. Gutes Bauen muss zu einem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen werden.“ Zitatende.

Wir haben viele und einzigartige Zeugnisse der Baukultur im Land, aber wir brauchen gutes Bauen auch im Kleinen. Baukultur muss für jeden Bauherrn, für jedes auch noch so kleine Bauvorhaben und für jeden Geldbeutel, auch das ist wichtig, machbar sein. Wir brauchen Baukultur nicht nur um ihrer selbst willen, sondern weil sie Identität fördert, den Wiedererkennungswert steigert und innovativ ist. Menschen, die sich hier wohlfühlen, bleiben hier und kommen wieder.

Gute Baukultur ist ein bedeutender sogenannter weicher Wirtschaftsfaktor. Meine Fraktion und ich betrachten es deshalb so, dass dieser Bericht eine Erstauflage ist, dem weitere Auflagen auch folgen müssen. Darin stimme ich dem Minister auch zu. Regelmäßige Unterrichtungen sollten wir zum Anlass nehmen, um das Thema Baukultur auch regelmäßig im Landtag aufzurufen und damit öffentlichkeitswirksam zu machen. Das Prinzip „Tue Gutes und rede darüber“ ist hier durchaus angebracht.

Kolleginnen und Kollegen, weil die Ergebnisse des Werkstattgesprächs zur Baukultur am 18. März 2010 in die Debatte einfließen sollten, verschoben wir die Aufsetzung auf die Tagesordnung. Der Minister hatte schon gesagt, es ist dann noch mal verschoben worden, weil er selbst nicht anwesend war.

Verständlich ist die Enttäuschung von Minister Schlotmann, dass kein Landtagsabgeordneter am Werkstattgespräch teilnahm. Auch ich hatte andere Termine wahrzunehmen, aber unsere Fraktion war zumindest auf Mitarbeiterbene vertreten. Daher bin ich gut informiert und möchte noch etwas zu dieser Veranstaltung sagen. Die Vielzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte natürlich das Interesse an diesem Thema. Die rege Kommunikation lässt erwarten, dass weitere Veranstaltungen zur Baukultur auch folgen.

Den Vorschlag des Ministers im Rahmen des Werkstattgesprächs, die Initiative Baukultur zu einem Netzwerk, beispielsweise in Form eines Vereins, weiterzuentwickeln, unterstützt meine Fraktion. Allerdings darf es nicht dazu führen, dass sich die Politik dann damit raushält.

Ein Hilferuf aus der Veranstaltung bewegte mich aber besonders. Der Gastgeber Professor Giebeler, Dekan der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar, informierte, dass von den 30 bis 40 Absolventen pro Jahr die meisten abwandern, weil hier aufgrund der wirtschaftlichen Situation den Planungsbüros Stellen für Absolventen fehlen.

(Udo Pastörs, NPD: Macht doch nichts, bauen wir Altenheime.)

Das ist unhaltbar und fatal für die Zukunft des Landes, denn Wismar bildet als einzige Hochschule im Land Architekten aus. Als eine Gegenmaßnahme wurde angeregt, ab einer bestimmten Größenordnung Architektenwettbewerbe zwingend vorzuschreiben. Das sei gut für die Auftragslage und gut für die Bauqualität, hieß es. Das Land setzt auf Wettbewerbe und hat einen entsprechenden Erlass eingeführt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Aber kommunale und private Auftraggeber müssen überzeugt werden, dass es nicht um Geldverschwendung, sondern um Zugewinn geht, weil man sich für die beste Lösung entscheiden kann. Für diese Aufklärungsarbeit hätte die Broschüre gut genutzt werden können. Generell finde ich, der Staat muss auch seinen Beitrag leisten, junge Absolventen im Land zu halten. Minister Schlotmann hatte den gutgemeinten Vorschlag, sich beim Betrieb für Bau und Liegenschaften zu bewerben, aber das dürfte unserer Meinung nach das Problem nicht lösen für die Absolventen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auf kommunaler Ebene sieht es aber mau aus. Fachkräfte in den Bau- und Denkmalbehörden wurden massiv abgebaut und ein Großteil der noch vorhandenen Fachleute geht in den kommenden Jahren auch in den Ruhestand. Wir sagen also: Professioneller Sach- und Fachverstand ist auch in Zukunft notwendig.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Auch aus der Montagsveranstaltung „20 Jahre Landesbauordnung“ nahm ich mit, dass kompetente Fachkräfte in den Baubehörden sozusagen ein Muss sein müssen. Ich möchte noch mal die gesetzlichen ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ist abgelaufen.

Regine Lück, DIE LINKE: ... Standards von fachlichen Eignungen von Personal einführen.

(Egbert Liskow, CDU: Einfeldern!)

Aus dem Grunde bedürfen wir meiner Meinung nach einer weiteren Arbeit, einer weiteren guten Zusammenarbeit. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Ausführungen, die meine Vorredner bereits machten, nicht wiederholen und Sie auch nicht mit Terminen und Zahlen langweilen.

Für Frau Lück will ich ins Gedächtnis rufen: Ich habe am Montag bei der Ingenieurkammer gesagt, wir müssen nicht nur geeignete Fachleute haben,

(Udo Pastörs, NPD:
Sondern auch Auftraggeber.)

wir brauchen fachlich versierte Ingenieure. Das habe ich gesagt, da stehe ich zu.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Da sind wir uns doch einig.)

Wir sind auf dem besten Wege, dass wir in 10, 15 Jahren nicht mehr darüber verfügen. Wir sind durch den Mangel an Fachleuten auf dem besten Wege, die Baukultur negativ zu beeinflussen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

Als Bauingenieur drängt es mich aber trotzdem, einige Bemerkungen zum Thema Baukultur zu machen, denn sie begleitet uns in ihrer komplexen Ausdrucksform täglich.

Die Siedlungen, in denen wir leben, Gebäude, in denen wir wohnen, immer faszinierendere Ingenieurbauten wie das Ozeaneum in Stralsund und die Rügenbrücke, die das Festland mit der Insel verbindet, drücken Baukultur und ihre ständigen Veränderungen aus. Die Gestaltung von Freiräumen, wie wir sie beeindruckend auf der BUGA 2009 in Schwerin erlebt haben, drückt das große Können unserer Architekten und Ingenieure aus. Das Schweriner Schloss, welches uns in seiner äußeren Darstellung immer wieder ins Schwärmen versetzt, in dem wir fleißige Arbeit als Landtagsabgeordnete machen oder manchmal wollen, ist auch ein hervorragendes Beispiel für die Gestaltung von Innenräumen von der einst edlen aristokratischen Herberge zur Nutzung unter veränderten wirtschaftlichen, verbunden mit denkmalpflegerischen Aspekten. Finanzierung, Förderfähigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz, naturnahe Baustoffe im wirtschaftlich vertretbaren Bereich stellen neue Anforderungen an die Baukultur dar.

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Bericht zur Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern stellt aber im Wesentlichen eine Aneinanderreihung von Aktivitäten dar. Das ist sehr umfassend unter Beachtung des Wir-

kens der Landesregierung geschehen. Vielleicht hätte die Begleitung von Fachgremien dem Bericht noch mehr Durchschlagskraft verliehen, wenn man auch eine grundsätzliche Wertung von Maßnahmen vorgenommen hätte. Sie bemerkten das auch, Frau Lück. Das Resümee der Unterrichtung und der Ausblick erscheinen allgemein. Es wäre wünschenswert, dass Aussagen und konkrete Maßnahmen zur Weiterführung der Baukulturinitiative im Land getroffen werden.

Ich habe mich mit dem Präsidenten der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt und möchte Folgendes anmerken: Der nächste Bericht zur Baukulturinitiative sollte eine analytische Betrachtung zur Baukultur und eine strategische Ausrichtung im Sinne eines Forderungs- und Zielkataloges haben. Grundlage für eine solche strategische Ausrichtung sollten die zur Baukultur ausgearbeiteten 21 Thesen sein. Hier wäre auch zu überlegen, ob nunmehr nach sieben Jahren diese Thesen fortgeschrieben werden sollten.

Meine Damen und Herren, die Vielzahl der Maßnahmen zur Baukultur in dem uns vorliegenden Bericht bedarf einer Wertung. Es ist zu hinterfragen, welche Maßnahmen sich bewährt haben. Welche sind weiterzuführen oder welche haben keine Effektivität gebracht? Welche neuen Aktivitäten gibt es oder welche wären wünschenswert? Wie können wir eine Verstärkung der Baukultur erreichen und dabei nicht in Aktionismus verfallen?

Vielleicht gelingt es, ein Netzwerk für die Baukulturinitiative zu finden. Initiatoren könnten die Architektenkammer und die Ingenieurkammer sein, wenn es gelingt, mit politischer, staatlicher und finanzieller Unterstützung Akzente zu setzen. Wichtig ist bei der Umsetzung der Baukultur die Bindung an Adressaten. Als Akteure kommen Land, Kommunen, öffentliche Bauherren, Architekten und Ingenieure und die Bauwirtschaft in all ihren Formen infrage.

Meine Damen und Herren, durch eine kontinuierliche Begleitung in politischen Gremien könnte die weitere Entwicklung der Baukultur auch zukünftig mit Leben erfüllt sein. Backsteingotik ist eine Baukultur aus vergangenen Zeiten, von der wir heute noch leben. Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern braucht für seine öffentliche Wahrnehmung und Identifikation eine Marke im Sinne der Wiedererkennung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unterrichtung durch die Landesregierung ist das, was wir gehört haben, mehr nicht – eine Unterrichtung eben, ohne Impuls und das Eintreten für das klassisch Schöne, von dem Beispiel des Reiterbildes einmal abgesehen.

Die Aussagen des Ministers zur geplanten Verschandelung durch das Marienplatzcenter zum Beispiel im Zentrum der Landeshauptstadt waren gleich null. Und genau das hätte doch die Menschen brennend interessiert, Herr Superminister. Meinen Sie nicht?

(Zuruf von Minister Volker Schlotmann)

Auch war der Herr Schlotmann, war es Ihnen, Herr Schlotmann, nicht zu billig, 1:1 noch mal wörtlich abzu-lesen, was bereits von der Landesregierung zu diesem Thema mit Drucksache 5/3087 hinlänglich bekannt war. Kostprobe: „Baukultur ist ein Spiegelbild der Gesellschaft.“ Aber kein Wort zu den Lebensverhältnissen der einfachen Leute, die auch hier, Großer Dreesch und viele andere Quartiere, in Rahmenbedingungen hausen müssen, die man doch wirklich nicht mit Baukultur umreißen kann.

(Zuruf von Minister Volker Schlotmann)

Kein Wort von der Baukultur für den kleinen Mann, von den Rahmenbedingungen, Wohnbedingungen, die Voraussetzungen dafür bringen, dass man ein menschenwürdiges Leben fristen kann.

Mein lieber Herr Schlotmann, wer hätte das gedacht: „Spiegelbild der Gesellschaft“? Was Sie hier vorgetragen haben, lohnt sich wirklich nicht mehr, darauf einzugehen. Aber vielleicht erfreut Sie meine grundsätzliche Bewertung der städtebaulichen Tätigkeit in unserem Bundesland, besonders in den Städten Rostock, Stralsund und hier in Schwerin. Hier macht sich zunehmend, wenn auch in kleinerem Umfang, sogenannte Weltarchitektur breit: modernistische Gebäude gekennzeichnet durch Beliebigkeit, hineingeknallt, um bewusst einen Bruch zu organisch gewachsener Architektur voyeuristisch zur Schau zu stellen – die IHK und das Marienplatzcenter nur als Beispiel.

Für die einfachen Leute, die die sogenannte öffentliche Baukultur wahrnehmen, ist das, was hier hochgezogen wird, ein Abrakadabra aus Stahl, Glas und Beton, und das weltweit. Der Mann auf der Straße hat kein Mitspracherecht. Er wird mit eiserner Hand von den Großinvestoren und Architektenbüros regelrecht beherrscht.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:

Das stimmt doch gar nicht. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auch die politische Klasse sorgt mit Unterstützung der Massenmedien bei Widerspruch für einen solch geistigen Terror, dass er sich schweigend fügt oder bei Abhängigkeit genötigt sieht zu äußern:

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich glaube an den Fortschritt, auch in der Architektur. Mich begeistern die klaren Strukturen aus Stahl und Beton, aber bitte, lass mich jetzt nach Hause gehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Das ist doch ein Angebot, bitte! –

Udo Timm, CDU: Gehen Sie doch! –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tschüss!)

Die politische Klasse hat es geschafft, auch im Bereich der Baukultur den Bürgern des Landes jedes natürliche Stilempfinden abzuerziehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Viel Spaß auf dem Weg!)

Bei den wenigen, die noch darüber verfügen, ist der Wunsch mitzutun Resignation und Gleichgültigkeit geworden.

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht in der Lage sind, unsere alten Baudenkmale vor dem Verfall zu retten, wird schon in hundert Jahren eine weltweite architektonische Tristesse dominieren, die die Menschen krank macht – wie in der Kunst so auch in der Architektur Formzerstörung als Ziel.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Ich finde es durchaus zum Thema Baukultur passend, was Ephraim Kishon als Picassos Testament in seinem Werk „Picassos süße Rache“ veröffentlichte.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dort steht zu lesen, ich zitiere:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also wirklich, jetzt zitiert der doch noch.)

„Seit die Kunst nicht mehr die Nahrung der Besten ist“, und Architektur ist Kunst, wenn sie richtig begriffen wird,

(Zuruf von Minister Volker Schlotmann)

„kann der Künstler seine Talente für alle Wandlungen und Launen seiner Phantasie verwenden. Alle Wege stehen“ der „intellektuellen“ Scharlatanerie „offen.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Udo Timm, CDU: Schallala!)

„Das Volk findet in der“ Architektur und der „Kunst weder Trost noch Erhebung. Aber die Raffinierten, die Reichen, die Nichtstuer und die Effektenhascher suchen in ihr ... Seltsamkeit, Originalität, Verstiegtheit und Anstößigkeit. ... Ich (habe) diese Kritiker mit“ ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastors, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Udo Timm, CDU)

Udo Pastors, NPD: Ich komme zum Ende.

... „zahllosen Scherzen zufriedengestellt, die mir einfielen, und die sie um so mehr bewunderten, je weniger sie ihnen verständlich waren.“

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint auch zunehmend für die Architektur und sogenannte Baukultur auch in unserem Bundesland zuzutreffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Baunach.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal scheint große Einigkeit zu herrschen, jedenfalls bei den Rednern von der LINKEN und CDU, was die Problematik Baukultur im Allgemeinen anbelangt. Ich will es besser formulieren: Wir scheinen alle gute Verbindungen zur Architektenkammer und zum Präsidenten der Architektenkammer zu haben.

(Udo Timm, CDU: Das ist wohl wichtig.)

Das ist wohl wichtig, das haben wir auch über Jahre gepflegt. Ich meine nur, wir könnten also in dem Falle auch mal so verfahren, dass einer nur die Rede hält zu dem Thema, weil sinngemäß sind wir ja ...

(Zuruf von Udo Pastors, NPD)

Na, Sie sind ja ausgenommen, das wollen wir mal gleich festhalten.

(Zuruf von Udo Pastors, NPD)

Aber wir haben das ja auch über Jahre, wenn ich das so sagen darf, etwas gepflegt in diesem Bereich.

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Die Unterrichtung der Landesregierung lag uns nunmehr schon im letzten Jahr vor, sozusagen unter dem Weihachtsbaum am 23.12.2009. Nach leichten Verzögerungen liegt uns nun der Bericht auch im Landtag vor. Dazu ist schon etwas gesagt worden.

Die von mir seinerzeit bei der Einbringung des SPD-CDU-Antrages aufgezeigte Erstellung einer niveauvollen Darstellung zum Thema „Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern“ in einer Broschüre sehe ich im Großen und Ganzen als gelungen an. Nun kann ich aber noch mal verweisen, für die Kollegen, die sich da nicht so sehr mit beschäftigen, das war diese herrliche Broschüre, die man auch unter die Leute bringen sollte.

(Der Abgeordnete Norbert Baunach zeigt eine Broschüre.)

Wie gesagt, im Großen und Ganzen ist sie gelungen. Hier wurde erstmals das Thema betreffende Aktivitäten der letzten Jahre in Mecklenburg-Vorpommern, wie ich meine, doch in einer ansprechender Form zusammengetragen.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir doch schon alles gehört.)

Vielleicht hätte man auch eine Wertung der verschiedenen Maßnahmen einfließen lassen sollen, etwa: Welche Maßnahmen haben sich bewährt? Welche Maßnahmen haben keine Effekte gezeigt?

Meine Damen und Herren, und in diesem Zusammenhang darf ich auch noch einmal kurz auf die 21 Thesen in der Broschüre der Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2004 verweisen. Die sah seinerzeit so aus.

(Der Abgeordnete Norbert Baunach zeigt eine Broschüre.)

Die dürfte auch jeder im Büro noch liegen haben. Wie gesagt, wenn Sie diese beiden Broschüren haben, kann man auch zu dem Thema in der Öffentlichkeitsarbeit einiges leisten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Auch davon sprach Frau Lück.)

Und hier sehe ich es genauso wie Kollege Timm und die Kollegin Lück, hier wäre es vielleicht an der Zeit, diese Thesen nach sieben Jahren einer Fortschreibung zu unterziehen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das muss doch mal gesagt werden.)

darüber sollte man nachdenken. Der Minister hat ja gesagt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Abgeschrieben.)

er wird im Gespräch bleiben. Er sagte auch, was seine fünf Leitgedanken betrifft, das man diese Fortschreibung in Erwägung ziehen sollte.

Ich hoffe und wünsche nur, nachdem das Thema Baukultur wieder den Landtag von M-V erreicht hat, dass es somit vielleicht neues Interesse weckt, alte Ansätze überdenken lässt und das Thema einfach wieder in den Fokus vieler unterschiedlicher Betrachter kommt. Da spreche ich uns alle an, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir das Thema Baukultur auch in unseren Wahlkreisen entsprechende Beachtung finden lassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jedenfalls gehe ich davon aus.

Der Landtag war es, der am 26. Juli 2003 einstimmig – 2003 hatten wir das schon einstimmig – den Beschluss zur Förderung der Baukultur gefasst hat. Damit setzte das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bundesrepublik neue Maßstäbe. Unter anderem die Architektenkammer begrüßte nunmehr den vorliegenden Bericht und stellte fest, dass M-V das erste Bundesland ist,

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

dessen Landtag ein Baukulturbericht vorgelegt wurde.

Es ist auch klar: Ja, M-V verfügt über herausragende Zeugen der Baugeschichte – viele Highlights, einzigartige Backsteingebäude, klassizistische Bäderarchitektur, Dörfer mit weit blickenden Kirchen und typischen Bauernhäusern, Schlösser, Guts- und Herrenhäuser, Hanse- und Residenzstädte und zwei Hansestädte, die zum Weltkulturerbe gehören. Wie von meinen Kollegen der demokratischen Parteien schon kurz angerissen, findet Baukultur nicht nur in der Vergangenheit statt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

kann nur als Prozess betrachtet erfolgen. Ja, Baukultur ist sowohl Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In die Zukunft blickend ist es wichtig, dass neue Bauvorhaben eine zeitgemäße Architektur und Formsprache als auch Energieeffizienz und Nachhaltigkeit aufweisen.

Umfangreich hat der Minister in seinen Leitgedanken, ich glaube, es waren fünf, zum Themenkreis Baukultur ausgeführt. Ich denke, ein Diskussionsangebot, ich kann mich noch entsinnen, in einer Ausschusssitzung war es, dass der Herr Minister ja einen neuen Drive in die Baukultur einbringen wollte.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Ich denke, wenn wir in die Zukunft blicken, sollten wir das,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was die Kollegen Timm und Lück gesagt haben, alles einfließen lassen und weiterhin gemeinsam an dem Thema arbeiten.

Auch möchte ich noch mal unterstreichen, uns – besonders allen, die an dem Thema dran sind – sollte es nunmehr um eine Verstetigung dieser Initiative Baukultur gehen. Eine Weiterführung der Initiative sollte auch über diese Legislaturperiode hinaus durch Landesregierung und Parlament realisiert werden. Um eine realistische Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erhalten und mitzugestalten, wird eine Beschäftigung mit Baukultur, ich nenne nur Identitätsbildung, Wiedererkennbarkeit, Innovation et cetera, zwingend erforderlich sein,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, IHK-Gebäude.)

überspitzt würde ich formulieren, wenn wir nicht in entleerte globalisierte Belanglosigkeit versinken wollen. Überspitzt! Ich würde es begrüßen, wenn der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sich auf eine regelmäßige Befassung mit dem Thema Baukultur einlassen würde,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als einen Beitrag und als Voraussetzung für eine bessere Wirkung und öffentliche Wahrnehmung von Baukultur in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, Fakt ist – und ich glaube, das ist auch unbestritten –, Baukultur ist ein Standortfaktor.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist so.)

Hierbei geht es um Qualität und nicht um Quantität. Das Verhältnis, die Mischung aus Tradition und Moderne in der Baukultur muss stimmen, dann fühlen sich Einheimische wie auch Touristen wohl in unseren Städten und Dörfern. Bleiben wir gemeinsam mit allen an der Diskussion beteiligten Architekten, Ingenieuren, Parlament und anderen am Thema Baukultur dran und sorgen wir für eine kontinuierliche Begleitung der Baukulturentwicklung, unter anderem auch in politischen Gremien! – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Baunach.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP Vizepräsident Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Januar des letzten Jahres wurde in diesem Hause über das Thema Baukultur mal mit mehr und mal mit weniger Ernst diskutiert. Ich will hier an die ernsthaften Themen und Vorschläge erinnern, bevor ich auf den Bericht zur Baukultur eingehe.

Voranstellen möchte ich dabei, dass das Thema Baukultur für alle demokratisch gesinnten Parteien ein wichtiges Thema mit einer großen Schnittmenge an ähnlichen Grundinteressen und Überzeugungen ist und dass bei diesen Parteien auch Offenheit für neue Entwicklungen der Baukultur besteht. Das, meine Damen und Herren, ist ein gutes Fundament, dieses Thema aus dem Parteienstreit herauszuhalten, um konstruktive und effektive Ergebnisse zu erzielen.

Herr Baunach hat bei der Beschreibung zu dem, was Baukultur ist, damals zusammengefasst, dass dies – ich zitiere – die „Gesamtheit der Architektur, der Ingenieurkunst, der Stadt- und Regionalplanung, der Landschafts- und Freiraumplanung, aber auch der gesamten Alltagsumwelt sowie des Umgangs mit dem kulturellen Erbe“ ist. Frau Lück hat dazu damals gesagt, dass Baukultur vor allem auch eine Frage der Nachhaltigkeit ist. Dies gilt, so interpretiere ich es, nicht nur für einen ökologischen Ansatz, sondern auch für einen kulturellen und ökonomischen Ansatz. Erst in der Ganzheitlichkeit zeigt sich die Qualität von Kultur. Wenn der Herr Minister vorhin davon gesprochen hat, dass dazu natürlich in der modernen Architektur auch gesunde Baustoffe gehören, dann gehört das zu dieser Ganzheitlichkeit zu.

Auch die Barrierefreiheit gehört zu hoher Baukultur, aber dazu hat der Minister vorhin schon gesprochen. Als Bürgermeister muss ich mich gerade mit vernachlässigter Baukultur aus früheren Zeiten auseinandersetzen. Dieses kostet dem Steuerzahler im Nachhinein viel Geld und ist ein gutes Beispiel dafür, dass hohe Baukultur, die auch Inklusion einbezieht, auch Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit mitdenkt. Obwohl Herr Timm natürlich recht hat, wenn er damals gesagt hat, dass Baukultur alles sei, so ist es nicht nur abhängig vom Geld, sondern vor allem vom kulturellen Anspruch der Beteiligten. Diesen Anspruch kann man in der Tat nicht verordnen, aber man kann günstige oder ungünstige Rahmenbedingungen dafür schaffen. So sehe ich es jedenfalls aus liberaler Sicht.

Herr Baunach hat für mich vollkommen richtig in den Mittelpunkt gestellt, dass die qualitativen Fragen die entscheidenden sind und Baukultur ein Standortfaktor ist. Höhe und Qualität und hoher Anspruch in der Baukultur haben daher weitreichende Auswirkungen auf viele Bereiche in unserem Leben. Daher ist es unter anderem wichtig, welche Prioritäten zum Beispiel in der Landesbauordnung gesetzt werden. Hier wird im Bericht die Qualität der Baukultur über „die Qualität“ – und jetzt zitiere ich wieder – „von Gestalt, von Nutzbarkeit, von Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowie durch die Transparenz“ und so weiter gesetzt.

Meine Damen und Herren, ich stelle noch einmal abschließend fest, dass wir uns hier in vielen Dingen einig sind, dass es wichtig ist, dass wir dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzen in unterschiedlichen Bereichen. Ich werde demnächst mit einigen Abgeordneten hier zusammensitzen, um auch in dem Bereich der Gutsherrenhäuser und der Parkanlagen weiterzukommen. Und da hoffe ich auf eine gemeinsame Zusammenarbeit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreher.

Ich schließe die Aussprache.

In dem Falle kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung der Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Udo Timm, CDU: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Energieeffizienz erhöhen – Stärkung der Konjunktur durch Investitionen in energetische Sanierungen, Drucksache 5/3500.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Energieeffizienz erhöhen – Stärkung
der Konjunktur durch Investitionen
in energetische Sanierungen
– Drucksache 5/3500 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat sich ein sehr ehrgeiziges Energieeffizienzziel gesetzt. Bis 2020 soll die Energieproduktivität durch verbesserte Energieeffizienz gegenüber 1990 verdoppelt werden. Für diese Zielsetzung gibt es gute Gründe:

Erstens ist Energieeffizienz ein zentraler Wettbewerbsfaktor und damit Standortpolitik.

Zweitens. Energieeffizienz trägt zur größeren Versorgungssicherheit und Reichweite der erschöpfbaren Energieerträge bei.

Drittens. Energieeffizienz ist angewandte Umweltpolitik und unter Kostengesichtspunkten der günstigste Weg, Treibhausgasemissionen zu senken.

Erhöhung der Energieeffizienz erfordert aber auch, die beste Technologie anzuwenden. Und der Einsatz moderner Technologie wiederum ist in der Regel mit großen

Anfangsinvestitionen verbunden. Zum Beispiel kostet eine Wärmepumpe, die den Wärmebedarf für ein Einfamilienhaus deckt, 17.000 Euro.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Andere Investitionen im Bereich Solaranlagen, Anlagen für Wärmerückgewinnung oder moderne Systeme für Dämmung und Isolierung sind ebenfalls mit sehr, sehr großen Investitionskosten verbunden.

Allerdings: Investitionen wie kostenwirksame und energieeffiziente Verbesserungsmaßnahmen haben immer, immer einen sehr positiven Einfluss auf die Beschäftigung, denn die Zahl der geschaffenen Stellen ist höher als bei anderen vergleichbaren Investitionen, einschließlich Investitionen für die Gewinnung, Umwandlung und Verteilung von Energie. So sind zum Beispiel drei- bis viermal so viel Arbeitsplätze durch Investitionen in die Energieeffizienz entstanden wie vergleichbare Investitionen für die Energieversorgung. Nach Schätzungen des Deutschen Rates für Nachhaltige Entwicklung könnten mehr als 2.000 Vollzeitstellen für jede Million Tonnen Rohöleinheiten geschaffen werden, die durch Energieeffizienzmaßnahmen eingespart und dann nicht in die Energieerzeugung reinvestiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Vorteile bieten Investitionen in die energetische Sanierung vorhandener Gebäude. Insbesondere ist natürlich auch damit verbunden die Stärkung lokaler Arbeitsmärkte. So sind es vor allem örtliche Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand, die von den Bauaufträgen profitieren, die sich aus der Sanierung ergeben. Allein im Jahre 2009 wurden in Deutschland 300.000 Arbeitsplätze nur allein in diesem Bereich gesichert beziehungsweise neu geschaffen. Energetische Sanierung ist damit also unstrittig ein vielseitiges Instrument zur Erreichung regionalpolitischer Ziele und ein Konjunkturmotor.

Einige Zahlen und Fakten zu diesem Thema: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes umfasst der deutsche Gebäudebestand rund 10,5 Millionen Wohneinheiten in Einfamilienhäusern sowie sechseinhalb Millionen Wohneinheiten in Zweifamilienhäusern, also insgesamt 17 Millionen Wohneinheiten. Das Investitionspotenzial für diesen Bereich bei energetischen Sanierungen beträgt bei einer Sanierungsquote von 100 Prozent circa 650 Milliarden Euro. Konsequenz daraus ist natürlich auch eine jährliche Einsparung von über 300 Millionen Megawattstunden Primärenergie. Das geschätzte Einsparpotenzial an Energiekosten in Deutschland liegt dabei jährlich bei etwa 20 Milliarden Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Situation der Förderkulisse in Deutschland: In Deutschland gibt es sage und schreibe über 1.000, ich wiederhole, 1.000 verschiedene Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen für das Thema Klimaschutz und Energieeffizienz. Das Hauptprogramm, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung, wird über die KfW ausgereicht und war in den letzten Jahren neben dem Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien das zentrale Förderprogramm für ein energetisches Sanieren und energetisches sowie klimaschonendes Bauen.

Betrachtet man die Jahre 2007 bis 2009, war die finanzielle Ausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms deutlich geringer als die nachgefragten Mittel, was zu erheblichen überplanmäßigen Mittelaufstockungen geführt hat, die in der Regel vorgenommen

wurden. Hinzu kommt aber, dass die Bundesregierung notwendige Mittel im Rahmen des Marktanzreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich im neuen Bundeshaushalt 2010 um 19,5 Millionen Euro gekürzt und weitere 115 Millionen Euro unter Haushaltsvorbehalt gestellt hat. Ab sofort bedeutet das, dass es keine Zuschüsse mehr gibt für Solarkollektoren, Biomasseheizung, Wärmepumpen, denn mit den Förderanträgen, die in diesem Jahr bereits beim Bundesamt eingegangen sind, sind die für 2010 zur Verfügung stehenden Mittel bereits aufgebraucht und neue Anträge sind demzufolge zurzeit nicht möglich. Das ist natürlich ein sehr unbefriedigender Zustand,

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr.)

obwohl man allerdings sagen muss, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern – das ist ein besonderes Phänomen – bisher nur einen sehr geringen Anteil an dem Marktanzreizprogramm haben. So hatten wir im Jahre 2009 nur einen Anteil von knapp einem Prozent an den insgesamt über 220.000 Maßnahmen, die bundesweit gefördert wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte des Weiteren darauf verweisen, dass ein drittes wichtiges Programm gerade für unser Land leider keine Fortsetzung gefunden hat. Ich meine damit den „Investitionspakt Energetischer Modernisierung im Bereich der sozialen Infrastruktur“. Trotz Vorfestlegung im Koa-Vertrag von Schwarz-Gelb und trotz Forderungen der Bauminister aller Länder bei der Bauministerkonferenz 2009 ist es leider nicht gelungen, im Haushalt für 2010 eine Fortsetzung für dieses Programm finanziell zu untersetzen.

Ich möchte daran erinnern, und wir haben es uns im Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom Bauministerium darstellen lassen, dass dieses Programm immerhin in 2008/2009 für unser Land in einem Volumen von circa 34 Millionen Euro umgesetzt wurde, viele gute Maßnahmen dabei waren, im kommunalen Bereich fast 40 Maßnahmen in den Jahren 2008/2009 und natürlich jetzt auch noch in 2010. Man muss aber auch feststellen, dass der Bedarf bedeutend höher liegt und wir alleine im Bereich der sozialen Infrastruktur in den Kommunen einen weiteren Handlungsbedarf haben für energetische Gebäudesanierung von circa 300 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten an dieser Stelle als Koalitionsfraktionen die Forderung auch über unseren Antrag deutlich machen, dass wir für die Haus- und Wohnungseigentümer deshalb bessere Rahmenbedingungen für energetische Sanierung im Gebäudereich fordern. Und wir fordern in diesem Antrag auch gezielt die Prüfung von Anreizinstrumenten von indirekter Förderung, gemeint sind steuerliche Anreize, wobei Vorrang in jedem Fall die direkte Förderung haben sollte, um die enormen Potenziale im Bereich Energieeffizienz zu aktivieren und zu hebeln.

Ich möchte dabei kurz auf einige Möglichkeiten steuerpolitischer Anreize eingehen. Wir denken dabei insbesondere an die Einführung von Sonderabschreibungen beziehungsweise Sonderausgaben auf energiesparende Anlagen und Einrichtungen an Gebäuden oder auch energetische Sanierungsmaßnahmen, die teilweise mit erheblichen Kosten für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sofort oder – noch besser – über mehrere Jahre verteilt steuerlich geltend gemacht werden könnten, allerdings nur bei Nachweis einer sehr

hohen Selbstfinanzierungsquote. Aber wie ich ausgeführt habe, ist gerade bei Investitionen im Bereich Energieeffizienz grundsätzlich von einer sehr hohen Selbstfinanzierungsquote auszugehen. Konkret geht es dabei um den Paragraphen 35a des Einkommensteuergesetzes und des Paragraphen 82a der Einkommensteuereinführungsverordnung. Beide wären geeignet und sollten dementsprechend geprüft werden. Im Übrigen gab es bereits bis 1991 die Möglichkeit, für diesen Bereich Aufwendungen für Sonderausgaben im Bereich Energieeffizienz in der Einkommensteuereinführungsverordnung praktisch geltend zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss noch mal deutlich sagen, dass wir natürlich insbesondere für den Bereich der Förderkulisse hier auch Veränderungen erwarten und fordern. Uns ist dabei wichtig, dass die Förderprogramme und Maßnahmen auf Bundesebene besser aufeinander abgestimmt, transparenter und nachfragefreundlicher ausgestaltet werden und dass die finanzielle Ausgestaltung nicht verschlechtert wird, nicht gekürzt wird, sondern bedarfsgerecht aufgestockt wird. Mittelkürzungen gerade im Bereich des Marktanzreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich sind für uns nicht zu akzeptieren und auch möglichst zurückzunehmen.

Ich möchte in einem letzten Punkt auf die Beispielwirkung der Landesregierung eingehen.

Herr Präsident, darf ich noch?

Vizepräsident Hans Kreher: Eine halbe Minute.

Rudolf Borchert, SPD: Eine halbe Minute.

Ich würde dann an dieser Stelle die Einbringungsrede beenden und in der Aussprache von meiner Redezeit noch Gebrauch machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borchert.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Energieeffizienz ist jetzt das zweite Mal schon Thema, beim vorherigen Tagesordnungspunkt auch.

(Michael Roolf, FDP: Das kommt noch mal.)

Ich denke, es ist auch ganz sinnvoll, dass das hier ein so deutliches Thema geworden ist.

Lieber Rudi, ich werde dir jetzt natürlich einen Teil dessen, was das Land angeht, abnehmen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

und du kannst dann natürlich positiv bestätigen, was wir da an Vorbildwirkung gemacht haben.

(Heinz Müller, SPD: Schau'n wir mal! – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren, knapper werdende Ressourcen und der Klimawandel verlangen umweltfreundliche Lösungen. Auch das ist uns allen bekannt. Ich denke, wir müssen noch viel stärker danach handeln. Weniger Energieverbrauch und ein höherer Anteil erneuerbarer Energien ist eine der Lösungen, die wir auf den Weg bringen müssen und die wir, wie gesagt, noch stärker in Ansatz bringen müssen.

Meine Damen und Herren, durch Sanieren und moderne Gebäudetechnik können teilweise bis zu 80 Prozent des Energiebedarfes eingespart werden. Ich denke, das ist wichtig für die Gesamtenergiebilanz. Deshalb muss der Bund finanzielle Anreize setzen, um mehr energetische Sanierungen möglich zu machen. Beide Koalitionsfraktionen haben das durch ihren Antrag hier schon sehr deutlich gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, besonders wichtig ist, dass bessere Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den Möglichkeiten, die uns gegeben sind, gefordert und auch umgesetzt werden. Das fordert also dieser Antrag sehr zu Recht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist immer wichtig mit den Rahmenbedingungen.)

Meine Damen und Herren, aber die Förderprogramme stehen – und das muss man auch so deutlich dann mal sagen – unter der Regie des Bundes. Das heißt, Einfluss auf Programminhalte oder die Vergabe der Fördermittel haben wir als Land nicht. Das einfach nur noch mal, um jeder Legendenbildung entgegenzuwirken. Aus meiner Sicht ist das ein großes Manko, gerade weil den Ländern mit der Föderalismusreform die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung übertragen worden ist. Jetzt sind wir zwar zuständig, können aber de facto nicht handeln, weil wir nicht über das Geld bestimmen können. Das macht eigentlich keinen Sinn und muss sich schnellstmöglich ändern.

Trotzdem, kann ich sagen, stehen wir als Bundesland beim energieeffizienten Sanieren ganz gut da. Die Mietwohnungen sind größtenteils saniert. Beispielsweise haben wir im Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen, dem allseits bekannten VNW, bei den 151 Mitgliedsunternehmen rund 70 Prozent des Wohnungsbestandes vollständig modernisiert und rund 24 Prozent teilmodernisiert. Das heißt, es sind nur – grundsätzlich, aber noch zu viel – sechs Prozent völlig unsaniert. Die Wohnungsunternehmen haben durch energieeffiziente Heizungsanlagen, Wärmeschutzmaßnahmen sowie durch den zunehmenden Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen und erneuerbarer Energien bereits heute hohe CO₂-Einsparungen erreicht und sektoral das Kyoto-Ziel übertroffen.

Vielleicht mal als Hintergrundinformation: Der Raumheizeinsatz je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr ist in den VNW-Wohnungsbeständen in Mecklenburg-Vorpommern rund 40 Prozent niedriger als bei den entsprechenden Wohnungsbeständen des VNW in Schleswig-Holstein und Hamburg. Das heißt, wir stellen bundesweit mit dem VNW eine Spitzenposition dar. Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten, insbesondere für Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern sowie für in Privatbesitz befindliche kleinere Vermieterobjekte, haben positive Wirkungen für die Baukonjunktur und den Klimaschutz. Auch das ist unbestritten. Aber ein anderer wichtiger Faktor in dem Zusammenhang ist: Die Erweiterung dieser Abschreibungsmöglichkeiten führt zu deut-

lichen Steuermindereinnahmen von Bund und Ländern. Auch das gehört zur Wahrheit.

Meine Damen und Herren, auch der dritte Abschnitt dieses Antrages findet meine Zustimmung. Seit 1996 werden Verbrauchsdaten der Gebäude beziehungsweise der Liegenschaften des Landes erfasst und durch den BBL ausgewertet. Nach der Analyse dieser Verbrauchsdaten werden Energiesparmaßnahmen in diesen Landesliegenschaften realisiert. Im laufenden Haushaltsplan wurden Energiesparmaßnahmen in insgesamt 57 Liegenschaften des Landes mit einem Kostenvolumen von rund 3,5 Millionen Euro ermittelt, die zu jährlichen Einsparungen von bis zu 600.000 Euro führen können. Ich glaube, das ist ein Beitrag, der in zwei Richtungen geht, nämlich in Richtung Umweltschutz und Haushaltskonsolidierung.

Meine Damen und Herren, für ausgewählte Gebäude wurden seit dem Jahr 2000 technische Anlagen mit alternativen Energieträgern als Pilotprojekte im staatlichen Hochbau errichtet. Für Neubauten des Landes werden die Vorgaben der Energieeinsparverordnung, der EnEV, erfüllt und bei Pilotprojekten übererfüllt. Es werden und wurden Pilotprojekte durchgeführt, bei denen alternative Energien berücksichtigt werden. Beispielsweise kann man hier nennen die Justizvollzugsanstalt Neustrelitz oder das Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Wärme und Energie, Universitätsnervenklinik Rostock-Gehlsdorf.

Durch die Erfüllung oder Übererfüllung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung und die Beachtung der Vorgaben des Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetzes entstehen dem Land zwar höhere Aufwände, höhere Investitionshonorarkosten, höherer Personalaufwand und gegebenenfalls auch längere Bauzeiten. Ich bin allerdings der Meinung, dass sich dieser Aufwand lohnt, dass er es wert ist, weil wir langfristig Energie und Geld sparen und letztendlich die Umwelt schonen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Griese von der Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Jawohl, Herr Minister Schlotmann, Energieeffizienz ist heute ein deutliches Thema geworden. Lange Zeit galt die einfache Gleichung, dass wirtschaftliches Wachstum mit erhöhtem Verbrauch an Ressourcen, Flächen und Energie sowie mehr Verkehr einhergeht. Heute wissen wir, Nachhaltigkeit sieht anders aus. Deshalb strebt Nachhaltigkeitspolitik eine drastische Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung an. Eine Messgröße hierfür ist die Energieproduktivität, die das Verhältnis von gesamtgesellschaftlicher Leistung – ich meine das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt – und den Primärenergieverbrauch im Inland angibt. Je sparsamer und effizienter also der Umgang mit Energie, umso höher die Energieproduktivität. Die Bundesregierung hat in ihrem Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das bestehende Ziel einer Verdopplung der Energieproduktivität zwischen 1990 und dem Jahr 2020 bekräftigt.

Punkt 1 Ihres Antrages, der lediglich ein Festhalten an diesem Ziel begrüßt, greift somit aus unserer Sicht viel

zu kurz, ist doch die gesamtwirtschaftliche Energieproduktion in Deutschland zwischen 2000 und 2008 sogar schwächer als zuvor gestiegen. Das Statistische Bundesamt berechnete gerade einmal einen Anstieg von 1,6 Prozent pro Jahr gegenüber 2,2 Prozent im Jahresmittel zwischen 1990 und 2000. Und diese Produktivitätssteigerung resultiert fast allein durch Wirtschaftswachstum. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt um über 10 Prozent. Der Energieverbrauch sank dagegen nur um magere 2,8 Prozent. Und diese Senkung ist allein der kräftig gesunkenen Nachfrage der privaten Haushalte für Haushaltsenergie und Kraftstoffe zu verdanken. Der Energieverbrauch der Produktionsbereiche ist dagegen sogar leicht angestiegen.

Wenn also das Ziel einer Verdopplung der Energieeffizienz bis 2020 erreicht werden soll, müsste fortan eine Steigerung der Energieproduktivität von drei Prozent pro Jahr mindestens erreicht werden. Das ist nur mit einem sozialökologischen Umbau zu schaffen sowie im Leitbild Ostdeutschland 2020 der LINKEN verankert. Die Energieeffizienz muss sich deutlich erhöhen. Das geht nur mit innovativen neuen Waren und Methoden zu deren Herstellung und einem deutlich geänderten Nutzerverhalten. Effizienzsteigerung allein kann die ökologischen Probleme nicht lösen. Wir brauchen einen absoluten Rückgang des Energieverbrauchs, kurzum: Die Einleitung von Maßnahmen zum Erreichen dieser Zielsetzung wäre notwendig, nicht nur ein Lippenbekenntnis.

Ich will gleich auf den Punkt 3 des Antrages eingehen. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der energetischen Ertüchtigung vorhandener Gebäudesubstanz und besonders innovativer Lösungen im Neubaubereich steht auch bei meiner Fraktion und bei mir selbstverständlich außer Frage. Aber auch hier wird nur halbherzig gefordert. Bei Neubauvorhaben der öffentlichen Hand muss Passivhausstandard zum Planungskriterium werden. Die EU hat am 18. Mai dieses Jahres eine Richtlinie zur Energieeffizienz von Häusern verabschiedet. Das Passivhaus wird in ganz Europa zum Baustandard. Die Mitgliedsunternehmen haben ihre Bauvorschriften so anzupassen, dass ab 2021 alle neuen Gebäude nahezu das Nullenergiehausniveau aufweisen. Bestehende Gebäude sind, soweit möglich, den neuen Vorgaben anzupassen. Für Neubauten der öffentlichen Hand soll diese Forderung schon zwei Jahre früher, also ab 2019 gelten. Es wäre also zielführender, für Neubauten weitgehende Energieautarkie herzustellen und zu fordern.

Derzeit wird auf Bundesebene an einem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, kurz EDL-G, gebastelt. Im Gesetzesentwurf ist enthalten, dass der öffentlichen Hand bei der Energieeffizienzverbesserung eine Vorbildfunktion zukommt. So wird unter anderem ausgeführt, ich zitiere: „Die öffentliche Hand wird insbesondere bei ihren Baumaßnahmen“ unter Beachtung „der Wirtschaftlichkeit ... nicht unwesentlich über die Anforderungen“ zur Energieeffizienz in „der Energieeinsparverordnung in der jeweils geltenden Fassung hinaus gehen.“ Damit wird der Antragsinhalt von Punkt 3 gesetzlich geregelt. Er ist eigentlich schon entbehrlich.

Meine Damen und Herren, ich befürchte gar, dass das im Gesetzesentwurf zur Energiedienstleistungsrichtlinie formulierte Energiesparziel auch noch aufgeweicht wird, denn der federführende Wirtschaftsausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen

und Raumordnung, sie alle empfahlen dem Bundesrat für seine Sitzung am 4. Juni 2010 drastische Änderungen. Unter anderem stößt man sich daran, ein Energiesparziel von mindestens neun Prozent zu formulieren. Damit könnte man über diesen Wert hinausgehen, also deutlich mehr einsparen. Und das, so die Empfehlung der Ausschüsse, sollte zur Verhinderung von internationalen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, zumal aufgrund der späten Umsetzung der Richtlinie die Unternehmen das Einsparziel jetzt in kürzerer Zeit erreichen müssen und bereits dadurch Wettbewerbsnachteile erfahren, so die Begründung. Als Argument dient dann noch, dass die Länder zu beteiligen sind, wenn der Bund mehr als nur die 1:1-Umsetzung von EU-Recht will. Damit ist doch eindeutig, wo die Reise hingehen soll. Damit wird Nachhaltigkeit zur Farce – nichts mit Verantwortung für kommende Generationen, Profit heute und jetzt.

Nun zum Punkt 2 des Antrages. Der Bund demontiert sich mit seiner Energiepolitik selbst. Außerordentlich wirksame und angenommene Programme, die zugleich dem Klimaschutz und der Baukonjunktur dienen, fallen dem Rotstift anheim. Dafür will man die Verlängerung der Laufzeit für Kernkraftwerke hoffähig machen, indem eine Besteuerung der Kernenergie zum Sparpaket gehört. Eine Verlängerung bringt der Kernenergiewirtschaft beträchtliche Zuwachsgewinne, denn die Kapitaldienste sind meist geleistet, die Stromproduktionskosten sind nicht gestiegen, wohl aber – und wen wundert's – die Strompreise für den Endverbraucher.

Und, meine Damen und Herren, denken wir an das Hickhack um die Mittelbereitstellung für die KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung. Herr Borchert hat das hier völlig richtig dargestellt und auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Weil der Bedarf so groß ist, zog man Haushaltsmittel von 2010 vor. Bei der energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur kam der Investitionspakt für 2010 gar nicht erst zustande, und das, obwohl ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Griese, Ihre Redezeit ist beendet.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: ... bei den 2008 angelauten Programmen wegen der effachen Überziehung der Bundesmittel für 2009 um 100 Millionen auf 300 Millionen aufgestockt wurde.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, wird sich zum Antrag der Koalition enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Griese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Fenster, keine Türen, keine Außenwände, möglichst offenes Feuer – auch das wäre Energieeffizienz, aber das meinen wir mit Sicherheit nicht und ich bitte, mich auch richtig zu verstehen.

Schon heute gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden. Darum geht es im Wesentlichen. Heute fehlen zum einen niedrige Zinsen und zum anderen staatliche Förderungen für effizientere Ausbaumaßnahmen. Das Spektrum der ener-

gieeffizienten Ausbaumaßnahmen reicht über die Sanierung der Heizkessel, der Außenwände und der Fenster bis zur Sanierung der Dächer. Die einzelnen Maßnahmen können schon heute auch in Einzelschritten vorgenommen werden. Oft gehen mit der energetischen Sanierung eine Verschönerung der Fassade und eine Verbesserung der Wohnqualität einher, und auch Verbesserung der Fassade ist ein ganz wichtiges Moment.

Dennoch stellen sich zahlreiche Hauseigentümer die Fragen: Was kostet die Sanierung? Wann rechnet sich die Investition? Und wie viel gibt mir der Staat hinzu? In der Situation, in der wir uns befinden, ist es besonders wichtig, darüber rechtzeitig und gründlich nachzudenken und nicht, wenn das Haus oder die Maßnahme halb fertig ist.

Schon heute gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich im Internet über die Möglichkeit energetischer Sanierung und die Fördermaßnahmen zu informieren. Die wichtigsten Fördertöpfe des Bundes werden durch die KfW-Förderbank und durch das Bundesamt für Wirtschaft und die Ausfuhrkontrolle bereitgestellt. Die einzelnen Maßnahmen sind auf den Internetseiten nachzulesen. Das muss ich Ihnen hier nicht vortragen.

Meine Damen und Herren, neben der Einsparung von Energie und des verringerten Kohlendioxid ausstoßes sind mit der energetischen Modernisierung der Gebäude auch zahlreiche wirtschaftliche Impulse für die Bauwirtschaft verbunden, die uns außerordentlich wichtig sind. Schon heute ist bekannt, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung nur mit energetischen Modernisierungsmaßnahmen des gesamten Gebäudebestandes nicht erreicht werden können.

Außerdem halten wir es für notwendig, dass Förderprogramme und Maßnahmen auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene abgestimmt werden. Dabei wäre es meines Erachtens falsch, wenn wir lediglich die Bundesregierung in die Verantwortung nehmen würden. Wir müssen vielmehr auch schauen, inwieweit wir die energetische Sanierung in Mecklenburg-Vorpommern mittels eigener Förderprogramme vorantreiben können.

Meine Damen und Herren, bis in die 90er-Jahre hinein war die Abschreibung für energetische Modernisierung von Wohnimmobilien möglich. Damals konnten Investitionen über einen Zeitraum von zehn Jahren mit jeweils zehn Prozent steuerlich geltend gemacht werden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation hat seinerzeit die Große Koalition auf Bundesebene die steuerliche Abschreibung für energetische Modernisierungsmaßnahmen gestoppt. Vor dem Hintergrund, dass mit der energetischen Modernisierung sowohl dem Klimaschutz, der Energieeffizienz und der wirtschaftlichen Entwicklung der Bauwirtschaft Rechnung getragen wird, fordern wir erneut die Schaffung steuerpolitischer Anreize wie beispielsweise die Einführung von Sonderabschreibungen beziehungsweise Sonderausgaben auf energiesparende Anlagen und Einrichtungen an Gebäuden oder auch energetische Sanierungsmaßnahmen. Steuerliche Anreizkomponenten sind meines Erachtens unverzichtbar, um die hochgesteckten Ziele im Klimaschutz zu erreichen.

Meine Damen und Herren, trotz der zahlreichen Möglichkeiten, im Rahmen der KfW-Programme eine energetische Sanierung durchzuführen, halten wir zusätzliche Anreizkomponenten für notwendig. Klar herausstellen möchte ich nochmals, dass nicht nur die Bundesregierung in der Pflicht steht. Aus diesem Grunde fordern wir

unter Punkt 3 des Antrages die Landesregierung auf, mit der energetischen Sanierung der landeseigenen Gebäude voranzuschreiten. Ziel unseres Antrages ist, den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu verringern, den Verbrauch von Energieträgern zu mindern und die wirtschaftliche Entwicklung in der Baubranche zu forcieren. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man hat beim ersten Lesen des Antrages das Gefühl, so nach dem Motto: „Machen wir mal wieder was!“ So ist der Antrag entstanden. Gut, wenn gefasste Beschlüsse aus Zeiten der gemeinsamen Bundesregierung nicht vergessen werden, liebe SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Liebe SPD! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kollegen der SPD, es ist doch schön, wenn man sich selbst auf die Schulter klopfen kann. Dafür haben wir Liberalen durchaus Verständnis.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Dennoch weist der Antrag aus Sicht unserer Fraktion einige Widersprüche auf. Ohne die Wichtigkeit des Themas zu negieren, geht meine Fraktion davon aus, dass es Ihres Antrages nicht bedurft hätte, da sowohl Bundes- als auch Landesregierung die Zeichen der Zeit erkannt haben und bereits an der Umsetzung arbeiten.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Ute Schildt, SPD)

Oder wie Sie, liebe Koalitionäre, oft zu unseren Anträgen zu sagen pflegen: Die Regierung ist in diesem Thema bereits tätig. Es braucht eines solchen Antrages nicht.

Ebenso wie Sie begrüßen selbstverständlich auch wir, dass sich die Landesregierung für mehr Energieeffizienz und damit Ressourcenschutz starkmacht. Gerade vor diesem Hintergrund ist allerdings schon bemerkenswert, dass es gerade die SPD ist, die diesen Antrag einbringt. Denn, soweit ich mich erinnere, waren doch gerade hochrangige SPD-Mitglieder mit ihren Äußerungen maßgeblich dabei, dass geplante hocheffiziente Energiestandorte wie das Kohlekraftwerk in Lubmin den Investoren madigeredet wurden.

Es ist unumstritten, dass die energetische Sanierung von Gebäuden noch erhebliche Einsparpotenziale aufweist. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, braucht man nur offenen Auges durch die Dörfer und Städte unseres Landes zu fahren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auch wenn in diesem Bereich zum Beispiel durch die Dorferneuerung und die Städtebauförderung bisher viel erreicht wurde, besteht immer noch erheblicher Investitionsbedarf.

Dem Ziel der Bundesregierung aus dem Jahr 2005, die Energieproduktivität durch erhebliche Effizienzsteigerungen bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln, stimmt auch meine Fraktion zu. Dies ist auch für uns ein wichtiges Ziel, welches es zu erreichen und gegebenenfalls zu übertreffen gilt. Die Fortsetzung des Gebäude-

sanierungsprogramms auf Bundesebene wird von der FDP ebenso unterstützt wie die bessere Abstimmung der Programme, um den Förderdschungel zu vereinfachen. Sowohl Landes- als auch Bundesregierung stehen hierbei in der Pflicht, die jeweiligen Programme in angemessener Weise zu publizieren, damit das von allen gewünschte Ziel schnell erreicht und umgesetzt werden kann.

Sehr geehrte Kollegen der SPD, die letzten elf Jahre lang war Ihre Partei in der Bundesregierung und da ist es dann doch ebenfalls bezeichnend, dass jetzt, wo man auf Bundesebene getrennte Wege geht, auf Landesebene eine Aufstockung der Mittel für energetische Sanierungen gefordert wird. Jahrelang hatten Sie mit dem Bundesfinanzminister die Möglichkeit, in diesem Bereich weiter als bisher voranzukommen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ganz schön frech.)

Auch meine Fraktion stimmt der Aussage in der Antragsbegründung zu, dass der richtige Mix aus gezielter Förderung und steuerlicher Entlastung maßgeblich der Zielerreichung dient. Zum einen aber fordern Sie die Schaffung steuerlicher Anreize und andererseits soll dann doch der direkten Förderung Vorrang vor steuerpolitischen Anreizen eingeräumt werden. Wissen Sie denn, was Sie wollen?

Steuerpolitische Anreize gab es bereits in der Vergangenheit. Aber diese haben das Steuerrecht kompliziert gemacht. Wir fragen uns, was die Koalition mit dem Punkt 3 aussagen will. Soll hier das Motto gelten: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“? Dieser Punkt wirkt, wie die Bearbeitung einiger anderer Themen in der Regierungsarbeit auch, wie eine planlose Achterbahnfahrt. Zu Punkt 3 möchte ich nur anmerken, dass die Landesregierung in ihrem Bestreben, überall die Nummer eins zu sein, gerade auch bei der Sanierung landeseigener Gebäude die gemachten Forderungen bereits berücksichtigt und unterstützt. Deshalb bedarf es des Antrages nicht und wir lehnen ihn ab. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Präsident! Bürger des Landes! Abgeordnete des Landtages! Wieder einmal möge der Landtag eine Grußbotschaft beschließen, dieses Mal an die Bundesregierung aus dem Jahr 2005. Es ist sozusagen eine Grußbotschaft postum, denn diese Regierung existiert nicht mehr. Vielleicht begrüßt der Landtag auch bald den 200. Geburtstag von Napoleon Bonaparte, meinte Kamerad Andrejewski. Der ist zwar auch schon vorbei, aber was soll's.

Fünf Jahre haben die Etablierten im Land gebraucht, um nach eingehender Prüfung festzustellen, sie begrüßen die Verdopplung der Energieproduktivität bis zum Jahr 2020, bezogen auf 1990. Daraus folgt Dreierlei: Entweder haben wir jetzt eine Planwirtschaft, die wirksam dafür sorgen wird, dass die Vorgaben mit Befehl und Gehorsam unverzüglich umgesetzt werden, oder zweitens handelt es sich um eine nichtssagende Abstimmung, geboren aus der Hoffnung, es werde sowieso keiner dagegen sein, was eine in sich stimmige Auffassung scheint. Oder die dritte Variante: die gegängelte Marktwirtschaft, manchmal auch geförderte freiwillige Selbst-

verpflichtung genannt. Da springen dann Wirtschaft und Bürger scheinbar frei herum innerhalb eines Rahmens, den die bevormundende politische Klasse vorgibt.

Wie aber soll das laufen – Rahmenbedingungen vorgeben, steuerliche Anreize machen oder Fördermittel ausreichen? Rahmenbedingungen ohne Geld vorgeben geht nur über Gesetze und Anordnung. Da scheuen sich alle Regierungen. Denken wir nur an die Kraft-Wärme-Kopplung, die beim Kraftwerksbau in Lubmin keine Rolle spielte, weil sie nicht als zwingende Vorgabe existierte. Die Lobbyisten sind eben eine starke Macht.

Bleibt noch die Schaffung steuerpolitischer Anreize. Da gibt es zwei Möglichkeiten:

Erstens. Steuererhöhungen, die als Kosten auf die Endverbraucher umgelegt werden. Aber wer sind die? Es sind meist die einfachen Bürger, die dann erneut belastet werden. Hartz-IV-Opfer, Rentner, Alleinerziehende. Die Folgen sind steigende Strompreise, Heizkosten, Mietnebenkosten. Die Lebensmittel werden die Kaufkraft dann weiter vermindern und die Wut der Bürger auf dieses System möglicherweise erhöhen. Also hier ist Vorsicht geboten.

Zweitens. Steuersenkung in Form von steuerlichen Sonderabschreibungen, Sonderausgaben in Verbindung mit konkreten Fördermittelprogrammen – die wurden schon genannt –, bei denen dann auch Finanzmittel ausgeglichen werden müssen, oder der Staat verzichtet auf Steuereinnahmen. Auch hier wachsen die Bäume nicht in den Himmel.

Bürger Abgeordneter Rudolf Borchert hat dies schon bestätigt und auch festgestellt, dass die Mittel gekürzt wurden. Wir alle wissen, dass das System vollkommen überschuldet ist. Die Überschuldung ist durch den Zinsezinseffekt nicht mehr abbaubar. Die Transferunion, zu der jetzt die Europäische Union geworden ist und zu der uns das Eurosystem verpflichtet, wird letztendlich in einer Katastrophe enden. Davon sind wir überzeugt. Die Zeit der Anreize ist für die Bundesrepublik Deutschland generell vorüber. Das System schleppt sich nur noch von einer Krise zur nächsten.

Bürger, erst wenn wir die uns lebenden Strukturen abgeschüttelt haben, entsteht wieder mehr Effizienz, weil dann das Geld letztendlich im Land bleibt und nicht irgendwo in der EU versickert. Bis dahin können sich die Etablierten warme Gedanken machen, denn: Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Beifall von allen Abgeordneten. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren und insbesondere Frau Reese! Vielleicht noch einmal nur zur Klarstellung, was Bundespolitik betrifft: Die Große Koalition von CDU und SPD in Berlin hat während der Zeit der Großen Koalition in dem Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung viel Gutes auf den Weg gebracht beziehungsweise fortgesetzt, was unter Rot-Grün eingeleitet wurde. Das ist unstrittig. Es ist auch unstrittig, wenn man sich den Haushalt 2010 in Berlin anguckt, Frau Reese, dass unter Schwarz-Gelb erstens das Marktanzreizprogramm drastisch gekürzt wurde – die Zahlen habe ich Ihnen genannt –, dass der kommunale

Investitionspakt ersatzlos zur Sanierung kommunaler Infrastruktur weggefallen ist und drittens, dass die Kraft-Wärme-Kopplung, die sogenannten Mini-KWK, komplett weggefallen sind. Ich könnte noch zwei, drei andere Beispiele bringen. Das ist Klimaschutzfeindlich, konjunkturendlich und das ist einfach nur schlechte Politik, Frau Reese, und das sind Fakten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich möchte zum Zweiten zu Herrn Griese sagen: Ich bedanke mich für den Hinweis auf das Passivhaus und wir werden uns sicherlich – das ist auch eine gute Überleitung dann zu der Frage „Was müssen wir als Land machen?“ – an diesen europäischen Vorgaben orientieren und diese Vorgabe auch sehr ernst nehmen, aber nicht, weil sie aus Brüssel kommen, sondern weil sie natürlich für uns, für die Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie für die konjunkturellen Wirkungen wichtig sind.

Allerdings muss ich sagen, nach meinem Kenntnisstand gerade jetzt auch bei Neubauten unserer Landesliegenschaften sind wir erst einmal gut beraten, dass wir die Energieeinsparverordnung wirklich komplett einhalten beziehungsweise die Vorgaben auch noch unterschreiten. Das ist, glaube ich, wichtig. Es ist immer eine Betrachtungsweise, ob unterschreiten oder übertreffen, auf alle Fälle verbessern. Wie gesagt, Passivhaus müssen wir sehen, die Vorgabe bis 2020 lässt uns noch etwas Zeit. Wenn es früher möglich wäre, wäre das wünschenswert, aber ich habe da so meine Zweifel. Wir müssen hier auch realistisch an die Aufgabe herangehen.

Grundsätzlich ist zur Landesregierung zu sagen, dass wir in dem Falle konkret von Landesliegenschaften reden. Bei den Landesliegenschaften muss man wieder zwischen Neubau- und Altbausubstanz unterscheiden. Beim Neubau, glaube ich, können wir mit Sicherheit davon ausgehen, da haben wir vollstes Vertrauen zur Landesregierung und volle Übereinstimmung mit dem Minister. Beim Neubau wird sehr darauf geachtet, dass natürlich die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Da haben wir keine Sorge. Was die spannende Frage ist: Wie gehen wir mit unserem Altbestand um? Das ist eigentlich die spannende Frage.

Hier lohnt es sich schon, etwas tiefer in das Thema einzusteigen. Gerade der BBL hat momentan eben noch nicht die Voraussetzungen, um ein optimales Energiemanagement in den Landesliegenschaften durchzuführen, denn dazu gehört zum Beispiel erst einmal eine wirklich verlässliche und komplette Datenerfassung sämtlicher Energieverbräuche in allen Landesliegenschaften. Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir hier gemeinsam auf den Weg bringen müssen, weil dieses wiederum die Voraussetzung dafür ist, dass man überhaupt mittel- und langfristig diese Herausforderung annehmen kann, den Altbau der Landesliegenschaften, den wir langfristig sichern wollen, energetisch zu optimieren. Das ist eine ganz schwierige Aufgabe, da sich unsere Gebäude auch oftmals im Denkmalschutzbereich befinden und das sicherlich im Altbaubestand viel, viel schwieriger ist als beim Neubau.

Ich möchte bei all der großen Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner – und Herr Timm hat es im Wesentlichen auch vorgetragen, wie es der Antrag vorsieht – in einem Punkt zumindest für die SPD-Fraktion noch etwas

klarstellen. Ich glaube nicht, dass es notwendig und überhaupt machbar ist, dass wir eigene Landesförderprogramme auflegen, um energetisch zu sanieren und zu optimieren. Da werden wir sicherlich darauf angewiesen sein, dass – wie bisher auch – der Bund seine Programme weiter stabilisiert und nicht kürzt und möglichst nach Bedarf auch noch weiter aufstocken wird, wir das aber als Land dann entsprechend kofinanzieren und natürlich die Kommunen, wenn sie denn davon betroffen sind, auch mit ins Boot holen. Was wir allerdings machen müssen, ist, dass wir intelligente Lösungen brauchen, wie wir mit dem Einzelplan 12, also mit unserem eigenen Hochbauhaushalt, in den nächsten Jahren umgehen, um wie gesagt zu intelligenten Lösungen zu kommen, unsere eigenen Landesliegenschaften im Altbestand energetisch zu sanieren.

Es gibt in Schleswig-Holstein Schätzungen bezogen auf die Landesliegenschaften, dass man pro Jahr bis zu 4 Millionen Euro Betriebskostenenergiesparungen, es heißt Energiekosteneinsparungen, bei einer optimalen energetischen Sanierung erzielen kann. Solche Aussagen, solche Schätzungen können wir zurzeit für Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vornehmen, aber es wäre eine spannende Frage, dieses demnächst einmal zu untersuchen, um dann mittelfristig auch im Einzelplan 12 entsprechende Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Ich gebe zu, dass das etwas stark in die Zukunft gedacht ist, aber wer das jetzt nicht macht, der wird beim Thema „Energetische Optimierung“ dann eines Tages die Quittung bekommen, und das können wir uns nicht leisten. Insofern auch der Antrag der Koalitionsfraktionen, nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig dieses Thema offensiv anzugehen, auch in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borchert.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3500. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3500 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, einer Enthaltung bei der Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung der Fraktion der FDP, die NPD hatte sich enthalten, damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bericht zur Förderung von Interkultur und Migrantinnen- und Migrantenkultur, Drucksache 5/3491.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Bericht zur Förderung von Interkultur
und Migrantinnen- und Migrantenkultur
– Drucksache 5/3491 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich greife jüngste Meldungen auf, die beliebigen Medien zugeordnet werden können, die wahrscheinlich auch Sie nicht überhört beziehungsweise überlesen haben.

Eine erste Meldung: Zusammen mit dem demografischen Wandel und der sinkenden Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stehe Deutschland und stehe auch Mecklenburg-Vorpommern vor großen Herausforderungen aufgrund des spürbaren Mangels an Fachkräften. Unser Land brauche junge Migrantinnen und Migranten.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Es gehe um Wandel in der Politik und in der Gesellschaft.

Eine zweite Meldung: Der Ethikrat diskutiere, wie Integrationsverweigerung und Diskriminierung die medizinische Versorgung von Einwanderern behindern.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Eine dritte und hier letztangeführte Meldung: Die zunehmende Mobilität der Menschen wirke sich auch auf die Liebe aus. Immer mehr Frauen und Männer finden ihren Partner beziehungsweise ihre Partnerin grenz- und kulturübergreifend.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Binationale Partnerschaften seien dabei nicht nur private Lebensentwürfe einzelner, sondern zugleich Ergebnis gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen.

So unterschiedlich diese Nachrichten auch sein mögen, sie alle verdeutlichen eines: Integration ist immer auch Beziehung, und zwar nicht nur allgemein die Beziehung zu einer Gesellschaft und ihrer Institution, sondern vor allem konkret zu Personen. Es drängt sich die Frage auf, wie sich Integration hier bei uns gestalten soll, zumal nur wenige aus der Mehrheitsgesellschaft daran teilhaben wollen. Selbst wohlwollende deutsche Zeitgenossinnen und Zeitgenossen sehen ihren Beitrag zur Integration neben ihrer Toleranz vor allem in der Bereitstellung passender Instrumente, etwa der Sprachförderung, und nicht in der tatsächlichen Veränderung oder besser, der Öffnung ihrer und des Landes selbst für einen Wandel, der aus dem Zusammenleben resultieren könnte.

Diese Fragen und weitere Problembereiche sind seitens des Landes eigentlich bereits klar als Handlungsauftrag benannt. In der in unserem Antrag genannten Konzeption zur Förderung der Integration der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten, deren Umsetzung durch die amtierende Koalition freilich bestenfalls halbherzig angegangen wird, meinen wir, wird herausgearbeitet, dass eine nachhaltige Integration nicht die einseitige Integration, also de facto Assimilation, sondern die beiderseitige Integration miteinander ist, also die Integration der Deutschen mit den ausländischen Kulturen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau.)

Eine Integration mit jemandem oder mit etwas ist die gleichzeitige Veränderung aller Beteiligten. Wahrscheinlich haben Sie Angst davor.

(Michael Andrejewski, NPD:

Wir lernen Türkisch. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Die können Sie gar nicht verstehen bei Ihrem Dialekt.)

Für eine solche Entwicklung schafft die Landesregierung im Zusammenhang mit Einwandererkulturen nur bedingt oder gar nicht erforderliche Rahmenbedingungen.

Erhellend beschrieb der Journalist Arno Widmann die Frage der Identität im Kontext von Europa schon vor Jah-

ren. Ich darf zitieren: „Es gibt keinen Grund zur Angst, die eigene Identität zu verlieren. Man hat sie nämlich nicht.“

(Udo Pastörs, NPD: Nee, die Kinder.)

„Man erwirbt sie“, Herr Pastörs. „Man erwirbt sie, in dem man sie mehrt. Es gibt da nichts zu verteidigen außer der Freiheit, sie mehren zu dürfen.“ Zitatende.

Aber auch die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten verfällt in ein solches Denkschema, indem sie nur eines sein können, entweder Deutsche oder ihre Herkunftsnationalität. Aus diesem Entweder-oder-Denken heraus glauben sie, weder noch zu sein, und reagieren auf diesen Konflikt beispielsweise mit Rückzug oder mit übersteigertem Nationalismus. Dabei sollte es nicht um ein Entweder-oder gehen, sondern um ein Sowohl-als-auch. Kulturen in Einheit und Reinheit existieren nirgends, weder in den Nationalkulturen noch in den Kulturen der Völker.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Es gibt gar nichts.)

Das Zeitalter der Migration bringt nicht nur die Mobilität von Menschen mit sich, sondern auch die von Waren und Wertevorstellungen sowie die permanente Konfrontation mit anderen Kulturen. Sitten und Gebräuche lösen sich von alten Praktiken und mischen sich mit neuen Sitten und Gebräuchen.

(Gelächter bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Integration bedingt interkulturelle Öffnung. Es geht um die Wahrung der zentralen kulturellen Grundrechte der Menschenwürde, wozu das Recht auf kulturelles Leben gehört und des gleichen Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit derer, die – aus welchen Gründen auch immer – ihr Herkunftsland verlassen und in der Fremde vorübergehend oder dauernd ein neues Zuhause suchen. Migrantinnen und Migranten erleben die Lebensform der Gesellschaft, in die sie einwandern in der Regel als Dominanzkultur, die eigene Lebensform und Lebensweise bestenfalls toleriert, oftmals aber faktisch missachtet und entwertet.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie böse!)

Das Recht auf Anerkennung der je eigenen authentischen Lebensform, das in einer pluralistischen Gesellschaft eigentlich unbestritten ist, degeneriert nicht nur so zur bloßen Toleranz, die uns einander ertragen lehrt, sondern sie fordert Respekt von der Reichhaltigkeit der je anderen Lebensform beziehungsweise Kultur. Eine interkulturelle Praxis, die den Streit zwischen den Kulturen nicht verhindert, sondern zivilisiert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

stärkt die Identitäten, Herr Pastörs.

Die Möglichkeit der Bewahrung und Pflege der kulturellen Eigenheiten der Herkunftsgesellschaft hat eine grundlegende Bedeutung im Integrationsprozess. Die von Migrantinnen und Migranten häufig selbstinitiierten Strukturen und Aktivitäten innerhalb der Migrantengemeinschaft wirken förderlich auf die Schaffung einer ethnischen Infrastruktur, die neben Glaubens- und Kulturinstitutionen auch Unternehmen zutage befördert und enorme Selbsthilfepotenziale freisetzt.

Oliver Scheytt, derzeit Geschäftsführer der RUHR.2010, und Nikolaj Beier, dort Redakteur für Kommunikation, schreiben – und ich halte das für ein bemerkenswertes

Zitat: „Gesellschaftlicher Wandel hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kultur, und der kulturelle Wandel – der Wandel von Einstellungen und Lebensweisen – hat Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bemerkenswerter Schwachsinn!)

Allen gebe ich recht, die angesichts ...

Das hat was mit Dialektik zu tun, die scheint Ihnen abhanden gekommen zu sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie doch nie gehabt.)

Allen gebe ich recht, die angesichts dessen, dass Integration zu einer der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen geworden ist, übrigens unabhängig von der Anzahl der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten, darauf verweisen, dass Interkultur, Migrantenkultur und interkulturelle Bildung Bereiche von besonderer Bedeutung sind.

Ich möchte etwas zu den Begriffen „Interkultur“ und „Migrantinnen- und Migrantenkultur“ sagen: Nach unserem Verständnis ist Interkultur der Austausch zwischen und das Miteinander von Kulturen, der wechselseitige Dialog und Lernprozess. Migrantenkultur umfasst die soziokulturellen Ausdrucksformen und kollektiven Identitäten, die sich entwickelt haben und sich durch neue Erfahrungen und den Austausch mit dem Aufnahmekontext weiterentwickeln. In Bezug auf interkulturelle Bildung wird auf – Zitat – „Bildungsansätze für den pädagogischen Umgang mit der Vielfalt der Kulturen und ihrer interkulturellen Vermittlung und Verständigung“ verwiesen. Zitatende.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Alle drei Aspekte, Interkultur, Migrantenkultur – hier als Sammelbegriff für verschiedene Kulturen der Migrantinnen- und Migranten gebraucht – und interkulturelle Bildung, finden wir in unseren Wahlkreisen vor. Sie führen aber zumeist ein Nischendasein, weil die kulturelle Dimension von Migration und deren Konsequenzen kaum Berücksichtigung finden. Kultur aber ist bestens geeignet, Integrationsprozesse aktiv positiv zu begleiten, die bekanntlich nicht von selbst funktionieren. Natürlich gibt es Beispiele dafür, dass interkulturelle Projekte und Vorhaben der Migranten- und Migrantinnenkultur ideell und finanziell gefördert werden. Das geschieht dem Grunde nach aber lediglich gemäß der Richtlinie zur Förderung kultureller Projekte. Stellt jemand einen Antrag, kann er finanziell unterstützt werden, ohne Antrag geschieht nichts.

Aber, meine Damen und Herren, die Arbeit zur Förderung der Inter- und Migrantenkultur wird vor allem von Einrichtungen geleistet, die zum Beispiel als Migrantenselbstorganisation ein vielschichtiges Angebot zur Orientierung der Migrantinnen und Migranten in der Aufnahmegesellschaft bereithalten. Die Vereine und Verbände, Initiativgruppen und andere privat initiierte öffentliche Institutionen nehmen eine wichtige Funktion bei der Integration der Einwanderer ein. Migrantinnen und Migranten finden hier Orientierungshilfen und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, sie knüpfen soziale Kontakte und haben nicht selten die Möglichkeit, auch die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen und weiterhin zu festigen.

Die Kulturarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Einrichtungen und verfolgt häufig einen interkulturellen Ansatz. Doch die tägliche Arbeit der Vereine und Verbände steht meistens auf einem wackeligen finanziellen Sockel. Nehmen wir als Beispiel Schwerin: In der Landeshauptstadt leben zurzeit circa 6.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Jeder Zehnte ist eingebürgert. Etwa 1.600 sind Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Der Anteil an Migrantinnen und Migranten liegt in ganz Schwerin bei vier Prozent,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

aber zum Beispiel im Stadtteil Neu Zippendorf bei 15 Prozent.

(Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Sprachprobleme der Migrantinnen und Migranten erschweren die Verständigung mit der alleingesessenen Bevölkerung und damit auch die Integration. Die wenigen Integrationsangebote wie Freizeiteinrichtungen und Begegnungsstätten reichen nicht aus.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Dabei fehlt es auch an entsprechenden Angeboten im Kulturbereich. Für die vorhandenen Angebote gibt es Zuwendungen von Land und Kommunen, in Vereinen ergänzt durch Mitgliedsbeiträge. Aber die erzielten Einnahmen decken häufig gerade einmal die Kosten für die Miete und die Betriebskosten der Einrichtung. Für die eigentliche Arbeit der Einrichtung zur Förderung der Inter- und Migrantinnen- und Migrantenkultur bleibt wenig oder gar kein finanzieller Spielraum mehr übrig. Offen sind dann aber immer noch die Posten, die die eigentliche Arbeit der Einrichtung betreffen. Das sind neben den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterialien, Kostüme, Instrumente – ich komme gleich zum Schluss –, Fahrkosten zu den Auftritten und dergleichen mehr.

Es ließe sich noch vieles aufzählen. Wir möchten einen Bericht, um erkennen zu können, was sich in den letzten Jahren getan hat, um daraus ableiten zu können, welche Notwendigkeiten sich für politisches Handeln hier im Landtag ergeben, um letztendlich die Arbeit auf diesem Gebiet zu befördern. Ich danke an dieser Stelle zunächst für das Interesse und hoffe auf eine fruchtbringende Aussprache. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Koplin.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Ministerin für Soziales und Gesundheit. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sieht vor, die Landesregierung aufzufordern, einen Bericht zur Förderung von Interkultur und Migrantinnen- und Migrantenkultur vorzulegen. Anliegen ist es, auf dieser Basis Erkenntnisse für die Integrationspolitik zu gewinnen.

Mein Haus ist federführend zuständig für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Wir sehen es als

unsere Aufgabe an, Rahmenbedingungen zu gestalten, die ein weltoffenes und von Wertschätzung und Akzeptanz geprägtes gesellschaftliches Klima zwischen zugewanderter und einheimischer Bevölkerung im Land fördern. Wir stellen uns allen damit verbundenen Fragen:

- Wie stellt sich aus Sicht von zugewanderter und einheimischer Bevölkerung Integration und interkultureller Austausch dar?
- Was können wir zu den Integrationschancen sagen?
- Wo stehen wir mit der Integrationspolitik in unserem Land?
- Wie müssen wir die Rahmenbedingungen gestalten, damit Integration noch besser gelingt?
- Und welche Schwerpunkte müssen wir dabei setzen?

Der Antrag bezieht sich auf die im Jahr 2006 von der Landesregierung beschlossene Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dieser Konzeption, meine Damen und Herren, haben wir eine ganzheitliche Grundlage für die Gestaltung der Integrationsarbeit des Landes geschaffen, darunter auch der interkulturellen Bildung und der Arbeit mit definierten Zielen, Aufgaben und Maßnahmen. Sie ist ein wichtiges Instrument der Umsetzung und Weiterentwicklung integrativer Programme und Maßnahmen und benennt sämtliche Handlungsfelder wie die frühkindliche und schulische Bildung und Erziehung, die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und berufliche Selbstständigkeit, Seniorenarbeit und Altenhilfe, Wohnen, Gesundheit, Kultur, Sport und Religion. Damit sind die Bereiche abgesteckt, in denen sich Integration vollziehen und interkulturelle Arbeit stattfindet und stattfinden muss.

In allen Feldern ist die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste ein wichtiges Anliegen. Damit richten wir den Blick auf uns selbst. Wie sind wir als Aufnahmegesellschaft auf Zuwanderung vorbereitet und wie gehen wir mit Vielfalt um?

Leider ist die Akzeptanz von Zuwanderung und Vielfalt in unserem Land immer noch keine Selbstverständlichkeit. Daran müssen wir arbeiten. Aber es geht auch darum: die vielfältigen Aspekte der Integration mit Blick auf die sehr heterogene Gruppe der Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen, den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und regionalen Gegebenheiten sowie den Belangen aller Altersgruppen gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wollen wir die Attraktivität unseres Landes als Zuwanderungsland erhöhen. Die Umsetzung der Konzeption ist dabei maßgeblich. Viele Schritte sind erforderlich, um diese Querschnitts- und Daueraufgabe von Landesregierung, Kommunen, einheimischer und zugewanderter Zivilgesellschaft zu stemmen.

Im März 2007 hat der damalige Sozial- und Gesundheitsminister, unser Ministerpräsident Herr Selling, den Landesbeirat für die Integration von Migrantinnen und Migranten einberufen. In ihm arbeiten 24 Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenorganisationen, den Kommunen, den Ressorts der Landesregierung, maßgeblichen Integrationsprojekten, Verbänden, Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften mit, die sich in den Gesamtprozess der Planung, Auswertung und Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen einbringen.

Der Beirat hat vier Unterarbeitsgruppen für die Handlungsfelder „Kita“, „Schule“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Berufliche Integration“ gebildet. Sie begleiten die Umsetzung der Landeskonzeption in den Schwerpunktfeldern, informieren den Beirat über aktuelle fachspezifische Entwicklungen und geben integrationspolitische Empfehlungen ab. Der strukturierte Dialog mit staatlichen und nicht staatlichen Akteuren der Integrationsarbeit sowie mit Experten aus der Wissenschaft trägt entscheidend dazu bei, gute Rahmenbedingungen für alle zu gestalten.

Es freut mich besonders, dass im Mai 2009 das landesweite Netzwerk der Migrantinnenvertretung MIGRANET-MV gegründet wurde. Die Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen bringen sich damit noch aktiver ein. Ich sehe gespannt auf die vierte landesweite Migrantenkonferenz, die vom 25. bis 27. Juni 2010 hier in Schwerin stattfinden wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Neben Austausch und Information, Vernetzung von Initiativen stehen auch an die Landesregierung gerichtete Empfehlungen zur Integrationsarbeit auf der Tagesordnung der Migrantinnenvertretung.

Für wichtig halte ich auch: Die Aktivitäten für die Integration im Land konnten in den letzten Jahren zunehmend auch im Kontext der Bund- und Länderarbeit verankert werden. 2007 hat die Bundesregierung mit dem nationalen Integrationsplan Zeichen für eine intensivere Zusammenarbeit aller Ebenen gesetzt. Die Länder sind in diesem Rahmen Verpflichtungen eingegangen und haben in einem gemeinsamen Umsetzungsbericht vom 30. September 2008 dokumentiert, dass sie eigene Schwerpunkte setzen, die von migrationsspezifischen Einzelprogrammen bis hin zur interkulturellen Öffnung allgemeiner Programme reichen.

Im Jahr 2008 hat die Zusammenarbeit der Länder mit der Einrichtung der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder eine neue Stufe erreicht. Die Integrationsministerkonferenz und die von ihr eingesetzten Länderarbeitsgruppen sorgen für einen regelmäßigen Austausch in grundsätzlichen und länderübergreifenden Angelegenheiten der Integration.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn es um Evaluation geht – und die wird im Antrag der Fraktion DIE LINKE angesprochen –, dann ist es speziell auch diese länderübergreifende Zusammenarbeit, die Chancen bietet, die wir sehr gern nutzen. Wir erarbeiten seit 2008 gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und unseren Partnern einen Indikatorenkatalog. Auf der 5. Integrationsministerkonferenz im März 2010 konnten erste Ergebnisse einer Pilotstudie vorgestellt werden. Es ist deutlich geworden, für viele Integrationsindikatoren, auf die sich die Länder im Vorfeld verständigt haben, ist eine Datenbasis vorhanden. Noch im Jahr 2010 wird auch Mecklenburg-Vorpommern in das länderübergreifende Integrationsmonitoring einsteigen. Wir leisten damit einen Beitrag, die Messbarkeit der Integrationsarbeit des Landes zu erhöhen.

Natürlich gibt es auch Schwierigkeiten. Wir müssen damit umgehen, dass manche Dimensionen der Integration, etwa die Akzeptanz kultureller Normen, kaum objektiv erfassbar sind. Dennoch, wo es machbar ist, werden wir daran arbeiten, geeignete Evaluierungsinstrumente zu entwickeln. Im Übrigen sehe ich in dieser Frage für Pessimismus keinen Grund.

Es ist erst wenige Tage her, dass erstmals in Deutschland ein bundesweites Integrationsbarometer der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates Deutscher Stiftung zur Integration und Migration hat, und das ist neu, Erfahrungen und Einstellungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für verschiedene Bereiche der Integration gemessen. Die zentrale Aussage lautet: In Deutschland werden der Integration und Integrationspolitik trotz aller Probleme und Baustellen durchaus Erfolge bescheinigt.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben wir daher allen Grund, die noch vor uns liegenden Aufgaben mit Optimismus anzugehen. Unsere Zuwanderer, überwiegend EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Zugewanderte, bringen ihre Familien mit und ihre Motivation, hier ihren Lebensmittelpunkt zu finden und ihre spezifischen Potenziale in die Gesellschaft einzubringen. Sie tragen zur Vielfalt bei und stärken ein Land, das Tourismus-, Gesundheits- und Familienland, vor allem aber auch weltoffen sein will.

In der Förderung der Partizipation und Integration von Migrantinnen und Migranten haben wir klare Schwerpunkte gesetzt und formuliert:

1. Stärkung der sprachlichen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Arbeitsmarktintegration hat hohe Priorität. Seit August 2006 werden durch mein Haus drei Integrationsfachdienste zur Verbesserung der beruflichen Integration in den Regionen Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg, Nordvorpommern und der Mecklenburgischen Seenplatte und Vorpommern gefördert. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wollen wir alle Maßnahmen und Vorhaben mit Bezügen zum Arbeitsmarkt noch effektiver auf eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsquote und auf die Nutzung aller Potenziale der Migrantinnen und Migranten ausrichten.

Ich habe die feste Überzeugung, dass gerade die Integration in den Arbeitsmarkt Voraussetzung dafür ist, dass Migrantinnen und Migranten eben auch hier wirklich ankommen können, gesellschaftlich akzeptiert werden und sich gesellschaftlich einbringen. Arbeit ist hier eine große soziale Voraussetzung, auch für Teilhabe. Und deshalb sehe ich mit Sorge, dass in den Ankündigungen der Bundesregierung 2 Milliarden Euro auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gestrichen werden sollen. Ich habe gestern mit einem Mitarbeiter der Arge gesprochen, dass es wahrscheinlich vor allem eben auch Migrantinnen- und Migrantenprogramme treffen kann. Hier werden wir uns dafür einsetzen, dass es nicht passieren wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn hier wäre es ein Rückschritt für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Denn die Integration in den Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für die Integration, für die interkulturelle Integration von Migrantinnen und Migranten.

2. Stärkung der migrationsspezifischen Beratung

Auch migrationsspezifische Beratungsangebote haben wir 2007 nach regionalen Gegebenheiten weitgehend bedarfs- und flächengerecht neu strukturiert und dabei kreis- und trägerübergreifende Kooperationsformen angestrebt. Wir fördern Angebote der migrationsspezi-

fischen Beratungen in den Regionen Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg, der Mecklenburgischen Seenplatte und Vorpommern und unterstützen damit die von Kommunen, Bund und Trägern anteilig finanzierten Beratungsleistungen, um eine effektive Begleitung in allen Integrationsphasen zu ermöglichen.

3. Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Wir unterstützen ein aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds gefördertes Partizipationsprojekt zur Förderung der landesweiten Vernetzung der Migrantenvereine und -organisationen unter dem Dach von MIGRANET-MV. Wir wollen damit die Initiativen, das bürgerschaftliche Engagement und die aktive Partizipation von Migrantinnen und Migranten stärken. Die Projektträger arbeiten in kommunalen beziehungsweise regionalen Netzwerken der Integration mit und stimmen sich mit anderen Akteuren vor Ort hinsichtlich ihrer Ziele und Maßnahmen ab. Damit werden Impulse für eine noch engere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Partner vermittelt. Alle Integrationsangebote, die wir fördern, tragen zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste im Land bei.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE kommt der interkulturellen Bildung und Kultur ein hoher Stellenwert zu. Ich unterstütze das. Ich hoffe, ich habe Ihnen verdeutlicht, dass unsere Integrationspolitik diesen Aspekt gebührend berücksichtigt. Ich habe natürlich diesen Antrag genutzt, auch mal breit darzustellen, wie unser Land in verschiedenen Bereichen engagiert ist in der Integrationspolitik. Allerdings sehe ich die Notwendigkeit für eine neue Berichtspflicht, die sich auf Teilaspekte der Integration bezieht, nicht. Wir haben zusammen mit den Vertretern der Kommunen, den Ressorts der Landesregierung, dem landesweiten Netzwerk der Migrantenorganisation MIGRANET-MV und anderen Partnern unsere umfassende Konzeption im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Und dort, wo es notwendig ist, werden wir uns weiter engagieren oder gegebenenfalls auch den Kurs korrigieren.

In den vergangenen Monaten haben wir sehr intensiv daran gearbeitet, den bisherigen Umsetzungsprozess zu analysieren und die erforderlichen integrationspolitischen Schlussfolgerungen daraus abzuleiten. Wir stellen uns damit der Aufgabe aus der Landeskonzeption, deren Wirksamkeit zu überprüfen und sie im Dialog mit den Praktikern, den Betroffenen darauf aufbauend fortzuschreiben. Mein Haus wird die Fortschreibung der Konzeption noch in diesem Jahr dem Kabinett zur Beschlussfassung und zur Übermittlung an den Landtag vorlegen.

Ich denke, das dürfte ausreichen für die Berichtspflicht und auch für die notwendige Diskussion. Selbstverständlich freue ich mich, wenn diese Themen immer wieder in den Ausschüssen aufgerufen werden, und auch hier stehen wir gerne zur Diskussion und zu Berichten zur Verfügung. Darüber hinausgehende Berichtspflichten, Notwendigkeiten dafür sehe ich nicht. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin. Sie haben Ihre Redezeit um drei Minuten überzogen. Diese Zeit steht natürlich der Opposition zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Integration ist das Zauberwort. Ich denke, gemessen an der Zahl der hier lebenden Migrantinnen und Migranten tut Mecklenburg-Vorpommern sicherlich nicht zu wenig, wenn ich das mal so relativ in den Vergleich stelle. Im bundesweiten Ranking, wo man sich immer gerne mit Benchmarks befasst, da, glaube ich, sind wir ganz gut aufgestellt. Die Ministerin hat ja auch einiges dazu gesagt.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für die andere Seite, also für die Organisation der Migrantinnen und Migranten, die sich von ihrer Seite auch sehr stark hier im Land von sich aus einbringen, auf die deutschen Interessen, wenn ich mal so sagen darf, auch zugehen und hier zu gemeinsamen Projekten, zu gemeinsamen kulturellen Arbeiten kommen. Hier ist wirklich Herausragendes gelungen. Wenn ich mir angucke, ich nenne nur einen Namen, Frau Kollatz, die ja nun wirklich stellvertretend für das stehen kann, was Migrantinnen und Migranten mit ihren Organisationen leisten. Einen ganz herzlichen Dank dafür.

Die Landesregierung arbeitet jedoch gegenwärtig bereits an der Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration. Ich will es ein bisschen kurzfassen und das eine oder andere daraus zitieren. Vorweg der integrationspolitische Ansatz der Landesregierung: Das ist, wie gesagt, alles noch in der Ressortanhörung. Ein paar Zitate daraus: „Mecklenburg-Vorpommern ist mit 1,7 Millionen Einwohnern ein dünn besiedeltes Flächenland. Durch die niedrige Geburtenrate und auch den Wegzug der letzten Jahre verliert das Land kontinuierlich an Bevölkerung.“ Das ist uns allen bekannt.

Ich habe vor einiger Zeit einen sehr interessanten Vortrag von einem Professor, stammend aus Düsseldorf, jetzt dozierend in Jena, gehört zu dem Thema „Demografie und Migration“. Er hat mal ein paar Zahlen in Vergleich gestellt, das fand ich eigentlich sehr bemerkenswert, ohne dass ich die jetzt im Detail überprüft habe. Es ist tatsächlich so, dass die Bundesrepublik Deutschland heute zwei Millionen mehr Einwohner hat als zur Wendezeit, also 1990.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn man mal herausrechnet, was davon als Anteil am Bevölkerungswachstum entstanden ist aus den Bereichen, die dem Bereich der Migration zuzuordnen sind, sind es sogar vier Millionen mehr. Auf der anderen Seite hat er mal in den Raum gestellt und zurückgerechnet, was gewesen wäre, wenn wir 30 Jahre lang keine Wanderungsbewegungen innerhalb von Deutschland oder auch von außen zu uns herein gehabt hätten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir hätten keine Arbeitslosen. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wir hätten mehr Kinder. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Deutsche Kinder!
Deutsche Kinder! Deutsche Bananen!)

Dann hätten wir in Ostdeutschland 20 Millionen Einwohner

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und in Westdeutschland 42 Millionen. Das macht zusammen 62 Millionen. Die Mehrheitsverhältnisse zwischen Ost und West wären auf den Kopf gestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre ökologisch vernünftiger.)

Das heißt im Umkehrschluss, man kann es mal so überspitzen, ich zitiere hier nicht ganz wörtlich den Professor: Westdeutschland ist ein Zuwanderungsweltmeister.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Und auch wir hier in Ostdeutschland, speziell in Mecklenburg-Vorpommern, haben ein gesellschaftliches Interesse daran,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, genau. Und irgendwann geht die Zuwanderung mal zu Ende, weil es keinen mehr gibt, der da zuwandert.)

uns wirtschaftlich und kulturell genauso gut aufzustellen. Und das bedeutet: Integration und offene Arme.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ein Zuwachs der Zuwanderungen verdient vor diesem Hintergrund eine besondere Beachtung. Er vermittelt nicht nur Impulse für die demografische Entwicklung. Migrantinnen und Migranten tragen grundsätzlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und punktuell auch zu steigern,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Integrationspolitik, vor allem das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gestalten. Und das müssen wir auch tun.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bis wir Kreuzberger Verhältnisse haben.)

Das gilt auch für die Kultur. Dieser umfassende Gestaltungsauftrag richtet sich sowohl an die Zugewanderten als auch an die Aufnahmegesellschaft.

In den vergangenen Jahren ist das Land Mecklenburg-Vorpommern auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Auf der Basis unserer Verfassung, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hat die Landesregierung ihre integrationspolitischen Grundsätze in den Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten Mecklenburg-Vorpommern verankert. Im Jahr 2006 wurde mit der Konzeption zur Förderung der Integration erstmals ein Handlungsprogramm vorgelegt und dessen Umsetzung und Weiterentwicklung in Angriff genommen. Konkrete Zusagen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik ist das Land auch mit Blick auf die Initiative des Bundes zum nationalen Integrationsplan sowie die entsprechenden länderübergreifenden Aktivitäten eingegangen.

Es ist ganz deutlich festzustellen – und ich lege auch Wert auf die Feststellung –, dass es hier länderübergreifende Aktivitäten gibt, dass wir hier vernetzt sind und nicht alleine stehen. Integration ist eine dauerhafte Aufgabe. Das Land ist entschlossen, auch künftig alles zu tun, damit die Integration der zugewanderten Menschen und ihrer Familien hier im Land gelingt. Hierfür ist die aktive Mitarbeit aller Akteure ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Bis sie die Mehrheit haben.)

Dazu brauchen wir die NPD nicht.

... im Integrationsprozess erforderlich.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Sowohl die Migrantinnen und die Migranten als auch die aufnehmende Gesellschaft müssen sich einbringen. Der Integrationswille der Migrantinnen und Migranten ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration

(Udo Pastörs, NPD:

Und wenn die nicht wollen? –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und er ist ausschlaggebend für die Integration der Person und der Kultur.

Aus unserer Sicht bieten sich in den Bereichen Kultur und Sport vielfältige Chancen für die Integration.

(Gelächter bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:
Besonders beim Schwimmunterricht.)

Die Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die gemeinsame Betätigung in Kultur, Kunst und Sport steigern die gegenseitige Anerkennung.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir leben im Paradies!)

Sie können dazu beitragen, Vorurteile und Ängste abzubauen und präventiv gegen Gewalt und Extremismus zu wirken.

(Udo Pastörs, NPD: Probewohnen in Kreuzberg.
Gehen Sie mal hin mit Ihrer Familie, wenn Sie eine haben! Da wird das alles ein bisschen realistischer, was Sie da sagen.
Absoluter Träumer!)

Interkulturelle Arbeit findet in allen Förderbereichen statt. So ist im Rahmen von Projekten der darstellenden und bildenden Kunst, der Literatur, des Films, an Jugend-, Kunst- und Musikschulen, Bibliotheken und Museen und so weiter einiges davon vorzufinden. Ich möchte ein paar Beispiele nennen:

Im Bereich der Darstellenden Kunst fördert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit einigen Jahren das Jüdische Theater in Rostock. Im Jahre 2007 wurde das Ensemble mit dem Kulturpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern geehrt.

(Udo Pastörs, NPD: Welch ein Wunder!)

Auch im Bereich Sport wurde unglaublich viel zur Integration gearbeitet. Ich erinnere nur an die Auszeichnungen der Sterne des Sportes, wo zum Beispiel der Sportverein des „Integrativen Treffs“ Rostock schon den „Goldenen Stern“ und damit die höchste Auszeichnung auf Bundesebene erhielt, oder auch die Auszeichnungen an den PSV Güstrow während der letzten Landesturnschau und für die integrative Arbeit der Aktiven. Ich erinnere auch an das Projekt des Landessportbundes „Sport gegen Gewalt“. Die Fortschreibung der Konzeption ist in Arbeit. Aktivitäten und Aktive, bei denen ich mich ausdrücklich hier im Namen der CDU-Fraktion bedanke, gibt es genug.

Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE handelt es sich im Kern um einen klassischen Trittbrettfahrerantrag,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, oh, oh! –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

auch wenn Sie es hier in der Debatte auf den Bereich der Kultur etwas verkürzen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Schade, Herr Stein.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach meinen beiden Vorrednern, beziehungsweise meiner Vorrednerin und meinem Vorredner, ist nicht mehr soviel übrig geblieben, was unsere Struktur hier im Land zu beschreiben bräuchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist immer schlecht, wenn man so beginnt, dann hat man nichts mehr mitzuteilen.)

Aber der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat mich doch ein bisschen erstaunt, vor allen Dingen, weil ich Herrn Ritter sehr schätze in seiner Arbeit als migrationspolitischer Sprecher und ihn ja auch für verschiedene Bühnen live und in Farbe erlebt habe. Der Bericht, der hier von der Landesregierung gefordert wird, ist zum einen ein Teilaspekt aus einem Gesamtkonzept und auf der Rückseite steht auch schon genau drauf, und zwar in der Begründung, was bei dem Bericht herauskommen soll. Also das ist ja so, als wenn man ein Gutachten bestellt und im Auftrag drinsteht, was letztendlich beim Gutachten herauskommen soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, so etwas soll's geben. Wie bei der Kreisgebietsreform.)

Herr Ritter, so etwas soll's geben, aber doch nicht bei uns.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern leben 13.409 ausländische Frauen und 16.306 ausländische Männer.

(Udo Pastörs, NPD: Na, wenn das mal stimmt.)

Der Ausländeranteil liegt bei uns bei circa 1,8 Prozent. Daneben wurden seit 1990 41.000 Spätaussiedler eingebürgert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Familienangehörigen werden übrigens statistisch als Ausländer bei uns erfasst.

Frau Ministerin hat vorhin ganz ausführlich zu den Strukturen hier im Land, zu der Entwicklung des ersten Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten hier ausgeführt. Ich kann daraus nur noch einmal resümieren, dass mit dem Landesbeirat, den Arbeitsgruppen, den regelmäßigen Zusammenkünften mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen im Rahmen der Konferenzen, der kommunalen Ausländerbeauftragten und auch vor allen Dingen dem beschriebenen landesweiten Netzwerk der Migrantenselbstorganisation, vor denen ich übrigens allerhöchsten Respekt habe, denn hier haben sich aus den 38 Selbsthilfegruppen Mitglieder aus 30 Gruppen zu diesem Netzwerk zusammengeschlossen. Hilfe als Selbsthilfe finde ich immer ganz bemerkenswert, weil hier wirklich ein sehr großes Engagement dahintersteckt.

Am Sonntag ist zum Beispiel in Rostock die Wahl des neuen Ausländerbeirates erfolgt. Ich bin zu der Veranstaltung eingeladen gewesen, wie wahrscheinlich alle migrationspolitischen Sprecherinnen oder Sprecher unserer demokratischen Fraktionen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir wurden verschont. Gott sei Dank!)

Ich muss sagen, begleitet wurde diese Wahl durch ein sehr schönes kulturelles Begleitprogramm, in dem viele kulturelle Ausrichtungen ihren Ausdruck fanden, Deutsche und auch der verschiedenen Ausländergruppen. Das Ganze war sehr beeindruckend, denn es war wirklich ein sehr schönes gelebtes Miteinander.

Diese Strukturen, die ich eben noch mal kurz zusammengefasst habe, gewährleiste meiner Meinung nach einen kontinuierlichen Prozess zur Weiterentwicklung der Landeskonzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Ich denke, man sollte das immer als Gesamtkonzept betrachten, nicht einzelne Dinge herauslösen, um das andere damit auch vielleicht abzuwerten oder zu verwässern. Ich denke, es sind viele Bestandteile gleichwertig nebeneinander zu sehen, denn nur in einem Gesamtkonzept kann man den Anforderungen gerecht werden.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift meiner Meinung nach nur diesen einen Aspekt heraus, wenn der sich auch für Sie und gerade für Herrn Koplín als vordergründig wichtig darstellen sollte.

Fazit: Wenn Sie einen Bericht noch mal zusätzlich brauchen, der zu diesem Ergebnis kommt, dass auch dieser Aspekt besonders wichtig ist, dann sage ich Ihnen: Wir brauchen ihn eigentlich nicht. Wir sehen diesen Aspekt im Gesamtkonzept als einen wichtigen Bereich an. Wir benötigen eine vernünftige Fortschreibung des Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung aller Gruppen, die ja hier schon mehrfach genannt worden sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stimmt allerdings.)

Wir brauchen das gesellschaftliche Engagement, um die daraus abgeleiteten Prozesse auch zu befördern. Dazu kann eigentlich jeder Einzelne von uns etwas beitragen. Ich denke da zum Beispiel an die zivilgesellschaftliche, ganz praktikable Einbeziehung von Frauen mit Migrationshintergrund, zu der wir auch alle beitragen können.

(Udo Pastörs, NPD: Frauen auch?)

Dies würde maßgeblich zur Vertrauensbildung in die politischen Institutionen unserer Gesellschaft beitragen.

Mir persönlich ist es dabei besonders wichtig, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als auch die Position der Migrantinnen hinsichtlich ihrer Gleichstellung als Frauen in der deutschen Widerherkunftskultur zu stärken. Frauen mit Migrationshintergrund im Land sollten ausdrücklich motiviert werden, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Und ganz wichtig finde ich – und wir kommen ja noch zu einem netten Antrag, der das ganz anders sieht – die Unterstützung der Forderungen der Migrantinnen und Migranten zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

SPD-seitig setzen wir uns auf Bundesebene ja auch schon seit geraumer Zeit bereits dafür ein.

(Udo Pastörs, NPD: Da erzähle ich Ihnen
nachher was zu. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Da bin ich schon sehr gespannt. –
Udo Pastörs, NPD: Wenn man mich

denn lässt, wenn man mich denn lässt! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kann Ihnen
auch schon sagen, was Sie erzählen
nachher, nur Schwachsinn!

Sehr geehrte Damen und Herren, jede und jeder Einzelne von uns kann dazu beitragen, dass Migration in unserem Land besser gelingt. Der Antrag von der Fraktion DIE LINKE beziehungsweise der Bericht trägt nicht unbedingt dazu bei, dass wir dies unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wozu braucht DIE LINKE eigentlich einen Bericht zur Förderung von Interkultur und Migrantinnen- und Migrantenkultur? Sie interessiert sich doch so brennend für das Thema, dass sie jede Migrantin und jeden Migranten im Lande persönlich kennen dürfte. Also müsste sie doch schon alles wissen,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

insbesondere über das Wahlverhalten der Migranten, soweit man ihnen schon die deutsche Staatsbürgerschaft nachgeworfen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, das sind nicht so wenige. Sie behaupten doch immer, das sind so viele. Die kann ich gar nicht alle kennen, Herr Andrejewski. Da können Sie mal sehen, was Sie hier schwätzen.)

Das ist ja der Grund dafür, dass DIE LINKE Masseneinwanderung fordert, weil das neue Wähler bringen soll. Ausländer wählen erfahrungsgemäß eher links. Da muss DIE LINKE sich ranhalten in der Konkurrenz mit der SPD und den Grünen und mit den andern linken Vögeln.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Am liebsten würde DIE LINKE wohl ein paar Millionen Nordkoreaner importieren auf einen Schlag, die sind ideologisch schon mal zuverlässig und richtig vorgeprägt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Und wenn man dann Ihre Kollegen, die Politoffiziere in Nordkorea mit reinholt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr,
lass Hirn vom Himmel regnen!)

ist die richtige Stimmabgabe schon gesichert

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und die nächste Machtergreifung ist klagemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann! –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Ihren alten Größenwahn hat DIE LINKE offenbar auch nicht verloren.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

In der Endphase der DDR, als überall die Infrastruktur wegbröckelte, hat sich die SED noch weltpolitisch engagiert und etwa dem marxistischen Massenmörderregime Äthiopien tatkräftig beim Ausbau der dortigen Stasi

geholfen. Dafür war Geld da. Heute ist kaum Geld da für die eigene Kultur.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nun reden Sie doch mal zum Antrag, Herr Andrejewski und spinnen Sie nicht so'n Zeug hier. Das würde uns vielleicht weiterhelfen.)

Aber was soll's, kein Grund, nicht noch Millionen für Migranten- und Migrantinnenkultur auszugeben.

Der LINKEN hat es nicht gutgetan, dass sie die Pleite ihres Staates DDR so locker überstanden hat bei vollen BRD-Diäten. Jetzt denkt sie, das geht ewig so weiter: ein teures Programm nach dem anderen, ein Staat nach dem anderen, ein Diätenanspruch nach dem anderen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Worüber reden Sie eigentlich?)

Außerdem ist dieser Staat

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie fühlen sich ja auch so wohl hier, ne?)

gar nicht in der Lage, Ausländer zu integrieren. Integrieren kann man nur aus einer Position der Stärke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was machen Sie eigentlich mit Ihren Diäten? Sie finanzieren rechtsextreme Subkulturen.)

Wer etwa in die USA einwandert, dem wird gesagt: Willkommen in der großartigsten Nation der Welt. Noch heute sind die Einwanderer stolz, wenn das erste Kind in den USA geboren wird. Dann sagen sie: Der erste Amerikaner in der Familie. Da klappt das noch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei uns heißt es: Willkommen beim schlimmsten Verbrechervolk der Welt. Ab sofort bist du mitverantwortlich für Auschwitz. Den Rest deines Lebens wirst du dich entschuldigen. Aber mit dem Grundgesetz kannst du auch angeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie etwa
Auschwitz leugnen, Herr Andrejewski?
Wollen Sie etwa Auschwitz leugnen? –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Welcher normale Mensch macht das denn mit?! Ich kann jeden Ausländer verstehen, der sagt, nein danke, ich integriere mich hier nicht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und der sagt, ich bin lieber ein normaler Türke

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

als ein BRD-Psychokrüppel.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die BRD integriert keinen, sie wird höchstens integriert und absorbiert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Übrigen bin ich Ihnen dankbar, Herr Koplin, dass Sie Ihre Thesen in diesem komischen grauenhaften Soziallogen-Chinesisch vortragen. Das versteht kein Mensch, kein Türke, kein Araber, kein Deutscher, das verpufft im Wind. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt Dialektik. –
Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist identitätslose Dialektik.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Rednerinnen und Rednern der demokratischen Fraktionen und bei Frau Ministerin für die Ernsthaftigkeit der Aufnahme dieses Themas, auch wenn Sie zu anderen Schlüssen kommen als wir und unserem Ansinnen nicht folgen möchten.

Ich habe im Vorfeld dieser Debatte darüber nachgedacht, dass ich die Einschätzung hier vortragen darf, dass die Landesregierung das allenfalls halbherzig betreibt, dieses Thema, habe mich dann entschlossen, das doch so zu benennen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und finde das jetzt bestätigt. Also das eine halbe Herz haben Sie eben gezeigt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das war die linke Herzkammer.)

mit Herzblut das vorgetragen, was wir erbeten haben zum einen, und auch mitgeteilt, was an dieser Stelle getan wird. Die leer gebliebene Herzseite, wenn ich mal dieses Bild bedienen darf, ist, dass wir erwartet haben, dass der Bildungsminister sich äußert zu dem Thema,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Der ist doch nicht da im Moment.)

denn wir haben schon den Schwerpunkt auf Kulturpolitik gesetzt,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und das mit voller Absicht. Denn Kultur, das will ich nicht unbedingt wiederholen, sehen wir als Ressource, neue Identitäten zu entwickeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, Herr Andrejewski, wenn Sie der Meinung sind, das ist Soziologen-Chinesisch – das ist Ihre Auffassung. Ich fand, Sie haben sich während des Wortbeitrages von Herrn Stein wunderbar preisgegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
überrascht doch nicht bei dieser Maske. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Stein hat darauf hingewiesen, und das war ein interessanter Aspekt mit der Überlegung, was wäre gewesen, wenn wir keine Einwanderung hätten. Sie sagten, dann hätten wir keine Arbeitslosigkeit, was mich zu der Wertung verleitet, Sie haben das System, in dem wir leben, überhaupt nicht verstanden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber
Sie haben es ja auch nicht verstanden. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben's überhaupt nicht verstanden, denn Arbeitslosigkeit hat was mit kapitalistischer Produktionsweise zu tun und Arbeitslosigkeit gehört zu diesem System wie die Nässe zum Regen. Die Frage ist nur, wie man damit umgeht. Herr Stein hat darüber hinaus ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ich dachte, die sei längst untergegangen. Sonst würden Sie sie doch bekämpfen als LINKE. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Herr Borrmann, seien Sie doch ruhig! –

Raimund Frank Borrmann, NPD:
DIE LINKE hat sich ja voll integriert in den Kapitalismus und fördert ihn.)

Wenn wir gerade dabei sind, Sie nutzen dieses Thema natürlich auch immer, um Hass zwischen den Völkern zu schüren. Ich höre das den ganzen Tag schon, das mit der Griechenlandhilfe und so weiter.

(Udo Pastörs, NPD: Was hat die Wahrheit mit Hass zu tun?)

Wir bekommen alle jede Woche die „Wirtschaftswoche“ ins Fach.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir zahlen der ganzen Welt die Schulden.)

Da bin ich sehr dankbar für. Die Fakten, Zahlen und Argumentationen, die da drinstehen, sind sehr aufschlussreich, aufschlussreich auch in Bezug auf die Griechenlandhilfe. Die europäischen Banken sind in Griechenland – kleiner Exkurs hier – mit 189 Milliarden Euro im Feuer, wie man so schön sagt, und die deutschen Banken davon mit 45 Milliarden Euro: die Deutsche Bank allein mit 20 Milliarden Euro, die Commerzbank mit 5 Milliarden Euro

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Na und?)

und die Postbank mit 1,3 Milliarden Euro. Warum erzähle ich das alles?

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Devisenbewirtschaftung brauchen wir.)

Weil die 22,4 Milliarden Euro, die im vergangenen Monat zahlbar gemacht wurden durch die BRD, die an Griechenland gegangen sind, nichts anderes gewesen sind als die Rettung der Deutschen Bank. Also es ging nicht darum, Griechenland zu helfen, sondern sich selber zu helfen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie sind Bankrotteure.)

Entweder wollen Sie diesen Zusammenhang nicht sehen

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wir wollen die beseitigen, das ist der Unterschied zu Ihnen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder Sie erkennen diesen Zusammenhang und sehen hier eine Möglichkeit, Menschen aufeinanderzuhetzen. Das ist der Punkt. Und da einen Kontrapunkt zu setzen, sehen wir die Notwendigkeit – Kulturaustausch. Ja, Kultur. Kultur ist das beste Mittel gegen Nationalismus, Fremdenhass und so weiter und so fort.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Migration und die Bilanz der Deutschen Bank. Sie sind ein Luftikus. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Deswegen ist es für uns ein ganz wichtiges Thema, deswegen.

Herr Stein hat davon gesprochen. Um Beispiele zu nennen, das Jüdische Theater in Rostock. Der vormalige

Staatssekretär im Bildungsministerium, Dr. Hiltner, ist jetzt der Chef dort.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Am Rande einer Veranstaltung hat er mir seine aktuelle Karte gegeben und hat mir gesagt: Herr Koplin, denken Sie mal an uns – betraf nicht nur mich, es war für alle gedacht –, denken Sie an uns, wir sind chronisch klamm.

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht nur chronisch klamm.)

So, wenn das so ist – wir freuen uns, dass es dieses Theater gibt, dieses Theater ist hoch dekoriert worden, zu Recht, und wir sind stolz darauf, dass es wirkt –, dann müssen wir aber auch für die Rahmenbedingungen sorgen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es uns.

Dieses Berichtersuchen halten wir aufrecht, auch wenn Sie dankenswerterweise so vieles dazu gesagt haben, Frau Ministerin. Wir halten es für notwendig, weil gerade diese kulturelle Seite aus dem entsprechenden Bereich nicht so beleuchtet wurde. Einen Bericht zu erarbeiten, ist auch immer ein Sich-selber-in-die-Pflicht-Nehmen und zu schauen, wo stehen wir. Und es ist auch immer ein Sich-selbst-Hinterfragen, was können wir anders machen, was können wir besser machen, und es ist auch eine Chance, Prioritäten neu zu setzen. Dafür werben wir. Und an dieser Stelle werbe ich trotz der bisherigen Wortbeiträge um Zustimmung. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Koplin.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3491. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Kormoranlandesverordnung überarbeiten, Drucksache 5/3489.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Kormoranlandesverordnung überarbeiten
– Drucksache 5/3489 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte einfach um Nachsicht. Meine Kollegin, der das eigentlich zugestanden hätte, muss sich entschuldigen, weil ihre Kinder krank geworden sind. Ich werde dementsprechend natürlich die Rede übernehmen. Aber nachdem ich auch als Kormorankiller benannt werde nach dem letzten Zeitungsartikel, werde ich das dann natürlich auch noch vertragen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Das passt irgendwie nicht. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Erhalt der Artenvielfalt und der Biodiversität ist eine der wesentlichen Säulen einer jeden Umweltpolitik. Auch wenn in der Antragsbegründung lediglich der Erhalt der heimischen Fischfauna aufgeführt ist, möchte ich Ihnen auch einige wenige Beispiele aufzeigen, die die Auswirkungen des Kormorans auf Vogelarten beschreiben. Beispielsweise ist die Brandseeschwalbe durch den zunehmenden Populationsdruck des Kormorans von der Insel Heuwiese verdrängt worden und verschwunden. An der Warnow ist die Trauerseeschwalbe vertrieben worden. Der Bestand an Enten und Möwen auf dem Walfisch wurde durch die Ausbreitung des Kormorans erheblich verringert. Neben diesen Vogelarten werden auch Graureiher, wie im Bereich Neubrandenburg, nach und nach aus den Kolonien, in denen sie bisher gemeinsam gebrütet hatten, verdrängt.

Neben der Verdrängung anderer Vogelarten kommt es auch in der Pflanzenwelt zu Auswirkungen durch die Kormoranpopulation.

(Udo Pastörs, NPD: Da kann
der Kormorankiller helfen. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Hier lassen sich zwar keine Aussagen zu konkreten Pflanzenarten machen, dennoch sind die Schäden unübersehbar. Die Brut- und Schlafplätze von Kormoranen zeichnen sich dadurch aus, dass sie fast nur über eine Monokultur verfügen.

(Udo Pastörs, NPD: Die muss der
Kormoran nur kennen, dann findet er sie.)

Hier stehen oftmals lediglich noch die Nistbäume als kahle Stiele in der Landschaft. Nahezu alle anderen Pflanzen im Brutgebiet sind aufgrund der Kotkonzentration abgestorben.

Kommen wir jetzt zur Artenvielfalt und Biodiversität der Fischfauna. Hier wirkt der Kormoran sehr stark bestandsreduzierend und zum Teil auch artenauslöschend. Besonders vom Aussterben durch den Kormoran ist mit 96 Prozent die Esche bedroht.

(Udo Pastörs, NPD: Ich dachte,
die Kormorankiller.)

Hier sind sich Sportfischer und auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2010 einig. Natürlich wissen wir, weiß ich, dass die Esche in Mecklenburg-Vorpommern nicht so relevant ist. Es gibt derzeit lediglich einen Bestand in der Nebel. Aber die Frage muss erlaubt sein: Ist sie darum weniger wert, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich möchte Ihnen einige weitere Beispiele aus dem Binnenland nennen, wie sich die Fangerträge im Gegensatz zur Zunahme der Kormoranpopulation verringert haben. Diese Zahlen lassen sich auch nachvollziehen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass diese Situation an den einzelnen Gewässern unseres Landes variiert, daher möchte ich dies nicht pauschal, sondern anhand konkreter Regionen tun.

Ich nenne hier einmal die Müritzregion. Normalerweise konnten die Müritzfischer in der längeren Vergangenheit circa 30 bis 40 Tonnen Barsche aus den Gewässern einbringen. Im letzten Jahr waren es unter 10 Tonnen. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Plötzen. Von ehemals 70 Tonnen werden jetzt nur noch 20 Tonnen gefangen.

(Egbert Liskow, CDU: Und wie war das bei den Aalen?)

Bei den beiden Fischarten liegt der Ertragsrückgang bei circa 70 bis 75 Prozent der in der Vergangenheit erzielten Ausbeute. Auch der Aal ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Hier wird ein Verlust von 10 bis 13 Prozent des Fangertrages nachgewiesen. Dieser Trend lässt sich über Jahre hinweg eindeutig belegen. Auch bei den hochwertigen Fischen wie Hecht und Zander beträgt der Rückgang der Fangergebnisse 5 bis 10 Prozent.

Als weitere Region möchte ich den Schweriner See und die Auswirkungen auf einen kleinen Einmannbetrieb nennen. Nach eigener Auskunft kannte der Großvater des Fischers, der zugegebenermaßen sehr alt geworden ist, noch keine Kormorane. Diese sind erst in den letzten Jahren stark aufgekommen. Der Schaden durch den Kormoran wird allein für diesen Betrieb mit jährlich mindestens 50.000 Euro beziffert. Der Verlust mit circa 80 Prozent gegenüber den Fangergebnissen von vor 15 Jahren ist hier benannt worden. Damals konnte der Fischer noch 4.000 bis 5.000 Kilogramm Barsch fangen. Im letzten Jahr waren es noch 178 Kilogramm, meine Damen und Herren. Beim Aal sieht es ähnlich aus. Von circa 3.000 bis 6.000 Kilogramm in guten Jahren ging der Ertrag auf 499 Kilogramm zurück.

Ich weiß genau, dass Sie uns nachher wieder erzählen wollen, dass der Kormoran vorwiegend den nicht so wertvollen Weißfisch frisst.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dazu möchte ich anmerken, dass ein Kormoran, der zwei Stunden nach einer Aalbesatzmaßnahme ausgenommen wurde, allein 13 Aale im Magen hatte.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass Ihnen das Bild aus der Zeitschrift „Angeln“ (Ausgabe 4/2009) noch im Gedächtnis ist. Aber selbst, wenn er nur Weißfisch fressen würde, reduziert er damit erheblich das Futterangebot für die hochwertigen Fische wie Hecht und Zander. Dieser Betrieb am Schweriner See besteht seit 300 Jahren und der Fischer kann belegen, dass der Rückgang der Fangergebnisse zu 95 Prozent auf den Kormoran zurückzuführen ist.

Sehr geehrte Kollegen, diese Zahlen sollten Ihnen noch einmal die bestehende Situation veranschaulichen und aufzeigen, worum es eigentlich geht. Um das Ganze noch ein wenig anschaulicher zu gestalten, möchte ich Ihnen ein kleines Zahlenbeispiel bringen: Es ist unstrittig erwiesen, dass Kormorane täglich circa ein halbes Kilogramm Fisch fressen. Weiterhin ist bekannt, dass an der Küste nahezu 85 Prozent und im Binnenland circa 15 Prozent der Kormorane leben. Wir gehen mal nur von einer durchschnittlichen Verweildauer von 200 Tagen und einem Bestand von 80.000 Vögeln im Jahr aus. Bei Beachtung dieser Parameter entnimmt allein der Kormoran pro Jahr 8.000 Tonnen Fisch aus den Binnen- und Küstengewässern. Zum Vergleich: Der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommerns entnahm in guten Jahren 575 Tonnen.

Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Zahlenspiel darlegen. Durch die immer spätere Geschlechtsreife und des damit verbundenen später einsetzenden Brutverhaltens der Kormorane muss von einer größeren Anzahl an Einzelvögeln ausgegangen werden. Die Gesamtanzahl für

den Kormoranbestand in Mecklenburg-Vorpommern kann in der Hauptsaison mit bis zu 100.000 Tieren angegeben werden.

Nach einem Artikel in der „Zeit online“ vom 12. Mai summiert sich die Fischentnahme durch den Kormoran in Europa auf jährlich über 360.000 Tonnen und davon allein in Deutschland auf mehr als 15.000 Tonnen Speisefisch. Als Vergleich dazu holen die deutschen Binnenfischer aus den Flüssen und Seen jährlich circa 5.000 bis 7.000 Tonnen Speisefisch.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Hierbei ist zu beachten, dass der Kormoran den Fisch nicht immer ganz vertilgt. Oftmals werden sie aufgrund ihrer Größe und des Gewichts lediglich angefressen und verenden.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass mittlerweile auch der letzte Kormoranfreund in diesem Hause erkannt hat, welche gefährliche Entwicklung durch diesen Vogel im Bereich der Fischfauna erzeugt wird. Wir können Artenschutz nicht nur einseitig auf den Kormoran beziehen. Auch andere Tierarten haben ihre Daseinsberechtigung. Lassen Sie das Jahr der Biodiversität nicht zur Farce verkommen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber allen Arten wahr und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Nach den bekannten Angaben ist Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland ganz klar das Kormoranland Nummer eins. Ich meine, das ist ja nun völlig unstrittig. Es reiht sich dann so ein: Gesundheitsland Nummer eins, Familienland Nummer eins, Kinderland Nummer eins, Kormoranland Nummer eins.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, wir sind eben ein attraktives Land.)

Aus diesem Grund sind wir auch verpflichtet, bei diesem Thema die Vorreiterrolle zu übernehmen und nicht auf andere zu warten.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, aber nicht so, wie Sie sich das vorstellen.)

Lassen Sie uns endlich diese seit vielen Jahren bestehende Baustelle beenden und eine im Interesse aller akzeptable Lösung finden!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bei all den Problemen, die bezüglich des Kormorans bestehen, reicht es nicht mehr aus, die Bestandsentwicklung einzudämmen. Eine gravierende Bestandsverringerung muss das Ziel sein.

Die seit Juli 2007 bestehende Verordnung wird den gegebenen Umständen nicht gerecht. Nach wie vor besteht das größte Manko darin, dass der Wirkungsbereich der Verordnung sich nicht auf das Küstengebiet bezieht, in dem aber 85 Prozent des Gesamtbestandes der Kormorane leben.

An dieser Stelle möchte ich auf das wissenschaftliche Gutachten der Universität Rostock zur Bestimmung der Mindestpopulationsgröße an Kormorane in Mecklenburg-Vorpommern eingehen. Dort wurde festgestellt, dass es ohne regulierende Eingriffe zu einer Bestandsexplosion in den nächsten 20 Jahren auf bis zu 50.000 Brutpaare kommt und dass Reduzierungen nur durch massive Eingriffe in Brutkolonien möglich sind.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ja, aber grau ist alle Theorie.)

Das ist ein Gutachten der Universität Rostock!

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, ja, aber
reduzieren Sie mal Tausende Vögel pro Jahr,
reduzieren Sie mal Tausende Vögel pro Jahr!)

Ich meine, immerhin, wenn ich das jetzt nur für mich in Anspruch nehmen würde, aber ich rede hier über ein Gutachten.

Ebenso wird das Erfordernis der Einbeziehung der Küstenkolonien gesehen. Die Studie kommt zu einer Mindestpopulationsgröße in Mecklenburg-Vorpommern von circa 1.500 Brutpaaren und somit etwa mehr als zehn Prozent des jetzigen Bestandes. Dieses Minimum wird von uns entgegen der Pressemeldung gar nicht gefordert. Vielmehr geht es uns darum, einen für alle Beteiligten, von Fischerei bis Naturschutz, akzeptablen Bestand zu erreichen. Hierzu ist eine Vergrößerung des Abschlussbereiches an fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern durchaus vonnöten. Nicht brütende Kormorane sollen ganzjährig vergrämt oder eben auch geschossen werden können, meine Damen und Herren. Weiterhin ist es wichtig, Eingriffsmöglichkeiten auch in Schutzgebieten und an Schlafplätzen zuzulassen.

Sehr geehrter Herr Minister, auch wir haben den Kormoranbericht 2009 gelesen und gesehen, dass sich die Anzahl der Brutpaare um circa 1.000 verringert hat. Das Problem ist damit aber längst nicht gelöst. Wir stimmen mit dem Bericht überein, dass dieser Rückgang in kommenden milderer Wintern mehr als ausgeglichen sein wird. Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrter Herr Leonhard, ich gehe davon aus, dass die Rede im Wesentlichen für Frau Reese vorbereitet war.

(Michael Roof, FDP: Das ist doch gut.)

Wenn sie diese Rede jetzt gehalten hätte, dann hätte ich das jetzt nicht gesagt, was ich an den Anfang stelle.

Wenn man das, was die FDP zurzeit in Deutschland veranstaltet, in Richtung Bayern mit der Wildsau zu arbeiten, und den Kormoran in Mecklenburg-Vorpommern in diese Kategorie stellen möchte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die treiben die Wildsau zu den Kormoranen.)

dann muss ich ganz offen und ehrlich sagen, kommt die Parallele zu der Gurke wirklich perfekt. Denn der Kormoran ist schlau, er ist schwarz und wir werden mit ihm noch eine ganze Weile zu tun haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD – Udo Pastörs, NPD:
Oh Mann, oh Mann, das ist ein Niveau!)

Und wenn ich mir die reale Situation mit diesem Antrag und dann den Antrag anschau, muss ich Ihnen ganz offen und ehrlich gestehen: Wenn meine Informationen zutreffen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist meist der Fall.)

und wenn ich die Zahlen, die Sie hier eben sehr klar vortragen haben, ansehe, dann sind das die Zahlen, die der Landesanglerverband beziehungsweise der Landesfischereiverband auf dem Parlamentarischen Abend vorgestellt hat. Das sind im Übrigen auch die Zahlen, die Ihrer Kollegin im Deutschen Bundestag vorgestellt worden sind, nämlich in der Hoffnung, dass diese neue Bundesregierung jetzt etwas unternimmt. Und nun haben Sie das ganz schnell quasi in eine Initiative in Mecklenburg-Vorpommern umgemünzt.

(Gino Leonhard, FDP: Sie sind schneller als der Kormoran.)

Ja, Sie sind manchmal schneller als der Kormoran, obwohl der Kormoran denn schlauer ist, als das, was Sie hier aufgeschrieben haben.

(Gino Leonhard, FDP: Das wird sich zeigen.)

Das ist tatsächlich so. Und Sie wissen ja auch, dass wir, wenn Sie sich die Koalitionsvereinbarung ...

(Udo Pastörs, NPD: Der schlaue Kormoran. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ja, auf jeden Fall schlauer als Sie, da können Sie von ausgehen.

(Udo Pastörs, NPD: 100 Prozent. Ja. Das hör ich ja, dass das so ist. Sehen Sie?)

Genau. Ja. Haben Sie's schon gemerkt?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, hab ich gemerkt.)

Na, dann ist ja alles angekommen.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Auf jeden Fall, wenn Sie sich die Koalitionsvereinbarung anschauen, dann ist klar, dass wir als Landesregierung gesagt haben, wir wollen und müssen uns mit dem Thema Kormorane tatsächlich zunehmend weiter auseinandersetzen, und zwar in einer kooperativen Form der Auseinandersetzung.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, man muss mit ihm reden. Der Kormoran ist schlau. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wenn Sie sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen wollen, dann nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis – und das wissen Sie,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Dass der Kormoran schlau ist.)

zumindest die FDP müsste es wissen –, dass der Kormoran unter Artenschutz steht.

(Udo Pastörs, NPD: Schlau ist er.)

Ja, Sie zum Glück nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, haben Sie ja schon gesagt.)

Ehrlich? Haben Sie zugehört?

(Udo Pastörs, NPD: Das hab ich gehört. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Genau.

(Michael Roof, FDP: Das haben
Sie doch nicht nötig, Herr Backhaus. –
Udo Pastörs, NPD: Das tut er aber gerne.)

Insofern will ich hier deutlich machen, dass wir tatsächlich in den letzten Jahren doch eine ganze Reihe von Entwicklungen angeschoben haben.

Natürlich bin ich auch nicht zufrieden mit dem, was europäisch läuft. Seit Jahren diskutieren wir darüber, ob wir nicht ein europäisches Kormoranmanagement endlich auf die Reihe bekommen. Insofern verstehe ich den Antrag auch richtig. Sie haben ja mehr oder weniger den Antrag nicht so begründet mit dem Wortlaut, wie es hier drinsteht. Und ich will schon darauf eingehen und deutlich machen, dass die Landesregierung ja bereits unter Einbeziehung der Fischerei, das sehe ich jedenfalls so, dass ja auch von Frau Reese und von allen anderen, auch die sich in den Fachausschüssen damit befassen, schon erkannt wurde,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir zurzeit dabei sind, ein neues System aufzubauen, nämlich wissenschaftlich basiert, und auf der anderen Seite sich mit den Fischern, den Naturschützern und der Wissenschaft und Forschung in ein tatsächlich gemeinsames Konzept einzubinden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Auftrag ist ja aus unserem Haus ergangen, Sie haben darauf hingewiesen, Herr Leonhard, dass wir zum ersten Mal eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben haben, um genau herauszufinden, wo aus unserer Sicht in sinnvoller Weise tatsächlich ein populationserhaltender Bestand und dessen Grenze liegt. Und es ist so, dass die Wissenschaft aus meiner Sicht zum ersten Mal hier Farbe bekannt hat und für Mecklenburg-Vorpommern klar ist, dass sie mit 1.500 bis 3.000 Brutpaaren in Mecklenburg-Vorpommern den Kormoranbestand erhalten will. Aber aus der Studie geht eben auch hervor, dass unter den Bedingungen, unter denen wir heute eingreifen, etwa 100 Jahre nötig wären.

Die Bearbeitung dieses Projektes wurde im Jahre 2010 in die Hände des Fischereibiologen der Universität Rostock gegeben, der mit seinem Team bereits ein grundsätzliches, und das ist auch neu, zum ersten Mal in Deutschland ...

(Udo Pastörs, NPD: Was neu ist, ist gut.)

Ach, halten Sie doch mal den Mund!

(Udo Pastörs, NPD: Nein, tu ich nicht.
Wie komm ich denn dazu?!)

Ja, Sie haben doch irgendwie ein Problem mit sich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deswegen, glaube ich, kann man hier feststellen, dass wir zum ersten Mal tatsächlich zwischen Forschung, zwischen den Naturschutzverbänden und auch zwischen den Fischern ein akzeptiertes Populationsmodell für den Kormoran in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das hat auch im Übrigen die FDP erkannt. Das, glaube ich, darf man dann an dieser Stelle sagen.

Das ist im Übrigen auch aus meiner Sicht die Grundlage, um perspektivisch in der Zukunft an der Küste einen Managementplan zu entwickeln. Und damit versteht sich das von selbst, dass wir nicht nur den Binnenbestand, sondern selbstverständlich auch den Küstenbestand in diese Betrachtungsweise mit einbeziehen werden. Unsere Überzeugung war und ist, dass wir ein europäisches Management des Kormorans für einen erfolgreichen Lösungsansatz dringend benötigen. Deshalb haben wir am 27. Juni 2008 im Fischereiausschuss der Europäischen Union einen Bericht zur Stellung des europäischen Bestandsmanagements für den Kormoran zur Verringerung der zunehmenden Auswirkungen auf die Fischbestände, Fischerei und der Aquakultur vorgelegt. Ich betone noch mal, das ist bereits im Jahre 2008 gewesen. Wer sich daran erinnert, der weiß, dass das eines der engagiertesten Europamitglieder, nämlich Heinz Kindermann aus Mecklenburg-Vorpommern war.

Ziel des von mir auch maßgeblich mitinitiierten Berichtes an das Europäische Parlament war es nämlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die rechtlichen Grundlagen, die Daten und die Regeln auch für den Kormoran europaweit vorzulegen. Am 4. November 2008 habe ich dann mit Heinz Kindermann zusammen zu einer Konferenz zum Thema Kormoranmanagement nach Brüssel eingeladen.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Am 4. Dezember 2008 gab es zu dieser Problematik eine Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlamentes. Wir haben immerhin erreicht, dass mit tatsächlich 96 Prozent der anwesenden Abgeordneten dieser Stellungnahme im Europaparlament zugestimmt worden ist. Das war aus meiner Sicht die Grundlage überhaupt, dass die Europäische Kommission dann endlich gehandelt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können gewiss sein, wir machen an dieser Front weiter. Und ich erwarte von Ihnen, Herr Leonhard, und auch von Frau Reese, dass Sie Ihren ganzen Einfluss auf der Bundesebene geltend machen, weil ich mich bereits in der letzten Legislaturperiode sowohl an den Bundesumweltminister als auch an die Bundeslandwirtschaftsministerin gewandt habe mit der Bitte, eines der hauptsächlichen Themen herauszuarbeiten, nämlich den Kormoran von der Roten Liste zu nehmen und ihn damit auch quasi zum jagdbaren Wild zu erklären.

Ich habe gerade vor einigen Tagen erneut diese Initiative ergriffen und die Anfrage an die derzeitige Bundesregierung erneut zur Prüfung vorgelegt. Eine Antwort steht aus. Nun machen Sie bitte Ihren Einfluss geltend und sorgen Sie dafür, dass wir hier weiterkommen!

Ich muss in diesem Zusammenhang wohl noch mal darauf hinweisen, wie die tatsächliche Rechtslage ist. Der Antrag der FDP lässt nämlich erkennen, inwieweit dort auch tatsächlich die Realität ein Stückchen aus dem Auge verloren worden ist. Der Kormoran ist Gegenstand des Artikels 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Das ist nun mal so. Danach ist es gemäß Artikel 5 verboten – ganz klar –, Tiere absichtlich zu fangen oder zu töten,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Nester zu entfernen, Nester oder Eier absichtlich zu zerstören oder zu beschädigen, absichtlich, insbesondere während der Brut- und der Aufzuchtzeit, Arten zu stören,

sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung der Richtlinie erheblich auswirkt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist Fremdbestimmung.)

Gemäß Artikel 9 sind Ausnahmen von Verboten möglich, das ist auch gut so, und diese haben wir auch tatsächlich in unserer Kormoranverordnung des Landes niedergeschrieben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, es blieb Ihnen ja nichts anderes übrig. Das müssen Sie ja tun.)

Und dazu ist für mich klar, dass der Antragsteller natürlich das Recht und auf der anderen Seite die Pflicht hat, dann auch Anträge zu stellen. Im Übrigen gilt das auch für den Schweriner See und Sie wissen, dass hier ausdrücklich Genehmigungen erteilt worden sind. Das gilt im Übrigen auch für die Teichanlagen in Mecklenburg-Vorpommern,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

wo ausdrücklich nachgewiesenermaßen Schäden entstehen und diese nachgewiesen werden. Dort wird heute bereits eingegriffen.

Auch das müssten Sie wissen, ich glaube, Herr Sander dürfte Ihnen allen ein Begriff sein. Das ist nämlich der Umweltminister, glaube ich, von Niedersachsen. Oder ist der nicht mehr im Amt? Ich glaube, Sie müssen sich auch noch mal vor Augen halten: Es gibt ein ganz frisches Urteil nämlich vom 27.04.2010. Darin hat das Gericht klargestellt, dass auch künftig am Steinhuder Meer keine Kormorane abgeschossen werden dürfen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Das Verwaltungsgericht bestätigt damit die Rechtsauffassung der Region Hannover, dass es keinen stichhaltigen Nachweis für Ertragsrückgänge der Fischereiwirtschaft, die auf den Kormoran zurückzuführen sind, tatsächlich gibt. Dann nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Das Gleiche gilt im Übrigen für die Ostsee. Wir haben bis heute keinen eindeutigen Nachweis eines Schadens. Hier sind im Übrigen auch die Fischer in der Pflicht, den Schadensnachweis zu erbringen. Den können sie zurzeit nicht erbringen. Aus diesem Grunde haben wir ausdrücklich, das sage ich auch noch mal, diese wissenschaftliche Studie in Arbeit.

Im Einzelnen lassen sich die Forderungen und der Inhalt des Antrages der FDP aus meiner Sicht ein Stückchen mit fehlender Sachkenntnis erklären. Warum sollte die Erweiterung des Umkreises um ein Gewässer, das fordern Sie ja in Ihrem Antrag, in denen Kormorane geschossen werden dürfen, von 300 auf 500 Meter tatsächlich zur Verbesserung der Abwehr von Kormoranschäden führen?

Die Forderung, die Tötung – und Sie haben ja Ihren Spitznamen jetzt schon selber genannt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Spitznamen! –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

ich will ihn nicht wiederholen – nicht brütender Vögel ganzjährig zu gestatten, ist schon aus Tierschutzgründen, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, verboten.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Verboten! Hier gilt nämlich der Grundsatz, der auch in die deutsche Waidgerechtigkeit, in das Bundesjagdgesetz und in den Landesjagdgesetzen aufgenommen worden ist, dass die Aufzucht von Jungtieren nicht behindert werden darf.

Und ich will abschließend ...

Ja, Sie können das alle ins Lächerliche ziehen!

(Harry Glawe, CDU: Es hat keiner gelacht.)

Und wenn ich dann den einen oder anderen höre, auch Frau Schlupp, Sie haben ja auch wunderbare Anträge in den Kreistag eingebracht, obwohl Sie wissen, woran wir arbeiten, dann ist das zu einfach, was man sich hier vorstellt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, so ist das.)

Ja.

Und wenn der eine oder andere glaubt, übermorgen können wir mal mit einem Gehstock oder mit einem Krückstock dreimal an den Baum klopfen und dann wird man auf Rügen die Kormorane los,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann laufen die alle weg. –
Udo Pastörs, NPD: Schlaues Männchen. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

so was habe ich da mal vernommen, das grenzt dann schon an Lächerlichkeit.

(Gelächter bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Und abschließend will ich ausdrücklich betonen: Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Monaten, Wochen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das dauert jetzt.)

zu einem Kormoranmanagement in Deutschland kommen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Wir werden aus Rostock heraus mit der Universität Rostock

(Udo Pastörs, NPD:
Kormorane sind schlau.)

die wissenschaftlichen Grundlagen legen und ich gehe davon aus, dass wir dieses dann im Ostseeraum mit den Ostseerainern als Modellprojekt in Europa vorlegen werden. Wir werden damit auch in die bestehenden Kolonien an der Küste ein Stückchen eingreifen, aber für mich ist auch klar: Der Kormoran steht unter Artenschutz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass nach Paragraph 85 Absatz 1 den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen die vier Minuten zur Verfügung stehen, die der Minister hier in seiner Redezeit überschritten hat.

Ich rufe jetzt ans Rednerpult die Abgeordnete Frau Schlupp für die Fraktion der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat heute einen Antrag zur Überarbeitung der Kormoranlandesverordnung in den Landtag eingebracht. Die Intention dieses Antrages, den Kormoranbestand in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu reduzieren, teilt meine Fraktion ganz ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Auch wir halten eine Bestandsreduzierung sowohl im Interesse der Fischer als auch aus Gründen des Arten- und Gewässerschutzes für zwingend erforderlich. Über die CDU-Kreistagsfraktion Rügen ist kürzlich ein entsprechender Antrag

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

für alle betroffenen Regionen initiiert worden, der zumeist mehrheitlich, im Kreistag Uecker-Randow sogar einstimmig, angenommen wurde. Schon das ...

(Ralf Grabow, FDP: Also mit SPD!)

Mit SPD.

Schon das zeigt die Brisanz des Themas.

Nun kann man trefflich darüber philosophieren, warum uns dieser Antrag gut eine Woche vor dem Fischereitag 2010 des Landesverbandes der Kutter- und Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommern e. V. erreicht. Es mag andere Gründe für diesen Termin geben. Der Kormoranbericht 2009 für Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise hätte es gewesen sein können. War er aber offensichtlich nicht,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nee,
der ist ja nicht so gut zu verwerten.)

denn sonst hätten einige Zahlen aus der Begründung etwas aktueller oder aber korrekter sein müssen. So hat sich der Bestand an Kormoranen von 1990 an stetig erhöht. Allerdings hat er sich von 2008 auf 2009 um 1.000 Brutpaare reduziert. Auch brüten in Mecklenburg-Vorpommern ausweislich des Kormoranberichts 55 Prozent der Brutpaare Deutschlands und nicht über 60 Prozent. Gerade weil wir eine Versachlichung der Diskussion brauchen, ist es wichtig, mit aktuellen Zahlen zu argumentieren, auch wenn andere mit der Wahl des Kormorans zum Vogel des Jahres keinen Beitrag für mehr Sachlichkeit geleistet haben.

(Gino Leonhard, FDP: Da haben
sie den Vogel abgeschossen.)

Dabei sind nicht die Kormorane an sich das Problem, sondern ihre große Anzahl. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich anmerken.

Mit dem Antrag selbst bleibt die FDP-Fraktion inhaltlich weit hinter dem zurück, was meine Fraktion bereits am 18. Mai 2006 in einem Antrag gefordert hat.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

So war eine unserer Forderungen an den Landwirtschaftsminister, sich auf europäischer Ebene ausdrücklich für die Aufnahme des Kormorans in den Anhang 2 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie einzusetzen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

denn nur so wäre eine Bejagung nach Jagdrecht zulässig. Die von der FDP unter Punkt 2 aufgeführten Abschlussgenehmigungen laufen ohne diese Voraussetzung ins Leere, denn nach Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz können Ausnahmen nur zur Abwendung erheblicher Land-, Forst-, Fischerei-, Wasser-

(Gino Leonhard, FDP: Die haben wir ja nicht.)

oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden zugelassen werden. Dieser Nachweis erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden ist gerade für die Kutter- und Küstenfischerei, und das wissen alle, die sich mit der Problematik beschäftigen, nahezu unmöglich.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

Aber gerade in diesem Bereich wären Eingriffe angezeigt, da die positive Bestandsentwicklung seit 1994, und hier zitiere ich aus dem Kormoranbericht, „nahezu ausschließlich auf die Entwicklung in den Küstenkolonien zurückzuführen ist“. Richtig ist, dass wirkliche Effekte nur erreicht werden können, wenn auch Schutzgebiete in diesen Geltungsbereich der Kormoranverordnung mit einbezogen werden – ebenfalls eine Forderung in unserem Antrag aus dem Jahr 2006.

Allerdings wird das allein nicht reichen, denn – ebenfalls im Kormoranbericht nachzulesen – insbesondere im Zeitraum von Ende Juli bis Oktober sind hohe Kormoranzahlen ermittelt worden, die auf die Zuwanderung von Vögeln aus anderen Ländern des Ostseeraumes zurückzuführen sind.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Eine nachhaltige Reduzierung des Kormoranbestandes und der Erhalt eines verträglichen Bestandsniveaus sind deshalb nicht im Alleingang zu realisieren. Aus diesem Grund haben wir in unserem Antrag einen europäischen Managementplan gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Auch wenn der von Brüssel derzeit nicht in Aussicht gestellt wird, dürfen wir in unseren Forderungen danach nicht nachlassen. Allerdings habe ich zumindest in letzter Zeit den Eindruck gewonnen, dass es um diese Thematik recht still geworden ist. Solange ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Fragen Sie mal Herrn Kuhn! Was
hat denn Herr Kuhn bisher gemacht?)

Solange auf diesem Gebiet ...

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Egbert Liskow, CDU: Wer ist denn hier
Landwirtschaftsminister, Herr Minister?!)

Solange auf diesem Gebiet kein abgestimmtes europäisches Vorgehen erreicht ist, spricht sich meine Fraktion dafür aus, dass über regionale Maßnahmen in den Kormoranbestand eingegriffen wird. Dabei sind wir uns im Klaren darüber, dass Vergrämung und Abschüsse zwar Entlastungen bringen, das grundsätzliche Problem aber nicht lösen werden. Und auch Vergrämungsmaßnahmen sind nicht immer ein Erfolgsgarant. So hat die Vergrämung von den Nestern durch den Einsatz von Lasern den Bruterfolg des Kormorans zumindest im Feldversuch nicht beeinflusst. Es gibt also gute Gründe, die bis-

herigen Maßnahmen zur Bestandregulierung des Kormorans zu hinterfragen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das sind ja schlaue Tiere.)

Da wir nun seit Jahren über dieselbe Problemlage diskutieren, ohne dass sich in der Praxis etwas geändert hat, darf auch das Thema „Bestandreduzierende Abschüsse“ kein Tabu sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig. Sehr richtig.)

Allerdings helfen langfristig keine aktionistischen Einzelmaßnahmen, sondern nur das systematische Beseitigen von Rechtshindernissen, die bisher ein koordiniertes Vorgehen verhindern. Dabei habe ich bereits dargestellt, dass die Optionen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern hat, durchaus begrenzt sind, der vorhandene Rechtsrahmen aber zwingend ausgeschöpft beziehungsweise durch Initiativen auch erweitert werden muss. Hier erwarten wir deutliche Signale aus dem Landwirtschaftsministerium.

Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen, das darf ich ja jetzt nicht mehr sagen, sondern Herren von der FDP, fehlt der systematische Ansatz. Er ist sozusagen ein Schnellschuss.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Von daher werden wir ihn ablehnen.

Ungeachtet dessen wollen wir das Thema Kormoranlandesverordnung und darüber hinausgehende Maßnahmen zur Bestandsreduzierung des Kormorans im Agrarausschuss erneut aufrufen und eine Diskussion mit Ihnen über geeignete Maßnahmen und Strategien führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Roof, FDP: Dann können Sie
ihn doch überweisen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schlupp.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schweps für die Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schweps, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anträge zu Sachthemen bieten ja immer eine gute und zwingende Gelegenheit, sich mit der Sache auseinanderzusetzen und die Kenntnisse und das Wissen, in diesem Falle zum Kormoran, zu vertiefen. Das gilt natürlich auch für den jeweiligen Antragsteller. Eine gute Grundlage für Fortbildung und Diskussion bietet der gerade erschienene Kormoranbericht Mecklenburg-Vorpommern 2009, der als Arbeitsbericht des LUNG unter Federführung von Christof Herrmann erschienen ist. Vom gleichen Autor, meine Damen und Herren, gibt es einen öffentlichen Vortrag, der sich ausführlich mit der Entstehung, den Auswirkungen und den Lösungsmöglichkeiten des Kormoranproblems beschäftigt. Sehr zu empfehlen, kann ich nur sagen, wenn man nicht nur Vorurteile schüren will, und eine gute Zahlenbasis enthält er obendrein. Dann kann man auch mit den richtigen Zahlen argumentieren.

(Gino Leonhard, FDP: Die haben wir auch.)

Frau Schlupp hat darauf hingewiesen, denn wir haben zwar derzeit mehr als 50 Prozent der Brutpaare Deutschlands in unserem Land und das sind 10 Prozent weni-

ger, als die vorliegende Begründung des Antrages beschreibt. Das mag sich pinnenschieferig anhören, Herr Liskow, aber in diesem Fall ist es von Relevanz und überhaupt, wenn man die Schadenshöhe immer so mal pauschal Pi mal Daumen hochrechnet.

(Gino Leonhard, FDP:
Nein, das habe ich nicht.)

Der Kormoran, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine geschützte Tierart, er ist auch fast unumstrittener Anwärter auf den Titel „Meistgehasster Vogel“. Dabei spielt die zunehmende Existenzbedrohung des Berufsstandes und die daraus resultierende Existenzangst der Fischer eine wesentliche Rolle und das ist wohl auch der wahre Grund, warum sich dieses Parlament immer wieder mit diesem Vogel beschäftigt. Rudi Borchert sagte vorhin, gefühlt alle halbe Jahre einmal steht er auf der Tagesordnung,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wie die Theater.)

und wir haben ihm quasi eine herausgehobene Stellung in der Vogelwelt eingeräumt. In dieser Situation, meine Damen und Herren, haben der NABU und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern den Kormoran zum Vogel des Jahres 2010 gewählt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja furchtbar.)

Beide Verbände wollen sich damit offensiv für den Schutz des Kormorans einsetzen. Das aber, meine Damen und Herren, und erinnern wir uns an den letzten Parlamentarischen Abend des Landesanglerverbandes, ließ Angler und Fischer zornentbrannt aufschreien, und die Emotionen kochen ja immer noch hoch. Und just ...

(Udo Timm, CDU: Das ist
eine Provokation gewesen.)

Und just da hat die FDP den rettenden Einfall mit einem erneuten Antrag und wir haben die Gelegenheit, ohne Emotionen Argumente auszutauschen, ohne Emotionen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

(Udo Timm, CDU: Die sollen
doch eine große Kolonie umsiedeln.)

Der Fischereitag des Landesverbandes der Kutter- und Küstenfischer steht vor der Tür und die Frage aller Fragen an Politiker jeglicher Couleur ist inzwischen: Sag, mein Freund, wie hältst du's mit dem Kormoran?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie hältst du es mit dem Vogel?!)

Ohne Emotionen, meine Damen und Herren, und ohne Stichelei kann man wohl sagen, dass wir den Punkt 1 des Antrages nicht mehr diskutieren müssen, denn es ist nicht zu leugnen, dass vonseiten der Landesregierung über die Jahre hinweg eine Reihe von Aktivitäten sowohl im Bund als auch gegenüber der EU vorgenommen wurden. Dazu muss man die Landesregierung wahrlich nicht auffordern. Es bedarf keiner Aufforderung.

Dass die Ergebnisse der Bemühungen hinter den allgemein gehegten Erwartungen zurückbleiben, hängt aus meiner Sicht nicht mit den Mühen der Landesregierung, sondern eher mit der konsequenten Haltung der EU zum Artenschutz und insbesondere zur EU-Vogelschutzrichtlinie zusammen. Die Position, die die EU-Kommission in diesem Zusammenhang an die HELCOM übermittelte, ist eindeutig, nämlich: Es wird kein europäisches Bestands-

management geben, insbesondere auch deswegen nicht, weil selbst bei einer Reduzierung des Bestandes keineswegs davon auszugehen ist, dass sich die Konflikte an den Konfliktorten, also lokal reduzieren werden. Nach Meinung von Fachleuten gibt es bei der EU höchstens eine Bereitschaft, die besten Praktiken zum Umgang und der Koexistenz mit dem Kormoran zu verallgemeinern.

Und ganz ehrlich, meine Damen und Herren, die Vorschläge der FDP in Bezug auf die Novellierung der Kormoranlandesverordnung gehören definitiv nicht dazu. Denn eine wie auch immer bestimmte Zielpopulation mit allen Mitteln erreichen zu wollen, ist nicht rechtskonform, wohl aber lokale Maßnahmen bei korrekt nachgewiesenen Schäden. Oder wie will man denn objektiv begründen, meine Damen und Herren, warum die „FDP Tausende Kormorane abschießen lassen (will)“, so eine Presseüberschrift in der „Ostsee-Zeitung“ vom 8. Juni dieses Jahres? Diese Begründung kann sich natürlich an der Höhe des durch den Kormoran verursachten Schadens messen lassen, denn alles andere wäre Töten ohne vernünftigen Grund, was, klugen Menschen sei Dank, nach den Regelungen des Tierschutzes unzulässig ist.

Wie schädlich ist aber der Kormoran in Bezug auf die Fischerei hier im Land und in der Ostseeregion? Schäden an Teichwirtschaften sind unstrittig, sind nachweisbar, können verhindert werden oder werden ersetzt. Schäden an Netzen oder Beschädigungen gefangener Fische in den Netzen werden nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Freiburg auch als Schaden anerkannt. Dazu möchte ich aber bemerken, dass ich in Angelzeitungen zwar schon Fotos von durch den Kormoran angefressenen Fischen gesehen habe, dass aber deshalb ein Antrag auf Schadensregulierung gestellt wurde, ist mir noch nicht zu Ohren gekommen. Die Minderung des Aalertrages in Binnengewässern ist ebenfalls schadensersatzpflichtig.

(Ute Schildt, SPD: Das bringt keinen auf die Idee.)

Im Zuge der Schadensersatzverfahren kommt aber, meine Damen und Herren, eine von vielen Variablen bei biologischen Prozessen ins Spiel, nämlich die sogenannte kompensatorische Fähigkeit von Fischbeständen gegenüber den Verlusten durch Entnahme, was so viel heißt wie: Ein Fisch, den der Kormoran frisst, ist nicht zugleich ein Fisch weniger im Wasser beziehungsweise in den Netzen. Die Natur steuert hier gegen. Selbst wenn eine Art überfischt wird oder den Winter nicht überlebt, haben andere Arten bessere Bedingungen. Daher sind aus Sicht der heutigen Wissenschaft einfache Hochrechnungen zur Schadensberechnung des Kormoranfraßes untauglich. Diese Erkenntnis ist nicht so neu. Denn bereits im Jahr 1908 schrieb Ernst Hübner in seiner „Avifauna von Vorpommern und Rügen“ Folgendes, ich zitiere:

„Carbo cormoranus, männlich und weiblich, der 1837 in großer Zahl die rügenschischen Gewässer besiedelte und größere Brutkolonien in den Reiherhorsten der Insel Vilm und der Halbinsel Drigge bei Stralsund aufzuweisen hatte, wurde bald darauf stark verfolgt und zog sich auf das Haff- und Odermündungsgebiet zurück. Auch jetzt findet er wegen des Fischereischutzes nirgends mehr eine bleibende Stätte und geht zusehends der Ausrottung entgegen. Zu jenen Zeiten, also 1837, ein gemeiner Vogel unserer Heimat, war der Fischreichtum der See- und der Binnengewässer trotz seiner Räuberei ein ganz

außerordentlicher. Der delikate Lachs, heute kaum noch zu erhalten, war wegen Massenfanges als Nahrungsmittel entwertet. Die Heringe wurden zuweilen in ganzen Fuhren zu Düngerzwecken auf die Äcker gefahren. Hecht und Aal, Barsch und Flunder waren wohl feil und andere Fischarten wie Hornhecht, Dorsch und Aalmöwe wurden überhaupt nicht beachtet. Und jetzt besteht trotz Ausrottung aller Fischräuber empfindliche Fischarmut.“ So weit Ernst Hübner vor 100 Jahren.

Das Beispiel soll zeigen, meine Damen und Herren, dass eine einfache mathematische Aufrechnung des durch den Kormoran verursachten Schadens, so, wie Sie es demonstriert haben, Herr Leonhard, keinesfalls ausreicht, um ein objektives Bild zu erhalten, und schon gar nicht, um den massenhaften Abschuss und andere hier vorgeschlagene Maßnahmen gegen den Kormoran zu begründen.

Auch die Erfolgsaussichten, meine Damen und Herren, der weiterhin vorgeschlagenen Maßnahmen sind mehr als fragwürdig. Im Ostseeraum brüten insgesamt etwa 170.000 Paare Kormorane. Der Bestand in Mecklenburg-Vorpommern macht nur etwa sechs bis sieben Prozent der Population aus. In Dänemark und Schweden gibt es jeweils circa 40.000 Brutpaare, in Polen circa 25.000 mit den Schwerpunkten Oderhaff und Frisches Haff. Wir sind sozusagen umzingelt von Kormorankolonien. Und der Anstieg der Population in Deutschland, Frau Schlupp hat es gesagt, wird meist mit den Wanderungsbewegungen im Ostseeraum begründet. Neue Kolonien entstanden insbesondere in Küstennähe. Hier, im gesamten Ostseeraum, müsste man also mit einem sinnvollen Management ansetzen, wenn wir auf der EU-Ebene nicht weiterkommen, und der Minister hat auch gesagt, dass das sozusagen der Plan B ist.

Der Bestand an Brutpaaren in unserem Land pendelt seit Jahren zwischen 12.000 und 14.000 Brutpaaren. Er wird als relativ stabil eingeschätzt. Aufmerksame Beobachter, Herr Leonhard, weisen aber darauf hin, dass an Binnenseen, an denen sonst reichlich Kormorane zu beobachten waren, derzeit wenig Tiere zu sehen sind.

(Gino Leonhard, FDP: Ja, die sind auch alle an der Ostsee!)

Und inzwischen wurde auch bekannt, dass die sich in den letzten Jahren – sie sind nicht an der Ostsee – bei Greifswald gebildete Kolonie in diesem Jahr nicht bezogen wurde. Möglicherweise ist das eine Folge des langen Winters, mit Sicherheit aber keine Grundlage für die ständige Behauptung von wachsenden Populationen.

(Gino Leonhard, FDP: Weil da kein Fisch mehr ist.)

Na ja, da habe ich aber was anderes gehört.

In den Monaten Juli bis Oktober, den Hauptschadensmonaten für die Fischer, wird der Kormoranbestand insbesondere von Rast- und Durchzügler bestimmt. Und selbst wenn es gelänge, und das hat auch schon Frau Schlupp gesagt, den einheimischen Bestand zu reduzieren, würde sich damit das Schadensgeschehen wenig verändern, da dieses zu einem erheblichen Teil außerhalb der Brutzeit sogar überwiegend von nicht brütenden Vögeln bestimmt wird. Massenhafte Reduzierungen des Bestandes führen im Folgejahr zu erhöhter Zuwanderung dieser hochmobilen Vogelart aus anderen Gebieten. Das zeigen sowohl die Erfahrungen im Anklamer Stadtbruch, Erfahrungen aus Dänemark, aber auch die Daten aus Ringfunden.

Und im Kormoranbericht des LUNG heißt es auf Seite 6, ich zitiere: „Aufgrund der populationsinternen Kompensationsmechanismen für Eingriffe in den Bruterfolg sowie das hohe Zuwanderungspotenzial ist davon auszugehen, dass Maßnahmen, die auf eine Verminderung der Reproduktion der Kormorane in Mecklenburg-Vorpommern hier nicht geeignet sind, eine zukünftige Verminderung des hiesigen Brutbestandes zu erreichen.“ Zitatende. Das, was wir alle praktisch erfahren haben: Mutter Natur lässt sich eben nicht austricksen, auch wenn sie in diesem Falle in der Gestalt eines Kormorans daherkommt.

Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn es gelänge, den Kormoranbestand durch Vergrämungs- und Tötungsmaßnahmen signifikant zu verringern, wenn es weniger Kormorane gäbe, würden diese bevorzugt Gebiete mit der besten Nahrungsverfügbarkeit aufsuchen,

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

und der Konflikt mit den Fischern wäre weiterhin da. Denn die heimliche Losung lautet doch, Sie wissen es alle: „Nur ein toter Kormoran ist ein guter Kormoran!“

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Ach ja, noch ein paar Worte zu den Forderungen unter Punkt 2. d) im vorliegenden Antrag, nämlich den Abschuss und die Vergrämung von Kormoranen in Schutzgebieten zu ermöglichen. Meinen Sie das wirklich, wie Sie das hier aufgeschrieben haben, liebe Kollegen der FDP?

(Gino Leonhard, FDP: Sonst hätten wir das nicht aufgeschrieben.)

In Schutzgebieten stehen festgelegte Schutzziele im Vordergrund. Das sind in der Regel nicht die Kormorane, das gebe ich zu, aber eine allgemeine Freigabe von Schutzgebieten für den Abschuss von Kormoranen ist nicht nur fragwürdig, sondern auch gesetzwidrig. Der Minister hat darauf hingewiesen, auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover vom 27.04. dieses Jahres. Wenn Sie es denn wirklich ernst meinen, dann, muss ich sagen, ist dieser Antrag entweder frei von jeder Gesetzeskenntnis vorbereitet worden oder die FDP-Fraktion geht davon aus, dass bestehendes Natur- und Tierschutzrecht ignorerbar ist.

Ich möchte nur einige Paragraphen aufführen, gegen die verstoßen werden würde, sollte dieser Antrag in die Realität umgesetzt werden:

Paragraf 10 Bundesnaturschutzgesetz, dort heißt es: „Der Kormoran ist eine besonders geschützte Tierart.“

Paragraf 42 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz, dort heißt es: „Die Tötung von Tieren geschützter Arten ist streng verboten.“

Paragraf 42 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz, dort heißt es: „Verboten ist auch die Störung an sowie Zerstörung von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten.“

Natürlich können Ausnahmen von den Schutzbestimmungen zugelassen werden, Frau Schlupp hat sie benannt, wenn der Schaden nachgewiesen wird und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert. Aber genau das ist ja wohl das Ziel des Antrages, weshalb er abzulehnen ist.

Meine Damen und Herren, das bisher Gesagte mag in Einzelbewertungen auch manch ein Kollege aus meiner Fraktion in dieser Deutlichkeit nicht mittragen, es ändert aber nichts an der Bewertung des Antrages in Gänze.

Und, meine Damen und Herren, ich bin nicht neidisch auf parlamentarische Initiativen anderer Fraktionen im Landtag und ich gönne auch der FDP den Erfolg. Sie haben ihn ja auch bitter nötig. Jedoch ist der von der FDP als inhaltlicher Schwerpunkt der Landtagswoche auserkorene Kormoran nicht geeignet, politische Schlappen auf anderen Gebieten auszubügeln, und ich finde, das hat er einfach auch nicht verdient,

(Gino Leonhard, FDP: Der arme Kormoran.)

besonders nicht in dieser Weise, da der Antrag zum einen in eklatanter Form gegen gesetzliche Grundlagen verstößt und zum Zweiten nicht geeignet ist, den Fischern zu helfen, denn die Krise der Fischer hat vielfältige andere Ursachen, die nicht durch die Zahl der Kormorane bestimmt wird. Ich denke bloß an die steigende Zahl der Fischdiebstähle, die Diebstähle und Zerstörung von Fischereigerät,

(Michael Roof, FDP: Und der Steuererhöhung. Steuererhöhung nicht vergessen. Mindestlohn auch noch. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

denen die Landesregierung keine wirksamen Maßnahmen entgegenhält bisher. Wir sind gern bereit, einer Verbesserung des Schutzes vor dem Kormoran bei Teichanlagen, bei Aalen oder Netzen zuzustimmen.

Und damit, meine Damen und Herren, komme ich dann auch zum Schluss. Und, Herr Leonhard, speziell für Sie und auch für Sie, Frau Schlupp: Mir ist weder in der Ostsee noch in den Weltmeeren eine Fischart bekannt, die durch den Kormoran oder eine andere Vogelart in ihrem Bestand bedroht ist, wohl aber ist eine Überfischung der Bestände die Ursache der Bestandsbedrohung, durch welche Fischer auch immer.

(Gino Leonhard, FDP: Genau deswegen lassen wir die Kormorane, wo sie sind.)

Ich komme auch zum Schluss.

Dagegen sind Maßnahmen angebracht, auch wenn sie unpopulär sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ich möchte von dieser Stelle her sagen, ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass der Kormoran zu einem enormen Konflikt zwischen den anerkannten Naturschutzverbänden, Fisch und Vogel, geführt hat. Die Ursachen liegen meines Erachtens auch darin, dass ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Schwebs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ich komme auch zum Schluss, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, das haben Sie jetzt schon zweimal gesagt. Es tut mir leid.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nein, einmal habe ich das gesagt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das war jetzt eine Kritik an meiner Amtsführung, Frau Schwebs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Okay.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der schwarze Vogel ist ein sehr interessanter Vogel. Das erfährt man überall und er wird sehr unterschiedlich betrachtet, auch das haben wir in den heutigen Beiträgen wieder gehört. Ich will nur mal ein ganz kurzes Erlebnis zur Kenntnis geben. Ich war in einem Greifswalder Fischrestaurant. Da lagen, von den Fischern sicherlich initiiert, Unterschriftenlisten aus: „Stimmt für die Reduzierung der Kormoranbestände“ – auf einer anderen Liste war das durchgestrichen – „geschützter Vogel des Jahres, also tut etwas dagegen“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und, hast du unterschrieben, Ute?)

Es gibt also sehr ...

(allgemeine Unruhe)

Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen im Land dazu und es gibt auch für jede Seite, für jede Meinung eine Argumentation. Das will ich vorausschicken.

Wenn wir bei den Fischereiverbänden unseres Landes sind, gibt es natürlich ein Hauptthema, und das ist der Kormoran, ohne Frage. Und wenn wir uns da als Parlamentarier alle wieder treffen, gibt es eine Abgeordnete, die dann immer darauf hinweist, welche parlamentarischen Initiativen sie ergriffen haben, das heißt, parlamentarische Initiative gleich Antrag und dann Schluss, um dieses Thema zu besetzen. Nun gut, wir haben, das ist heute schon gesagt worden, wieder eine Konferenz vor uns und dieses Thema ist richtig gesetzt heute, um dann wieder so eine Aussage zu treffen, aber das Ziel, glaube ich, haben alle erkannt.

Die Forderungen der FDP, insbesondere zur Überarbeitung der Kormoranlandesverordnung, sind nicht erfüllbar. Das ist auch dargestellt worden. Wir haben dieses Thema, initiiert von der FDP, im Agrarausschuss in aller Ausführlichkeit mehrmals behandelt. Da brauchen wir wirklich aufgrund auch des neuesten Erkenntnisstandes diese Fragen heute nicht in dieser Form aufzurufen. Im uns vorgegebenen rechtlichen Rahmen hat sich nichts geändert. Es gelten die Europäische Vogelschutzrichtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz, auch das ist gesagt worden. Auch der Kormoran unterliegt allen zutreffenden Artenschutzvorschriften.

Gegenwärtig dürfen gemäß Paragraph 43 Bundesnaturschutzgesetz Ausnahmen von den Schutzbestimmungen nur zugelassen werden, wenn der Bestand und die Verbreitung der betreffenden Population oder Art nicht nachteilig beeinflusst wird. Das ist eine Wahrheit und die kriegen wir auch mit so einem Antrag nicht weg. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsverbot ist dabei an den Nachweis eines erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schadens gebunden. Auch das haben wir diskutiert, wie das möglich ist und wann das möglich ist und an welcher Stelle. Der durch Kormorane verursachte Schaden in Teichwirtschaftsbetrieben und fischereiwirtschaftlich genutzten Binnengewässern gilt als nachgewiesen, wenn alternative Methoden zum Vergrämungsabschluss geprüft wurden, jedoch bisher nicht wirksam waren.

Auch da gab es in der praktischen Umsetzung ein paar Probleme, die nicht immer bei der Verordnung liegen, die liegen manchmal auch bei denen, die das ausführen wollen. Das haben wir auch zugegeben und ich denke, an

der Qualifizierung dieser Maßnahmen wird gearbeitet. Es besteht breiter Konsens, dass der Vergrämungsabschluss an diesen Gewässern erforderlich und rechtlich nicht zu beanstanden ist. Diesem Umstand wird in der Kormoranlandesverordnung M-V in Paragraph 2 Absatz 1, „Örtliche Beschränkung“, Rechnung getragen. Für die Küstengewässer ist der wissenschaftlich begründete Nachweis eines erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schadens gegenwärtig aber nicht zu erbringen. Das ist so. Es gibt Forschungsergebnisse, die Mägen untersucht haben, aber das ist alles nicht quantifizierbar.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Zur Vorreiterrolle in Sachen Kormoranmanagement auf europäischer Ebene müssen Sie uns nicht auffordern, meine Dame und meine Herren von der FDP. Da sind wir längst. Am 04.12.2008 haben sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit einer Mehrheit von 96 Prozent für ein durch die EU koordiniertes Vorgehen zur Reduzierung der Schäden von Kormoranen in der Fischwirtschaft ausgesprochen. Der Minister sagte das bereits. Nicht zuletzt ist dieser Erfolg auch auf die Initiative unseres Landes im Zusammenhang mit dem ehemaligen SPD-Europaabgeordneten Dr. Heinz Kindermann auf europäischer Ebene zurückzuführen.

(Michael Roof, FDP: He! Der hat uns gefehlt. Aus welcher Partei war der?)

Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zur Stabilisierung der europäischen Gremien initiierte Konferenz „Kormorane im Spannungsfeld von Fischerei und Artenschutz“ am 4. November 2008 in Brüssel hat offenbar den notwendigen Schub ausgelöst. Meine Damen und Herren, und Herr Kuhn,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oberheld!)

unser ehemaliger Kollege hier aus der CDU-Fraktion, jetzt Europaabgeordneter, hat uns beim Fischereitag deutlich gemacht, dass er im Ausschuss mitarbeitet und daran weiterarbeiten wird. Also werden wir da künftig etwas zu hören bekommen. Davon bin ich überzeugt,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Da war der Minister bestimmt nicht dabei.)

dass wir in der Zusammenarbeit da etwas hinkriegen. Der heiße Draht ist ja da.

(Minister Dr. Till Backhaus: Der soll erst mal zeigen, was er drauf hat.
Bis jetzt ist noch nichts gekommen.)

Das Europäische Parlament hat mit seiner Entschliebung die Kommission und die Mitgliedsländer aufgefordert zu handeln. Wir fühlen uns durch dieses Ergebnis in unserer Herangehensweise zur Lösung des Problems bestätigt. Auch die bisherigen Beratungen des Agrarausschusses haben eindeutig ergeben, dass allein regionale Maßnahmen nicht zum erwünschten Erfolg führen. Frau Schwebs hat das ganz ausführlich ausgeführt, wissenschaftlich, was da passiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da sieht sie durch.)

Richtig.

Eine europäische Lösung ist aufgrund der hohen Mobilität der Kormorane daher dringend geboten.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das ist so.

Für den Fortgang des auf europäischer Ebene in Gang gekommenen Prozesses müssen nun die Nationalstaaten ihre Hausaufgaben machen. Für das Ziel, ein effektives europäisches Kormoranmanagement, müssen die wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen werden. Auch da haben wir unsere Hausaufgaben gemacht, meine Herren. Ich verweise dabei auf den Kormoranbericht Mecklenburg-Vorpommern 2009 vom LUNG und die vom Agrarministerium in Auftrag gegebene Studie der Universität Rostock – auch darüber hat der Minister bereits berichtet – „Wissenschaftliches Gutachten zur quantitativen Gefährdungsanalyse und Abschätzung einer potenziellen Populationsgröße und Populationsstruktur des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern, angelehnt an das Konzept der Mindestgrößen von Populationen und Bewertung des ‚guten Zustandes der Population‘ des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern mit Ableitung eines theoretischen Managementzieles“. Es ist die wissenschaftliche Grundlage für künftiges Handeln.

Ihren Antrag, meine Herren von der FDP, werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Bürger des Landes! Werte Fischer! Wir sollen auf Geheiß der FDP begrüßen und befürworten, dass die Landesregierung den Fischern in Mecklenburg und Vorpommern weitere Unterstützung und Hilfe beim Kormoranmanagement zusichert. Weitere Hilfe?

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieser Landesregierung, die nicht Manns genug war, das Diktat von Fangquotenkürzungen der EU-Kommission zu stoppen, bei dem unsere gesetzestreuen Fischer bestraft und polnische Fischer für ihre illegalen Fänge mit höheren Quoten belohnt wurden, dieser Landesregierung, die seit Jahren die Population der Kormorane wachsen und gedeihen lässt und die Fischer in den Ruin treibt, dieser Landesregierung auch noch huldigen?

Seit vier Jahren labern etablierte Politiker über wirkungsvolle Maßnahmen gegen die ach so bösen Kormorane, die den Fischern den Fisch wegfangen, was aber de jure kein Schaden sei, da Fisch niemandem gehöre. Aber wenn unsere Fischer den Fisch, der niemandem gehört, fischen wollen, dann sagt die EU-Kommission: Halt! Der Fisch wird nicht gefangen, weil er uns Bürokraten gehört. Wir sind die Bestimmer! Und in Schwerin? Kormoranlaberrunden auf Steuerzahlerkosten in geheimen Ausschusssitzungen und einschläfernden Plenardebatten. Passiert ist faktisch nichts. Halt! Das ist falsch. Die Kormoranbestände wachsen und wachsen, auch einmal mit kleinen Dellen natürlich. Biologen sagen, die Vogelbestände sind in einem biologischen Gleichgewicht mit den Fischbeständen – solange es genug Fangfisch gibt, wachsen die Bestände. Die Bürokraten sagen, Fischer sind in einem ökologischen Gleichgewicht mit der Natur – solange die Zahl der Fischer durch Verarmung sinkt, geht es der Natur gut. Seit vier Jahren immer dasselbe Gedöns.

Warum erlässt die EU-Kommission nicht eine völlig neuartige Kormoranrichtlinie? Überschrift: „Reduzierung der Fangquote für europäische Kormorane um 20 Prozent senken“. Vermutlich werden all die Plagegeister weiterfangen wie bisher, statt zu schnattern wie manche Landtagsabgeordnete. Oder die Bundesregierung verkündet ein neues Sparprogramm zugunsten der Fischer mit dem Titel „Fischquote für alleinerziehende Kormorane streichen“ oder „Fisch für sozial schwache Kormoranküken kürzen“. Das wäre doch mal eine innovative Maßnahme zur Entschuldung des Fischhaushaltes der Ostsee. Doch der Haifisch, der hat Zähne, und Angela Merkel sieht sie nicht.

Was aber macht Minister Dr. Till Backhaus? Die Fischer des Landes müssen ihn gelegentlich für einen Schauspieler halten,

(Udo Pastörs, NPD: Ist er auch.)

der den Till Eulenspiegel gibt. Ständig verspricht er, ihnen zu dienen und sich für ihre Interessen einzusetzen. Aber statt den Eurokraten in Brüssel die Ohren lang zu ziehen, macht er da nur Bücklinge, die glatt von unserer Fangquote abgezogen werden.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Kein Wunder, wenn unsere deutschen Fischer bald gar nichts mehr fangen dürfen.

Deshalb schlagen wir Nationaldemokraten etwas Wirksameres vor. Alle deutschen Fischer in Mecklenburg-Vorpommern werden ab sofort zu Kormoranen erklärt. Dann sind sie vogelfrei und können so viel fischen, wie ihr Herz begehrt. Sie müssen ein T-Hemd tragen mit der Aufschrift „Ich bin ein Kormoran“.

(Udo Pastörs, NPD: Und schlau.)

Die EU-Kommission könnte dann Beschlüsse fassen, so viel sie wollte, sie hätten keine Wirkungen mehr. Unsere Fischer wären endlich von all dieser unsinnigen Bürokratie befreit und müssten selbstverantwortlich überlegen, wie viel Fisch sie fangen wollen. Dann könnte auch Dr. Till Backhaus erneut sagen: Der Kormoran ist schlau.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in die Debatte einbringen, weil es mich schon ein Stück weit schockiert, wie wir mit diesem Thema umgehen. Es gibt Unternehmer und es gibt Unterlasser. Und, Herr Minister Backhaus, Sie sind in meinen Augen ein Unterlasser.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Sie unterlassen es, tätig zu werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn wir uns Ihre Argumentationslinie einmal anhören, dass Sie sich hier über den sehr ehrenwerten Herrn Kuhn lustig machen, was er denn im letzten Dreivierteljahr gemacht hat, dann frage ich Sie ganz ehrlich: Wer war eigentlich der letzte Umweltminister? Ich meine, das war Sigmar Gabriel. Und wenn ich Sigmar Gabriel richtig in Erinnerung habe, dann ist der auch noch SPD-Mitglied. Sie könnten doch mal, um Ihre Beziehungen auszubauen, mit Sigmar Gabriel ins Gespräch kommen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich glaube ehrlich, Sie haben 'nen Platten!)

Und wer ist eigentlich heute Umweltminister?

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wer ist denn hier Außenminister? Wissen Sie das?)

Heute ist Umweltminister Herr Röttgen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Gino Leonhard, FDP – Dr. Till Backhaus, SPD: Wissen Sie, was das ist, was Sie hier veranstalten?)

Herr Röttgen ist CDU-Mitglied

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ehrlich?!)

und wenn ich mich richtig erinnere, dann ist die CDU hier Ihr Koalitionspartner.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Echt?!)

Fragen Sie doch einfach einmal Ihren Koalitionspartner, ob Sie eine Audienz beim aktuellen Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Till Backhaus, SPD: Wer führt die Europäische Union nach außen? Wer führt Deutschland nach außen, he?)

2006, Frau Schlupp hat zu Recht darauf hingewiesen, ist das Thema intensiv diskutiert worden und wir wollten eine europäische Regelung.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben Sie mir nicht zugehört?)

Herr Backhaus, jetzt lassen Sie mich doch ausreden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na los!)

Wir wollten eine europäische Regelung,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja.)

wir haben sie nicht. Wir haben die Situation, dass Sie hier widersprüchlich argumentieren, und da bin ich bei meiner Argumentation des Unterlassens, dass Sie sagen, auf der einen Seite sind Sie froh, dass Sie endlich ein wissenschaftliches Gutachten einer Universität haben, damit können Sie ein Stück weit arbeiten, und auf der anderen Seite zweifeln Sie das an, was die Fischer an Problemen darstellen, ob das überhaupt verwertbar, belastbar und ob das überhaupt auch umsetzbar ist,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Till Backhaus, SPD: Haben Sie mir nicht zugehört, Herr Roof? – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

was die alles ...

Wenn ich mir das anschau,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Es ist beschämend, was Sie hier wieder veranstalten. Ich entschuldige mich für Sie. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann kommen wir in der Problemlösung nicht weiter.

Ja, so weit waren wir beide schon.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Aber wir müssen doch einfach die Entscheidung treffen, haben wir zu viele Kormorane, gerade richtig Kormorane oder zu wenig Kormorane.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie begreifen das nicht. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Mag so sein, aber so würde ich da rangehen.

Wenn wir zu viele Kormorane haben und der Kormoran einen Schaden anrichtet, der ein Schaden für Mecklenburg-Vorpommern ist, dann müssen wir uns – wir als Europäer, Herr Backhaus,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich denke, wir beide sind Europäer – dafür einsetzen, dass wir Regelungen auf die Reihe bekommen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Lassen Sie sich von Frau Reese mal richtig informieren! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich glaube, der Name Kindermann ist hier auch schon gefallen. Wir haben über viele Jahre einen Sozialdemokraten im Europaparlament gehabt, ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der hat auch was gemacht.)

Genau, aber wir sind zu keinem Erfolg gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Till Backhaus, SPD: Wie bitte? Haben Sie mir nicht zugehört? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

... mit dem wir an dieser Stelle Hand in Hand diese Probleme angegangen sind. Also, Herr Backhaus, seit 2006 unterlassen Sie es, mit Ihren europäischen Kollegen etwas zu tun.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wie bitte? Jetzt reicht's mir gleich, Herr Roof!)

Seit 2006 unterlassen Sie es, mit Ihrem Umweltminister etwas zu tun.

(Dr. Till Backhaus, SPD: So etwas Primitives wie Sie habe ich lange nicht erlebt.)

Seit 2009 mit dem Umweltminister Ihres Koalitionspartners unterlassen Sie es, etwas zu tun. Mit Unterlassung löst man keine Probleme, sehr geehrter Herr Minister. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist das, was Sie hier veranstalten, schrecklich ist das, unsäglich! Und dann noch darüber lachen. – Udo Pastörs, NPD: Das, was wir veranstalten, ist ja auch lächerlich.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, sich wieder zu beruhigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3489. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3489 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kein Kommunalwahlrecht für Ausländer – verfassungswidrigen Bestrebungen von Sozialdemokraten, Grünen und Linken entgegenzutreten!, auf Drucksache 5/3477.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Kein Kommunalwahlrecht für Ausländer –
verfassungswidrigen Bestrebungen
von Sozialdemokraten, Grünen
und Linken entgegenzutreten!
– Drucksache 5/3477 –**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, so steht es in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes. Doch wenn es nach unseren Volksvertretern im Bundestag geht, wird dieser Satz in Kürze zur hohlen Phrase verkommen. SPD, Grüne und LINKE wollen nämlich das Grundgesetz ändern, um allen dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern das Kommunalwahlrecht zu verleihen.

Schaut man sich einmal die Initiatoren dieses Gesetzesvorhabens an, wird sehr schnell klar, woher der Wind weht. Wenn sogenannte deutsche Abgeordnete wie Sevim Dagdelen, Raju Sharma, Halina Wawzyniak,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Memet Kilic, Jerzy Montag am Werk sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Michael Andrejewski!)

dann werden alle möglichen Interessen vertreten,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Pastörs! –
Birgit Schwebs, DIE LINKE:
„Pastörs“ ist wie Französisch.)

nur ganz bestimmte nicht, und zwar die des deutschen Volkes.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wie begründen diese pseudodeutschen Bundestagsabgeordneten ihre neuerlichen Vorhaben? Natürlich mit einer Stärkung der Demokratie. Ja, Sie haben richtig gehört, mit einer Stärkung der Demokratie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist es ja auch. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sevim Dagdelen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kennen Sie den? Kennen Sie den?)

Raju Sharma,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Halina Wawzyniak,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Memet Kilic, Jerzy Montag –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind aufrichtige Demokraten.)

sehen Sie, das geht mir schon langsam besser von den Lippen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, Gott sei Dank!)

finden es nämlich sehr demokratisch, wenn in Zukunft nicht mehr das deutsche Volk in Deutschland wählen darf, sondern jeder dahergelaufene Asylbetrüger

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das darf doch wohl
nicht wahr sein! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ein Bundestagsabgeordneter!)

und illegale Einwanderer ebenfalls. Das ist ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben bei Ihrer Einbringungsrede Bundestagsabgeordnete verächtlich gemacht. Sie haben jetzt diejenigen Menschen diskreditiert, die in Deutschland um politisches Asyl nachsuchen, und sie über einen Kamm geschoren mit denjenigen, die mit betrügerischer Absicht hierherkommen. Ich weise das auf das Schärfste zurück, erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf und entziehe Ihnen das Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Tschüss! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt
Michael Andrejewski. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das ist ganz nett. Wenn
du möchtest? – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat er ihm jetzt schon das Wort erteilt? –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja, das kann sehr schnell gehen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fahre fort.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE,
Torsten Koplín, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Wohin? Wohin?)

Nicht von hier weg, leider! Ich bleibe hier und fahre trotzdem fort.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Damals sollte in Schleswig-Holstein und in Hamburg das Kommunalwahlrecht für Ausländer eingeführt werden, was in Karlsruhe jedoch als klarer Verstoß gegen das Demokratieprinzip gewertet und in einer einstimmigen Entscheidung für verfassungswidrig erklärt wurde. Das Demokratieprinzip verlangt nämlich, dass alle Staatsgewalt vom Volke auszugehen hat. Gemeint ist damit einzig und allein das deutsche Volk, wie das Bundesverfassungsgericht auch ausdrücklich festgestellt hat.

Ich zitiere wörtlich: „Auch andere Regelungen des Grundgesetzes, die einen Bezug zum Volk aufweisen, lassen keinen Zweifel daran, daß Staatsvolk das deutsche Volk ist.“ Mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts ist das „Junktim zwischen der Eigenschaft als Deutscher und der Zugehörigkeit zum Staatsvolk als dem Inhaber der Staatsgewalt ... verfassungsrechtlich zwingend.“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Meine Herrschaften, die Herrschaften mit den Vornamen Achmed, Ali, Mustafa und Bubu, denen Sozis, Grüne und Kommunisten das kommunale Wahlrecht verleihen wollen, gehören aber nicht notwendigerweise zum deutschen Volk, weil sie keine Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, wenn sie keine Staatsbürgerschaft haben. Anders als die Ausländervertreter ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das möchten Sie festlegen? Das möchten Sie festlegen? – Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Es gibt noch das Verfassungsgericht, aber das werden Sie ja bald durch das neue DDR-Reichsgericht ersetzen, oder was weiß ich.

Anders, als die Ausländervertreter im Bundestag meinen, gehört nicht jede x-beliebige Person, die zufällig gerade auf deutschem Staatsgebiet herumläuft, zum deutschen Volk, sondern nur derjenige, der durch eine besondere ethnische, geschichtliche und kulturelle Verbindung mit dem deutschen Volk verbunden ist.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Die haben Sie?)

Jetzt werden ...

Ja, meine ich doch. Eher als Sie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Woran machen Sie das denn fest?)

Jetzt werden die Herrschaften von den Blockparteien natürlich gleich wieder theatralisch die Rassismuskeule schwingen, doch ...

(Heinz Müller, SPD: Jo! – Raimund Frank Borrmann, NPD: Die schwebt schon über dir, Michael!)

Natürlich, die liegt schon bereit.

(Udo Pastörs, NPD: Sie lauern schon dahinten. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

... es ist nicht nur meine persönliche Meinung und die der NPD, sondern wie bereits ausgeführt auch die des Bundesverfassungsgerichtes, über dem sicherlich auch schon die Rassismuskeule schwebt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Jetzt kommt sie.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski! Herr Abgeordneter Andrejewski, ich muss Sie unterbrechen und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit den Äußerungen, die Sie soeben getätigt haben, gegen Artikel 1 des Grundgesetzes verstoßen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Bundesverfassungsgericht.)

Michael Andrejewski, NPD: Ehrlich?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf dafür, dass ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, das haben Sie nicht zu kommentieren. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, unterlassen Sie hier diskreditierende Äußerungen gegen Menschen, die hier in diesem Land leben!

Michael Andrejewski, NPD: Trotz des klaren und unmissverständlichen Urteils des höchsten deutschen Gerichts versuchen die chronisch therapieresistenten Gutmenschen in ihrem unbändigen Hass auf alles Deutsche alle paar Jahre aufs Neue, die Souveränität des

deutschen Volkes durch ein Wahlrecht für alle Ausländer zu untergraben, notfalls auch durch eine Änderung des Grundgesetzes selbst. Dabei übersehen sie aber, dass das Demokratieprinzip als eines der obersten Verfassungsgrundsätze selbst durch ein verfassungsänderndes Gesetz nicht angetastet werden darf. Das ergibt sich aus der sogenannten Ewigkeitsklausel des Artikels 79 Absatz 3 Grundgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Gerade aus diesem Grund warnen führende Strafrechtler eindringlich vor einer Einführung des Ausländerwahlrechts, weil es verfassungswidriges Verfassungsrecht darstellen würde.

Ich lese Ihnen jetzt einmal ein paar Zitate vor: „Das verfassungsrechtliche Prinzip der Volkssouveränität ist somit auch nicht im Wege der Verfassungsänderung durch das Prinzip der Bevölkerungssouveränität ersetzbar. ... Das Staatsvolk des Art. 20 Abs. 2 GG ist nicht beliebig definierbar und nicht beliebig austauschbar. ... Dass die Völker keine Erfindung der Juristen, sondern reale politische Einheiten sind, die von der Rechtsordnung vorgefunden und anerkannt werden, zeigt sich in der Geschichte immer wieder, in unseren Tagen etwa in den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und im Kaukasus. Auch die Bundesrepublik Deutschland führt ihre Existenz auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zurück“, und die Alliierten, wenn ich das mal hinzufügen darf. „Gerade die Wiedervereinigung bezieht daraus ihre Legitimität.“

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Diese Aussagen stammen nicht etwa von Udo Pastörs, Josef Goebbels oder Adolf Hitler, sondern Professor Dr. Mathias Pechstein und Professor Dr. Klaus Rennert. Der eine ist Inhaber des Jean-Monnet-Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, der andere Richter am Bundesverwaltungsgericht, beides Personen, denen ganz gewiss kein rechtsextremistisches oder verfassungsfeindliches Gedankengut unterstellt werden kann.

Selbst die eigenen Staatsrechtler bescheinigen unseren selbsternannten Gutmenschen also mit schöner Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit, dass die sogenannten demokratischen Parteien die eigentlichen Verfassungsfeinde in diesem Lande sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie sind es, die in Ihrem krankhaften Hass auf alles Nationale nicht nur das deutsche Volk, sondern gleich das gesamte Prinzip der Volksherrschaft abschaffen wollen. Sie sind es, die an der Stelle einer gewachsenen Volksgemeinschaft ein Konglomerat ethnokultureller Kastraten setzen wollen oder, wie Edmund Stoiber von der demokratischen Partei CSU es einmal treffend ausdrückte, eine „durchrasste Gesellschaft“.

Die Bestrebungen von SPD, Grünen und LINKEN im Bundestag dienen nicht der Förderung des Demokratieprinzips, sondern nur dem eigenen Machterhalt. Die Altparteien wissen ganz genau, dass ihre volksfeindliche und auslandshörige Politik grandios gescheitert ist und ihnen die Wähler in Scharen davonlaufen. Deshalb versuchen sie, so schnell wie möglich das Wahlvolk auszutauschen, bevor das Volk die herrschende Klasse austauscht. Heute bekommen Ausländer das kommunale Wahlrecht, morgen bekommen sie es bei Landtags- und Bundes-

tagswahlen, bis die Deutschen im eigenen Hause überhaupt nichts mehr zu melden haben. Und auf den Schulhöfen von Berlin, Hamburg oder München zum Beispiel ist das schon Realität.

Der bereits vorher erwähnte Richter am Bundesverfassungsgericht Professor Dr. Klaus Rennert hat dieses Vorhaben der herrschenden Klasse in nicht zu übertreffender Deutlichkeit zusammengefasst. Zitat: „Die vorliegenden Anträge zielen darauf, das Volk der deutschen Staatsangehörigen durch eine anders umschriebene Wählerschaft zu ersetzen. Das ist mit dem Grundgesetz unvereinbar; es ist auch im Wege der Verfassungsänderung nicht zulässig.“ Zitatende.

Ich frage also die Blockparteien: Wer ist denn hier nun der eigentliche Verfassungsfeind?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Siel)

Ja, klar.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war doch eindeutig.)

Sie lieben zwei Verfassungen. Haben Sie auch die DDR-Verfassung heiß und innig geliebt? Vermissen Sie sie?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich vermisse die nicht.)

Die NPD, weil sie sich für die Lebensrechte des deutschen Volkes im eigenen Lande einsetzt,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

oder die Volksvertreter im Bundestag, die offen zugeben, das Demokratieprinzip abschaffen zu wollen? Vielleicht sollte ja der Herr Innenminister Caffier seine Neostasispitzel vom sogenannten Verfassungsschutz auch einmal auf die Mitglieder von SPD, Grünen und LINKEN im Land ansetzen, anstatt immer nur unbescholtenen nationalen Deutschen hinterherzuzschnüffeln,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

um deren Äußerungen wortpolizeilich überprüfen zu lassen. Denn solchen eklatanten verfassungsfeindlichen Bestrebungen, wie das Ausländerwahlrecht einführen zu wollen, gilt es frühzeitig entschieden entgegenzutreten.

Alle demokratischen Kräfte, also nur die Fensterfront in diesem Saal, sind daher aufgerufen, gegenüber des von SPD, Grünen und LINKEN betriebenen Versuchs der Abschaffung des Grundsatzes der Volksherrschaft von ihrem demokratischen und gewaltlosen Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz Gebrauch zu machen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Machen wir.)

Da steht: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

Noch ist jede andere Abhilfe möglich, denn über die als grundsätzlich unproblematisch angesehene Frage des Kommunalwahlrechtes für EU-Ausländer hinaus wird im rechtswissenschaftlichen Schrifttum eine Erweiterung auf Nicht-EU-Ausländer weit überwiegend als verfassungswidrig angesehen. Und es ist Gott sei Dank mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht eine ent-

sprechende Verfassungsänderung als gegen die Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Absatz 3 einzustufen ist und daher zurückgewiesen wird.

Wir von der NPD warnen die Blockparteien vor dem Versuch, trotz eines offenkundig zu erwartenden Scheiterns in dieser Angelegenheit vor dem Bundesverfassungsgericht an dem zweifelhaften Projekt der Einführung des Ausländerwahlrechts festhalten zu wollen. Nach Einschätzung von Professor Dr. Pechstein sind verfassungsändernde Gesetze am Maßstab des Artikels 79 Absatz 3 zu prüfen. In einem Rechtsgutachten lässt er wie die meisten seiner Kollegen keinen Zweifel daran, dass die in Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes anerkannte Volkssouveränität völlig unstreitig den Schutz der Ewigkeitsgarantie genießt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner sogenannten Maastrichtentscheidung unmissverständlich klargestellt, dass nur das Staatsvolk, nicht die faktische Bevölkerung, die notwendige demokratische Legitimation für die Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt zu spenden vermag.

Und nun, meine sehr verehrten Multikultifanatiker, hören Sie bitte zu! Zitat: „Das“ Staatsvolk, „von dem die Staatsgewalt in der BRD ausgeht, wird nach dem Grundgesetz von den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 16 Abs. 1 gleichgestellten Personen gebildet. ... Auch andere Regelungen des Grundgesetzes, die einen Bezug zum“ Staatsvolk „aufweisen, lassen keinen Zweifel daran, daß Staatsvolk das deutsche Volk ist.“ Zitatende.

Klar ausgedrückt bedeutet dies eine Modifizierung des Legitimationssubjektes. Also Ihrer Vorstellung eines multiethnischen Gebräus einer, wie Sie sich wohl vorstellen, Wählergruppe, die nur für Sie stimmt, erteilt das Bundesverfassungsgericht in nicht zu überbietender Deutlichkeit eine klare Absage. Da nach unserer Überzeugung oberstes Ziel einer jeden Staatsführung der Erhalt des Staatsvolkes zu sein hat, rufen wir hier an dieser Stelle ausdrücklich die Landesregierung auf, den aktuellen verfassungswidrigen Bestrebungen der SPD-, Grünen- und LINKEN-Bundestagsfraktion, durch eine Änderung des Grundgesetzes die landesgesetzliche Einführung des Kommunalwahlrechtes für Ausländer zu ermöglichen, spätestens bei der Beschlussfassung im Bundesrat entschieden entgegenzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Mit freundlichen Grüßen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt
der deutsche Schäferhundbesitzer.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kennen Sie Safet Babic? Sie werden sagen, der Name klingt nicht sehr deutsch. In der Tat, dieser Mann, gegen den übrigens die Staatsanwaltschaft wegen gefährlicher Körperverletzung, Volksverhetzung und ein paar anderer unappetitlicher Delikte ermittelt, Safet Babic stammt nicht aus Deutschland. Safet Babic bezeichnet sich selbst – ich darf zitieren – „als europäischen Befreiungsnationalisten bosnischer Herkunft“. Zitatende. Dieser Faschist bosnischer Herkunft

(Udo Pastörs, NPD: Faschist!)

sitzt in einer deutschen Gemeindevertretung. Dort heißt das Stadtrat. Er sitzt im Stadtrat von Trier und er sitzt dort für die NPD.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Angelika Peters, SPD: Ach, schau mal! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wo kommt denn der her? – Udo Pastörs, NPD:
Ist nichts mit Ausländerfeindlichkeit. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Babic sitzt nicht nur im Stadtrat von Trier, sondern er hat auch diverse Funktionen in der Partei der NPD. Er hat diverse Funktionen im nationaldemokratischen – wobei, das mit dem Demokratischen kann ich irgendwie immer nicht so richtig glauben –,

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist keine Glaubensfrage.)

im NHB, also im Nationaldemokratischen Hochschul-Bund und ist ein Mensch bosnischer Herkunft.

Da sollten wir, meine Damen und Herren, einfach mal die uralte Frage aufwerfen, wie glaubwürdig die NPD hier eigentlich herkommt, wenn Sie, Herr Pastörs, hier eine Show abziehen und Namen von Abgeordneten vorlesen, die eine nicht deutsche Herkunft haben

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben könnten. Haben könnten.)

und wo es nicht deutsche Namen gibt. Und die gibt es in allen demokratischen Parteien. Sie haben Ihren Safet Babic, aber Sie machen hier den deutschen Gutmenschen, der natürlich von Ausländern überhaupt nichts wissen will.

(Udo Pastörs, NPD: Der von
Ausländern nichts wissen will, ist
kein Gutmensch nach Ihrer Definition.)

Mit Glaubwürdigkeit hat das nun wahrhaftig nichts zu tun. Aber, meine Damen und Herren, Glaubwürdigkeit habe ich auch überall vermutet, wahrscheinlich sogar in einem Haufen meines Schäferhundes mehr als bei Ihnen.

(allgemeine Heiterkeit)

Das sollten wir einmal festhalten.

Als Zweites, meine Damen und Herren, wir sind hier beglückt worden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na,
beglückt kann man nicht unbedingt sagen. –
Irene Müller, DIE LINKE: Belästigt.)

wir sehen das in der schriftlichen Antragsbegründung und wir haben es in den Einbringungsausführungen gehört, mit einer Reihe von pseudojuristischen Ausführungen. Ich möchte dieses auch als Gefasel bezeichnen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das war
ein Zitat des Verfassungsgerichtes.)

Denn, meine Damen und Herren, es ist ein Einfaches, es ist nur eine Frage der Arbeit, die man sich macht, aus den Urteilen des Deutschen Bundesverfassungsgerichts einzelne Sätze herauszugreifen,

(Hans Kreher, FDP: Genau. Ganz genau.)

sie aus dem Zusammenhang zu reißen, in einen anderen Zusammenhang zu stellen

(Hans Kreher, FDP:
Das machen die aber immer so.)

und dann das Bundesverfassungsgericht zum Kronzeugen für eine demokratiefeindliche Haltung zu machen.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Das ist zwar möglich, meine Damen und Herren, aber es ist trotzdem ausgesprochen unlauter. Uns werden Sie damit keineswegs beeindrucken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich habe überhaupt keine Lust,

(Udo Pastörs, NPD: Aber außer dieser Phrase können Sie nicht sachlich dagegenreden.
Zitieren Sie doch mal aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes,
um das zu bekräftigen!)

zumal es in diesem Hause eine Reihe juristisch vorgebildeter Abgeordneter gibt, die das sehr viel besser könnten als ich, ich habe überhaupt keine Lust, dieses pseudojuristische Gefasel im Einzelnen auseinanderzunehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich.)

Ich möchte nur auf eine Äußerung in der Begründung auf Seite 3 verweisen, die hier auch mündlich von Ihnen, Herr Andrejewski, vorgetragen worden ist. Da steht nämlich in dankenswerter Eindeutigkeit: „Auch die überwiegende Meinung in der Literatur sieht die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts als eindeutig verfassungswidrig an.“ Und dem haben Sie sich hier angeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte lesen Sie Artikel 28 des Grundgesetzes. Wir haben längst ein kommunales Ausländerwahlrecht. Wir haben es für alle Bürger der Europäischen Union,

(Udo Pastörs, NPD:
Der EU! EU! Darum geht's.)

ob sie nun Italiener, Portugiesen, Finnen oder Iren sind. Das sind alles keine Deutschen und die haben seit vielen Jahren ein kommunales Wahlrecht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
auch kein großes Problem.)

Und das ist selbstverständlich mit unserer Verfassung vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Das ja.)

Und das, was Sie hier machen, meine Herren von der NPD, ist doch nur etwas, was Sie wirklich wollen, pseudojuristisch verbrämen. Deswegen schauen wir uns einmal an, was Sie wirklich wollen. Auch da findet sich der Text sowohl in der schriftlichen Begründung Ihres Antrages als auch in den Ausführungen von Herrn Andrejewski. Wer es nachlesen möchte, es steht im schriftlichen Text auf der Seite 2 der Begründung ganz unten. Und da steht in dankenswerter Offenheit, ich darf jetzt zitieren, „dass der Volksbegriff des Demokratieprinzips im Allgemeinen und des Grundgesetzes im Beson-

deren nicht jede x-beliebige Person umfasst, die zufällig gerade auf deutschem Staatsgebiet herumläuft, sondern eine besondere ethnische, geschichtliche und kulturelle Bindung zwischen Individuum und Volksgemeinschaft voraussetzt.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Genau darum geht es Ihnen, meine Damen und Herren. Sie wollen das Wahlrecht für das, was Sie als Volksgemeinschaft definieren.

(Udo Pastörs, NPD: Bundesverfassungsgericht! Lesen Sie mal nach!)

Sie wollen diese Volksgemeinschaft, wie Sie selbst schreiben, ethnisch, geschichtlich und kulturell definieren. Ich will mich jetzt nicht über „geschichtlich“ und „kulturell“ auslassen, sondern allein über das Adjektiv „ethnisch“.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das ist faschistisch. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine ethnische Säuberung,
die da vorgenommen wird. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wollen das Volk und Sie wollen demokratische Rechte ethnisch definieren. Es gibt ethnische Gruppen, die dieses Recht haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da waren wir schon mal.)

und es gibt ethnische Gruppen, die dieses Recht nicht haben. Das ist Ihre Philosophie. Das ist Rassismus pur!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und um noch einmal auf den schon erwähnten Safet Babic zurückzukommen: Vielleicht hat er besondere Qualitäten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Welche wohl?)

Der Bundesgeschäftsführer der Jungen Nationaldemokraten lobt an ihm jedenfalls – ich darf noch einmal zitieren –, „das äußerst nordische Aussehen“. Zitatende.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Oh, welch ein Vorzug! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wo sind wir hier eigentlich?! Geht es hier eigentlich um das nordische Aussehen, um Wahlrecht zu haben oder Wahlrecht nicht zu haben?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz offensichtlich.)

Das ist NPD pur! Das wollen wir unter gar keinen Umständen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

(Heinz Müller, SPD:
Wie, nichts in der Aussprache?! –
Michael Andrejewski, NPD: Ich denke,
ich habe das Recht zur Gegenrede?!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD. Wer dem vorliegenden NPD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, doch drei Zustimmungen?!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3477 bei Zustimmung der drei Abgeordneten der NPD-Fraktion, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/3501. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3540 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3501 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3540 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Stein für die Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Elektrofahrzeuge gab es eigentlich von Anfang an. Schon unter den ersten Automobilen gab es einige, die mit Strom betrieben wurden, nur wurde diese Idee nicht wirklich konsequent weiterverfolgt.

(allgemeine Unruhe)

Ich warte jetzt einmal ab, bis sich die Unruhe ein wenig gelegt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind Ihre
Parteifreunde, die gerade den Saal verlassen. –
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, Herr Holter aber auch, den interessiert das auch nicht.

Also es gab schon immer Elektrofahrzeuge, aber nicht wirklich konsequent weiterverfolgt. Anders bei der Eisenbahn – ohne Akkuprobleme. Die Vorteile des Elektroantriebs bei Lokomotiven setzten sich seit den 1920er-Jahren zunehmend durch.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge und weitere 500.000 Brennstoffzellenfahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren sollen – so das Ziel der Bundesregierung –, so hat die Lokomotive bereits 100 Jahre Vorsprung durch Technik bewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Elektrofahrzeuge sind erprobter Teil der Gegenwart und Option der Zukunft. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Rahmen des Förderprogramms Modellregion Elektromobilität aus 130 Bewerbungen die acht besten Modellvorhaben ausgewählt – 115 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Damit werden 150 Einzelprojekte umgesetzt. Die Entwicklung Deutschlands zum Leitmarkt für Elektromobilität soll nach dem Willen der Bundesregierung durch einen Nationalen Entwicklungsplan beschleunigt werden und, ich füge hinzu, abgestuft auch in den Ländern.

Elektromobilität ist vielseitig, sie beinhaltet Hybridantriebe, Plug-in-Systeme, das heißt Fahrzeuge, bei denen die Batterie über Steckdosen aufgeladen werden kann, oder vollelektrische Fahrzeuge, deren Elektromotor über Batterie und Brennstoffzelle gespeist wird. Auch die Antriebstechniken sind beispielsweise mit Radnabenantrieb oder Achswellen vielfältig. Hier wird deutscher Ingenieursgeist gefordert. Mit den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II wird ein Testzentrum für Fahrzeugbatterien errichtet. Hier soll unter anderem das Unfallverhalten von Elektrofahrzeugen untersucht werden, außerdem wird der Aufbau von Wasserstofftankstellen gefördert.

Außerhalb dieses Konjunkturpaketes stellt die Bundesregierung bis 2011 insgesamt 500 Millionen Euro für Elektromobilität bereit. Gerade die Entwicklung von leistungsfähigen Batterien ist hierbei ein Quantensprung für den Massenmarkt. Innovative Antriebstechnologien sind gefragt, Elektromobilität ist dabei eine Schlüsseltechnologie. Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb verursachen zumindest lokal keine CO₂-Emissionen oder sonstige Emissionen, verursachen weniger Lärm und machen uns unabhängiger von fossilen Brennstoffen.

Langfristig sollen Elektrofahrzeuge Strom aus erneuerbaren Energiequellen tanken und können damit sozusagen als rollende Speicher auch einen kleinen Teil zur Lösung des allgemeinen Speicherproblems beitragen. Die Technologien können bereits eingesetzt werden. Bereits jetzt sind im innerstädtischen Verkehr leichte Elektrofahrzeuge einsetzbar, ebenso in der Industrie oder auch im Freizeitverkehr, ich nenne hier nur das moderne Thema Pedelecs.

Im öffentlichen Nahverkehr werden gefördert durch das Verkehrsministerium Brennstoffzellen und diese Hybridbusse flächendeckend erprobt. O-Bus-Systeme sind uralt, aber selten. Darüber hinaus fordert das Bundesverkehrsministerium im Verbund mit der Industrie die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Hierfür werden im nationalen Investitionsprogramm bis 2016 immerhin 1,4 Milliarden Euro bereitgestellt, davon etwa die Hälfte aus öffentlicher Hand, die andere Hälfte aus der Wirtschaft.

Gemeinsam mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für Elektromobilität werden öffentliche Hand und Industrie bis zum Jahre 2013 ungefähr 2 Milliarden Euro für diese innovativen Antriebstechnologien aufwenden. Die nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ist für die Umsetzung beider Schwerpunktprogramme des Bundesministeriums im Bereich E-Mobilität zuständig. Die Bundesregierung hat dazu im Koalitionsvertrag die Erarbeitung eines umfassenden Entwicklungsprogrammes beschlossen. Daran wollen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern partizipieren. Schwerpunkte sind innovative Batterietechnologien und die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie.

Mittelfristig ist eine von der öffentlichen Hand, Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam getragene Strategie für die Elektromobilität zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ist gebündelt worden in der gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung, die seit dem 1. Februar dieses Jahres die Arbeit aufgenommen hat. Diese arbeitet unter der Leitung des Bundesverkehrsministeriums, unter Mitarbeit des Bundeswirtschaftsministeriums, -umweltministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, also eine interministerielle

Arbeitsgruppe über vier doch ganz wesentliche Bundesministerien hinweg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Individualverkehr lebt von Flexibilität, Transportvermögen und Emotionalität. Wir erleben aber auch zunehmend, dass mit dem Thema E-Mobilität Emotionalität aufgebaut wird. Emotion ist eine herausragende Eigenschaft, die das Ziel, bis 2020 grundsätzlich im Ansatz umgesteuert zu haben, erreichbar scheinen lässt. Das sind jedoch auch nur noch neun Jahre.

Mecklenburg-Vorpommern hat, wie wir leider wissen, kein allzu großes Automobilcluster wie beispielsweise Baden-Württemberg. Aber auch wir haben emotionale Menschen, die ihr Fahrzeug lieben, dies aber auch brauchen, in einem Flächenland wie dem unseren sogar ganz besonders dringend brauchen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Wir sollten deshalb nicht hintanstehen, wenn es darum geht, Forschungs- und Entwicklungsbeiträge zu liefern. Wir sollten nicht hintanstehen, wenn es darum geht, technische Standards abgestimmt in Anwendung zu bringen. Es muss zudem unser Ziel sein, unsere nicht ganz so finanzstarke Bevölkerung wie in Südwestdeutschland an deutscher E-Mobilität teilhaben zu lassen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja ein Geschwafel, was Sie da loslassen!)

mit Fahrzeugkonzepten, aber auch mit Arbeitsplätzen. Lassen Sie uns daher unsere Potenziale erkennen und unsere Kräfte zusammenfassen.

Ich freue mich, dass die Bundesregierung – nebenbei bemerkt – im Bereich Forschung, Entwicklung und Bildung keine Kürzungen vornehmen wird. Das ist ein wichtiges Zeichen auch hier für diesen Bereich, für die Zukunft. Ich freue mich auch dazu auf den Bericht der Landesregierung im November und auf die Rede unseres Wirtschaftsministers zu dem Thema heute.

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu!

Und noch eine kleine Bemerkung zu dem Änderungsantrag der FDP. Also mal abgesehen davon, dass, wenn man das jetzt hier so beschließen würde, wie Sie es vorschlagen, man unseren Antrag gar nicht mehr wiederfinden würde, ich weiß gar nicht, ob das so alles in Ordnung ist. Also ein Gutachten, wie Sie es hier unter 1. fordern und unter 2. bewerten, werden wir sicherlich nicht in dem Moment brauchen. Wir werden sicherlich in den Beratungen nach der Berichtslage im November das noch mal neu betrachten. Ich weiß nicht, ob da noch was notwendig ist. Im Moment ist es, für uns betrachtet, nicht notwendig.

Und Ziffer 3 zu streichen und das dafür komplett zu ersetzen – also Sie können sich vorstellen, dass wir das Thema Energie dann 2020 hier zu diesem Thema nicht noch einmal aufmachen werden, und ich halte es auch ein bisschen für Nonsense, hier auf einen erhöhten Strombedarf hinzuweisen. Ich habe ja darauf hingewiesen, dass eigentlich dieser mobile Verbrauch von Energie, von Strom aus regenerativer Energie bereitgestellt, ja, eher sogar gut dafür ist, dass wir diese Speicherproblematik mit einem sogenannten „rollenden Speicher“, ähnlich wie die „rollende Landstraße“ bei der Güterbewegung, nutzbar machen können, und wir lehnen demzufolge den Änderungsantrag vollständig ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Stein.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Griese von der Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis zum Jahre 2020, also in nur zehn Jahren, sollen eine Million Elektroautos das Leben auf unseren Autobahnen und Straßen mitgestalten, so die Forderung der Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel. Da muss nun ja auch in unserem Land was gemacht werden, so die Damen und Herren der Regierungskoalition mit ihrem heutigen Antrag zur Elektromobilität.

(Michael Roof, FDP: Ja, richtig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Völlig richtig.

Beleuchtet seien die unternehmerischen, ökonomischen und ökologischen Machbarkeiten. Die Fahrzeughersteller haben weniger den Umweltschutz im Blickfeld, sondern reagieren viel mehr auf den Druck von außen und natürlich auf ihre Renditen. Das sind angedrohte EU-Strafen für CO₂-Emissionen, die Verknappung der Ressourcen, das sind aber auch der Vorsprung der asiatischen Autobauer mit ihren Hybridautos und das inzwischen geänderte Umweltbewusstsein der möglichen Käufer. Ja, erste reine Stroma mit Akkumulator haben auch deutsche Mobilbauer auf Messen vorstellen können. Sie sind für eine Serienproduktion jedoch nicht geeignet. Bis die von der Bundeskanzlerin erklärte Zukunftsvision Gegenwart wird, werden bestimmt noch so manche Planungen über den Haufen geworfen.

Schauen wir uns mit nur ein klein wenig ingenieurtechnischem Verständnis selbst in die Augen, meine Damen und Herren, so glaubt doch keiner von Ihnen, er könne im nächsten Jahrzehnt von seinem 5-sitzigen Mittelklassewagen abends ein Elektrokabel in die Steckdose stecken und am nächsten Morgen geht es mit einem kraftstrotzenden E-Mobil mit 150 Kilometer pro Stunde 60 Kilometer nonstop bis zur nächsten Aufladetankstelle. Ich behaupte, wir würden dann alle dem Glauben an eine Utopie unterliegen.

E-Autos gibt es schon so lange, ich meine, die gibt es sogar schon 110 Jahre, wo das erste E-Auto entwickelt wurde. E-Autos haben – das wurde ja gerade hier gesagt – bereits eine sehr lange Entwicklungsgeschichte. 1971 baute VW einige Versuchscitystroma mit einem damaligen Preis von 70.000 DM – 1971! – bei einer Leistung von 25 PS und für eine kurze Dauer mit 100 Kilometern pro Stunde bei einer Reichweite von 50 Kilometern. Das große Problem war der Akkumulator. Er ist es heute, 40 Jahre später, immer noch, obwohl die damalige Blei-Gel-Batterie durch einen Lithium-Ionen-Energiespeicher abgelöst wurde. Auch diese Akkumulatoren verlieren bei niedrigen Temperaturen im Winter viel Energie. Die Reichweite wird durch Inbetriebnahme der vielen Verbraucher im Auto wie Scheibenheizung, Beleuchtung, Klimaanlage und vieles andere mehr drastisch reduziert.

(Egbert Liskow, CDU: Trabbi!)

Das Wiederaufladen nimmt viel Zeit in Anspruch oder es werden E-Tankstellen zum Batterietausch geschaffen.

Alles in allem: Heute und ganz sicher auch in zehn Jahren noch nicht kann ein E-Mobil an die technischen Eigenschaften eines mit fossilen Brennstoffen getriebenen Fahrzeuges herankommen. Es ist heute gut doppelt so teuer wie ein mit Benzin, Diesel oder Gas getriebenes Fahrzeug, wenn heute allein der Akku circa 10.000 bis 15.000 Euro kostet, und es gibt – ausgenommen irgendwelche Ökovertreter, die für Innenstadterledigungen das E-Auto neben ihrem richtigen Auto nutzen wollen – kein weiteres Kaufinteresse, meine Damen und Herren. So machen E-Autos bestenfalls in Innenstadt- und stadtnahen und vielleicht auch in Urlauberkonzentrationsbereichen einen Sinn.

In Deutschland werden derzeit nur 15 Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien hergestellt. In Mecklenburg-Vorpommern, Herr Minister, sind es bereits 40 Prozent. Das ist ausgezeichnet. Welche CO₂-Einsparungen können dann E-Fahrzeuge erreichen, wenn der Hauptanteil des den Akkumulatoren zuzuführenden Stromes aus fossilen Energieträgern gewonnen wird?

Es gibt aktuelle und belastbare Studien, die beweisen, dass heute das E-Auto der Firma VW, Smart Fortwo Electric Drive, betankt mit Strom aus Steinkohle, eine CO₂-Emission von 107 Gramm CO₂ je Kilometer produziert, und ein Smart Fortwo Coupé 0.8 cdi Diesel nur eine CO₂-Emission von 88 Gramm CO₂ je Kilometer hat.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, natürlich ist der motorisierte Straßenverkehr der bedeutendste CO₂-, Feinstaub- und Stickoxydemittent. Natürlich bieten sich E-Fahrzeuge für die Nutzung erneuerbaren Stromes an. Natürlich ist eine drastische Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr lange, lange überfällig und es darf die heutige Realität nicht auf eine zukünftige Elektromobilität warten, bis zukünftige Entwicklungen E-Fahrzeuge technisch, ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll machen. Also muss die Fahrzeugindustrie mit ihren heutigen Möglichkeiten intensiver zur CO₂-Einsparung beitragen durch leichtere Fahrzeuge, durch bessere und kleinere Motoren und Getriebe.

Die deutschen Autobauer nennen das, unsere schöne Muttersprache bereichernd, Downsizing durch ständig neue Technik wie Startstophilfe, durch umweltschonende Produktionen, durch Abfallreduktion, durch zunehmende Hybridisierung und so weiter und so fort. Es muss auch die Effizienz des gesamten Verkehrs erhöht werden, wie zum Beispiel die Bahn, Versorgung mit erneuerbaren Energien, der Güterverkehr und auch der Flugverkehr. Der heutige Stand der Technik macht klar, in den nächsten 15 Jahren wird das E-Auto keinen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Vielmehr ist es sofort notwendig, die Energieeffizienz der konventionellen Fahrzeuge zu verbessern mit der Forderung zur Reduktion der Klimagase des Straßenverkehrs bei den CO₂-Grenzwerten auf 80 Gramm CO₂ je Kilometer im Jahre 2020.

Ja, meine Damen und Herren, ich sage es noch drastischer: Die momentanen Elektroautoaktivitäten von Wirtschaft und Politik schaden sogar dem Klimaschutz, denn sie verwischen die wirklich effizienten Optionen zur Reduktion der Klimagase im Straßenverkehr.

(Egbert Liskow, CDU:
Oh, das gibt's doch nicht!)

Noch ein Argument: Die USA steckten bereits 22 Milliarden Euro in die Entwicklung elektrischer Fahrzeugantriebe, China 3 Milliarden Euro und Frankreich immerhin 2 Milliarden Euro. Was ist herausgekommen? Hier sollten wir anzapfen, wenn es was gibt. Es gibt aber nichts.

(Egbert Liskow, CDU: Fragen Sie doch mal in der Solarenergie!)

Wie viele Vorteile diese Autos haben, darauf will ich hier nicht technisch eingehen, es lohnt gar nicht, meine Zeit ist viel zu knapp.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wie ich eingangs sagte, die Frau Bundeskanzlerin fordert in Deutschland bis 2020 eine Million E-Autos, für die Entwicklung der E-Antriebe sind vergleichsweise mickrige 615 Millionen bislang vorgesehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren Antragsteller der E-Mobilität, es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben. Haben Sie ein Einsehen mit Friedrich Hebbel und stimmen Sie der von unserer Fraktion gewünschten Überweisung Ihres Antrages in die zuständigen Ausschüsse zu, um diesen Antrag weiterzuzulassen. Ansonsten lehnt die Fraktion DIE LINKE Ihren Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Griese.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ich will gleich eingehen auf meinen Vorredner. Das war, glaube ich, ganz richtig, dass ich jetzt noch mal ein bisschen gewartet habe.

Also, Herr Griese, damit werden Sie uns nicht so sehr erschrecken können, wenn Sie sagen, Sie lehnen diesen Antrag ab. Das habe ich befürchtet. Und gerade in dieser Weise haben Sie jetzt so ein bisschen im Sinne einer Weltuntergangstheorie hier argumentiert. Das wird uns nicht davon abhalten, das will ich noch mal ganz klar sagen, das Thema Elektromobilität für Mecklenburg-Vorpommern so einzusetzen, wie wir es für richtig halten.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Versuch macht klug.)

Und in der Tat, da will ich Ihnen sagen, es ist schon erst einmal nicht positiv gewesen, dass wir bei dem ja auch hier gerade vorgestellten Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität bisher nicht dabei sind. Es gibt acht Modellregionen. Dass die sich über ganz Deutschland darstellen, davon haben wir jetzt erst einmal nicht partizipiert. Letztlich geht es dort auch, ich will es ganz nüchtern sagen, um Mittel, Fördermittel in Größenordnungen, die unser Land natürlich gut gebrauchen kann.

Jetzt will ich aber darauf eingehen, wir wollen uns natürlich nicht, da können Sie ganz ruhig bleiben, in die Reihen derer einreihen, die ein Elektroauto entwickeln wollen und die in Konkurrenz zu BMW, zu VW oder sonst zu wem treten wollen. Das wäre natürlich Unsinn, da gebe ich Ihnen recht. Aber wir sollten schon überlegen, ob es

bei uns in Mecklenburg-Vorpommern Bereiche gäbe, ich sage nur, den Tourismus zum Beispiel,

(Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

der mit dem Bereich Elektromobilität durchaus gut zu verbinden wäre

(Hans Kreher, FDP: Auch.)

und wo wir durchaus Möglichkeiten hätten, vielleicht nicht den Riesenwurf zu machen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Fangen Sie mal an, die Energiebilanz zu rechnen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber Entwicklungen zu unterstützen, die am Ende unseren Standort attraktiver machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das haben wir Ihnen aber gesagt. –
Regine Lück, DIE LINKE: Da sind wir ja nicht auseinander, Herr Minister.)

Meine Damen und Herren, das war für mich im Übrigen auch der Grund, dass ich Anfang des Jahres einen Besuch gemacht habe im Solarzentrum. Wir sind da noch mal zusammengekommen hinterher, wir haben so ein kleines Brainstorming gemacht

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich hab das gehört.)

und wir haben überlegt: Wo kann man tatsächlich Elektromobilität für Mecklenburg-Vorpommern weiter erschließen?

Wir haben dann am 30.03. dieses Jahres bei der IHK Rostock eine industriepolitische Konferenz durchgeführt, wo ich ein 5-Punkte-Programm vorgestellt habe. Der Punkt 3 dieses Programms war überschrieben mit „Gründung eines Netzwerkes“. Wir haben geschrieben E-Mobility, da könnten wir vielleicht auch sagen E-Mobilität. Das wäre vielleicht ein bisschen besser und verständlicher. Und der Punkt 5 heißt „Wettbewerb im Bereich erneuerbarer Energieeffizienz“. Ich will kurz sagen, wie der Stand zu diesen beiden Themen sich jetzt bereits drei Monate später darstellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja schon der geforderte Bericht. –
Michael Roolf, FDP: He, genau! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Damit ist Punkt 1 des Antrages schon erledigt. –
Michael Roolf, FDP: Genau.)

Die Gründung eines Netzwerkes Elektromobilität im Rahmen der Technologieoffensive wird erfolgen, weil hier natürlich auch mit den Aufrufen der Bundesregierung gemeinsam ein gewisser Anreiz da ist, diese Möglichkeiten zu nutzen. Und wir haben dort sehr viel Zuspruch erhalten, das will ich schon an dieser Stelle erwähnen, durch das jetzt vorhandene Netzwerk Automotive und durch das Netzwerk Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Ich glaube, da werden wir etwas hinkriegen.

Zu dem Punkt 5, den ich dort genannt habe im Rahmen dieser Technologieoffensive, der überschrieben war „Wettbewerb erneuerbarer Energieeffizienz“, kann ich sagen, dass wir einen solchen Wettbewerb durchgeführt haben, der am 28. Mai beendet ist. Wir haben ein Budget eingesetzt von 1,5 Millionen Euro und haben immerhin 49 Vorschläge beziehungsweise Projekte bekommen,

die wir gegenwärtig auswerten. Das finde ich schon ehrlich gesagt nicht ganz schlecht und da sind auch Vorschläge enthalten, die sich mit Elektromobilität befassen. Ich glaube, dass wir es damit auch hinbekommen, dieses Thema stärker bei uns im Lande zu etablieren.

Ich will auch sagen, welche Schwerpunkte wir dort für diesen Wettbewerb genannt hatten bei der Ausschreibung:

- einmal Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen
- Elektromobilität in Verbindung mit erneuerbaren Energien

Das muss natürlich unser Thema sein, das ist klar, wir müssen es verbinden mit erneuerbaren Energien.

- dann dezentrale Energieversorgungssysteme
- solares und energieeffizientes Bauen
- sowie Wärme- und Kälteerzeugung aus Geothermie

Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt das Thema mit Klimaschutz verbinde, dann – da gebe ich Ihnen ja gern recht – muss man darauf achten, woher der Strom kommt. Das ist richtig. Das ist aber auch eine Binsenweisheit und insofern unterstreiche ich noch mal gerade beim Einsatz erneuerbarer Energien, ich glaube, wir haben sogar mehr, etwas mehr noch, worauf wir stolz sind. Wir sind da tatsächlich weit vorne, was das betrifft, und insofern sollten wir, glaube ich, diese Verbindung zur Elektromobilität hier herstellen.

Dass dies im Tourismus eine besondere Möglichkeit ist, da braucht man gar nicht lange zu schauen, das findet man sofort bei diesem Thema. Das Wort ist nicht von mir, Pedelecs, das sind also die Fahrräder, die elektro-unterstützt sind. In der Tat gibt es damit eine Möglichkeit, sich einen ganz neuen Besucherkreis für dieses Land zu erschließen, das muss man sagen.

Inzwischen wissen wir, deswegen haben wir ja eine Radwegeoffensive gestartet für Mecklenburg-Vorpommern, dass die Radwege heftigst genutzt werden. Und wenn wir das mal verfolgen, ich habe das am Wochenende wieder gesehen, wir haben da schon kleine Autobahnen hier und da. Es wird langsam ein bisschen gefährlich auf bestimmten Radwegen und es wollen eben auch Menschen gern Rad fahren, die vielleicht nicht so, wie die Masse derer, die hier sitzt, mal 50, 80 Kilometer in einem Ritt durchziehen,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Michael Roolf, FDP: Jawoll. –
Hans Kreher, FDP: He! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern die ein bisschen Unterstützung brauchen, und da gibt es eben die sogenannten Pedelecs, die dies leisten. Da kann also auch mal ein ganz großer Normalverbraucher, wenn man so will, sich aufs Fahrrad setzen.

(Michael Roolf, FDP: Fahren Sie
noch selber oder lassen Sie fahren? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bitte? Ich nutze kein Pedelec, keine Sorge.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Also insofern haben wir bereits begonnen mit ersten Planungsbesprechungen, so will ich es mal vorsichtig ausdrücken, den Fahrradweg Berlin-Kopenhagen im Hinblick auf diese Pedelecs auszubauen. Dazu muss man Stationen haben, wo man Batterien tauschen kann, man könnte Ladestationen anbieten. Man muss in den Hotels, die ohnehin sich mit Fahrradgästen dort befassen, dieses Thema auch stärker fördern. Es gibt schon heute Leihbetriebe, also Verleiher, die diese Pedelecs verleihen. Insofern könnte man, können wir da ansetzen.

Ein weiteres Projekt ist, wie ich finde, ein sehr spannendes, nämlich die Erweiterung der Promenade in den Kaiserbädern, also konkret von Usedom bis Swinemünde. Sie kennen ja hoffentlich diese Promenade der Kaiserbäder, die, wie ich finde – ich glaube, sie hat sechs, sieben Kilometer –, schon mal toll ist. Aber die lässt sich jetzt bis Swinemünde erweitern und hat dann, glaube ich, sogar ungefähr neun bis zehn Kilometer und wäre damit die europäisch längste Promenade an einem Meer oder wo auch immer. Und damit zu verbinden, dass diese Promenade in besonderer Weise auch für Elektromobilität genutzt werden kann –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber nur ganz kleine.)

jetzt komme ich mit allen Möglichkeiten, die es da gibt, Sie kennen das alles, mit diesen Zweirädern und was weiß ich, was da alles möglich ist –, das, finde ich, lohnt sich mal, darüber nachzudenken. Daran arbeiten wir gegenwärtig. Ich glaube, dass wir damit ein Alleinstellungsmerkmal hätten, allein durch die Länge dieser Promenade.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir wollen dies auch als ein – das wird jetzt die Herren der Fensterfront wieder erschrecken – deutsch-polnisches Projekt gestalten, weil ich glaube, dass Europa das wirklich guttut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also diese Kommentare brauche ich immer, dann wird's wieder richtig spannend.

(Udo Pastörs, NPD: Sehen Sie! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist tiefschürfend.)

Weiterhin ist mir das Projekt „Modellregion Elektromobilität Kühlungsborn und Umgebung“ bekannt. Auch hier besteht das Ziel, Elektromobilität zu etablieren

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sie wollen
doch nicht die Molli elektrifizieren?!)

und damit eine nachhaltige Tourismusentwicklung auch für diese Region zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass dies beweist, dass wir durchaus regionale Akteure haben, die sich mit diesen Fragen befassen, und wir werden auch noch in diesem Monat in Verbindung mit dem Bauministerium einen Workshop durchführen, wo wir dieses Thema in besonderer Weise weiterdiskutieren werden. Aus meiner Sicht könnten wir auch in dieser Veranstaltung, die wir diesen Monat durchführen, dieses hier geforderte Zukunftsbündnis Elektromobilität zumindest mal begründen, um dort eine Entwicklung diesbezüglich zu realisieren. Der Antrag der FDP ist

wirklich insofern nicht hilfreich, als dass wir im Moment die Potenziale ganz gut kennen. Ich finde, wir sollten jetzt erst mal diesen Bericht machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da würde ich vielleicht um Absolution bitten, ob man mir das auch bis zum Jahresende gestatten würde, weil mir meine Kolleginnen und Kollegen sagen, dass das bis November ein bisschen sehr heftig ist. Man muss ja auch daran denken, dass jetzt über den Sommer hin ein bisschen Urlaub sein wird.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Insofern würde ich darum bitten. Ansonsten kann man dann im Ergebnis dieses Berichtes immer noch entscheiden, ob man hier weitere Gutachten braucht.

Meine Damen und Herren, ich möchte jedenfalls erreichen, dass wir bei den weiteren Ausschreibungen, die der Bund machen wird, dann auch die Möglichkeit haben, von den Fördermitteln doch noch zu partizipieren. Ich denke, das kann für unser Land nur hilfreich sein.

Also neben dem, was der Bund machen wird, das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Griese, will ich deutlich sagen, dass natürlich die Gefahr besteht, wenn man Marktanzreizprogramme entwickelt, dass man damit die Produktion ausländischer Autos besonders fördert. Das kann passieren, aber man muss natürlich sagen an dieser Stelle, diese Diskussion hatten wir schon einmal, nämlich bei der berühmten Abwrackprämie.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Es schmerzt heute noch.)

Und ich glaube, man muss einfach die Internationalität des deutschen Autobaus sicherlich an dieser Stelle sehen. Das betrifft ja dann nicht nur die eigentliche Produktion, das betrifft auch die Autohäuser und, und, und. Also ich glaube, so kleinteilig sollten wir da nicht denken, wenn wir solche Programme fordern.

Ich bedanke mich jedenfalls für den Antrag oder hoffentlich dann auch für den Beschluss. Der wird uns helfen, dass wir diesen Weg weitergehen, und er wird uns helfen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dieses Thema Elektromobilität, ohne dass wir Gefahr laufen, dass wir uns auf eine Wettbewerbsschiene begeben, die wir sowieso nicht gewinnen können, für uns nutzbar zu machen in den Bereichen, die wir, wie ich finde, zu Recht als Stärken des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezeichnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Zielenkiewitz von der Fraktion der SPD.

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zumindest zwei elektrisierende Anträge haben wir heute dabei. Der eine war die 5/3500 zur Energieeffizienz und dies ist auch so einer.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie stehen an einer stark befahrenen Autobahn. Nehmen wir an, es seien 30.000 Fahrzeuge, die dort vorbeifahren, und wenn man es im Durchschnitt betrachtet, ist dann ein E-Fahrzeug

dabei. Damit ist zunächst die Größenordnung gekennzeichnet und es wird deutlich, dass im Bereich der Technik, Technologie, Wirtschaft und Wissenschaft dort noch ganz viele Möglichkeiten bestehen.

Deshalb bin ich der gleichen Ansicht wie Herr Stein, dass das nicht gut ist, was uns die FDP vorschlägt. Im ursprünglichen Antrag heißt es, sofern wir es beschließen, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, „bundesweit Förderinstrumentarien zu entwickeln, die eine Förderung der Technologie und“ – Betonung – „Infrastruktur der ‚Elektromobilität‘ gewährleisten.“ Das wäre genau das, was der Minister für den Bereich des Tourismus hier aufgezeigt hat.

Ich habe hier „unparlamentarisch“ dahinter geschrieben, Herr Roof, ein dummer Vorschlag. Es ist kein guter Vorschlag, aber man kann ja unterschiedlicher Ansicht sein. Ich denke, Sie sollten es akzeptieren, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt.

(Michael Roof, FDP:
Das Marktanreizprogramm
des Bundeswirtschaftsministeriums.)

Ich glaube, dass der Minister in seinen Ausführungen sozusagen schon einen, wenn ich sagen darf, Minibericht gegeben hat. Viele Dinge sind hier schon gesagt worden.

(Michael Roof, FDP: Wir werden nachher mal
darüber reden, über das Marktanreizprogramm.)

Ich glaube aber, wenn der Gesamtbericht vorliegt, sei es im November oder am 31. Dezember, dann ist es auf jeden Fall so, dass wir eine extrem gute Grundlage haben, und zwar auf beiden Ebenen, auf der kommunalen Ebene und auf der Landesebene, sozusagen Prioritäten zu setzen. Und dann ist eben zu entscheiden, in welchen Bereichen der Forschung und Entwicklung etwas gemacht werden kann, etwas gemacht werden soll. Dann muss man das entscheiden.

Ich persönlich möchte mich ganz stark für den Bereich der Wasserstofftechnologie einsetzen. Wir wissen ja, dass es diese Wasserstofftechnologieinitiative hier im Lande gibt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, Herr Greese, da habe ich einen ganz praktischen Vorschlag:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Griese!)

Wir tun uns beide zusammen, Stadt und Land, Hand in Hand, und fordern einfach. Und vielleicht können wir auch beide ein bisschen fördern beim Wettbewerb „Jugend forscht“, dieses Thema sozusagen in den Fokus zu nehmen. Vielleicht finden wir in unseren geografischen Gefilden die eine oder andere Schule, die bisher noch nicht mitmacht. Das wäre doch ein gutes Thema, sich mit Elektromobilität zu beschäftigen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich habe Ihr Nicken gesehen, freue mich darüber und hoffe jetzt, dass Sie vielleicht dann doch zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Zielenkiewitz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Ich will damit beginnen – und das sehen Sie auch an unserem Änderungsantrag –, mal aufzuzählen, was wir denn alles haben:

- 2009 hat die Bundesregierung aus CDU und SPD einen Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität der Bundesregierung aufgelegt. Im Entwicklungsplan können Sie ab der Seite 24 detailliert lesen, was alles durch Förderprojekte vorangetrieben werden kann.

- 2009: Bundesregierung CDU und SPD, Konjunkturpaket II, Elektromobilität, detaillierte Projektförderung

- 2009: Bundesregierung CDU und SPD, Konjunkturpaket II, Modellregion Elektromobilität

Hamburg ist eine solche geworden.

- Oktober 2009: Bundesregierung aus CDU und FDP

Im Koalitionsvertrag bekennen sich CDU und FDP zur Elektromobilität als mittel- und langfristige Alternative zu fossilen Brennstoffen.

(Irene Müller, DIE LINKE:

Sie sind ja richtig gut. Klasse!)

- März 2010: Bundesregierung aus CDU und FDP, Gutachten zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit, Seite 11 und folgende

- März 2010: Landesregierung SPD und CDU, Aktionsplan Klimaschutz 2010, Seite 97, Elektromobilität

M-V bietet günstige Voraussetzungen, um Modellprojekte mit Kommunen und Tourismus Anbietern zu organisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Das ist eine Erfolgsgeschichte.)

- Mai 2010: Bundesregierung CDU und FDP, Einrichtung einer nationalen Plattform Elektromobilität

Mein Gott, was haben wir schon alles zu dem Thema Elektromobilität?! Und die CDU in Mecklenburg-Vorpommern möchte jetzt von ihrer eigenen Landesregierung einen Bericht darüber haben, was wir denn alles zum Thema Elektromobilität schon tun.

Ich will Ihnen sagen, dass wir dem Grunde nach der Intention Ihres Antrages folgen, aber so, wie Sie es hier gestaltet haben, denke ich mal, ist es sehr dünn aufgeschrieben und es ist auch sehr dünn dargestellt. Die Aufgaben, die Politik jetzt zu regeln hat, sind, die richtigen Rahmenbedingungen für Elektromobilität zu schaffen. Zu den richtigen Rahmenbedingungen gehören die Anpassung des Ordnungs- und Planungsrechts, eine schlüssige Strategie zur Förderung der Grundlagenforschung, die Schaffung transparenter und langfristiger stabiler Rahmenbedingungen sowie die Förderung der Elektromobilität im Kontext von erneuerbaren Energien.

Und folgende weitere Punkte müssen aus Sicht der FDP auch mit einbezogen werden:

- Es müssen neue Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pflege, Wartung, Entwicklung und Service im Bereich der Elektromobilität entwickelt werden.

- Es muss in technologieoffene Forschung und Entwicklung investiert werden.

- Die erneuerbare Energie muss in der Forderung der Elektromobilität mit einbezogen werden.

- Der Ausbau von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich muss vorrangig betrieben werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt nicht nur einen Bericht zu schreiben, sondern es geht darum, ganz konkret auch zu sagen, was denn dazugehört und was wir neu regeln müssen.

Und wenn wir dann auf Ihren Punkt 3 eingehen, dass es um bundesweite Förderinstrumente geht, dann schau ich wieder einmal, was es schon gibt. Es gibt vom Bundesministerium für Wirtschaft bereits ein sogenanntes Marktanreizprogramm, was im Augenblick erarbeitet und entwickelt wird. In dem Rahmen soll die Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität prüfen, wie Forschung und Entwicklung sowie die Infrastruktur vom Staat aus begleitet werden können. Diese Prüfung läuft. Also Ihr Punkt 3 hat sich nach unserer Auffassung erledigt.

Unser Änderungsantrag hat zwei Ansätze: Wir wollen in Ihren Antrag die Dinge, die es bereits gibt, mit reinbringen. Wir wollen ein klares Signal geben, dass wir den Punkt 3 in Ihrem Antrag nicht wollen. Und wenn Sie, wie Sie es angekündigt haben, unserem Änderungsantrag nicht zustimmen, beantrage ich hier namens meiner Fraktion die Abstimmung über die einzelnen Punkte. Wir würden gern den Punkten 1 und 2 dann trotzdem zustimmen, dem Punkt 3 werden wir nicht unsere Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Abgeordnete des Landtages! Frau Präsidentin! Elektromobilität, mit diesem Zauberwort wollen die Fraktionen der SPD und CDU die westliche Kultur der energetischen Verschwendung in ein neues Zeitalter retten.

Der Antrag – genauer gesagt seine Begründung – zeigt die Hoffnung, die etablierte Politiker des Landes mit diesem Projekt verknüpfen, das die Klimakatastrophe auslösen sollende CO₂ in seiner durch den Menschen verursachten Ausbringung möglichst auf null zu verringern und die Abhängigkeit von Erdölimporten zu vermindern. Diese Abhängigkeit lähmte 1973 während der Ölkrise die Wirtschaft und brachte Deutschland während des Krieges derart in Bedrängnis, dass ein Schlag Stalins gegen die Ölfelder von Rumänien unmittelbar nach der mit Gewaltandrohung erpressten Besetzung der Bukowina und Bessarabiens 1940 den Krieg binnen Wochen mit einer Niederlage Deutschlands beendet hätte. Doch Stalin zögerte noch.

Die Umstellung individueller Fortbewegung von mineralischem beziehungsweise agrarischem Treibstoff auf elektrischen Antrieb bietet nach Ansicht der SPD-/CDU-Fraktion große Potenziale, so etwa, um einem von den Antragstellern gar nicht thematisierten, aber doch drohenden Verkehrskollaps wegen unerschwinglicher Kraftstoffpreise und dem damit einhergehenden Versorgungskollaps zu entkommen. Man unterstellt, mit

der Elektrifizierung eine wesentliche, das heißt die entscheidende Stellschraube für den Verkehr der Zukunft in der Hand zu haben. In gewisser Weise kann sich die durch die Verteuerung des mineralischen Öls und die beschränkten Kapazitäten des Agrotreibstoffs erzwungene Umstellung der Fahrzeuge auf Elektroantrieb als Stellschraube einer völlig anderen Art von Zukunft erweisen.

Dazu muss man zunächst bedenken, dass die Sandkastenspiele der Politiker vom Raumschiff „Landtag“ wie so häufig den Boden der Realität verloren haben,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Da gehören Sie aber auch dazu.)

denn um jene Chancen der Elektromobilität zu heben, sind zunächst erst einmal Aufwendungen vonnöten, die die bestehenden und jetzt schon auf Jahrzehnte durch Überschuldung gelehten westlichen Gesellschaften überfordern können. So wird die Schraube für den zukünftigen Verkehr ganz andere Weichen stellen, als sich viele erträumen.

Für den Elektroantrieb sind riesige Kapazitäten an Kupfer für Motoren und gewaltige Mengen Lithium für leistungsfähige Batterien erforderlich.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Die größten Lithiumvorkommen in Bolivien hat sich bereits China gesichert. China betreibt eine restriktive Nationalökonomie und wird kaum den westlichen Zivilisationen etwas abgeben. Wer dagegen alternativ lieber auf Wasserstoffelektroantrieb setzt, benötigt das seltene Platin und Palladium für die Brennstoffzellen. Das wird den Preis pro Zelle dramatisch in die Höhe treiben, statt ihn durch Massenproduktion zu verbilligen. Elektromobilität führt zu Elitemobilität. Die sauteuren Autos wird sich kein Normalsterblicher leisten können. Das wiederum führt zum Zusammenbruch der Autoindustrie, der radikalen Einschränkung der Flexibilität der Bürger und wird der Globalisierung von Warengütern ein Ende bereiten. Die gesamte Wirtschafts- und Sozialstruktur wird sich umstellen müssen. Regionalisierung und Nationalisierung werden eine weltweit agierende Oberschicht und Finanzoligarchie, die heute schon die Währungs- und Haushaltsgrundlagen zerstört, revolutionär hinwegfegen oder zu radikaler Umkehr zwingen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Träumen Sie weiter von Ihren Elektrospielzeugen fürs gemeine Volk! Scheint die Sonne noch so schön – auch mit Strom –, einmal wird sie untergehn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber vorher trink ich noch einen. – Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht vergessen,
den Scheitel wieder zurechtzurücken. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Na, das ist ja verboten im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antriebsart der Zukunft wird der Elektromotor. In dieser Form der Fortbewegung stecken viele Chancen für die Lebensqualität der Bevölkerung, die Wirtschaft und insbesondere für die Umwelt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Der hat ja nur noch 71 Einwohner, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.)

Mit der Nutzung erneuerbarer Energien für Elektromobilität – und hier stehen wir als CDU dahinter – werden Luftverschmutzung, Lärmbelastung, CO₂-Emissionen, Treibstoffkosten und die Abhängigkeit vom Öl verringert.

Das Thema Elektromobilität ist, wie es bereits meine Vordröner verdeutlicht haben, eines der großen Zukunftsthemen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dem sich auch das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht verschließen kann.

Seitens der Bundesregierung wurden mit dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität und mit ihrem klaren Bekenntnis im Koalitionsvertrag zur Elektromobilität die Weichen für eine nachhaltige Verkehrspolitik gestellt. Ziel ist es, bis zum Jahre 2020 – und das wurde hier schon mehrmals gesagt – eine Million Elektrofahrzeuge auf die deutschen Straßen zu bringen.

(Hans Kreher, FDP: Und was machen wir auf dem Wasser?)

Ziel ist es, den Verkehrssektor von fossilen Energieträgern abzukoppeln, um gleichzeitig zur Verbesserung der Klimabilanz beizutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität der Bundesregierung ist der schrittweise Übergang zu neuen Effizienztechnologien vollzogen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha! Da müssen wir erst mal Batterien produzieren.)

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen neue Wege beschritten werden, um Deutschland zum Leitmarkt der Elektromobilität zu machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ziel ist es, die Forschung und Entwicklung, die Marktvorbereitung, und die Markteinführung für Batterien elektrisch betriebener Fahrzeuge in Deutschland voranzutreiben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Die Technologien für elektrische Antriebe, Energiespeicher, Netzinfrastruktur sind in ihren Grundlagen entwickelt. Dennoch bestehen zahlreiche Stellen der Wertschöpfung zum Forschungs-, Optimierungs- und Vernetzungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Landesregierung die Potenziale der Elektromobilität für Mecklenburg-Vorpommern herausarbeitet und dem Landtag einen Bericht vorlegt.

(Der Abgeordnete Hans Kreher bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Jetzt nicht, Herr Kreher.

Auf Grundlage dieses Berichtes sollen in einem zweiten Schritt geeignete Maßnahmen ergriffen werden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um die Schaffung eines Zukunftsbündnisses Elektromobilität von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbrauchern zu gründen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Egbert Liskow, CDU: Nein. Ich hatte das schon gesagt.

Gleichzeitig wollen wir mit dem Punkt 3 des Antrages die Bundesregierung dahin gehend unterstützen, dass Förderinstrumentarien entwickelt werden, die eine breite Einführung von Elektrofahrzeugen in den kommenden Jahren ermöglichen. Hierzu zählt meines Erachtens auch die Unterstützung der Region Fischland Darß/Zingst, die sich mit einer Interessenbekundung an der Ausschreibung als Modellregion Elektromobilität beworben hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Für Rügen wäre das auch gut.)

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die langfristige Sicherung der Mobilität Alternativen zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren fordert. Daher ist Elektromobilität ein Thema von hoher strategischer Bedeutung für Deutschland, aber auch für Mecklenburg-Vorpommern, das in Verbindung mit der Energieversorgung und erneuerbaren Quellen einen wichtigen Beitrag für Energiesicherheit und Klimaschutz leistet.

Nicht vergessen möchte ich aber, darauf hinzuweisen, dass bei der gewünschten Zunahme von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr neue Sicherheitskonzepte notwendig werden. Durch die deutlich verminderte Geräuschkulisse der Elektrofahrzeuge erhöht sich das Unfallrisiko nicht nur für Fußgänger und Radfahrer. Wo Fahrzeuge immer leiser werden, wird dies nicht nur für seh- und hörbehinderte Menschen, sondern auch für Kinder und ältere Menschen zum Problem.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die fahren alle mit Integralhelm.)

Es zeigt sich, dass die meisten Autohersteller das Problem erkannt haben und damit experimentieren, wie Elektrofahrzeuge für Außenstehende akustisch wahrnehmbar werden. Im Moment gibt es aber keine wirklichen Lösungen. Damit Deutschland tatsächlich zum Leitmarkt für Elektromobilität werden kann, muss ein neues Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet werden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Laute Autos!)

Aber auch aus diesem Grunde, glaube ich, werden nicht nur die Koalitionsfraktionen dem Antrag zustimmen. Und wie ich vom Wirtschaftsminister gehört habe, möchte er gern den 31.12. als Berichtstermin haben. Ich denke mal, die Koalitionsfraktionen werden dieses entsprechend hier in dem Antrag ändern, damit wir noch bessere Informationen kriegen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, dann machen Sie doch mal einen Änderungsantrag!)

Deswegen werden wir den jetzt so entsprechend beantragen, dass er dann auch so abgestimmt werden kann. Ich glaube, dass auch die Oppositionsparteien so einem hervorragenden Antrag auf jeden Fall zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Also dem Datum allemal.)

Ich bedanke mich natürlich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Und, Herr Griese, auch wenn Sie der Meinung sind, da fließen zu viele Fördergelder rein und wir erreichen

nichts, das kann man eigentlich für jede Zukunftstechnologie sagen, das kann man für Solar sagen, das kann man für Wind sagen. Wenn man nicht investiert, kann man keine Zukunft schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Liskow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen dann zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3501 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3540 sowie den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Liskow, wonach das Datum im Antrag „30. November 2010“ durch das Datum „31. Dezember 2010“ zu ändern ist, ebenfalls an die Ausschüsse überweisen?

(Detlef Müller, SPD: Silvester extra herkommen, das finde ich nicht gut.)

Dann bitte ich jetzt diejenigen, die dem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünschen, um das Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auszählen!)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auszählen!)

Damit ist der Überweisungsvorschlag des Antrages und der Änderungsanträge bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also kommen wir zur Sache jetzt hier.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache.

Seitens der Fraktion der FDP ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD einzeln abzustimmen. Ich lasse daher zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP und den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag und anschließend über die einzelnen Ziffern des Antrages abstimmen.

(Michael Roof, FDP: Klasse,
Frau Holznagel, Klasse!)

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3540 abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3540 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Liskow abstimmen.

men, wonach das Datum im Antrag „30. November 2010“ durch das Datum „31.12.2010“ zu ersetzen ist. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Liskow mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen nun zu den Ziffern.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3501 mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3501 mit der soeben beschlossenen Änderung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3501 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3501 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3501 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3501 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat um eine Auszeit gebeten. Ich unterbreche jetzt die Landtagsitzung bis 20.15 Uhr.

Unterbrechung: 19.55 Uhr

Wiederbeginn: 20.15 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Lubmin darf nicht schleichend zum Endlager für hochradioaktiven Abfall werden, Drucksache 5/3494. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3543 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Lubmin darf nicht schleichend zum Endlager für hochradioaktiven Abfall werden
– Drucksache 5/3494 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 5/3543 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Griese von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Die Zeit läuft.)

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie bitte die kleine Verzögerung.

Ende Mai titelte die Presse „Hochradioaktive Abfälle genehmigt“, „Transport nach Lubmin“. Das war nicht das erste Mal, das solche Schlagzeilen durch unsere regionalen Medien geisterten. Heute brandaktuell: „Castoren nach Lubmin: Heißer Herbst erwartet“. Der Unterschied ist allerdings heute, jetzt wird es ernst. Den Begriff „Atomklo“ verwende ich selbst nicht, weil es sehr leicht ist, aufgrund solch eines polemischen Kampfbegriffes das gesamte Thema als diffamierend vom Tisch zu wischen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch einige hier im Hause das tun werden. Aber es geht nicht um einen solchen Begriff. Es geht um Tatsachen und die sind ernst und haben gravierende Folgen für unser Land.

Im April und Mai des Jahres 2005 beantragten die Energiewerke Nord, Castorbehälter in Lubmin zu lagern, die Folgendes beinhalten:

1. bestrahlte Brennelemente des Forschungszentrums Karlsruhe aus der kompakten natriumgekühlten Kernkraftanlage, die noch in Frankreich lagern zurzeit Verständlicherweise möchte Frankreich das Zeug gerne loswerden.
2. bestrahlte und unbestrahlte Brennstäbe des Forschungszentrums Karlsruhe aus Nuklearexperimenten
3. bestrahlte und unbestrahlte Brennstäbe des Forschungszentrums Geesthacht aus dem Betrieb des Forschungsschiffes „Otto Hahn“, die noch in Geesthacht zurzeit lagern
4. hoch radioaktive Cäsiumquellen des Forschungszentrums Karlsruhe und schließlich
5. fünf Castoren mit sogenannten Glaskokillen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe

Im Herbst dieses Jahres und im Frühjahr 2011 werden nun die dafür erteilten Genehmigungen in die Wirklichkeit umgesetzt. Damit haben wir die längsten Castortransporte in der Bundesrepublik quer durch unser Land zu erwarten. Allein das ist uns Grund genug, an den langjährigen Konsens in diesem Hause zu erinnern und nochmals zu bekräftigen, dass wir eine solche Entwicklung nicht wünschen, nicht wollen und nie haben möchten.

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren: Wir wollten nie in Lubmin Auffangstelle für hochradioaktiven Müll aus der ganzen Bundesrepublik werden. Mehrfach haben Landesregierung und auch Parlament übereinstimmend und unabhängig von der Zusammensetzung der Regierung erklärt, dass wir Verantwortung übernehmen wollen für den Abfall in Lubmin selbst und in Rheinsberg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir haben gemeinsam alle Aktivitäten der Firma EWN unterstützt, die zur Verbesserung des Know-hows beim Abbau des Atomkraftwerkes in Lubmin führten.

Wir möchten auch nochmals betonen, dass wir die Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Wege hoch einschätzen. Darauf haben wir immer wieder verwiesen.

Auch die sehr kontroversen Diskussionen im November 2005 – die damaligen Abgeordneten werden sich auch daran sicher erinnern – haben an diesem Konsens nichts gerüttelt. Damals ging es um die Ausdehnung der Pufferlagerung für zu konditionierende Mittel und schwach radioaktive Stoffe aus Einrichtungen Dritter von einem Jahr auf fünf Jahre vor und fünf Jahre nach der Konditionierung.

Die damaligen Koalitionsfraktionen und die Landesregierung waren dagegen, weil wir nicht zulassen wollten, dass Lubmin zu einer bundesweiten Aufarbeitungs- und Lagerstätte für atomare Abfälle wird. Diese Entscheidung ist bereits Geschichte, weil von Gerichts wegen zugelassen. Aber es hat sich leider bestätigt, was wir befürchtet haben und andere noch früher als Warnung ausgesprochen hatten. Lubmin wird zu einer zentralen Bearbeitungs- und Lagerstätte für atomaren Abfall in der Bundesrepublik, und zwar nicht nur für mittel und schwach radioaktiven Müll. Der Damm ist leider gebrochen.

Wenn im Herbst die Castoren mit hoch radioaktivem Abfall Lubmin erreichen, wird der Weg eröffnet, das Zwischenlager Lubmin schleichend und ohne Genehmigung zu einem oberirdischen quasi Endlager zu machen. Die genehmigte Laufzeit für das Zwischenlager beträgt noch 29 Jahre. Aber wahrscheinlich wird bis dahin noch kein Endlager vorhanden sein. „Dann bekommen wir eben eine neue Genehmigung“, beantwortete die Pressesprecherin der EWN die Frage nach dem „Was denn dann?“. Mit anderen Worten: Man kann dieses Spiel unzählige Male fortsetzen, ein für meine Begriffe gefährliches Spiel, ein äußerst gefährliches ungesichertes Spiel mit vielen Unbekannten.

Lubmin liegt in einer landschaftlich geschützten Gegend am Eingang zur Insel Usedom gegenüber von Rügen. Mecklenburg-Vorpommern will Gesundheitsland Nummer eins werden. Der Tourismus, insbesondere der naturnahe, wir haben gerade in dem Punkt vorhin darüber gesprochen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Tourismus ist unser Markenzeichen. Wir wollen Familienland sein und Land der erneuerbaren Energien.

(Egbert Liskow, CDU:

Das wollte die DDR auch. –

Udo Pastörs, NPD: Altersheim werden wir.)

Wollen wir tatsächlich unwidersprochen zulassen, dass durch unser Land Castortransporte ziehen, die von einer riesigen Armada von Sicherheitskräften geschützt werden müssen, die eine tödliche Last in unser Land bringen, von der keiner weiß, wie lange sie sicher in den Behältern aufbewahrt werden müssen, die unserem Image auch nachhaltig schaden? Ich kann mir nicht vorstellen, dass dafür jemand aus dem Saal hier die Verantwortung übernehmen will.

Alle vorherigen Landesregierungen haben auf die verschiedensten Wege gegenüber dem Bund deutlich gemacht, dass das Zwischenlager Nord lediglich Abfälle aus den ehemaligen Atomkraftwerken Lubmin und Rheinsberg aufnehmen darf. Das waren immer politische Erklärungen ohne rechtliche Bindungswirkung. Aber sie haben gewirkt.

Frau Merkel, damals noch Bundesumweltministerin, hat auf die Aufforderung, diese Auffassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich zu respektieren, geantwortet: Sie brauchen dazu nichts aufzuschreiben, weil niemand die Absicht hege, der Auffassung des Landes zuwiderzuhandeln. Was davon zu halten war, sehen wir leider heute. An den Gründen für unsere Haltung hat sich nichts geändert. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, unserem Antrag hier zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Griese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist richtig, dass seit Beginn in allen Legislaturperioden ein fraktionsübergreifender Konsens des Landtages besteht, im Transportbehälterlager des ZLN lediglich Castoren mit Kernbrennstoffen aus den Kernkraftwerken Lubmin, Greifswald und Rheinsberg einzulagern. Leider ist dieser politische Wille des Landtages rechtlich nicht durchsetzbar und obliegt auch nicht der Entscheidung der Landesregierung oder dieses Parlaments.

Allen Damen und Herren müsste ja bekannt sein, dass das Bundesamt für Strahlenschutz der EWN GmbH die Genehmigung, die hier schon mal aufgeführt wurde, erteilt hat, insgesamt neun Castoren mit Kernbrennstoffen aus Forschungsvorhaben des Bundes in das Transportbehälterlager des ZLN einzulagern. Darüber ist selbstverständlich auch die Fraktion DIE LINKE informiert, da die Antragstellung dazu vonseiten der EWN im Auftrag des Bundes gestellt wurde und im Land bereits seit dem Jahr 2004 vorliegt und auch diskutiert wird.

Im Februar 2005 wurde der Beirat für Kernenergiefragen des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den Sachverhalt informiert. Seit diesem Zeitpunkt wurden die Anträge in insgesamt acht Sitzungen des Beirates ausführlich erörtert. Es war allen klar, dass unser Land rechtlich zu dieser Frage keine Handhabe hat. Das wurde sowohl unter der Aufsicht von Professor Dr. Methling als auch durch ein Rechtsgutachten und durch die ehemaligen Bundesumweltminister Trittin und Gabriel, aber auch durch den jetzigen, Herrn Dr. Röttgen, und durch unser Haus bestätigt.

Gemäß dem zweiten Punkt des Antrages soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass keine Castoren aus westdeutschen Atomanlagen in Lubmin eingelagert werden. Nach Paragraph 9 Absatz 2 Satz 3 des Atomgesetzes sind die Kernkraftwerke zur standortnahen Zwischenlagerung ihrer Kernbrennstoffe verpflichtet. Eine Zwischenlagerung in Lubmin ist damit rechtlich nicht zulässig und bedürfte einer Änderung dieser Bundesgesetzregelung. Ausgenommen davon sind, wie bereits ausgeführt, nur die Kernbrennstoffe aus den Forschungseinrichtungen, die insgesamt diese neun Castoren beinhalten.

Zum Punkt 3 des Antrages möchte ich noch mal festzustellen: Nach Paragraph 9 Absatz 3 des Atomgesetzes ist der Bund für die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständig. Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen, noch in dieser Legislaturperiode die Endlagerfrage zu lösen. Durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Schacht Konrad und die bereits begonnene Umrüstung dieser Schachtanlage zu einem Endlager für schwach und mittel aktive Abfälle ist bereits die Entsorgung des größten Teils der radioaktiven Abfälle gesichert. Offen ist nach wie vor die Frage der Endlagerung der Kernbrennstoffe.

Die Zwischenlagerung und die Endlagerung sind nicht nur rechtlich unterschiedlichen Paragraphen des Atomgesetzes zugeordnet, auch sind die technischen Anforderungen an die Zwischenlagerung und die Endlagerung völlig unterschiedlich. So ist eben die Endlagerung nur in tiefen geologischen Formationen zulässig. Die Frage einer schleichenden Umwandlung des ZLN in ein Endlager ist allein aus dieser rechtlichen Grundlage unzulässig und gesetzlich auch nicht gegeben. Vorausgesetzt, das Gesetz würde geändert werden, ergeben sich andere Ausgangssituationen. Aber wir müssen immer auf die derzeitige Situation noch einmal aufmerksam machen, und zwar auf die derzeitige rechtliche.

Insofern habe ich aus meiner Sicht die derzeitige Situation noch mal dargestellt, in der die Genehmigung und die Durchführung auf einer anderen Ebene liegen, in der wir in der Tat – zumindest für den Herbst ist der Zeitraum bekannt – die vier Castoren erhalten und voraussichtlich im Frühjahr noch mal die restlichen fünf. Damit ist dann auch die Lagerkapazität, die genehmigte Lagerkapazität im ZLN erschöpft.

Und noch mal: Die Frage der Einlagerung ist begrenzt auf die standortnahen Kernkraftwerkstandorte. Damit ergibt sich zwangsläufig, dass eine weitere Einlagerung von Kernbrennelementen aus anderen Kernkraftwerken nicht zulässig ist. Dies ist eine Aussage, die der ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es sei denn, die Genehmigung
wird erteilt, Herr Minister.)

Dann muss aber auch das Gesetz geändert werden, Professor Methling, weil derzeit steht eben „standortnah“ im Gesetz. Das ist die Verpflichtung für die Betreiber.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, na ja.
Ist „standortnah“ definiert?)

Das ist definiert.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber wenn denn dieses dazu führt, dass wir hier noch mal den Willen des Landtages zum Ausdruck bringen, ist dies die eine Seite. Ich habe aus meiner Sicht als zuständiger Minister für dieses Ressort noch mal die rechtliche Lage dargelegt. Dass wir über einige Situationen in dem Umfeld nicht unbedingt glücklich sind, das muss keiner verhehlen. Aber alle wissen auch, welche Anstrengungen in der Umgebung um Lubmin getätigt werden, um dort auf einer hoch professionellen Technologie, technologisch hohen Art und Weise auch eine hervorragende Arbeit der dort ansässigen Fachkräfte zu leisten. Auch das will ich an dieser Stelle noch mal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das gehört ja zu dieser Einlagerungsstätte mit dazu. Und gerade das ZLN mit seinem umfangreichen Gewerbegebiet hat in den zurückliegenden Jahren eben neben der eigentlichen Entsorgung auch eine Vielfältigkeit von neuen Arbeitsplätzen, die nicht im Entferntesten was mit Radioaktivität oder mit Atomsentsorgung zu tun haben. Auch das gehört dazu und das sollte dann der Fairness halber auch mit erwähnt werden. – Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja nun schon erwähnt worden, dass wir einen breiten politischen Konsens erzielen werden, auch in dieser Landtagssitzung, zu der Frage, was und wie mit dem Zwischenlager in Lubmin umgegangen werden soll. Jedenfalls einen breiten politischen Konsens, einen rechtlichen Konsens werden wir zwischen Land und Bund offensichtlich so schnell nicht erzielen. Das hat Herr Caffier eben noch mal vorgetragen.

(Udo Pastörs, NPD:
Dissens, Konsens, Nonsens.)

Der Konsens, der politische Konsens in diesem Hause und, ich vermute mal, auch unter den Bürgern des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern besteht darin, dass nur atomare Abfälle aus Lubmin und Rheinsberg in dem Zwischenlager EWN Lubmin eingelagert werden dürfen. Dass es diesen Konsens gibt, sieht auch die Landesregierung so und wird diese Auffassung, die wir in diesem Bundesland haben, auch gegenüber der Bundesregierung vertreten. Das haben wir im Koalitionsvertrag unter Punkt 138 für diese Legislaturperiode vereinbart. Aber wir wissen eben, dass die Energiewerke Nord eine Einrichtung des Bundes sind und durch Bundesbehörden nach Bundesrecht Genehmigungen für die Einlagerung erteilt werden.

Kollege Methling als ehemaliger Umweltminister weiß hiervon noch ein Lied zu singen, nämlich davon, dass Bundesrecht leider auch durch Landesbehörden administriert werden muss. Und wenn man das versucht, mit List und mit rechtlichen Argumenten anders darzustellen, kann man leider auch unterliegen. Das ist eben bitter,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber wir haben es versucht.)

aber wir haben es eben versucht – das ist richtig gesagt worden – und haben uns auch lange im Kabinett mit diesen Dingen beschäftigt.

Deshalb ist aber gerade eine politische Willenserklärung des Landtages auch so wichtig, wie wir sie jetzt durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE und den Änderungsantrag von den Fraktionen der CDU und SPD heute erreichen werden. Dieser breite politische Konsens, den haben wir nicht immer erzielt in den letzten Legislaturperioden. Aber gerade weil wir in diesem Jahr, also im Herbst, in den nächsten Monaten Castortransporte erwarten müssen, ist dies ein gutes Zeichen auch in Richtung Vorpommern und in Richtung der Bürger, die

sich Sorgen machen um das, was in und um Lubmin herum geschieht.

In den nächsten Monaten werden wir also erneut Castortransporte nach Lubmin bekommen, meine Damen und Herren. Allerdings, das hat Herr Innenminister Caffier schon dargestellt, werden Abfälle zwischengelagert, die eben nicht aus der Herstellung von Atomstrom stammen, sondern aus Forschungsvorhaben in Jülich und Geesthacht. Das kann man vielleicht und müssen wir auch anders bewerten, als wenn es darum ginge, aus der Herstellung von Atomstrom hier in Lubmin die entsprechenden Abfälle zwischenzulagern. Dass die Menschen in Vorpommern zu Recht beunruhigt sind, wenn sie diese Castortransporte beobachten müssen, das ist verständlich. Und allein schon deswegen ist es auch wichtig, dass die Abgeordneten des Landtages sich hierzu klar positionieren.

Ein Zwischenlager, welches fortlaufend für die Lagerung der atomaren Abfälle Verlängerungen für seine Zwischenlagerung erzielt oder bekommen wird oder bekommen muss, ist letztlich kein Zwischenlager mehr, sondern, wenn man so will, ein dauerhaftes Zwischenlager.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und was ist ein dauerhaftes Zwischenlager anderes als letztlich ein Endlager?

(Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Ob die sichere Endlagerung allerdings, meine Damen und Herren, überhaupt lösbar ist, das wird ja auch von vielen Fachleuten durchaus sehr heftig und umstritten diskutiert.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, ja, deswegen arbeiten wir
schön weiter in den Kraftwerken.)

Es zeigt ja alleine schon die Problematik um Asse, die Problematik um Morsleben

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und die Problematik um Gorleben, wie kompliziert die sichere Einlagerung von atomaren Abfällen in einem Endlager bewertet wird. Aber, wie gesagt, es darf nicht sein, dass immer dann, wenn man kein Endlager hat, die Zwischenlager faktisch zu Endlagern mutieren. Und auch schon deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Antrag in diesem Landtag so behandeln und verabschieden, wie es die Antragsteller wünschen. Ich wünsche mir eben, wie gesagt, zu allen drei Punkten einen breiten politischen Konsens. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag mit den Änderungen zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bravo!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Monaten waren Atommüllendlager sowohl auf Bundes- als

auch auf Landesebene ein großes Thema. Soweit ich mich entsinnen kann, stand Mecklenburg-Vorpommern dabei eben nicht zur Debatte. Der Antragswerdegang ist jedoch bezeichnend. Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Harald Terpe leitet nach dem Aus von Gorleben als atomares Endlager als Folge der Genehmigung von Castortransporten nach Lubmin ab, dass das Zwischenlager Lubmin zum zentralen Atommüllendlager für ganz Deutschland wird. Als etwas anderen Parteienwettbewerb strickt DIE LINKE da einen eigenen Antrag draus. So verstehen wir das zumindest als Fraktion.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Werte Kollegen, wollen Sie mit dem Antrag nur unbegründete Ängste schüren oder ist es Ihnen wirklich ernst, meine Damen und Herren?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Uns ist es immer ernst. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Besorgnis, die diese Diskussion beim Bürger auslöst, ist gerade infolge der medialen Berichterstattung zu Asse II und Gorleben nachvollziehbar. Für meine Fraktion steht auch in diesem Punkt die sachliche Debatte im Vordergrund.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach!)

Es kann nicht im Interesse einer seriösen Politik liegen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

unbegründet eine Welle der Hysterie auszulösen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Seit der Kabinettsumbildung in 2006 ist der Strahlenschutz dem Innenministerium zugeordnet. Der Innenminister hat hierzu eben umfassend aus meiner Sicht ausgeführt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion ist erst seit 2006 wieder im Landtag. Daher will ich den fraktionsübergreifenden Konsens der vorhergehenden Legislaturperioden nicht weiter bewerten, den es offensichtlich gab. Ein Blick in die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU zeigt, dass sich beide für die ausschließliche Zwischenlagerung demontierter radioaktiver Materialien aus den KKWs Lubmin und Rheinsberg einsetzen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das ist gut so.)

Wenn Politik auch gestaltend wirken soll, dürfen sich Politiker nicht der Realität und den Fakten verschließen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Alle Entscheidungen sind auf Grundlage rechtsstaatlicher Verfahren zu treffen, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie bei den Kormoranen.)

Fakt ist, es gibt mehrere deutsche Atomkraftwerke und es gab insbesondere in der ehemaligen DDR zwei Anlagen.

(Irene Müller, DIE LINKE: In der DDR!)

In der ehemaligen DDR.

(Irene Müller, DIE LINKE: Quatsch,
wir sprechen doch auch nicht vom
ehemaligen Römischen Reich.)

Es gab zwei Anlagen: Rheinsberg und Lubmin.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Fakt ist ...

In der DDR.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Fakt ist, dass sowohl die Kraftwerke in Ost- als auch in Westdeutschland zur Strombedarfsdeckung benötigt wurden. Fakt ist aber auch, dass das Bundesamt für Strahlenschutz nach umfänglicher Prüfung die Genehmigung zur Einlagerung hoch radioaktiver Stoffe aus den beiden Forschungsanlagen erteilt hat. Meine Fraktion geht davon aus, dass diese Entscheidung aufgrund fachlicher Bewertung unter Einbeziehung aller Sicherheitsstandards und nicht aus einer Laune heraus erfolgte.

Werte Kollegen der LINKEN, unserer Auffassung nach entbehrt Ihr Antrag zum Endlager Lubmin jeder Grundlage und geht an der Realität vorbei.

(Michael Roof, FDP: Jawohl, jawohl. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben doch keine Ahnung.)

Lubmin erfüllt nicht die Anforderungen an ein Endlager und ist dafür auch nicht vorgesehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Bezeichnend und unverständlich ist da eine etwaige Klassenfeinddiskussion, die man heraushören könnte, gerade keine hoch radioaktiven Abfälle aus westdeutschen Atomanlagen einzulagern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, darum geht es. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ist es wirklich Ihr Ernst, dass Sie eher hoch radioaktive Stoffe aus dem Ausland

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Geesthacht.)

als aus Westdeutschland einlagern wollen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die FDP setzt sich dafür ein, schnell und zeitnah einen geeigneten Standort für ein atomares Endlager in Deutschland zu finden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja,
das wollen Sie ja noch machen in dieser
Legislaturperiode. Dann legen Sie mal los!)

Wo soll denn ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, das ist unser Auftrag. Richtig.

Wo soll denn nach Auffassung der LINKEN ein atomares Endlager hin, wenn Atomkraft, die auch in Mecklenburg-Vorpommern genutzt wird, kurzfristig abgeschafft und die Kraftwerke abgeschaltet werden? Da sind wir sehr gespannt auf Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren. Und wir werden aus diesen Gründen Ihren Antrag ablehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind die
Handwerksbetreiber mal aufgefordert,
sich um die Endlager zu kümmern.
Das wäre auch nicht schlecht, oder?)

Dem guten Konsens halber, den der Kollege Timm ja hier angesprochen hat,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

werden wir allerdings dem Änderungsantrag der CDU und SPD zustimmen. Auch wenn mir das etwas widerstrebt, in dem Punkt 1 sozusagen die Koalitionsvereinbarung eins zu eins noch mal mit zu unterstützen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was machen Sie dann mit dem
gesamten Antrag?)

aber wir werden den Änderungsantrag der CDU und SPD unterstützen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und den ganzen Antrag dann?)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Vizepräsidentin Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was
machen Sie denn mit dem geänderten
Antrag? – Egbert Liskow, CDU:
Das ist nicht konsequent.)

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben schon gehört, in schöner Regelmäßigkeit befasst sich dieses Hohe Haus mit der Lagerung radioaktiven Materials

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit gebotener Regelmäßigkeit.)

im Zwischenlager Nord in Lubmin. Der Innenminister hat gerade die aktuelle Situation dargestellt.

In der Tat hat der Landtag in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder Beschlüsse über die Lagerung radioaktiven Materials im Zwischenlager Nord gefasst. Sowohl in der 1., aber auch in der 2. und 4. Wahlperiode ging es darin immer wieder darum, in Lubmin ausschließlich Abfälle und Reststoffe aus den Kernkraftwerken Lubmin und Rheinsberg einzulagern. Genauso gibt es auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wider. Wir stellen fest, dass das Zwischenlager Nord nur für demontierte Materialien aus den Kernkraftwerken Lubmin und Rheinsberg benutzt werden soll.

Ich möchte mich hier meinen Vorrednern einfach anschließen. Der Minister hat es ausgeführt, Dr. Timm hat die Koalitionsvereinbarung hier noch mal benannt. Genauso gilt aber, und das möchte ich auch noch mal benennen, das Zwischenlager Nord ist eine Einrichtung des Bundes. Letztendlich entscheidet also der Bund, welche Materialien dort eingelagert werden.

Meine Damen und Herren, die Energiewerke Nord sind bundesweit die Nummer eins in der Entsorgung radioaktiver Abfälle und Reststoffe. Die EWN hat sich in den vergangenen Jahren auch durch den Rückbau der Kern-

kraftwerke der ehemaligen DDR ein Know-how erworben, das bundesweit nicht noch einmal zu finden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Europaweit! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, europaweit garantiert auch.

Und ich denke, das sollte man hier unterstreichen. Diese Kompetenz ist auch im Interesse der dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern und auszubauen. Im Regionalen Planungsverband Vorpommern wurde auch dieses festgehalten. Und ich denke, das ist eine wichtige Aussage.

Ich habe außerdem noch mal auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie nachgesehen. Dort ist zu lesen, Herr Präsident, wenn ich zitieren darf: „Erhöhte Radioaktivitätsabgaben aufgrund der Demontearbeiten an den Anlagen der stillgelegten Blöcke des Kernkraftwerkes Lubmin/Greifswald wurden nicht nachgewiesen. Auch die Emissionen“ aus den im Zwischenlager Nord befindlichen „abgebrannte(n) Brennelemente(n) aus den Blöcken 1 bis 5 ... mit der Abluft und dem Abwasser liegen weit unterhalb der behördlichen Genehmigungswerte.“ Ende des Zitats. Es gibt also keine erhöhte Radioaktivität. Und ich denke, auch in diesem Zusammenhang sollte man das hier heute noch mal unterstreichen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Punkt 2 des Antrages. Auch hier muss ich noch einmal betonen, das Zwischenlager Nord ist eine Einrichtung des Bundes. Soweit es aber um die Einlagerung hoch radioaktiven Materials geht, entscheidet das Bundesamt für Strahlenschutz, wo dieses Material zwischengelagert wird. Dessen muss sich auch jeder bewusst sein.

Und, lieber Herr Kollege Methling, ich muss Sie wohl nicht an den Schriftverkehr mit den damaligen Umweltministern Trittin und Gabriel erinnern. Ich meine hier die Briefe des Bundesumweltministers Trittin vom 25. November 2004 und des Umweltministers Gabriel vom 26. Juli 2006. Herr Trittin wies Sie, Herr Professor Dr. Methling, darauf hin, dass es demjenigen, in dessen Verantwortung die radioaktiven Abfälle entstanden sind,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Woher kennen Sie meine Briefe?)

obliegt, diese Abfälle sicher zu entsorgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat Ihnen
den Brief gegeben, Frau Holznaegel?)

Herr Gabriel bezog sich auf dieses Schreiben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund völkerrechtlicher Verträge verpflichtet, hoch radioaktives Material zurückzunehmen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Für die Zwischenlagerung – ich betone, Zwischenlagerung – der Castoren ist das Zwischenlager Nord gut geeignet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut.)

Ein Wort zum nächsten Spiegelstrich Ihres zweiten Punktes: Die Landesregierung soll gegenüber der Bundesregierung deutlich machen, dass schnellstmöglich ein geeigneter Standort für ein atomares Endlager gefunden werden muss. Schon die Art und Weise, in der dieser Punkt formuliert ist, macht deutlich, dass Sie hier die

Tatsachen vermischen. Sie wollen die Menschen verunsichern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!)

Und meiner Meinung nach, und das sage ich auch im Namen der CDU,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie missbrauchen das Thema Kernenergie für politische Zwecke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Ich möchte das noch mal erläutern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wenn ich jetzt da vorne sitzen würde,
dann würden Sie rot werden.)

Im Jahr 2015 wird der Betrieb im Endlager Konrad aufgenommen. Es wurde 2002 durch das niedersächsische Umweltministerium nach einem 20 Jahre dauernden Planfeststellungsverfahren genehmigt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit dem 26. März 2007 ist die Konrad-Genehmigung auch höchstrichterlich bestätigt. An diesem Tag hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig letztinstanzlich Anträge gegen das Endlager Konrad zurückgewiesen. Das umfangreiche Genehmigungsverfahren und die gerichtliche Überprüfung bestätigen, Konrad ist als Endlager für schwach und mittel radioaktive Abfälle geeignet. Die Einlagerung wird in 800 bis 1.300 Meter tief liegenden Erzvorkommen erfolgen. Eine bis zu 400 Meter dicke tonhaltige Schicht dichtet die Grube gegen Grundwasser ab.

Meine Damen und Herren, mit der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad ist die Einlagerung schwach und mittel radioaktiven Materials gesichert. Außerdem hat der Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen am 15.03.2010 das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle aufgehoben. Eine Entscheidung, ob sich dieser Salzstock für die Einlagerung radioaktiver Stoffe eignet, wird man mit dem Planfeststellungsbeschluss im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren treffen. Dort wird sie getroffen. Entsprechend geht es nicht mehr darum, ein atomares Endlager zu finden. Nach dem positiven Abschluss aller erforderlichen Untersuchungen muss das Endlager eingerichtet werden. Und das stellt unser Änderungsantrag klar.

Meine Damen und Herren, damit bin ich beim dritten Punkt Ihres Antrages. Die Umwandlung eines Zwischenlagers in ein Endlager ist rechtlich nicht möglich. Ich habe eben die geologische Beschaffenheit im Endlager Konrad beschrieben – nicht ohne Grund. Die Einlagerung atomarer Reststoffe ist nur in tiefen geologischen Formationen möglich, wie sie beispielsweise im Schacht Konrad vorgefunden wurden. Eine oberirdische Lagerung, da sind sich alle Experten einig, kommt unter keinen Umständen in Betracht. Auch der Minister hat das ja bereits ausgeführt. Aus einem jetzt genehmigten Zwischenlager kann also nie ein Endlager werden. Ihr dritter Punkt entbehrt also jeder Grundlage. Die Koalitionsfraktionen haben ihn deswegen in dieser vorliegenden Art und Weise geändert.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte noch mal kurz zusammenfassen: Das Zwischenlager Nord ist eine

Einrichtung des Bundes. Die Energiewerke Nord haben sich eine bundesweite Spitzenposition bei der Entsorgung atomarer Abfälle und Reststoffe erarbeitet. Dieses Know-how muss genutzt werden, um die Arbeitsplätze vor Ort zu sichern. Eine Umwandlung des Zwischenlagers Nord in ein Endlager ist rechtlich ausgeschlossen. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der LINKEN, so, wie er vorliegt, nicht zustimmen. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und hoffe, dass wir dann mit den Änderungen diesen Antrag abstimmen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, Frau Holzengel.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, jetzt wird die neue Straße gebaut.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes!

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Abgeordnete des Landtages! Herr Präsident!

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Jetzt geht die Sonne auf.)

Die LINKE hat mit ihrem Antrag, Lubmin nicht zum Endlager für hoch radioaktiven Abfall werden zu lassen, ein Problem angesprochen, das wir Nationalisten radikaler gefasst sehen wollen. Wo ist ein Gebiet in diesem Staat, auf dem nicht schleichend hochbrisante Missstände verewigt oder, um es mit Bundeskanzlerin Merkel zu sagen, verstetigt werden? Missstände auszusetzen, ist eine Errungenschaft deutscher Politik seit der geistig moralischen Wende unter Helmut Kohl. Unter Gerhard Schröder hieß diese Handlungsweise „die Politik der ruhigen Hand“.

Dabei sollte man doch meinen, dass eine Hochkultur wie die unsere in der Lage sein sollte, nicht mehr verwendete Brennstäbe – das hoch radioaktive Material – und weniger radioaktive Zwischen- und Endprodukte irgendwo sicher lagern zu können. Seit 50 Jahren wird in Deutschland die Technologie der friedlichen Kernspaltung entwickelt, in Anlagen baulich umgesetzt und energetisch genutzt. Trotzdem war die Atomindustrie bisher nicht in der Lage, einen Ort in Deutschland zu benennen, an dem dieser strahlende Abfall beseitigt werden kann. Und der Staat hat bislang keine Kraft besessen, diese Industrie zu einer Endlösung zu zwingen oder selbst eine Endlösung der Atommüllfrage herbeizuführen. Dabei hat Deutschland eine jahrhundertalte Bergbautradition. Erze und Kohle wurden schon seit dem Mittelalter abgebaut, zunehmend aus großen Tiefen.

Es muss doch möglich sein, tiefe Schächte in die Erde zu treiben. Man könnte das strahlende Material in Glaskokillen, in säurefeste Edelstahlfässer einschließen und diese in Kammern tief unter der Erde verbringen, die dann mit Spezialbeton auszufüllen sind. Das sind die Vorstellungen eines Laien.

Doch gegen unsere hoch bezahlten Wissenschaftler ist ein Laie schon beinahe ein Genie. Diese Wissenschaftler haben nämlich im ehemaligen Salzstock Asse II ein End-

lager mit Forschungsstatus eingerichtet. Jahrzehntlang kippte die Atomindustrie dort Fässer hinein, versiegelte die Stollen und kümmerte sich nicht mehr um die Sache. Forschung muss sein – Zeit gewonnen, alles gewonnen. Nach uns die Sintflut! Zahlen über eingebrachtes Material wurden gefälscht, Gutachten erlogen, dass sich die Balken biegen. Irgendwann flog der Schwindel auf und nun haben wir das Problem. Asse II muss mit riesigen Mitteln saniert werden, sofern das überhaupt noch geht, selbstverständlich auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Industrie darf derweil hoffen, noch ein paar Jahrzehnte weiter Atomstrom mit längst steuerlich abgeschriebenen Anlagen zu erzeugen. Und weil der Strompreis so hoch ist, sprudeln auch die Gewinne. Sicher wird davon einiges in die Staatskassen fließen, doch zu wenig, um die Endlösung der Atommüllfrage zu finanzieren.

Die LINKE lehnt eine schleichende Umwandlung des Zwischenlagers Lubmin in ein atomares Endlager ab. „Bei uns nicht“ ist ihre Forderung. Das ist uns zu wenig. Es geht um den Kampf gegen eine Atomindustrie, die nach Mafiosiart ihre Interessen durchsetzt. Die sozialökonomische Kritik dieser verbrecherischen Politik kommt einfach bei den LINKEN nicht zur Sprache. Das werden wir Nationalisten ändern.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Man stelle sich einmal vor, Herr Professor Methling, der Iran würde so eine Atompolitik wie Deutschland betreiben. Das würde nicht lange gut gehen.

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir brauchen endlich ein Endlager. Auch wenn es noch so schön strahlt, scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehn, Herr Methling.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Leonhard, bei Ihrer Rede hat man gemerkt, dass Sie wirklich lange nicht mehr im Landtag waren. Sie können nun nichts dafür, aber wären Sie ab 1994 dabei gewesen, hätten Sie vielleicht auch an der Reise des Umweltausschusses damals teilnehmen können, als wir Gorleben besucht haben und in den Schacht Konrad eingefahren sind. Wenn man das erlebt, kriegt man einen anderen Blick auf die Situation, als Sie sie hier beschrieben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe auf meinen vorbereiteten Redebeitrag hier an dieser Stelle verzichtet – nicht, weil es schon spät ist, sondern weil ich überrascht bin. Ich hätte nicht vermutet, dass die Koalition zu einem solchen Änderungsantrag zu unserem Antrag in der Lage ist.

(Angelika Peters, SPD: Na, na, na,
in der Lage sind wir schon. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und insofern freue ich mich, dass mit dem Änderungsantrag, der von den Koalitionären hier vorgelegt wird, der wirklich lange, alte Konsens dieses Hohen Hauses aufgegriffen und zur Beschlussfassung gestellt wird. Sie for-

mulieren in Ihrem Antrag zu Recht in Punkt 2, dass das Zwischenlager Nord am Standort Lubmin ausschließlich zur Zwischenlagerung für demontierte radioaktive Materialien aus den Kernkraftwerken Greifswald-Lubmin und Rheinsberg dient. Ausschließlich!

Wir wissen, dass im Herbst dieses Jahres erstmals hoch radioaktiver Atommüll aus westlichen Bundesländern nach Lubmin zur Zwischenlagerung kommt. Die Behälter, so konnte man der Presse entnehmen, enthalten abgebrannte Brennstäbe aus dem Schnellen Brüter in Karlsruhe und dem dortigen Kernforschungszentrum sowie Brennstoffe des Reaktorschiffs „Otto Hahn“ aus dem Forschungszentrum Geesthacht. Und nun wird klar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass weder Karlsruhe noch Geesthacht etwas mit Lubmin und Rheinsberg zu tun haben.

Insofern freue ich mich darüber, dass Sie sich unserem politischen Protest gegen diese Transporte anschließen mit dem von Ihnen vorgelegten Änderungsantrag. Und ich freue mich, dass wir gemeinsam noch einmal deutlich machen können, welche Position ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war ja unser gemeinsamer Protest.)

Ich freue mich, dass wir auch mit diesem Änderungsantrag der Koalition noch mal die gemeinsame Position des Landtages deutlich machen können. Und um diesem politischen Willen Nachdruck zu verleihen, beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3543 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Norbert Baunach wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses.

Unterbrechung: 21.01 Uhr

Wiederbeginn: 21.02 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

An der Abstimmung haben insgesamt 57 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 52 Abgeordnete, es enthielten sich fünf Abgeordnete, mit Nein stimmte kein Abgeordneter. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3543 angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3494 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3494 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD und eines Abgeordneten der CDU mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Finanzieller Ausgleich für Landkreise und Gemeinden bei Umstufung von Landes- und Kreisstraßen, auf der Drucksache 5/3487.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Finanzieller Ausgleich für Landkreise
und Gemeinden bei Umstufung
von Landes- und Kreisstraßen
– Drucksache 5/3487 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Kämpfer für die Kommunalfinanzen!)

Sehr geehrter Herr Müller, wir beginnen mal nicht damit, Ihre Zwischenrufe zu kommentieren.

(Heinz Müller, SPD: Schade.)

Sie haben sich ja in der Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, dass Sie nicht für die Kommunalfinanzen gekämpft haben.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt nicht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen lauter sprechen. Man versteht Sie so schlecht.)

Na vielleicht wäre es auch einfach mal sicherer, wenn Sie zuhören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich hör zu, ja.)

Im Zusammenhang mit unserem Antrag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich erwarte einen spannenden Vortrag.)

den finanziellen Ausgleich für Landkreise und Gemeinden bei der Umstufung von Landes- und Kreisstraßen zu geben, ist der Ansatz der FDP-Fraktion der, dass, wenn man sich einmal die rechtliche Situation anschaut, man vor dem Dilemma steht – zumindest aus unserer Sicht, ich denke, das wird die Regierungskoalition etwas anders sehen –, dass im Zusammenhang mit einer Kreisstrukturreform zwingend verbunden ist die Umwidmung oder vielmehr Umstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen.

An der Stelle will ich darauf aufmerksam machen, dass in der letzten Legislaturperiode beim Entwurf von Herrn Gottfried Timm – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – genau dieses Problem durch die damalige Landesregierung erkannt worden ist. Hier heißt es dazu auf der Drucksache 4/1710 zum Paragraphen 5 „Straßenbau“ im Absatz 5: „Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße aufgrund der Änderung der Kreisstruktur durch dieses Gesetz oder werden Bundesstraßen zu Landesstraßen herabgestuft, finden die Regelungen ... entsprechend Anwendung.“

Nun muss man an der Stelle feststellen, dass die damalige Landesregierung in anderen Bereichen der Kreisstrukturreform damals sicherlich verfassungswidrige Elemente drin hatte, wie wir ja vom Verfassungsgericht gesehen haben, aber genau in diesem Bereich eben nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es war ja nicht alles schlecht.)

Und an der Stelle muss man dann auch sagen: Natürlich hat die damalige Landesregierung richtigerweise erkannt, dass eine Kompensation an die Kreise und Gemeinden, denn es folgt ja auch eine Umstufung dann von der kreislichen Ebene auf die gemeindliche Ebene, entsprechend auch zu erfolgen hat. Hier heißt es im Paragraphen 99 der Drucksache 4/1710: „Daneben erhalten die Kreise zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 einen finanziellen Ausgleich“ et cetera, et cetera.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Und dann im letzten Satz: „Veränderungen, die sich aus der Umstufung von Straßen nach § 5 Abs. 5 ergeben, werden im Rahmen der Revisionen nach Absatz 11 berücksichtigt.“ Da geht's dann darum, dass man die tatsächlichen Kosten erst ermitteln wollte.

Und in der Begründung dazu heißt es – man muss diesen Rückschluss damals noch mal vortragen, weil bei einigen ja das Gefühl existiert, nur weil man es im Gesetz nicht stehen hat, deswegen ist das Problem nicht mehr da –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin ich
mir sicher, Herr Schnur, damit keiner
auf den dummen Gedanken kommt.)

da kann man dann auf der Seite 282 in der Begründung zu diesem Punkt lesen: „Für jetzige Landesstraßen könnte sich durch die deutliche Vergrößerung der Kreisgebiete eine Änderung der Verkehrsbedeutung herleiten lassen, z. B. weil eine bisher kreisgrenzenüberschreitende Landesstraße nur noch innerhalb eines Kreises liegt.“

(Marc Reinhardt, CDU:
Haben wir heute schon.)

„Wird vom Land die Änderung der Verkehrsbedeutung festgestellt, ist die Straße entsprechend umzustufen. Dies könnte dazu führen, dass das Land nach der Umsetzung der Reform Straßen zu Kreisstraßen herunterstuft. Für solche Fälle, die ursächlich mit der Vergrößerung des Kreisgebietes in Zusammenhang stehen, wäre es nicht interessengerecht, wenn sich das Land zu Lasten der Kreise aus der kostenintensiven Verantwortung für die Straßenträgerbaulast zurückzieht.“

Letzten Endes ist genau das der Kern, den wir in unserem Antrag sehen.

Dann hatte der Fraktionsvorsitzende im Verkehrsausschuss in dem Zusammenhang beantragt, dass man ihm doch mal das Problem erläutern möge oder ob man das sieht oder vielmehr auch nicht sieht. Im Innenausschuss ist es dann noch mal, ich glaube, durch den Kollegen Ritter, hinterfragt worden, als wir nämlich in der „Ostsee-Zeitung“ zu diesem Problem Stellung genommen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wurde verneint.)

Und da gab es auch eine Erläuterung, das will ich gar nicht verhehlen, nur das Problem ist, die Erläuterung befindet sich natürlich im nicht öffentlichen Bereich, und wir befinden uns aber hier im öffentlichen Raum und unsere Gemeinden haben schon aus meiner Sicht auch das Recht zu erfahren, wie sich die Situation im Zusammenhang mit der Umwidmung oder der Umstufung von Straßen darstellt.

Und jetzt will ich auch mal auf so ein allgemeines Märchen, was man so gerne in den Raum stellt, hinweisen.

(Marc Reinhardt, CDU: Na denn!)

Die Einstufung einer Straße hat nichts damit zu tun, ob es dem Land gefällt oder nicht. Die Straßenwidmung ist ausschließlich an die tatsächliche Nutzung gebunden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und es heißt, die Einstufung einer Straße ergibt sich – das habe ich ja eben gesagt – ausschließlich aus der Nutzung. So bilden Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz und dienen dem weiträumigen Verkehr. Landesstraßen bilden ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, was ist
das hier? Ist das der Urschleim, oder was?)

Na ja, da muss man ja anfangen, weil wahrscheinlich genau das ja nicht verstanden wird.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Landesstraßen bilden untereinander oder im Zusammenhang mit Bundesstraßen ein Netz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat man
Ihnen doch schon erklärt im Ausschuss.)

und dienen überwiegend dem weiträumigen Verkehr. Kreisstraßen dienen dem Verkehr innerhalb oder zwischen Kreisen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Erklärbar hier, oder?)

sowie Gemeindestraßen dem Verkehr innerhalb oder zwischen Gemeinden. Und wie ich es eben gesagt habe, die Veränderung der Gebietsstruktur zieht automatisch – und nicht nach dem Willen der Landesregierung oder auch nicht – eine Umstufung der Landesstraßen nach sich. Und daraus resultiert eben auch, dass die Straßenbaulast auf die Kreise oder entsprechend auf die gemeindliche Ebene heruntergestuft wird.

Und da muss man sagen, dass es ja auch damals im Zusammenhang mit der Kreisstrukturreform zu dem 4-Kreise-Modell durchaus Erhebungen gab, wie sich das verändert. Und wenn man sich dann einfach mal anschaut, was die damalige Landesregierung für Umverteilungslasten vorgesehen hat, dann ist es natürlich auch folgerichtig gewesen, dass die Finanzierung hin zur kom-

munalen Ebene entsprechend in Paragraf 5 Absatz 5 geregelt sein musste, denn die damalige Landesregierung – wohlgermerkt beim 4-Kreise-Modell – ging davon aus, dass sich die Anzahl der Kreis... Also noch mal, Entschuldigung. Die jetzigen Landesstraßen dienen bei einer vierkreisigen Gebietsstruktur nicht mehr der Landes-, sondern der Kreiserschließung. Sie sind in die Baulast der vier Großkreise zu übertragen, Größenordnung: 3.244 Kilometer Streckenlänge.

(Egbert Liskow, CDU: Toll!)

Die jetzigen Kreisstraßen – 4.126 Kilometer Streckenlänge, wir reden über das damalige Modell noch – verlieren ihre kreisliche Verkehrsbedeutung, sind als Gemeindestraßen abzustufen. Die Unterhaltslast für Gemeindestraßen wird sich damit von etwa 17.000 auf rund 21.000 Kilometer verlängern.

Bei den vier Großkreisen wird eine Mehrung der Kreisstraßenlänge insgesamt – denn die Kreise bekommen ja auf der einen Seite Landesstraßen dazu und geben Gemeindestraßen ab – im Saldo nach dem damaligen 4-Kreise-Modell um etwa 200 Kilometer mehr Straßen eintreten. Aber der eigentliche Verlierer sind tatsächlich die Gemeinden des Landes, die nämlich bei diesen Umstufungsprozessen – die dann stattfinden müssen und nicht können – bei rund 4.000 Kilometer Streckenlänge landen, die sie dann als Straßenbaulastträger zu erhalten haben.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aus unserer Sicht, zumindest beim damaligen 4-Kreise-Modell, richtig veranschlagt worden. Man hat richtigerweise – richtigerweise! – die Finanzierung auf kommunaler Ebene an der Stelle sichergestellt. Heute ist es anders, und das muss man einfach auch sagen.

Und das zweite Problem, was sich ankoppelt, ist nämlich die haushaltsrechtliche Situation für die Kommunen, denn wir werden dann vor der Situation stehen, dass Kreisstraßen auf der einen Seite durch das Land möglicherweise mitfinanziert werden, während andere Kreisstraßen eben nicht durch das Land finanziert werden. Und genau das stellt letztlich ein Problem dar.

Im Übrigen, wenn man uns heute sagt, das wäre ja so, dass das Land überhaupt keine Umnutzung vornimmt – das habe ich ja hier irgendwie in einer Kleinen Anfrage heute lesen dürfen, sinngemäß, das ist alles kein Problem, eine Umnutzung findet sowieso nicht statt –, dann will ich nur darauf hinweisen: Die Nutzung ist der entscheidende Faktor, ob eine Straße umgewidmet wird,

(Heinz Müller, SPD: Jo!)

und nicht der Wille der Landesregierung. Das kann man nicht oft genug sagen.

Und damals bei der letzten Kreisstrukturreform war es so, dass man beabsichtigte, die Straßenbauämter zu kommunalisieren.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

Und in dem Zusammenhang hat man dann entsprechend ja auch das Prozedere fortgeführt.

Nur, man muss eines sehen, Ursache und Wirkung sollte man hier unterscheiden. Es ist ganz klar, die Umnutzung hat nichts damit zu tun, ob ich die Straßenbauämter kommunalisieren oder nicht, denn die Nutzung hat ja nichts mit der Absicht zu tun, ob ich ein Straßenbauamt kommunalisieren will oder nicht, denn der Bürger weiß

doch gar nicht, wie diese Straße unterhalten wird. Und da muss man an der Stelle klar und deutlich sagen: Ja, wir werden mit der Kreisstrukturreform aus unserer Sicht eine Umnutzung zielsicher bekommen, auch wenn sie hier abgestritten wird.

(Marc Reinhardt, CDU: Warum bist du nicht Verkehrsminister?)

Auch wenn sie abgestritten wird, wird es so kommen. Und wenn es nicht kommt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann haben Sie sich geirrt.)

dann werden Sie erklären müssen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann haben Sie sich geirrt, einfach nur geirrt.)

dann werden sie erklären müssen,

(Marc Reinhardt, CDU: Jetzt muss er mal ganz langsam fertig werden.)

warum Sie diese Nutzung anders sehen als möglicherweise wir. Auch da werden wir fragen, das ist doch überhaupt kein Problem. An der Stelle will ich nur für mich oder für unsere Fraktion sagen, dass wir überhaupt kein Problem sehen, dass Sie unserem Antrag zustimmen können.

(Marc Reinhardt, CDU: Machen wir nicht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit Sicherheit nicht.)

Ja, gut, wir können es auch ohne Sicherheit tun. Ich würde Sie an der Stelle bitten, unseren Antrag mit aller Gesamtheit und Kraft zu unterstützen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Schnur, weil Sie Geburtstag haben, will ich mal ein bisschen Nachsicht mit Ihnen üben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben uns ja vorhin schon mal draußen unterhalten. Einiges aus Ihren Ausführungen ist mir nicht ganz klar geworden. Wenn ich Ihr Motiv jetzt richtig verstanden habe, hat man Ihnen das ja schon im Innenausschuss alles beantwortet.

(Egbert Liskow, CDU: Der ganze Verkehrsausschuss.)

Man hat Ihnen das jetzt mit der Kleinen Anfrage – ich habe Ihnen das ja vorab noch mal zur Kenntnis gegeben – beantwortet,

(Angelika Peters, SPD: Im Verkehrsausschuss auch.)

aber da das ja alles nicht öffentlich ist nach Ihrer Interpretation, haben wir das jetzt hier als Antrag, damit das

jetzt noch mal öffentlich gesagt wird, was man Ihnen alles schon gesagt hat.

(Udo Timm, CDU: Das hat ja nichts genützt.)

So habe ich Sie jetzt verstanden. Ich versuche, mir jetzt wirklich alle Mühe zu geben, das noch mal darzustellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist, glaube ich, aussichtslos.)

Ich will auch nicht mehr auf jeden Punkt eingehen, weil ich glaube, in Anbetracht der Zeit ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Wozu jetzt der Beifall? Zu dem Kurzfassen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Alles klar.

(Udo Pastörs, NPD: Da können
Sie auch eher eine rauchen.)

Meine Damen und Herren, inhaltlich hat der Antrag einen entscheidenden Haken. Und ob Sie das nun glauben oder nicht oder ob Sie sich da juristischen Sachverstand oder Unsachverstand herangeholt haben, lasse ich jetzt mal völlig offen.

(Udo Pastörs, NPD: Da bleibt
Ihnen auch nichts anderes übrig.)

Wegen der Kreisstrukturreform wird es, so behaupten Sie, automatisch Straßenabstufungen geben. Das haben Sie behauptet. Und ich sage schlicht und einfach, das ist falsch, das stimmt nicht. Punkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ende der Ausführungen.)

Meine Damen und Herren, Straßen – und jetzt greife ich mal die Worte auf, die Herr Schnur ja auch verwendet hat, nur irgendwie den Zusammenhang anders zusammengebastelt hat –, Straßen dienen den Verkehrsbedürfnissen. Richtig, Herr Schnur. Die Kreisstrukturreform hat aber nicht das Ziel, die Verkehrsbedürfnisse zu verändern, sondern sie schafft leistungsfähige Verwaltungsstrukturen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
das wissen wir auch noch nicht.)

Und Verkehrsbedürfnisse ändern sich zum Beispiel aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, also zum Beispiel des demografischen Wandels.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es fahren
ja auch weniger Landräte durchs Land.)

Also die Neustrukturierung der kreislichen Ebene spielt dabei kaum eine Rolle. Sinkt die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte, fahren nicht weniger Autos, denke ich mal.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Doch.)

Das dürfte auch Ihnen bekannt sein.

Ich gebe mir Mühe, mich kurzzufassen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Okay.)

Die Frage, ob das Kreisstrukturreform- und Aufgabenübertragungsgesetz eine Regelung zur Abstufung von

Straßen vorsehen müsse, ist also eindeutig mit einem schlichten, einfachen Nein zu beantworten, meine Damen und Herren.

(Udo Timm, CDU: Prima. Sehr schön.)

Der Gesetzentwurf enthält also keine Lücke. Ihr Antrag konstruiert eigentlich nur ein Problem, das nicht existent ist und das sich auch in der Praxis so nicht stellen wird. Das Straßen- und Wegegesetz in Mecklenburg-Vorpommern enthält klare Definitionen der Straßenkategorien, Herr Schnur. Diese werden durch die Kreisstrukturreform nicht verändert. Noch mal: Die Definition der Straßenkategorien werden durch eine Kreisstrukturreform definitiv nicht verändert, denn nach diesem Gesetz bilden die Landesstraßen ein Netz für den weiträumigen Verkehr. Das haben Sie vorhin auch zitiert. Dieses Netz ist grundsätzlich kreisstrukturunabhängig, weil der Verkehr auf der Straße maßstababbildend ist und nicht, ob eine Landesstraße ...

Haben Sie jetzt den Antrag ernst gemeint oder nicht? Denn dann kann ich ja aufhören. Das muss ich mal so sagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich soll aufhören?

(Udo Timm, CDU: Ja!)

Okay, ich fasse mich noch kürzer.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine Damen und Herren, ich will noch mal zwei, drei Beispiele nennen, damit auch ein paar Betroffene wissen, wie das zusammenhängt.

Das Land unterhält mit den Landesstraßen 301, 302 und 303 – Udo Timm weiß das – Straßen für den weiträumigen Verkehr, obwohl alle diese Straßen ausschließlich auf dem Gebiet des Kreises Rügen liegen. Gleiches gilt zum Beispiel für die L 08,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

die von Grabow im Kreis Ludwigslust nach Marnitz im Kreis Parchim führt. Sie verbindet Bundesstraßen in der Region und ist wegen ihrer Netzfunktion eine Landesstraße, und zwar unabhängig vom Überschreiten der Kreisgrenzen. Kreisstraßen sind zwar nach dem Gesetz als Straßen definiert, die unter anderem auch dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen dienen, das ist aber nur ein Tatbestandsmerkmal. Sie dienen auch dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises. Die Straße von Bandenitz zum Beispiel nach Tramm in Parchim wird auch nach einer Kreisstrukturreform Kreisstraße bleiben, da auf ihr überörtlicher Verkehr fährt, das heißt mehr als zwei Orte miteinander verbunden werden.

Jetzt kürze ich die ganze Sache noch mal ab. Sie haben es angesprochen. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Egbert Liskow, CDU: Darf man doch.)

Sie vergleichen Äpfel mit Birnen, denn Sie haben ja selber auch darauf hingewiesen: Die Verwaltungsreform Nummer eins, die vorm Verfassungsgericht gescheitert ist, die hatte ja zum Beispiel auch die Kommunalisierung der Straßenbauverwaltung als Inhalt. Das ist heute überhaupt kein Gegenstand irgendwelcher Gespräche mehr. Also auch das hat darauf Einfluss. Das müssten Sie eigentlich wissen.

Meine Damen und Herren, die Kreisstrukturreform ist für die Regierungskoalition ein so wichtiges Gesetz, dass man alle Auswirkungen sorgfältig prüfen muss. Wir haben das sehr deutlich und sehr gründlich getan. Es wird definitiv keine Umstufungen und Abstufungen wegen der Kreisstrukturreform geben.

Und ich will Ihnen auch eins sagen, Herr Schnur: ...

(Toralf Schnur, FDP: Wir hören doch zu.)

Ich dachte, Frauen sind multitaskingfähig. Dass das bei Ihnen auch funktioniert, wusste ich nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Vorurteile gegen Frauen.)

Fakt ist der: Ihre Unterstellung, dass wir das politisch überhaupt nicht entscheiden dürften, ob wir etwas abstufen oder nicht, das spielt gar keine Rolle. Da gibt es eine gesetzliche Grundlage und Kriterien, und danach wird das entschieden. Diese sind geprüft worden von meinem Haus, und dabei ist herausgekommen, es wird keine Abstufungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform geben. Punkt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann das kurz machen nach dem, was der Minister gesagt hat. Herr Schnur, Sie hören eh nicht zu. Ich fordere die FDP auf, den Antrag zurückzuziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Birgit,
bei dir hört er jetzt zu. Du musst reden.)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion teilt die Auffassung der Fraktion der FDP, dass die Kommunen finanzielle Probleme haben

(Heike Polzin, SPD: Aha,
in jedem Fall und immerzu.)

und die Landesregierung das in ihrem Handeln zu wenig beachtet.

(Heike Polzin, SPD: Ganz fürchterlich.)

Das war das Geburtstagsgeschenk, Herr Schnur.

(allgemeine Heiterkeit)

Ansonsten hat Verkehrsminister Schlotmann schon alles auseinandergetüttert. Dem bleibt, glaube ich, nichts hinzuzufügen, außer:

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen zur Verwaltungsreform dieses Problem nicht thematisiert. Und ich glaube, die Spitzenverbände sind so gut

(Udo Timm, CDU: Besser.)

und so intensiv bei der Sache gewesen, dass es ihnen aufgefallen wäre, wenn da das Problem gewesen wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Fragen Sie Herrn Schnur!)

Deshalb ist der Antrag von uns abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so lustig ist es nicht, denn mir ist bei dem, was Herr Schnur uns hier präsentiert, ein Zitat von Albert Camus, den ich sehr schätze, eingefallen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Ich will das Zitat etwas weicher machen, als es im Original ist,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Dann ist es aber kein Zitat mehr.)

damit es nicht ganz so hart wird, aber abgewandelt sage ich Ihnen mit Albert Camus: „Das trostloseste Laster ist die Unwissenheit, die alles zu wissen glaubt“ und deshalb alles wuschig macht.

(Udo Pastörs, NPD: Das trifft den
Nagel auf den Kopf, Herr Müller.)

Den Rest meiner Rede spare ich mir nach den Ausführungen meiner Vorredner. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber
„wuschig“ hat Camus nicht gesagt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch vor der Kreisgebietsreform sieht es schon ganz schön bitter aus mit den Kreisstraßen. Für 500 Kilometer Kreisstraßen hat der Landkreis Ostvorpommern 1,1 Millionen Euro zur Instandhaltung zur Verfügung. Das reicht gerade mal – nach Ansicht der Verwaltungen und offizieller Auskunft kürzlich im Finanzausschuss des Kreises –, um eine Verlangsamung des Verfalls der Straßen zu gewährleisten. Das ist die staatliche Leistung: eine Verlangsamung des Verfalls der Straßen. Mehr ist nicht mehr drin, jetzt schon. Jedes Jahr wird es also ein bisschen schlechter, bis wir wieder auf Spät-DDR-Standard sind. Großartige Zukunftsaussichten!

Das gilt aber nur bei besonders milden Wintern. Ereignet sich das, was man früher einen „normalen Winter“ nannte und heute „Schneekatastrophe“, sieht es folgendermaßen aus, ich zitiere aus einer Beschlussvorlage des Finanzausschusses von Ostvorpommern, öffentlicher Teil: „Die Reparaturarbeiten an den Kreisstraßen werden auf das Nötigste beschränkt.“

(Udo Pastörs, NPD:
In Ludwigslust ist das ebenso.)

Viele notwendige und auch von den Gemeinden geforderte Verbesserungen werden verschoben. Größere Instandsetzungen werden im Jahr 2010 nicht durchgeführt, sondern auf die Folgejahre verschoben. Da könnte man einen Bruchteil des Geldes brauchen, das gerade in Richtung Banken und Griechenland fliegt.

Für die Kreisstraßen benötigen die Kommunen heute schon Hilfe und nicht erst nach einer Kreisgebietsreform, wenn es da vielleicht zu Umstufungen gekommen sein sollte, damit die Touristen auf Usedom nicht glauben, sie hätten eine Zeitreise in die späten 80er-Jahre gleich mitgebucht. Was soll denn werden, wenn der nächste Winter wieder nicht milder wird als der vergangene? Die Substanz des Landes verfällt. Wenn der Verkehrsminister recht hat, dann wird der Verfall der Kreisstraßen nicht beschleunigt durch die Kreisgebietsreform, aber er geht weiter. Hat die FDP recht, geht er ein bisschen schneller. Aber in der Praxis ist da kein Unterschied.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Und dann können Sie sie auch umwidmen.)

Wenn ich die FDP recht verstanden habe, will sie Schlaglöcher stopfen, indem sie Gesetzeslücken ausfüllt, aber mit Paragraphen stopft man keine Schlaglöcher, sondern nur mit Geld und Asphalt, und daran mangelt es. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof. Herr Roof, Sie haben das Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt zieht er den Antrag seines Kollegen Schnur zurück.)

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja jetzt viel noch mal zur Erheiterung heute Abend gehabt. Ich will aber noch mal auf den Ernst der Situation zurückkommen und versuchen, hier ein Stück weit ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich nicht. Bitte nicht!)

Ja, Herr Nieszery, es wird Ihnen nicht erspart bleiben,

(Heinz Müller, SPD: Wir haben noch Redezeit.)

ein paar Wahrheiten einfach mal auszusprechen.

Die erste Wahrheit, ich höre immer: Herr Schnur, das haben wir Ihnen in Ihrer Kleinen Anfrage beantwortet. Diese Kleine Anfrage ist mir heute Morgen in die Hand gedrückt worden als Vorabinformation, als Antwort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist doch nett, oder?! Ist doch echt kollegial.)

Dazu sei einfach nur mal festgestellt: Das haben wir heute Morgen bekommen.

Die zweite,

(Heinz Müller, SPD: Was war im Ausschuss?)

die zweite Wahrheit,

(Heinz Müller, SPD: Was war denn im Ausschuss?)

die zweite Wahrheit,

(Heinz Müller, SPD: Im Ausschuss gab's keine Frage von der FDP, nicht eine.)

die zweite Wahrheit ist, dass ich im Verkehrsausschuss gefragt habe, ob es im Zusammenhang der Kreisgebietsreform zu Veränderungen kommen wird, was die Zuordnung der Landesstraßen anbelangt, und ob es dazu nicht Regelungen bedürfte in dem Gesetz. Dann haben mir sowohl das Ministerium als auch die Kollegen der SPD gesagt, sehr klar und sehr deutlich gesagt: Nein, wir brauchen das nicht in dem Gesetz zu regeln, das wird durch das Gesetz überhaupt nicht betroffen,

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

und deshalb muss es in dem Gesetz auch nicht geregelt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und nun?)

Wenn wir das nicht begriffen hätten, dann hätten wir eine Änderung in das Gesetz reingeschrieben. Wir haben es aber begriffen, dass es da drin nicht zu regeln ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen der Antrag heute, aha!)

Deshalb haben wir einen separaten Antrag gestellt. Genau, Herr Dr. Nieszery.

Deshalb haben wir einen separaten Antrag gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein Antrag, im Gesetz zu regeln, was nicht zu regeln ist.)

Und dieser separate Antrag wird, glaube ich, noch relativ große Bedeutung bekommen, denn es geht um unmittelbare Auswirkungen gesetzlichen Handelns und es geht um mittelbare Auswirkungen gesetzlichen Handelns.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie wissen nicht, was Sie tun, aber das mit ganzer Kraft.)

Und wenn ich den Herrn Minister heute richtig verstehe, dann nehme ich zur Kenntnis,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein bisschen paranoid, was Sie da gerade erzählen.)

dass es weder unmittelbar noch mittelbar durch die Kreisgebietsreform zu Abstufungen von Straßen – und mich interessiert in diesem Augenblick nur die gemeindliche Ebene –, dass es zu Abstufungen auf die gemeindliche Ebene kommt und dadurch es mittelbar und unmittelbar nicht zu Belastungen der Gemeinden kommen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat doch der Minister schon ausgeführt.)

Hier geht heute die freudige Botschaft raus, dass ...

(Toralf Schnur, FDP: Das ist doch auch ein Ergebnis.)

Das ist ein tolles Ergebnis.

... dass die Gemeinden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war vorher schon da. Das war vorher schon da.)

dass die Gemeinden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat mit Ihrem Antrag aber nichts zu tun. – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

dass die Gemeinden weder unmittelbar noch mittelbar

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

an den Kosten und Lasten, vormals Kreisstraßen und Landesstraßen, beteiligt werden sollten. Das stellen wir fest: sollten.

(Heinz Müller, SPD: Wir können doch noch mal beschließen, dass die Erde rund ist.)

Herr Müller, können wir doch alles machen. Wir fassen es doch nur einfach zusammen.

Sollte auch nur eine einzige Kommune dadurch auch nur einen einzigen Euro Mehrbelastung bekommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie oft wollen Sie das denn herbeten, Herr Roofl?)

dann haben die Kommunen, denke ich mal, eine sehr gute Grundlage, sich zu wehren, ihre Rechte darzustellen. Und ich bin sehr dankbar, dass wir diese Klarstellung hier gefasst haben, denn – noch mal –

(Udo Pastörs, NPD: Die juristisch nichts wert ist.)

die Worte „mittelbar“ und „unmittelbar“

(Udo Pastörs, NPD: Die juristisch nichts wert ist.)

werden uns noch sehr beschäftigen zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roofl.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3487. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3487 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 93. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 14.

**Einspruch des Abgeordneten
Tino Müller, Fraktion der NPD,
gegen einen erteilten Ordnungsruf
in der 93. Sitzung des Landtages
während der Beratung des
Tagesordnungspunktes 14**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Tino Müller hat mit Schreiben vom 30. April 2010 gemäß Paragraf 100 GO LT gegen einen dritten Ordnungsruf im Rahmen der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 14 in der 93. Sitzung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor. Gemäß Paragraf 100 GO LT entscheidet der Landtag ohne Aussprache nach Beratung im Ältestenrat über diesen Einspruch. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 158. Sitzung stattgefunden.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Müller gegen den dritten erteilten Ordnungsruf zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegen-

probe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Müller gegen den dritten erteilten Ordnungsruf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 10. Juni 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.33 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Armin Jäger, Dr. Marianne Linke, Birger Lüssow, Gabriele Měšťan, Tino Müller, Sebastian Ratjen, Jochen Schulte und Erwin Sellering.

Namentliche Abstimmung

über den
Änderungsantrag
des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 5/3539 –

Jastimmen

CDU

Liskow, Egbert
 Schlupp, Beate

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
 Griese, Wolfgang
 Holter, Helmut
 Lück, Regine
 Dr. Methling, Wolfgang
 Müller, Irene
 Ritter, Peter
 Schwebs, Birgit
 Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
 Kreher, Hans
 Leonhard, Gino
 Reese, Sigrun
 Roof, Michael

NPD

Andrejewski, Michael
 Borrmann, Raimund Frank
 Köster, Stefan
 Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
 Baunach, Norbert
 Borchert, Rudolf
 Bretschneider, Sylvia
 Brodkorb, Mathias
 Dankert, Reinhard
 Dr. Körner, Klaus-Michael
 Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Dr. Nieszery, Norbert
 Peters, Angelika

Polzin, Heike
 Dr. Ringstorff, Harald
 Schildt, Ute
 Schlotmann, Volker
 Schwarz, Thomas
 Dr. Seemann, Margret
 Tegtmeier, Martina
 Dr. Timm, Gottfried
 Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Caffier, Lorenz
 Glawe, Harry
 Holznagel, Renate
 Kokert, Vincent
 Lenz, Burkhard
 Lochner-Borst, Ilka
 Löttge, Mathias
 Reinhardt, Marc
 Renz, Torsten
 Ringguth, Wolf-Dieter
 Rühs, Günter
 Seidel, Jürgen
 Specht, André
 Stein, Peter
 Dr. von Storch, Henning
 Timm, Udo
 Vierkant, Jörg
 Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
 Koplín, Torsten

FDP

Schnur, Toralf

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	61
Gültige Stimmen	61
Jastimmen	20
Neinstimmen	41
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD

– Drucksache 5/3543 –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Dr. Born, Ulrich
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Enthaltungen

CDU

Liskow, Egbert

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Pastörs, Udo

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	57
Gültige Stimmen	57
Jastimmen	52
Neinstimmen	-
Enthaltungen	5